



FAU Studien Gender Differenz Diversität 5

**Julia Ogilvie**

## Frauenemanzipation und gesellschaftliche Entwicklung

Zur Aktualität John Stuart Mills  
in der Auseinandersetzung zwischen  
Feminismus und Antifeminismus



Julia Ogilvie

Frauenemanzipation und gesellschaftliche Entwicklung

Zur Aktualität John Stuart Mills in der Auseinandersetzung  
zwischen Feminismus und Antifeminismus

# FAU Studien Gender Differenz Diversität

## Band 5

Herausgegeben vom Vorstand des Interdisziplinären Zentrums  
*Gender Differenz Diversität* der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen-Nürnberg

Julia Ogilvie

# Frauenemanzipation und gesellschaftliche Entwicklung

Zur Aktualität John Stuart Mills in der  
Auseinandersetzung zwischen Feminismus  
und Antifeminismus

Erlangen  
FAU University Press  
2025

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Kontakt: Julia Ogilvie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg ([ROR https://ror.org/oof7hpc57](https://ror.org/oof7hpc57)), ORCID: 0009-0002-0175-  
7606

Bitte zitieren als

Ogilvie, Julia. 2025. *Frauenemanzipation und gesellschaftliche Entwicklung – zur Aktualität John Stuart Mills in der Auseinandersetzung zwischen Feminismus und Antifeminismus*. FAU Studien Gender Differenz Diversität Band 5. Erlangen: FAU University Press. DOI: 10.25593/978-3-96147-819-4

Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.  
Sie sind nutzbar unter der Creative-Commons-Lizenz BY-NC.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über OPEN FAU  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar:  
<https://open.fau.de/home>

Verlag und Auslieferung:  
FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Druck: docupoint GmbH

ISBN: 978-3-96147-818-7 (Druckausgabe)  
eISBN: 978-3-96147-819-4 (Online-Ausgabe)  
ISSN: 2700-1261  
eISSN: 2700-127X  
DOI: 10.25593/978-3-96147-819-4

**Frauenemanzipation und gesellschaftliche  
Entwicklung – zur Aktualität John Stuart Mills in  
der Auseinandersetzung zwischen Feminismus  
und Antifeminismus**

Der Philosophischen Fakultät  
der Friedrich-Alexander-Universität  
Erlangen Nürnberg

zur

Erlangung des Doktorgrades Dr. phil.

vorgelegt von

Julia Ogilvie

Als Dissertation genehmigt  
von der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie  
der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Tag der mündlichen  
Prüfung: 30.09.2024

Gutachter/in: Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt  
Prof. Dr. Eva Odzuk

In Liebe für  
meine Töchter Alexandra und Patricia  
und  
meine Enkeltöchter Emilia, Philipa und Paula



# Danksagung

Meinem Doktorvater, Prof. Dr. Dr. h.c. Heiner Bielefeldt, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken. Durch seine konstruktive Unterstützung und wertvollen Ratschlägen während meiner ganzen Promotionszeit hat er mich nicht nur in der Entwicklung meiner Forschungsfrage angeleitet, sondern auch in schwierigen Zeiten ermutigt und mir geholfen, neue Perspektiven zu gewinnen. Seine besondere Fähigkeit, komplexe Ideen klar zu vermitteln, hat mein Denken geschärft und meine Arbeit maßgeblich inspiriert und vorangebracht. Ich bin äußerst dankbar für die Zeit und Geduld, die er in mein Projekt investiert hat.

Julia Ogilvie



# Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill.....</b>	<b>11</b>
<b>1</b>	<b>Utilitaristische Begründung der Freiheit.....</b>	<b>17</b>
1.1	Utilitarismus als konsequentialistisches Ethikkonzept .....	17
1.1.1	Utilitarismus als konsequentialistische Ethik bei Jeremy Bentham .....	20
1.1.2	Benthams Kernthesen.....	21
1.2	Mills qualitativer Ansatz des Utilitarismus .....	32
<b>2</b>	<b>Mills teleologischer Freiheitsbegriff.....</b>	<b>45</b>
2.1	Freiheit als Entwicklungsbedingung für die Gesellschaft.....	47
2.2	Meinungsfreiheit als Entwicklungsbedingung für die Gesellschaft.....	54
2.3	Freiheit als soziale Konzeption von Individualität .....	60
<b>3</b>	<b>Mills Konzept von Gerechtigkeit und Entwicklung.....</b>	<b>63</b>
3.1	Gerechtigkeit als moralische Tugend.....	63
3.2	Gerechtigkeit als Entwicklungsbedingung.....	70
<b>4</b>	<b>Ungerechtigkeit im feministischen Kontext als Unterdrückung von Freiheit.....</b>	<b>73</b>
4.1	Gesetzliche Unterordnung von Frauen als Hindernis für gesellschaftliche Entwicklung.....	76
4.2	Machtlosigkeit von Frauen .....	79
4.3	Dogma von der unterschiedlichen Natur der Geschlechter .....	83
<b>5</b>	<b>Exkurs: Theorien zum Ursprung der Familie.....</b>	<b>91</b>

<b>6</b>	<b>Unterdrückung im Gerechtigkeitskonzept von Iris Marion Young im Anschluss an Mill.....</b>	<b>97</b>
6.1	Unterdrückung als strukturelles gesellschaftliches Phänomen bei Iris Marion Young.....	97
6.2	Anwendungsprobleme von Youngs Klassifikation im liberalen Kontext .....	99
6.3	Formen der Unterdrückung .....	102
6.3.1	Ausbeutung als Form der Unterdrückung .....	102
6.3.2	Marginalisierung als Form der Unterdrückung.....	103
6.3.3	Machtlosigkeit.....	104
6.3.4	Kulturimperialismus.....	106
6.3.5	Gewalt .....	108
6.4	Zusammenfassung.....	109
<b>II</b>	<b>Motive in der Geschichte des Antifeminismus und Mills Einwände.....</b>	<b>113</b>
<b>1</b>	<b>Antifeminismus und Antisemitismus .....</b>	<b>117</b>
1.1	Antifeministischer Antisemitismus bei Otto Weininger.....	119
1.2	Vernetzung von Antifeminismus und Antisemitismus im identitären Weltbild .....	128
<b>2</b>	<b>Christlich-fundamentalistischer Antifeminismus.....</b>	<b>131</b>
2.1	Mills These von der ethischen Indifferenz der Natur .....	140
2.2	Mills Einwände gegen Begrenzung der Meinungsfreiheit..	148
<b>3</b>	<b>Völkisch-national motivierter Antifeminismus .....</b>	<b>161</b>
3.1	Unterdrückung von Frauen als Ertüchtigung der Rasse .....	161
3.2	Bedrohung des männlichen Selbstbilds durch Emanzipation der Frau.....	164
<b>4</b>	<b>Proletarischer Antifeminismus .....</b>	<b>167</b>
4.1	Proletarische versus bürgerliche Frauenbewegung .....	171
4.2	Mills Vorstellungen eines liberalen Sozialismus .....	181

4.3	Mills sozialphilosophische Gegenposition aus utilitaristischer Argumentation.....	185
<b>III</b>	<b>Nachweis antifeministischer Unterdrückungsformen mit Hilfe von Young und Mill .....</b>	<b>193</b>
<b>1</b>	<b>Ausbeutung als Unterdrückungsmechanismus .....</b>	<b>195</b>
<b>2</b>	<b>Marginalisierung als Unterdrückungsmechanismus .....</b>	<b>201</b>
2.1	Marginalisierung durch Zeugnisungerechtigkeit .....	202
<b>3</b>	<b>Machtlosigkeit als Unterdrückungsmechanismus .....</b>	<b>209</b>
3.1	Machtlosigkeit durch hermeneutische Ungerechtigkeit .....	211
<b>4</b>	<b>Kultureller Imperialismus als Unterdrückungsmechanismus .....</b>	<b>215</b>
<b>5</b>	<b>Gewalt als Unterdrückungsmechanismus .....</b>	<b>219</b>
<b>6</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>223</b>
<b>IV</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>225</b>
	<b>Bibliographie .....</b>	<b>235</b>



# I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill

„Diese Ansicht ist, dass das Prinzip, das gegenwärtig die sozialen Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern regelt – die rechtliche Unterordnung des einen Geschlechts unter das andere –, für sich genommen falsch und eines der wesentlichsten Hindernisse bei der Vervollkommnung der Menschheit ist.“ (Mill, 2020, 9)

Diese klaren Worte, mit denen John Stuart Mill zu Beginn des Werks ‚Die Hörigkeit der Frau‘ die Intention seines Essays begründete, trugen wahrscheinlich erheblich zu der zunächst heftigen Ablehnung des Textes in seiner englischen Leserschaft bei. Mill hatte das Werk gemeinsam mit seiner Ehefrau Harriet Taylor Mill verfasst und elf Jahre nach ihrem Tod 1869 veröffentlicht. Während die übrigen Werke des im angelsächsischen Raum hoch respektierten und vielgelesenen Philosophen und Politikers anerkennende Zustimmung und weite Verbreitung gefunden hatten, stieß das gemeinsame Werk des Ehepaars Mill auf Kritik und Spott. Die unterschiedliche Rezeptionsgeschichte von dieser Schrift und Mills übrigen Werken legt die Vermutung nahe, dass eine gewiss auch emotional bedingte Abwehrhaltung gegenüber der aufkommenden Frauenbewegung die schlüssige argumentative Verbindung dieser Werke unsichtbar werden ließ.

Diese Verbindung, die in besonderer Weise zu Mills Werken ‚On liberty‘ und ‚Utilitarianism‘ besteht, offenzulegen ist das Kernanliegen des vorliegenden Textes. Grundlage ist die Überzeugung, dass sowohl Mills Freiheitsbegriff als auch seine utilitaristische Position in völliger Übereinstimmung mit seinem philosophischen und praktischen Engagement für Frauenemanzipation zu denken sind. Der Fokus der Analyse soll dabei auf der Betrachtung dieser beiden Werke liegen, denn innerhalb Mills zahlreicher philosophischer und ökonomischer Schriften nehmen sie insofern eine herausragende Stellung ein, als sie sein Denken untrennbar mit der ideologischen Kennzeichnung seiner persönlichen gesellschaftspolitischen Position verbinden: Sie begründen seine bis heute gültige Benennung als Liberaler und Utilitarist. Die

Vorstellung von Freiheit, die er vertritt, zielt entgegen der Meinung mancher Kritiker nicht auf eine ungebremschte Entfaltung des Individuums, sondern auf eine ausgewogene Balance zwischen individueller Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Verantwortung und Gerechtigkeit. In ‚On liberty‘ begründet er die Forderung nach persönlicher Freiheit des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft und den politischen Institutionen als einzige Möglichkeit den Fortschritt der Gesellschaft und des Individuums voranzutreiben. Vor allem seine Forderungen zur uneingeschränkten Gedanken- und Meinungsfreiheit, seine Überzeugung vom Wert der Individualität für das Wohlergehen der Gesellschaft, seine Thesen über den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Nützlichkeit und darüber hinaus seine Gedanken zum ethischen Naturalismus in dem Essay ‚Nature‘ bieten schlüssige Zurückweisungen antifeministischer Thesen, die auch heute aktuell sind. Die Grundannahme, dass Ungerechtigkeit innerhalb der Beziehungen der Geschlechter zueinander abzulehnen ist, weil sie die Möglichkeiten der individuellen Entwicklung und somit des Fortschritts der gesamten Gesellschaft limitiert, weist auf die Kohärenz dieser Schrift zu seinem übrigen Werk. Häufig wurde der innere Zusammenhang zwischen seiner philosophischen Position und seinem Eintreten für die Frauenemanzipation übersehen oder sogar negiert.

Der Titel einer Aufsatzsammlung, die in Deutschland zum 200. Geburtstag Mills 2006 herausgegeben wurde, lautete: John Stuart Mill: Der vergessene politische Ökonom und Philosoph. Dieser Titel weckt den Anschein, als würde einer der einflussreichsten Denker der politischen Ideengeschichte des angelsächsischen Raums quasi zu Grabe getragen werden. Aber in Wirklichkeit handelt es sich bei diesen Beiträgen um den Versuch, Mill als führenden Vertreter der politischen Philosophie des Liberalismus, der utilitaristischen Ethik, der politischen Ökonomie und der Frauenemanzipation, auch für Deutschland wiederzuentdecken und zu beleben. Im Fokus der Beiträge steht die hohe soziale Verantwortung, mit der Mill seinen Liberalismusbegriff aufgeladen hat.

Während Mills politisches Denken im angelsächsischen Raum kontinuierlich Gegenstand intensiver Forschung und zahlreicher philosophischer Auseinandersetzungen, Aufsätze und Essays blieb, wurde sein Werk in Deutschland verhältnismäßig wenig öffentlich beachtet.

Häufig ohne fundierte Kenntnisse der Problemstellung und der Lösungsvorschläge utilitaristischer Ansätze wurde der Begriff utilitaristisch in ethisch relevanten Kontexten negativ charakterisiert. Das mag zum einen daran liegen, dass er hier oft mit einer Moralphilosophie identifiziert wurde, die auf bloße Nützlichkeitsmoral reduziert auf wenig Zustimmung stieß, zum anderen auch daran, dass seine großen Werke nicht ohne Widersprüche zusammenzudenken sind. Sein immens breit angelegtes wissenschaftliches Werk umfasst rein philosophische, erkenntnistheoretische Schriften, wie ‚A system of logic‘ (1843), mit dem er seinen Ruf als intellektueller Titan in England begründete, als auch einflussreiche Gedanken zur Ökonomie wie die Schrift ‚Principle of Political Economy‘ (1848), die lange als ökonomisches Standardwerk galten (Kuenzle; Schefczyk, 2009, 10).

Große und anhaltende Resonanz fanden die kurz hintereinander erschienenen Essays ‚On Liberty‘ (1859), als Verteidigung der sozialen und politischen Freiheit des Individuums und ‚Utilitarianism‘ (1861), eine utilitaristische Ethik im Anschluss an Jeremy Bentham, die zu den Grundlagenwerken des Utilitarismus gezählt wird. Mit den ‚Considerations of representative Government‘ (1861) erstellte er eine spezifische politische Theorie, in der er versuchte ein philosophisches Normensystem mit einer wertfreien Analyse von Institutionen und Entscheidungsprozessen in einer Demokratie zu verbinden. Untrennbar davon ist sein Kampf für Frauenemanzipation, der ihn sein ganzes Leben begleitete und mit dem er sich nicht nur praktisch als Politiker, sondern auch theoretisch als Philosoph beschäftigte. Sowohl seine Reden im Parlament, als auch das Werk ‚The subjection of women‘ belegen dieses Engagement. In zahlreichen Biographien und Einführungen zum Werke Mills, werden angesichts dieser Vielseitigkeit Zweifel an seiner Position als reiner Philosoph geäußert und Überlegungen angestellt, ob andere Bezeichnungen oder zumindest erklärende Umschreibungen zutreffender und besser geeignet seien, um ihn zu klassifizieren. So nennt Dieter Birnbacher ihn einen öffentlichen Moralisten (Birnbacher, aufgerufen am 20.09.2023), womit er ihn zum einen als philosophischen Weltverbesserer und zum anderen als politisch engagierten Intellektuellen kennzeichnen will. Diese Einschätzung wird durch eine Aussage Mills in seiner Autobiographie gestützt, in der er schreibt, dass das Ziel seines Lebens und seiner unermüdlichen Arbeit

als Schriftsteller, Journalist und Parlamentarier seit seinem fünfzehnten Lebensjahr gewesen sei, die Welt zum Guten zu verändern. Was ihn daher auf besondere Weise von anderen philosophischen Denkern unterscheidet, ist sein Wunsch, einerseits seinen Intellekt in den Dienst von konkreten Projekten zu stellen, die das Leben von Menschen und die Entwicklung der Gesellschaft verbessern können und andererseits empirische Erkenntnisse mit philosophischer Grundsätzlichkeit zu analysieren.<sup>1</sup> Aus dieser auf das Praktische und Politische gerichteten Haltung entsteht eine auf Grundlagenprobleme ausgerichtete Theorie, die manche Kommentatoren daran zweifeln lässt, dass die einzelnen Teile seines Werks ein kohärentes Ganzes bilden. Zu seiner Verteidigung kann unter anderem angeführt werden, dass er im Rahmen seiner beruflichen und politischen Tätigkeit – er nahm bis zu seiner Pensionierung ein hohes Amt bei der britischen Ost-Indien-Kompanie ein und war mehrere Jahre lang Mitglied des Unterhauses – stets dazu gezwungen war, Kompromisse zu schließen und einseitige Sichtweisen zu vermeiden. Außerdem war er grundsätzlich offen für die Positionen anderer und bereit von ihnen zu lernen, was eine gewisse Neigung zu Mischpositionen förderte. Einige Kritiker etikettieren ihn auch als Eklektiker, eine Beschreibung, die von anderen als zu negativ und abwertend abgelehnt wird (Kuenzle; Schefczyk, 2009, 11).

Auf jeden Fall soll der hier unternommene Versuch, mit Hilfe Mills utilitaristischer Ethik und seines Freiheitsbegriffs eine wirksame Zurückweisung des Antifeminismus zu formulieren, Einwände gegen die Vereinbarkeit dieser Positionen berücksichtigen.

Im Vordergrund einiger kritischen Überlegungen hinsichtlich seines philosophischen Konzepts steht die Frage, ob Mills utilitaristische Moralphilosophie mit seinem freiheitlichen Politikverständnis vereinbar ist oder nicht. Bei den weiteren Überlegungen zu dieser Frage möchte ich mich vor allem davon leiten lassen, inwieweit eine diesbezügliche

---

<sup>1</sup> Diese ambivalente Positionierung veranlasst Jean Claude Wolf zu der Feststellung, dass Mill als theoretischer Philosoph ein Mann des 18. Jahrhunderts, als praktischer Philosoph dagegen seiner Zeit weit voraus gewesen sei. Mit seinem „qualifizierten Utilitarismus“ habe er sich von einem ehemals reduktionistischen und simplifizierenden „naiven Utilitarismus“ emanzipiert und die Komplexität moralischer Erfahrungen und Vielfalt von Werten und Normen mit in sein Konzept einfließen lassen. (Wolf, 1992, 18)

Stimmigkeit die Gültigkeit seiner Argumente für Frauenemanzipation gewährleistet und stärkt, weniger von der Notwendigkeit eines Nachweises einer grundsätzlichen und letztgültigen philosophischen Wahrheit. Diese Einschränkung scheint mir auch dadurch gerechtfertigt, dass Mill eben kein klassischer, akademischer Philosoph war, sondern dass sein Denken immer in Verbindung mit seinen praktischen Zielen zu betrachten ist. Bei der Beantwortung der in der Mill-Forschung immer wieder gestellten Frage, ob die beiden Hauptpositionen Mills der Freiheit und des Utilitarismus sich zueinander kohärent verhalten, haben sich verschiedene Traditionen und Strategien herausgebildet, die teils unvereinbar erscheinen, sich teils nur geringfügig unterscheiden. Eindeutig entscheidet sich in dieser Frage zum Beispiel Wolf, wenn er darauf hinweist, dass beide Positionen nicht nur zusammen zu denken seien, sondern Mills Liberalismus seinen Utilitarismus sogar voraussetze und zwar nur seinen eigenen Utilitarismus, nicht jenen zurechtgestutzten Lehrbuchutilitarismus, mit dem sich so viele namhafte Kritiker der letzten Dezennien herumgeschlagen haben und der, wie Wolf behauptet, so offensichtlich invalid sei, dass es sich gar nicht lohne ihn ernst zu nehmen (Wolf, 1992, 22). Auch in diesen Ausführungen soll gezeigt werden, dass Mills Variante des Utilitarismus nicht deckungsgleich ist mit anderen utilitaristischen Anschauungen, indem zunächst das Utilitarismuskonzept Jeremy Benthams dargelegt wird, um dann die Veränderungen aufzuzeigen, die Mills Konzept des qualitativen Utilitarismus auszeichnet. Um eine Anschlussfähigkeit der Argumente Mills zu den unterschiedlichen Motiven antifeministischer Bewegungen nachzuweisen, soll eine historische Rekonstruktion exemplarischer Motive und Argumente des Antifeminismus erfolgen, in der auch Widersprüche, unterschiedliche Interessenlagen, Überschneidungen und Verschiebungen sichtbar werden. Zur Stärkung und Ausdifferenzierung der Millschen These von Unterdrückung als Gerechtigkeitsdefizit in Form von vorenthaltenden individuellen Entwicklungsmöglichkeiten wird auf die amerikanische Philosophin Iris Marion Young verwiesen. Mit Hilfe der von ihr postulierten und ausformulierten Unterdrückungsformen Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt kann Ungerechtigkeit in unterschiedlichen Antifeminismusbewegungen identifiziert und als systemische und strukturelle Unterdrückung erkennbar werden. Obwohl ihr Raster kein geschlossenes, einheitliches Unterdrückungskonzept darstellt und weitere Ergänzungen und Anpassungen denkbar wären, bietet es

ein wichtiges Erklärungsmuster zur Feststellung von weiblicher Unterdrückung in verschiedenen Kontexten und ist gut dazu geeignet, beobachtetes Verhalten, Statusbeziehungen, Verteilungen, Rechtsprechung, Medien und andere kulturelle Phänomene zu bewerten und einzuordnen.

Die Analyse Mills grundsätzlicher Thesen zur Freiheit kann insofern ein Beitrag zu Fragen aktueller gesellschaftspolitischer Orientierung leisten, als Mill einerseits in der permanenten Diskussion abweichender Meinungen und Lebensformen das Fundament für gesellschaftsfördernde Pluralität sieht und sich damit in Übereinstimmung mit den Forderungen nach Toleranz gegenüber Diversität im aktuellen feministischen Diskurs befindet. Andererseits lehnt er staatliche Beschränkungen und moralische Verurteilung alternativer öffentlicher Meinungsäußerungen ab, soweit sie anderen Individuen keinen Schaden zufügen. Zentraler Kern dieser Arbeit ist die Zurückweisung der Positionen einiger, von unterschiedlichen ideologischen Strömungen beeinflusster, antifeministischer Bewegungen auf der Basis des teleologischen Freiheitsbegriffs Mills, der impliziert, dass gesellschaftliche Entwicklung durch Freiheit ermöglicht wird. Wie in nur wenigen anderen Konzepten der politischen Philosophie ist in seinem Werk das spezifische theoretische Potenzial zur Begründung weiblicher Emanzipation als notwendiges Mittel zur gesellschaftlichen Entwicklung erkennbar und scheint bisher noch nicht systematisch ausgeschöpft.

Ich verwende für manche Begriffe und Formulierungen die original englischen Ausdrücke statt ihrer deutschen Übersetzungen, weil sie präziser Mills und Benthams Vorstellungen zum Ausdruck bringen. Auch Passagen aus Mills Autobiographie werden in englischer Sprache zitiert, da sie in seinen eigenen Formulierungen am treffendsten seine sehr persönlichen Einstellungen und Gefühle gegenüber bestimmten Ereignissen widerspiegeln.

# 1 Utilitaristische Begründung der Freiheit

## 1.1 Utilitarismus als konsequentialistisches Ethikkonzept

Im Rahmen normativ orientierter Ethikkonzepte hat sich eine Einteilung etabliert, in der deontologische und konsequentialistische Ethiken unterschieden werden. Beide Ethikkonzepte sind normative Ethiken, deren Ziel es ist, für ethisch schwierige Entscheidungssituationen konkrete Handlungsvorschläge auf einer definierten Grundlage zu erarbeiten. Konsequentialistische Ethiken stützen die Beurteilung der moralischen Richtigkeit oder Falschheit einer Handlung weitgehend auf die Qualität der Handlungsfolgen und benötigen von daher einen Maßstab um Handlungsfolgen zu bewerten. Deontologische Ethiken dagegen bestimmen den moralischen Wert einer Handlung im Wesentlichen nicht an ihren Folgen, sondern nach ihrer inneren Qualität, nach der Gesinnung, aus der heraus sie erfolgt. Sie betonen, dass der verbindliche Charakter ethischer Normen nicht nur auf deren optimierenden Einflusses auf einen davon unabhängigen Zweck zurückgeführt werden kann. Allerdings bestehen auch die Vertreter einer konsequentialistischen Ethik nicht absolut darauf, die moralische Beurteilung einer Handlung ausschließlich von ihren tatsächlichen Folgen abhängig zu machen. Bei einer solchen Betrachtungsweise würde sie die moralischen Folgen einer Handlung mehr oder weniger zufälligen Faktoren überlassen, die der Macht des Handelnden nicht zugänglich und unvorhersehbar sind. In diesem Fall könnte theoretisch auch eine völlig harmlose Handlung, die aufgrund schicksalhafter Wendungen schlimmste Folgen nach sich zieht, moralisch verdammungswürdig sein. Insofern vertreten moderne konsequentialistische Ethiken keine moralische Bewertung von Handlungen nach ihren tatsächlichen Folgen, sondern aus Motiven, die im Vorfeld der Handlung angesiedelt sind. Dazu gehören die Aspekte der Absicht und der Vorhersehbarkeit durch den handelnden Akteur. (Birnbacher, 2003, 178)<sup>2</sup> Diese Aspekte

---

<sup>2</sup> Birnbacher bezeichnet derartige Moralisierung von schicksalhaften Geschehnissen als charakteristisch für mythologische Sichtweisen, wie sie in einigen

spielen allerdings auch im Rahmen deontologische Konzepte eine Rolle. Ganz allgemein betrachtet, stellt das konsequentialistische Ethikkonzept des Utilitarismus den Versuch dar, mit wissenschaftlichen Mitteln verbindliche Normen des Zusammenlebens zu begründen ohne sich dabei auf politische oder religiöse Autoritäten oder Traditionen zu beziehen. Es will die Frage beantworten, was als moralisch verbindlich gelten soll und wie es rein rational begründet werden kann. Die utilitaristische Position kann nicht als eine rein philosophische Position ohne Bezug zu den empirischen Einzelwissenschaften betrachtet werden, sondern stellt einen Theoriekomplex dar, in dem philosophisch-normative und empirisch-deskriptive Aspekte eng miteinander verbunden sind. (Gähde, 1992, 63) Den Kern der Position bildet die Suche nach Kriterien, mit dem sich sowohl individuelles als auch institutionelles Handeln bezüglich ihrer moralischen Richtigkeit beurteilen lassen.

Die Urteilsbegründung von Handlungen erfolgt im Utilitarismus in einem zweistufigen Verfahren. Der erste Schritt ist die Entscheidung darüber, welche Elemente möglicher Handlungsfolgen wünschenswert sind und daher Maßstab für die Richtigkeit einer Handlung sein können. Für den Utilitaristen ist der oberste Wertmaßstab die Generierung eines bestimmten Nutzens, der in der Entstehung eines möglichst hohen Maßes von happiness und eines möglichst geringen Maßes von pain liegt. In einem zweiten Schritt trifft die utilitaristische Theorie Entscheidungen darüber, welche Regeln unter Vorgabe dieses Maßstabs besonders wirkungsvoll sein können, also welche Handlungen als geboten oder verboten hinsichtlich der Wünschbarkeit ihrer Folgen zu beurteilen sind. Insofern haben Verpflichtungs- oder Erlaubnisurteile im Utilitarismus immer eine instrumentelle Funktion, denn sie dienen dazu, Übel zu vermeiden oder zu reduzieren und das Gute zu befördern. Nicht nur das moralische Urteil, sondern auch die Moral selbst steht insgesamt unter einem Zweck, nämlich ihrer individuellen und gesellschaftlichen Funktion und stellt nicht an und für sich ein Gut dar. Als konsequentialistische Ethik erlaubt und fordert der Zweckgedanke

---

altgriechische Tragödien zu finden sind, aber auch für die Basis von Gesetzen des deutschen Strafrechts, in denen der versuchte Mord oder Totschlag weniger streng bestraft wird als die vollendete Tat, auch wenn der Nichtvollendung nicht durch den Täter beeinflusst war.

mehr als deontologische Ethikkonzepte flexible Anpassungen des moralischen Urteils an den allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Ethische Entscheidungen innerhalb eines konsequentialistischen Konzepts erfordern die Berücksichtigung örtlicher und zeitlicher Gegebenheiten und sind von daher immer von einem konkreten aktuellen Kontext abhängig. Dadurch sind diese Konzepte eher in der Lage, sich geänderten Lebensweisen und wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und Normen, die auf Grund von veränderten Bedingungen dysfunktional geworden sind, aufzugeben. Birnbach weist darauf hin, dass sie Umfang und Grenzen individueller moralischer Rechte und moralischer Normen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen eher als andere Konzepte variieren. (Birnbacher, 2003, 174)

Diese Anpassungsmöglichkeiten sind in deontologischen Konzepten nicht vorgesehen. Der wichtigste Vertreter der deontologischen Ethik Immanuel Kant bemisst den moralischen Wert einer Handlung daran, ob sie Vorsätzen folgt, die zu allgemeinen Gesetzen werden könnten. Moralisches Handeln ist – nach Kant – ein Handeln um der Moralität willen unabhängig davon, welche Wünsche oder Interessen wir haben. Er unterstellt dem Menschen auf Grund seiner Vernunft die Fähigkeit, auch entgegen seiner Wünsche und Interessen zu handeln.

[...] eine Handlung aus Pflicht hat ihren moralischen Wert nicht in der Absicht, welche dadurch erreicht werden soll, sondern in der Maxime, nach der sie beschlossen wird, hängt also nicht von der Wirklichkeit des Gegenstandes der Handlung ab, sondern bloss von dem Prinzip des Wollens, nach welchem die Handlung unangesehen aller Gegenstände des Begehrungsvermögens geschehen ist. (Kant, 2005, 105)

Handeln, das von unseren Interessen, Trieben und Neigungen determiniert ist, stellt für ihn ein fremdbestimmtes, heteronomes Handeln dar. Nur ein Handeln aus dem Prinzip des Wollens heraus kann dagegen als autonom gelten. Dabei ist der gute Wille nicht durch das, was er bewirkt, sondern allein durch das Prinzip Wollen für sich selbst betrachtet „an sich“ gut. Der gute Wille ist demnach aus sich heraus gut, nicht durch Zwecke oder durch Handlungsfolgen bestimmt.

Auf diese Weise unbeschränkt gültige Normen aufzustellen ist dagegen nicht das Ziel im Utilitarismus. Veränderungen und Anpassungen erweisen sich in diesem Konzept immer dann notwendig und sinnvoll,

wenn Entwicklungen in der Umwelt es erforderlich machen. Diese Anpassungsfähigkeit lässt sich einerseits als Vorteil verstehen, da die aktuellen sozialen Realitäten stärker Berücksichtigung finden können, andererseits schränkt die Abhängigkeit von den äußeren Bedingungen seine normative Autonomie ein. Ethisch bestimmte Handlungsforderungen bleiben nicht absolut gültig und werden relativierbar je nach dem empirischen Wissensstand der Zeit. Im Laufe der Zeit haben sich zahlreiche, unterschiedliche Varianten und Positionen dieses Konzepts herausgebildet. In den folgenden Ausführungen wird erläutert, dass das Konzept Mills sich nicht mit der strengen ursprünglichen Form des Utilitarismus deckt, da es nicht als rein folgenorientiert bezeichnet werden kann, sondern eher einen gemäßigten Konsequentialismus widerspiegelt, der auch die Rolle von Tugenden und Pflichterfüllung im Alltag voll anerkennt. (Wolf, 1992, 19)

### **1.1.1 Utilitarismus als konsequentialistische Ethik bei Jeremy Bentham**

Jeremy Bentham<sup>3</sup>, der als einer der Begründer des Utilitarismus gesehen wird, wurde durch das Studium der Rechtswissenschaften dazu angeregt, sein Interesse auf Fragen der Gesetzgebung und des Strafrechts zu fokussieren. Sein 1789 erschienenes Werk ‚An Introduction into the Principles of Morals and Legislation‘, das ursprünglich nur als Einleitung zu weiteren rechtsphilosophischen Überlegungen gedacht war, entwickelte sich nach der Überarbeitung zu einem eigenständigen moralphilosophischen Werk und zu der später so genannten „Begründungsurkunde“ des Utilitarismus. Benthams enger Freund und intellektueller, politischer Weggefährte war James Mill, der Vater John Stuart Mills. Die beiden arbeiteten viele Jahre eng zusammen, wobei James Mill die Lehre Benthams radikalisierte und populär machte. Als führende Köpfe der philosophical radicals, einer Aktivistengruppe von Frühsozialisten, verfolgten sie das Ziel, das ethische Konzept des Utilitarismus in konkrete Politik umzusetzen.

Bentham begleitete und unterstützte die strenge, ehrgeizige Erziehung des jungen John Stuart, mit dem sein Vater ein erzieherisches Experiment durchführen wollte. Er sollte zu einem philosophischen Wunderkind

---

<sup>3</sup> Jeremy Bentham wurde 1748 in London geboren, wo er auch 1832 starb.

erzogen werden. Auf der Basis einer äußerst leistungsorientierten Erziehung lernte John Stuart Mill bereits im Alter von drei Jahren Griechisch und mit acht Jahren Latein. Er las schon als Kind anspruchsvolle philosophische Werke und wurde von seinem Vater dazu verpflichtet, viele Jahre lang seine jüngeren Geschwister in fast allen Fächern zu unterrichten. In streng verordneter Isolation hatte er statt mit Gleichaltrigen früh und ausschließlich mit Freunden seines Vaters Kontakt, die alle Anhänger des Utilitarismus waren. Auf diese Weise entwickelte er sich selbst zum überzeugten Utilitaristen und gründete bereits mit sechzehn Jahren die Utilitarian Society. Jeremy Bentham übte in dieser frühen Phase zunächst einen außerordentlich intensiven Einfluss auf Mill aus, von dem er sich dann aber später unter dem Eindruck prägender Lebensereignisse deutlich distanzierte und befreite.

Neben dem Werk Benthams gilt Mills sehr viel später entstandener Essay ‚Utilitarianism‘, der zunächst 1861 als Artikelserie erschien, als die philosophisch anspruchsvollste Verteidigung der utilitaristischen Ethik und als der im angelsächsischen Raum meistgelesene und meistdiskutierte moralphilosophische Text überhaupt. Dieser Text entstand erst relativ spät als Mill bereits 54 Jahre alt war und lässt sich von daher durchaus als ein Spätwerk bezeichnen. Diese Tatsache ist insofern erstaunlich, als Mill außergewöhnlich jung begonnen hatte, sich mit philosophischen Fragen auseinanderzusetzen und seit seiner frühesten Jugend radikal im Geiste der utilitaristischen Weltanschauung von Bentham erzogen worden war. Zu einer eigenständigen, veränderten Version des Utilitarismus fand er jedoch erst nach tiefen, existenziellen Krisen und einflussreichen Begegnungen (Birnbacher, 2019, Nachwort). Um die Veränderungen, die er am Ursprungskonzept Benthams vorgenommen hatte, analysieren und bewerten zu können, erscheint vorab eine detaillierte Untersuchung der Kernthesen Benthams notwendig.

### **1.1.2 Benthams Kernthesen**

Die Grundlage des von Bentham vertretenden Utilitarismus, ist seine empirisch gewonnene Überzeugung von der menschlichen Psyche. In seinem Menschenbild dominiert die Vorstellung, dass menschliches Verhalten, Denken und Handeln ausschließlich von dem Wunsch mo-

tiviert ist, ein Höchstmaß an pleasure zu erlangen und ein Mindestmaß an pain für sich zu erzeugen. Diese Bestrebungen bestimmen nach seiner Auffassung menschliches Verhalten so dominant, dass sie individuelle Willensfreiheit einschränken oder sogar ausschließen:

Nature has placed mankind under the governance of two sovereign masters, **pain** and **pleasure**. It is for them alone to point out what we ought to do, as well as to determine what we shall do. On the one hand the standard of right and wrong, on the other the chain of causes and effects, are fastened to their throne. (Bentham, 1966, 11)

Diese sovereign masters menschlichen Handelns beschreiben bei Bentham aber nicht nur den Antrieb menschlichen Verhaltens, sondern liefern auch den Maßstab für seine Beurteilung. Bentham postuliert folgerichtig, dass es the greatest happiness of the greatest number sein müsse, die für die Beurteilung der Richtigkeit menschlichen Handelns zu gelten habe. Das Prinzip der Nützlichkeit einer Handlung als seine Motivation muss von daher auch für die normative Bewertung dieser Handlungen gelten. Diese Schlussfolgerung lässt an das Vorliegen eines naturalistischen Fehlschlusses (nach G.E. Moore) oder eines Verstoßes gegen das Humesche Gesetz denken, da damit aus Seins-Sätzen (deskriptive Aussagen), auf Sollens-Sätze geschlossen wird.<sup>4</sup> Entsprechend dieser These kann aus der Tatsache, dass diese Antriebswünsche vorhanden sind, nicht auf ihre grundsätzliche ethische Normativität geschlossen werden. Dieser Widerspruch wird nach Göhmann in der Literatur unterschiedlich beurteilt und soll hier nicht näher beleuchtet werden (Göhmann, 2011, 24). Wenn Bentham auch nicht als Erfinder des Utilitarismus gelten kann, da er sich selber unter anderem auf Hume bezieht, bei dem er den Zusammenhang zwischen utility und Moral schon entdeckt hatte, so ist er doch der erste, der das Konzept und das zugrundeliegende principle of utility systematisch

---

<sup>4</sup> David Hume (1711-1776), ein schottischer Philosoph und Historiker hat in seinem Werk „Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand“ festgestellt, dass man nicht von Tatsachen auf Werte schließen kann, also nicht von „ist“ auf „soll“ folgern kann. Er selber hat den Begriff „naturalistischer Fehlschluss“ nicht verwendet, seine Argumentation wird aber häufig als Vorläufer des naturalistischen Fehlschlusses betrachtet, der dann später vom britischen Philosophen George Edward Moore 1903 in seinem Werk „Principia Ethica“ geprägt wurde.

dargestellt hat. Mit Hilfe dieses Prinzips sah er die Möglichkeit, Ethik als eine rational betriebene Disziplin zu verstehen, die frei von dogmatischen Vorgaben unter Einbeziehung empirischen Wissens gedacht werden konnte. Höffe weist darauf hin, dass das principle of utility primär auf konkrete Projekte und Institutionen der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Rechts angewendet werden sollte, weil Bentham vor allem an eine Reformierung des englischen Rechts und seiner Organe und weniger an die Entwicklung eines geschlossenen philosophischen Systems oder einer individuellen Moral dachte. (Höffe, 1992, 14) Bentham selbst betont ausdrücklich, dass seine Auffassung von Nützlichkeit, nämlich das Prinzip, jede Handlung in dem Maße zu billigen oder zu missbilligen, in dem sie die Tendenz enthalte, das Glück der betroffenen Gruppe zu vermehren oder zu vermindern, nicht nur individuelle Handlungen, sondern auch Maßnahmen von Regierungen betreffen sollte (Höffe, 1992, 56). Später fanden seine Ideen bezüglich der Erneuerung des Rechtssystems allgemein große Akzeptanz, während die Gültigkeit des principle of utility bezüglich der Fragen persönlicher Moral eher kritisch betrachtet wurden, was auch Mill dazu anregte, wesentliche neue Aspekte in das Konzept einzubringen. Diese neuen Elemente sollten vor allem das von Mill als zu einseitig empfundene Menschenbild Benthams korrigieren. Da es für Bentham ausgeschlossen war, soziale Regeln anders als durch den erwartbaren Nutzen zu begründen, lehnte er zum Beispiel die Berufung der französischen Revolutionäre auf unveräußerliche Naturrechte kategorisch ab. Er betrachtete sie als Dogmen mit der Gefahr des Missbrauchs, wie er sich später in der gewalttätigen Entwicklung der französischen Revolution realisierte. Seine Kritiker, zu denen auch später Mill gehörte, empfanden die moralischen Begründungen seines Konzepts als unzureichend, wenn auch die praktischen Anwendungen, wie die Anpassung der Gesetzgebung an wissenschaftliche Maßstäbe, als beispielhaft und lobenswert galten. Göhmann führt dazu das Beispiel eines Mitarbeiters Benthams an. Dieser bezeichnete aus utilitaristischer Sicht die verheerenden Lebensbedingungen bestimmter Berufsgruppen, die zu deutlich verkürzter Lebenserwartung führten, rein rational als Ressourcenverschwendung ohne humanitäre Bedenken anzuführen. Dennoch folgten die Anhänger Benthams ihm in seiner Überzeugung, dass das individuelle Glück des Einzelnen auf längere Sicht mit dem Glück der Gemeinschaft zusammenfalle, wenn die Gesetze durch den Gesetzgeber entsprechend gestaltet würden. Richtig

gestaltete Gesetze sorgten mit Hilfe der angedrohten Bestrafungen dafür, dass der zunächst eingetretene Nutzen einer selbstsüchtigen Handlung sich in ihr Gegenteil verkehre, so dass es nicht mehr vernünftig erscheine, egoistische Handlungen durchzuführen (Göhmann, 2011, 21-29).

Göhmann verdichtet die Folgerungen aus dem principle of utility auf vier Aspekte. Zum ersten hängt der moralische Wert einer Handlung von ihren realen Folgen ab, ein intrinsischer Wert dieser Handlung ist für ihre moralische Beurteilung nicht relevant. Zweitens gewinnt eine Handlung in dem Maße Legitimität, in dem sie zur Vermehrung von Glück beiträgt. Drittens ergeben sich wesentliche Aspekte aus den unterschiedlichen Zeitebenen der Beurteilung der Handlungsfolgen. Diese geben Aufschluss darüber, ob die erwartbaren und vorhergesagten Folgen eine Handlung mit den tatsächlich eingetretenen Handlungsfolgen übereinstimmen. In vielen Fällen lassen die realen Folgen einer Handlung erkennen, dass die vorher vermuteten Folgen nicht eingetreten sind. Diese im Nachhinein gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Beurteilung zukünftiger Entscheidungen mit ein. Die Ansicht Benthams, dass in der Beurteilung der Handlungsfolgen alle Formen von *pleasure* gleich gewichtet werden sollten, aus welchen Motiven heraus sie auch entstanden waren, wurde später von Mill sehr stark kritisiert. Viertens sollte nicht nur das Erzeugen einer möglichst großen Glücksmenge Ziel des Handelns sein, sondern auch das Vermeiden von Schmerz und damit die Maximierung des Unterschieds zwischen happiness und pain. Ein wichtiger, in der Bewertung des utilitaristischen Konzepts häufig unterbewerteter Faktor zum Erreichen des Ziels des greatest happiness, ist also nicht nur die Maximierung von pleasure, sondern ebenso die Minimierung von pain.

Bentham versieht seine Forderung nach greatest happiness mit dem ausdrücklichen Zusatz of the greatest number. Das bedeutet, dass für ihn grundsätzlich das Glück aller von einer Handlung Betroffenen Berücksichtigung finden muss und keine Gruppe bevorzugt behandelt werden darf. Mill greift diesen universalistischen Anspruch später ausdrücklich auf.

Als der umstrittenste Faktor des Benthamschen Konzepts erwies sich die doppelte Funktion des psychologischen Egoismus. Dieser fungiert

sowohl als deskriptive Theorie als auch als Rechtfertigung des normativen Anspruchs principle of utility. In diesem Punkt geht er weit über Hobbes hinaus, der zwar auch menschlichen Egoismus als Grundlage des menschlichen Handelns annimmt und die dadurch entstehenden Konflikte als nur durch staatliche Autorität kontrollierbar betrachtet, ihn aber nicht wie Bentham auch zum normativen Maßstab für die konkrete Gesetzgebung machen will. Ebenso geriet das Glückskalkül, das notwendigerweise zur Berechnung der entstehenden Gesamtmenge Glück eingesetzt werden muss, in die Kritik. Das Glückskalkül als Berechnungsformel für entstandenes Glück ist für Bentham das geeignete Mittel, um das aus Handlungen resultierende Glück zu messen und damit dem Ziel der Gesetzgebung zu dienen, pleasure zu erhöhen und pain zu verhindern. Es beruht auf der Grundlage mehrerer Variablen.

Pleasures then, and the advoidance of pains, are the ends that the legislator has in view; it behoves him therefore to understand their value. Pleasure and pains are the instruments he has to work with: It behoves him therefor to understand their force, which is again, in other words, their value. (Bentham, 1789, 38)

Bentham definiert die Größen, die das Ausmaß einer Befriedigung durch eine Handlung beschreiben, sehr exakt auf zwei Ebenen. Zunächst sind die Intensität (*its intensity*), die Dauer (*its duration*), die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens (*its certainty*) und die zeitliche Nähe (*its propinquity*) entscheidend. Diese Bestimmungsgrößen gelten ebenso für den Schmerz. Da aber darüber hinaus als Folge von pleasure and pain weitere Phänomene auftreten können, müssen auch ihre Fruchtbarkeit (*its fecundity*), ihre Reinheit (*its purity*) und ihre Verbreitung (*its extend*) miteinbezogen werden. Das bedeutet, dass eine Befriedigung fruchtbar ist, wenn sie weitere Befriedigungen dieser Art nach sich zieht und rein ist, wenn es unwahrscheinlich ist, dass sie Schmerzen erzeugt. Der Aspekt der Verbreitung bezieht sich auf die Anzahl der Personen, die Schmerz oder Glück als Folge der Handlung erfahren. Bentham macht die Gesetzgebung damit zu einer arithmetischen Aufgabe, zu der er detaillierte Anweisungen erteilt, die hier in der von ihm gewählten lehrerhaften Formulierung zitiert werden sollen, um ihre kühle Distanziertheit zu verdeutlichen:

## I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill

To take an exact account then of the general tendency of any act, by which the interests of a community are affected, proceed as follows. Begin with any one person of those interests seem most immediately to be affected by it: and take an account,

1. Of the value of each distinguishable pleasure which appears to be produced by it in the first instance.

2. Of the value of each pain which appears to be produced by it in the first instance.

3. Of the value of each pleasure which appears to be produced by it after the first. This constitutes the fecundity of the first pleasure and the impurity of the first pain.

4. Of the value of each pain which appears to be produced by it in the first. This constitutes the fecundity of the first pain and the impurity of the first pleasure.

5. Sum up the values of all the pleasures on the one side, and those of all pains on the other. The balance, if it be on the side of pleasure, will give the good tendency of the act upon the whole, with respects to the interests of that individual person; if on the side of pain, the bad tendency of it upon the whole.

6. Take an account of the number of persons whose interests appear to be concerned; and repeat the above process with respect to each. Sum up the numbers expressive of the degrees of good tendency, which the act has, with respect to each individual, in regard to whom the tendency of its good upon the whole: do this again with respect to each individual, in regard to whom the tendency of its bad upon the whole. Take the balance which if one side of pleasure, will give the general good tendency of the act, with respect to total number of community or individuals concerned; if on the side of pain, the general evil tendency, with respect to the same community. (Bentham, 1789, 40)

Mit dieser Operation einer moralischen Kalkulation hofft er eine Berechnungsmethode gefunden zu haben, die zu einheitlichen, in der Gesetzgebung verwertbaren Ergebnissen führen und damit dem allgemeinen Nutzen dienlich sein kann. Bentham kann sein *principle of utility* zwar nicht beweisen, sieht aber auch keinerlei Bedarf für einen Beweis der Richtigkeit dieses Prinzips, da es seiner Meinung nach gar

nicht widerlegt werden könne. Angesichts der formelhaften Starrheit dieses moralischen Kalküls von Bentham erscheint es nachvollziehbar, dass Mill nach sehr eindrücklichen persönlichen Lebensereignissen die Notwendigkeit erkannte, diese rein quantitativ ausgerichteten Berechnungen entscheidend zu verändern. Wie die meisten Kritiker Benthams zweifelte auch er an der völlig auf den psychologischen Egoismus reduzierte menschliche Motivationslage. Bentham unterscheidet im Wesentlichen drei unterschiedliche Kategorien von Motivlagen: social, dissocial und self-regarding. Zu den self-regarding Motiven zählt er:

In the class of neutral or indifferent motives, physical desire, pecuniary interest, love of power and self-preservation, as including the fear of the pains of the senses, the love of ease, and the love of live. (Bentham, 1789, 116)

Damit sind also rein egoistische Motive benannt. Benthams zentrale These ist jedoch, dass die Vernunft den egoistisch handelnden Menschen zu der Einsicht führt, dass er seine Ziele auf längere Sicht am besten dann realisieren kann, wenn er und seine Mitmenschen sich nicht egoistisch verhalten. Unterstützt werden kann und muss diese Erkenntnis nach Bentham dadurch, dass gegenteiliges Handeln von staatlicher Seite durch Sanktionen beschränkt wird. So wird altruistisches Handeln aus vernünftigen Gründen opportun für das Individuum, das so Gelegenheit erhält, durch kooperatives Verhalten das eigene Glück zu befördern. Man muss jedoch feststellen, dass die Motive für solches Handeln trotz der günstigen Wirkungen für die Allgemeinheit weiterhin egoistisch bleiben. Daraus zieht Bentham den Schluss, dass die egoistischen Motive der Selbsterhaltung und des Abzielens auf den eigenen Vorteil nur durch entsprechende gesetzliche Sanktionen zu sozial erwünschtem Verhalten führen können. Die Motive der Kategorie social, die Bentham noch einmal in semi-social und purely-social unterteilt, führen dagegen zu Handlungen, die auf das Glück der Mitmenschen abzielen. Zur Klasse der semi-social Motive gehören: Love of reputation, Desire of amity, and Religion. Doch auch diese Beweggründe definiert er als egoistisch, da sie ebenfalls das eigene Glück befördern, auch wenn die aus diesen Motiven durchgeführten Handlungen nicht das Wohl der anderen beeinträchtigen. Im Unterschied zu den Handlungen der self-regarding Kategorie benötigen diese Handlungen allerdings keine staatlichen Anreize

durch entsprechende Gesetze, da die angestrebten Effekte nur durch kooperatives Handeln erreicht werden können. Als ein purely-social Motiv identifiziert Bentham das Motiv des good-will.

With respect to the motives that have been termed social, if any farther distinction should be of use, to that of good will alone may be applied the epithet of purely-social; with the love of reputation, the desire of amity, and the motive of religion, may together be comprised under the division of semi-social: the social tendency being much more constant and unequivocal in the former than in any of the three latter. Indeed these last, social as they may be termed, are self-regarding at the same time. (Bentham, 1789, 116)

Aber auch die Taten aus gutem Willen entstehen letztlich für Bentham aus egoistischen Motiven heraus, da sie jenem, der sie ausführt, pleasure bereiten. So entsteht der Eindruck, als deute er jede altruistische Handlung als eine, die aus egoistischen Motiven heraus entsteht, mit dem Ziel, dem Akteur ein gewisses Maß an persönlichem Glück zu verschaffen. Indem er diesen psychologischen Egoismus einführt, erklärt er auch jedes altruistische Handeln, das dem Handelnden ganz offensichtlich keinerlei persönlichen Vorteil bringt oder ihm sogar außerordentliche Anstrengungen und Verzicht abverlangt, für ein Handeln aus egoistischen Motiven, um sein persönliches Glück zu mehren.

Seine Kritiker haben die Schlussfolgerungen aus dieser These mit Hilfe von zahlreichen Beispielen von offensichtlicher Aufopferungs- und Hilfsbereitschaft zu entkräften gesucht, die auf den ersten Blick plausibel wirken mögen.

In neueren soziologischen und psychologischen Forschungen finden sich jedoch eher Tendenzen, die den Benthamschen psychologischen Egoismus bestätigen. So beschreibt Rushton die altruistische Persönlichkeit:

Als Konsequenz seiner oder ihrer altruistischen Handlung genießt diese Person Ansehen bei ihren Gefährten und Kollegen. Darüber hinaus hat die gefestigte altruistische Person eine integriertere Persönlichkeit, ein starkes Gefühl der eigenen Tatkraft und des eigenen Wohlergehens, das, was man im allgemeinen mit ‚Integrität‘ bezeichnet. (Rushton, 1981, aufgerufen 19.01.2024)

In den unterschiedlichen Konzepten zur aktuelleren sozialpsychologischen Motivationsforschung, wie des Postfreudianismus, der Psychoanalyse oder des Rational Choice wird der Stellenwert des Altruismus vorwiegend als Mittel zum Zweck betrachtet. Als Ziel des Handelns wird in diesen Konzepten soziale Wertschätzung und psychisches Wohlbefinden, Lustgewinn und Unlustvermeidung sowie Befriedigung der physiologischen Bedürfnisse und Angstreduktion genannt und insofern Benthams Kernthese des psychologischen Egoismus als Antriebsfeder für altruistische Handlungen gestützt.<sup>5</sup> Das heißt jedoch keineswegs, dass Benthams These völlig plausibel ist und nicht doch ein sehr reduziertes Bild menschlicher Motive zeichnet. Ein reiner Egoist wäre wohl schwerlich in der Lage, pleasure hauptsächlich aus der Förderung des Glücks anderer statt seines eigenen zu erleben.

Im Sinne des universalistischen Anspruchs des principle of utility gehört die gleiche Beteiligung und Berücksichtigung aller von einer Handlung Betroffenen zu den zentralen Forderungen Benthams. Insofern drängt sich die Frage nach den Prinzipien auf, mit denen eine optimale Verteilung des durch eine Handlung erzeugten Glücks gesichert werden kann. Die explizite Formulierung seiner Norm als greatest happiness of the greatest number lässt keinen Zweifel daran, dass nicht nur die Vergrößerung der gesamten Menge Glück als Wert angestrebt werden muss, sondern der zweite zu berücksichtigende Wert die Gesamtanzahl der betroffenen Individuen darstellt, die von dem zu erwartenden Glück profitieren können. Eine angemessene Berücksichtigung der Personenanzahl würde konsequenter Weise auch die Menge des durch die Handlung produzierten *pain* reduzieren, was sich positiv auf die Gesamtbilanz auswirken würde. Diese Forderung lässt jedoch auch weitere Probleme und Fragen bei der konkreten Verteilung entstehen, wie zum Beispiel nach der Möglichkeit einer Kompensation einer kleineren Menge Glück einer größeren Anzahl durch eine größere Menge Glück einer kleineren Anzahl von Individuen. Göhmann kommt zu dem Schluss, dass die gleiche Verteilung von Gütern nicht nur ein Nebenprodukt der Maximierung des Gesamtglücks darstellt, sondern eine prinzipielle Bedingung der Maximierung gesellschaftlichen Glücks ist (Göhmann, 2011, 37). In den denkbaren Fällen, in denen

---

<sup>5</sup> [http://publications.rwth-aachen.de/record/50044/files/Huth\\_Radoslaw.pdf](http://publications.rwth-aachen.de/record/50044/files/Huth_Radoslaw.pdf) zuletzt aufgerufen am 09.01.2024.

die beiden Werte der gerechten Glücksverteilung und der Förderung der Höchstmenge an Glück nicht zusammenfallen, soll nach Bentham der Maximierung des Gesamtglücks Priorität vor dem untergeordneten Wert der Steigerung der Anzahl der Begünstigten eingeräumt werden. Nur in den Situationen, in denen zwischen zwei Möglichkeiten des Handelns entschieden werden muss, die die gleiche Glücksmenge entstehen lassen, soll derjenigen Handlungsweise der Vorzug gegeben werden, von der die größere Anzahl von Individuen betroffen ist.

John Rawls hat in seiner ‚Theorie der Gerechtigkeit‘, in der er ein Modell der Gerechtigkeit als Fairness entwirft und den Utilitarismus als theoretische Grundannahme zurückweist, den Gedanken der Verteilungsgerechtigkeit spezifiziert. Dabei fordert er eine prinzipiell gleiche Verteilung sozialer Werte wie Freiheit, Chancen, Einkommen und Vermögen und erklärt eine ungleiche Verteilung nur dann für akzeptabel, wenn sie für jedermann, also auch für die am wenigsten Begünstigten der Gesellschaft, zum Vorteil ist (Rawls, 1979, 112). In diesem Punkt lässt sich eine gewisse Übereinstimmung mit dem Utilitarismus Benthams ausmachen, der eine radikale Umverteilung der Glücksgüter zum Beispiel durch Revolutionen ablehnt, weil er durch sie eine mögliche Reduzierung der Gesamtglücksmenge befürchtet. Ein weiteres Argument gegen die Bevorzugung einer absoluten Verteilungsgerechtigkeit wäre auch die Überlegung, dass dabei eine geringere, gleich verteilte Menge Glück einer größeren, ungleich verteilten Menge vorgezogen werden müsste, auch wenn diese für den am wenigsten Begünstigten ein höheres Maß Glück beschern könnte. Neben der gerechten Verteilung von Gütern sieht Bentham noch vier weitere Möglichkeiten um greatest happiness zu erreichen: gesicherten Lebensunterhalt (subsistence), Sicherheit (security), Gleichheit (equality) und Fülle (abundance), die allerdings insoweit nicht ganz gleichwertig sind, als die subsistence und security einen wichtigeren Platz einnehmen. Bei dieser unterschiedlichen Gewichtung spielt wiederum die Folgenabwägung, als wesentliches Element des Konzepts von Bentham eine Rolle. Bentham sieht in einer mangelnden Absicherung der Besitzverhältnisse und einer möglichen Infragestellung des Privateigentums den sozialen Frieden in hohem Maße gefährdet, was wiederum allen Mitgliedern der Gesellschaft zum Nachteil und damit zu einer Reduzierung der Gesamtmenge an Glück führen würde. Nach Benthams Ansicht, der stets ein Befürworter von Reformen war, die zu einer gerechten

Verteilung führten, aber weitergehende Revolutionen ablehnte, wären die Folgen von mehr Gleichheit zulasten der Sicherheit fatal und würden pain befördern und happiness reduzieren.

An diesem Punkt treten die Unterscheidungslinien zwischen einer Gerechtigkeitsvorstellung, wie sie John Rawls mit seinem Modell der Gerechtigkeit als Fairness vertritt und den Forderungen des Utilitarismus klar zutage. Während für diesen die Summe des allgemeinen erreichten Wohls im Vordergrund steht, hat für Rawls das Wohl des Einzelnen Vorrang. Rawls kommt daher letztlich zu dem Schluss, dass der Utilitarismus die Verschiedenheit der einzelnen Menschen nicht ernst genug nehme. Sein Vorwurf, dass es für die utilitaristische Gerechtigkeitsvorstellung weitgehend unerheblich sei, wie eine Verteilung von Glücksgütern vorgenommen werde, wenn sie nur zu einer allgemein größten Nutzensumme führe, veranlasst ihn zu der Feststellung, dass daher im Prinzip auch die Verletzung der Freiheit einiger weniger durch das größere Wohl vieler anderer wieder gut gemacht werden könne (Rawls, 1979, 54). Ein ernstes Dilemma des Utilitarismus stellt dar, dass die Annahme, das Glück des einen sei mit dem möglichen Unglück des anderen verrechenbar, der moralischen, gesellschaftlichen Intuition widerspricht. Diese Vorbehalte werden durch das Fehlen eines eigenen normativen Konzepts zur Herstellung einer Verteilungsgerechtigkeit unterstützt. Es könnte eventuell durch ein Prinzip vermindert werden, das in der Ökonomie als das Prinzip des abnehmenden Grenznutzens bekannt ist. Dieses Prinzip besagt, dass Glücksgüter nur in einem bestimmten Ausmaß zu einer Vermehrung ihres Nutzens führen und ihr Genuss nach und nach zu einer gewissen Sättigung führen, so dass kein weiterer Nutzen mehr zu erwarten ist.<sup>6</sup> Dieses Gesetz hat insofern Einfluss auf den Gedanken der Verrechenbarkeit, als es darauf hinweist, dass die Entstehung einer größtmöglichen Glücksmenge auch abhängig von seiner Verteilung ist. Seine empirisch belegte Gültigkeit ist allerdings begrenzt, so dass es den Utilitarismus

---

<sup>6</sup> Das Gesetz des abnehmenden Grenznutzens ist auch als ‚Gossensches Gesetz‘ bekannt. Es wurde von Hermann Heinrich Gossen (1810-1858) aufgestellt und bezeichnet eine ökonomische Regel, die Gossen in seinem Werk *„Entwicklung der Gesetze des menschlichen Verkehrs und der daraus fließenden Regeln für menschliches Handeln“*, formuliert hat und die später auch als Gesetzmäßigkeit der Bedürfnisbefriedigung bezeichnet wurde.

nicht vollständig von dem Vorwurf entlasten kann, den Anforderungen an eine distributive Gerechtigkeit nicht gerecht zu werden. Diese Schwäche des Utilitarismus, die auch

Mill erkannt hat, kann auch in dem Fall zu einem Problem werden, in dem die Sicherung der Grundrechte für alle Menschen in Frage gestellt wird. Eine gewisse Ungleichheit könnte akzeptiert werden, wenn durch Garantie von Grundrechten ihr Ausmaß von vornherein begrenzt wird. Es müsste sichergestellt sein, dass die Maximierung des Gesamtnutzens nicht zu einem totalen Nutzenverlust einiger weniger führen würde. Mit diesem Aspekt hat Mill sich später intensiv beschäftigt und versucht, durch die Einbeziehung von qualitativen Aspekten von happiness die Einseitigkeit ihrer rein mengenmäßigen Erfassung, wie sie Bentham vertritt, zu vermeiden.

## **1.2 Mills qualitativer Ansatz des Utilitarismus**

Im Folgenden sollen die Modifikationen, die Mill später am utilitaristischen Konzept Benthams vorgenommen hat, herausgearbeitet werden. Während in seiner Kindheit und Jugend der Einfluss seines Vaters und Benthams auf seine Denkweise und Überzeugungen intensive Wirkungen ausübten, machte er sich in den späteren Jahren weitgehend davon frei und entwickelte sich mehr und mehr zu einem eigenständigen, kritischen Denker, Philosophen und Politiker. Über die genauen Ursachen und Stufen dieser umfassenden Veränderungen herrscht in der Literatur kein klares, eindeutiges Bild. Rinderle ist zum Beispiel der Meinung, dass einige Abschnitte seiner Autobiografie, die kurz nach seinem Tod veröffentlicht wurde, nur unter Vorbehalt als Quelle für ehrliche Informationen aus seinem Leben dienen könnten. Sie seien möglicherweise auch als Lehrstück für seine Leser gedacht, aus der die bisher zu wenig erkannten Möglichkeiten einer bildungsorientierten Früherziehung herausgelesen werden sollten (Rinderle, 2000, 211). Mill proklamiert dort ihre Vorzüge, obwohl er an späterer Stelle auch ihre verhängnisvollen Wirkungen anspricht

But I have thought that in an age in which education, and its improvement, are the subject of more, if not of profounder study than at any former period of English history, it may be useful that there should be some record of an education which was unusual and remarkable, and which, what ever else it may have done, has proved how much more

than is commonly supposed may be taught, and well taught, in those early years which, in the common modes of what is called instruction, are little better than wasted. (Mill, 1989, 25)

Dennoch gilt es als gesichert und gut belegt, dass die schwere Depression, in die er mit zwanzig Jahren geriet, in der autobiografischen Darstellung sehr authentisch als gravierende persönliche Lebenskrise geschildert wird. Über ihre Ursachen gibt es in der Literatur unterschiedliche Spekulationen. Einige psychoanalytische Deutungen sehen in Mills Verhältnis zu seinem äußerst strengen Vater einen Auslöser für diesen verstörenden Seelenzustand. Emotionen betrachtete James Mill als wenig förderlich für die Erziehung seiner Kinder. Sicher ist, dass in der Folge dieser Krise Veränderungen in Mills Argumentation hinsichtlich seiner politischen Thesen eintrat, sodass diese Zeit allgemein als Wendepunkt in seinem Leben bezeichnet wird. Dieser instabile Zustand hatte sich bereits 1826 bei dem damals 20-jährigen Mill durch beginnende Selbstzweifel angedeutet und erfuhr anlässlich des Todes seines Vaters 1836 einen neuen heftigen Schub. In seiner Autobiografie beschreibt er diesen Zustand plastisch:

It was in the autumn of 1826. I was in a dull state of nerves, such as everybody is occasionally liable to; unsusceptible to enjoyment or pleasurable excitement, one of those moods when what is pleasure at other times, becomes insipid or indifferent; the state, I should think in which converts to Methodism usually are, when smitten by their first 'conviction of sin'. In this frame of mind it occurred to me to put the question directly to myself, 'Suppose that all your objects in life were realized; that all the changings of institutions and opinions which you are looking forward to, could be completely effected at this very instant: would this be a great joy and happiness to you?' And an irrepressible self-consciousness distinctly answered, 'No!' At this my heart sank within me: the whole foundation on which my life was constructed fell down. All my happiness was to have been found in the continual pursuit of this end. The end had ceased to charm, and how could there ever again be any interest in the means? I seemed to have nothing left to live for. (Mill, 1989, 112)

Trotz dieser seelischen Notlage führte Mill seine gewohnten Aktivitäten weiter fort, so dass die innere Leere und Distanz mit der er seine

ihm nun sinnlos erscheinenden Aufgaben ausübte, zunächst un bemerkt blieb. Seine umfangreichen Aufgaben, wie die Ausbildung seiner jüngeren Geschwister, die berufliche Stellung in der Ost-India Kompanie und seine journalistischen Aktivitäten lassen auch auf eine Arbeitsüberlastung schließen, die seinen depressiven Zustand beförderte.

During this time I was not incapable of my usual occupations. I went on with them mechanically, by the mere force of habit. I had been so drilled in a certain sort of mental exercise, that I could still carry it on when all the spirit had gone out of it. (Mill, 1989, 116)

Offenbar ergaben sich dann durch seine Begegnung mit schöngestiger Literatur, die er vorher kaum kennengelernt hatte und die seine Gefühlswelt intensiv aufwühlte, erleichternde Aspekte, die zur Bewältigung der Krise beitrugen. Mit der allmählich einsetzenden kritischen Sicht auf das Erziehungskonzept seines Vaters ging auch eine Neubewertung der Bentham'schen Thesen einher. Mill erkannte die Bedeutung der Gefühlswelt für die freie Entwicklung des Individuums und die Entfaltung seiner gesamten Fähigkeiten. Er formulierte an dieser Stelle die Herausbildung einer *inneren Kultur* als Notwendigkeit für das Wohlbefinden des Individuums.

The other important change which my opinions at this time underwent, was that I, for the first time, gave its proper place, among the prime necessities of human well-being, to the internal culture of the individual. (Mill, 1998, 116)

Hier taucht der Begriff *innere Kultur* des Individuums auf, der auch in meiner Argumentation hinsichtlich der Anwendungsfähigkeit von Mills Thesen gegenüber Unterdrückung eine wichtige Rolle spielen soll. Diese Einsicht bestätigt den fundamentalen Wandel in seiner Sicht auf das Individuum und ließ ihn die emotionalen Defizite erkennen, die ihn bisher von einer eigenständigen Entwicklung zurückgehalten hatten.

The cultivations of the feelings became one of the cardinal points in my ethical and philosophical creed. And my thoughts and inclinations turned in an increasing degree towards whatever seemed capable of being instrumental to that object. (Mill, 1989, 118)

Schonungslos stellte er in Bezug auf seinen Vater fest, dass dieser nur die größte Verachtung für Gefühle hatte, sein Erziehungsstil durch Erzeugung von Angst geprägt war und kein Raum für Zuneigung und Vertrauen gelassen hatte. Dennoch entwickelte er im Rahmen dieses Erziehungskonzepts eines der Kernelemente seiner Weltanschauung, nämlich die Überzeugung von der grundsätzlichen Verbesserbarkeit des Menschen durch Erziehung. Von seinem Vater übernahm er den Glauben an eine unbegrenzte Formbarkeit des Menschen und die Annahme, dass man natürlichen Egoismus durch Erziehung auslöschen könne. Selbstsüchtige Neigungen seien ausschließlich auf schlechte äußere Einflüsse zurückzuführen. James Mill war der Meinung, dass die Menschen nur durch die Bildung aus dem Zustand der Abhängigkeit und Unterdrückung herausgeführt und zur Selbstbestimmung gelangen könnten (Rinderle, 2000, 15) Wie sein Vater war John Stuart Mill davon überzeugt, dass der Mensch sich durch konsequente Bildung in frühen Jahren auch charakterlich verbessern und nicht nur intellektuell weiterentwickeln könnte, wobei er aber im Gegensatz zu seinem Vater zunehmend eine Berücksichtigung von emotionalen Aspekten für wichtig erachtete. Genauso distanzierte er sich von der kunstfeindlichen Haltung seines Vaters, die offenbar in den christlich-puritanischen Grundzügen seines Charakters verankert war. Zwar wandte sich dieser, obwohl er eine Ausbildung als Theologe genossen hatte und zunächst Priester geworden war, von christlichen Thesen über einen immanenten Zwiespalt des Menschen zwischen Vernunft und Leidenschaft vollständig ab, behielt aber die Verachtung für die Leidenschaft und die Hochschätzung der Vernunft bei. Als überflüssige und schädliche Leidenschaften galten ihm auch alle Formen der Ästhetik. Seine Auffassung von pleasure war geprägt von einem asketischen, tugendhaften Lebensstil und einer strikten Ablehnung oberflächlichen Genusses, wenn dieser kein politisches und intellektuelles Engagement beinhaltete. Rein künstlerische Freuden ohne Nützlichkeit für die Weiterentwicklung eines fortschrittlichen Staats, lehnte er ab. Obwohl John Stuart Mill zwar zunehmend eine kritische Sicht auf seine Erziehung gewann, gab er aber keineswegs alle Überzeugungen seiner beiden Mentoren vollständig auf. Er übernahm in sein revidiertes utilitaristisches Konzept die theoretischen Grundthesen des psychologischen Egoismus, des quantitativen Hedonismus und der Allmacht von Bildung und Erziehung und damit wichtige Aspekte einer

ziemlich exakt ausgearbeiteten Werttheorie. Außerdem spielten weiterhin die von Bentham ausgearbeiteten Sekundärprinzipien, die diese Werttheorie ausfüllen und optimieren sollten, eine Rolle in seinem Konzept (Göhmann, 2011, 52). Dennoch finden sich in der Autobiographie Belege für eine äußerst kritische Sicht auf diese Aspekte und die Wirkung, der ihm zuteil gewordenen Erziehung auf die Entwicklung seiner eigenen Persönlichkeit. Er schreibt, dass er zu dieser Zeit eine Denkmaschine gewesen sei und greift damit eine Bezeichnung auf, die schon in der Öffentlichkeit über ihn verbreitet war. Seine Aktivitäten zu dieser Zeit seien bloßes Sektierertum gewesen, das der Verbreitung der Benthamschen Ideen gedient habe (Narewski, 2008, 35). In dieser Phase gelangte er zu der grundlegenden Überzeugung, dass man, um das Glück zu erlangen, es nicht zum direkten, unmittelbaren Ziel seines Handelns machen darf, sondern sich auf höhere Ziele konzentrieren muss. Man muss sich auf andere Ziele konzentrieren, um dadurch wie nebenbei Glück spüren zu können. Die Überzeugung, dass happiness nicht direkt angestrebt werden darf, sondern ein indirekter Weg hilfreicher ist um das ultimative Ziel zu realisieren, wird zu einem zentralen Element seines veränderten Konzepts des Utilitarismus.

Bezüglich der Quellen mit deren Hilfe die umfassende Neuorientierung und Erweiterung seiner bisherigen Gedankenwelt gelang, finden sich in der Autobiografie vielfältige Hinweise. Sie betreffen Denksätze von unterschiedlichen Menschen, die vorher in seinem Leben noch keine Rolle gespielt hatten. So lernte er die Bedeutung von Dichtung kennen, die seinem Vater immer verdächtig geblieben war. Die Lektüre von Lord Byron konnte ihm zum Beispiel wenig helfen, die Depression zu überwinden, weil dessen wichtige literarische Figuren ebenfalls an Weltschmerz und Todessehnsucht litten. Einen ersten Lichtstrahl in seiner hoffnungslos erscheinenden Lage vermochte jedoch die Lektüre von Marmontels Memoirs zu erzeugen.<sup>7</sup> Interessanter Weise beschreibt Mill in seiner Autobiographie besonders die Passage, in der Marmontel den Tod seines Vaters und die daraus resultierende schwierige Lage der Familie beschreibt, als besonders aufwüh-

---

<sup>7</sup> Jean-Francois Marmontel (1723-1799), war als Tragödiendichter ein französischer Klassiker, er veröffentlichte 1804 ein vierbändiges Werk mit dem Titel "Memoires d'un pere".

lend und ihn zu Tränen rührend. Die Tatsache, dass er ab diesem Moment seine Lage als weniger hoffnungslos bezeichnet und seine Last als leichter empfindet, gibt zu weiterführenden psychoanalytischen Spekulationen Anlass, auf die hier aber nicht vertieft eingegangen werden soll. Gewichtigen Einfluss auf Mill in dieser Lebensphase erzeugte außerdem die Lektüre des romantischen Dichters Wordsworths, zu dem er sich zunehmend hingezogen fühlte. Durch dessen Werk erschlossen sich ihm nach seinen eigenen Aussagen mehr und mehr die emotionalen Aspekte des Lebens. Sie sensibilisierten ihn dafür, dass es eine andere Seite menschlichen Empfindens und Wahrnehmens gab, die ihm bisher fremd geblieben war. Sie waren in seiner Erziehung durch den Vater nicht nur vernachlässigt, sondern geringgeschätzt worden. Durch die Begegnung mit der Poesie von Wordsworth erkannte er, dass die Kultivierung von Charakter und Gefühl ein unverzichtbares Element eines erfüllten Lebens sein kann und „a medicine for my state of mind“:

What made Wordsworth's poems a medicine for my state of mind, was that they expressed, not mere outward beauty, but states of feeling, and of thought colored by feeling, under the excitement of beauty. They seemed to be the very culture of the feelings, which I was in quest of. In them I seemed to draw from a source of inward joy, of sympathetic and imaginative pleasure, which could be shared in by all human beings; which had no connexion with struggle or imperfection, but would be made richer by every improvement in the physical or social condition of mankind. (Mill, 1989, 112)

Ein großer Teil seiner Verzweiflung war auf das Bewusstsein zurückzuführen, dass die Freiheit und Spontaneität seines Geistes auf die rein gewohnheitsmäßige Nutzung seines Verstandes reduziert worden waren. Den heilsamen Einfluss, den die Gedichte von Wordsworth auf ihn ausübten, spürte er in der Befreiung seines Geistes von der puren Gewohnheit eines mechanistischen Denkens. Er beschreibt das Ergebnis der Auseinandersetzung mit Wordsworth als das allmähliche, aber vollständige Auftauchen aus seiner Depression, der er nie mehr unterworfen wurde. Geradezu emphatisch schildert er die tiefen Glücksgefühle, die die Gedichte Wordsworth in ihm ausgelöst haben und die ihn davon überzeugten, dass vom Gefühl gefärbten Gedanken eine immerwährende Glücksquelle für alle Menschen darstellen können. So konnte er zum ersten Mal seine philosophischen Ziele nicht nur als das

Ergebnis einer rein rationalistischen Analyse bezüglich ihrer Nützlichkeit bewerten, sondern als Ergebnis einer eigenständigen, motivationalen, inneren Grundhaltung. Im Gegensatz zu seinem Vater James Mill, der ja stets davon überzeugt war, die Persönlichkeit seines Sohnes nach seinem rein verstandesmäßig ausgearbeiteten Erziehungsideal vollständig formen zu können, sprach John Stuart Mill später dem Individuum eine gewisse Autonomie bei der Entwicklung seines Charakters zu und forderte von ihm dazu auch eigene Anstrengungen. Die deterministische Vorstellung Benthams, der die These vertrat, dass das Individuum nur in sehr eingeschränkter Weise über einen freien Willen verfüge, teilte Mill explizit nicht. Daher lehnte er die Vorstellung ab, dass die charakterliche Ausstattung eines Menschen ihm sozusagen angeboren sei und er keinen Einfluss darauf hätte. Nach der Lektüre von Wordsworth gelangte er zu der Erkenntnis, dass Gefühlen innerhalb der Bedürfnisse des Menschen ein höherer Stellenwert einzuräumen sei. Jedoch ging er bei der Veränderung seines Standpunktes nicht so weit vollständig intuitionistische Positionen zu übernehmen, neigte nun aber dazu, in logische Analysen auch Emotionen miteinzubeziehen. Die zentrale Erkenntnis aus der seelischen Krise, dass aus seiner eigenen Unfähigkeit, Gefühle zu entwickeln, die Leidenschaft für die konkreten sozialen Projekte verloren gegangen war, bestärkte seine Einsicht für die Notwendigkeit einer neuen motivationalen Grundlage für sein Handeln (Göhmann, 2011, 73).

Eine teilweise Abkehr von der Annahme des psychologischen Egoismus als vorherrschende Handlungsmotivation des Individuums, wie er sie von Bentham und seinem Vater übernommen hatte, war die konsequente Folge dieser Einsicht. Auch deren Glaube an die Unveränderbarkeit dieses egoistischen Menschenbilds gab er zugunsten der Erkenntnis auf, dass sich der Mensch weiterentwickeln und verbessern könne. Diese Überzeugung von der Möglichkeit einer inneren Entwicklung (personal development) wurde zum Fundament seiner weiteren philosophischen Überzeugungen und politischen Aktivitäten (Göhmann, 2011, 61).

Ludwig unterstreicht, dass Mill zusätzlich zu dem grundsätzlich anderen Menschenbild seines Vorgängers Bentham zur Formulierung seiner ethischen Position an einem gänzlich anderen Ausgangspunkt ansetzt. Während die klassischen Utilitaristen das Individuum im Fokus

ihrer Lehre gesehen haben, steht bei Mill die Allgemeinheit im Zentrum, wodurch er einen eher sozialetischen als einen individualethischen Ansatz verfolgt (Ludwig, 1963, 47)<sup>8</sup> Im Laufe seiner weiteren Entwicklung, zu einem deutlich späteren Zeitpunkt, verarbeitete Mill seine neu gewonnenen Gedanken und Einsichten zu einem erweiterten Konzept des Utilitarismus, wie er es in dem Essay ‚Utilitarianism‘ veröffentlichte. Mills Absicht war, den Utilitarismus von den in der Öffentlichkeit stark diskutierten und kritisierten Einseitigkeiten, die vor allem auf die Konzepte Benthams und James Mills zurückgingen, zu befreien und endgültig zu rehabilitieren. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Essays ließ sich jedoch auch schon eine gewisse Distanz zum Utilitarismus erkennen, den er in seiner Autobiographie kaum noch erwähnte. Seine veränderte Interessenlage drückt Reeves so aus: *“Utilitarianism illustrates Mill’s past; but On Liberty animated his future”* (Reeves, 2007, 333).

Reeves belegt seine Annahme damit, dass Mill sein Essay über den Utilitarismus zwischen der Erstveröffentlichung und seinem Tod zwölf Jahre später nur elf Mal in seiner Korrespondenz erwähnt, während ‚On Liberty‘ dreiunddreißig Mal Erwähnung findet und schließt daraus, dass Mill den Essay nicht für so wichtig erachtet hat (Reeves, 2007, 325). Andere Autoren sind der Ansicht, dass Mill mit der Niederschrift von ‚Utilitarianism‘ beabsichtigte, im Anschluss an mehrere kürzere Erläuterungen in vorherigen Schriften, einen zusammenhängenden Text ausschließlich zu diesem Thema zu verfassen. Er widmete sich diesem Werk fünf Jahre lang von 1854 bis 1859, veröffentlicht wurde es zwei Jahre später. Deziidierte Kritik hatte er allerdings schon früher an Benthams Modell des moralischen Handelns geäußert, wie zum Beispiel in dem Aufsatz ‚Remarks on Bentham’s Philosophy‘ von 1833, einem Jahr nach dem Tod von Bentham (1832), den er noch zu Lebzeiten seines Vaters veröffentlicht hatte. Sein dort geäußertes

---

<sup>8</sup> Vgl. Ludwig, Mario: Die Sozialetik des John Stuart Mill, Utilitarismus (Zürich, 1963, S.47). Mario Ludwig vertritt in seinem Werk die Meinung, dass Mill nachdem er sein ganzes philosophisches Wirken, dem Staat und der Gesellschaft gewidmet hatte und seine Bücher über die Nationalökonomie, repräsentative Staatsformen und parlamentarische Reformen der Verbesserung der menschlichen Lebensumstände dienen sollten, es seinem Charakter entsprechen hätte, diesem noch ein Werk über die Moral hinzuzufügen.

Hauptkritikpunkt war, Bentham habe die Motive menschlichen Handelns unrealistisch und erfahrungswidrig eingeschätzt, da Menschen die Konsequenzen ihres Tuns nicht in der nüchternen Weise kalkulierten, wie Bentham es voraussetzte. Sie agieren seiner Meinung nach häufig vielmehr emotional oder folgen ihren charakterlichen Vorgaben, ohne dabei die bloße Maximierung der eigenen Lust anzustreben und weitergehende Eigennutzkalkulationen anzustellen. Immer wieder wiederholte er seine Überzeugung, dass nur diejenigen ein glückliches Leben führen können, die das eigene Glück nicht direkt anstreben und zu ihrem Lebensinhalt machten, sondern um anderer Dinge willen leben.

Mit einem weiteren Argument versuchte er in den Remarks eine fundamentale Annahme Benthams zu korrigieren. Er wandte sich gegen die Annahme, dass alle menschlichen Handlungen nur auf das Erreichen einer optimalen Bilanz von Lust und Unlust ausgerichtet seien. Seine These dagegen war, dass viele Handlungen durch Lust oder Unlust oder durch die Erwartungen von Lust oder Unlust durch bestimmtes Handeln erst hervorgebracht werden. Benthams Meinung, alle Handlungen seien auf den Erwerb von Lust und Vermeidung von Unlust als Ziel gerichtet, sah er daher als Irrtum. Er teilte zwar die Meinung Benthams, dass eine erwartbare Strafe Menschen von gesetzeswidrigen Handlungen abhalten könnte, eine rigorose Strafandrohung sei aber in der Regel gar nicht notwendig, weil Menschen schon den bloßen Gedanken an eine solche Tat als painful erleben würden. (Kuenzle; Schefczyk, 2009, 27) Mills neue Sichtweise erwuchs auch aus seiner intensiven Auseinandersetzung mit den emotionalen Aspekten der Moral und nicht nur aus der häufig geäußerten Kritik an dem Bentham'schen Konzept des Utilitarismus. Die Veränderung der Bewertung von happiness führte ihn zu der Erweiterung der Beurteilung von Handlungen durch qualitative Aspekte. Nicht nur die rein quantitative Menge an happiness – wie bei Bentham – sollte bei der Bewertung berücksichtigt werden, sondern auch die Qualität des erzeugten Glücks. An der grundlegenden Definition von utility, wie sie von Bentham formuliert wurde, hielt er aber auch in seinem Werk fest:

Die Auffassung, für die die Nützlichkeit oder das Prinzip des größten Glücks die Grundlage der Moral ist, besagt, dass Handlungen insoweit und in dem Maße moralisch richtig sind, als sie die Tendenz haben,

Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken. (Mill, 2019, 23)

Die weiteren Ausführungen zu diesem Punkt waren direkt an die Kritiker des Utilitarismus gerichtet, bei denen diese Auffassung auf überzeugte Ablehnung stieß. Göhmann vertritt die These, dass Mill mit der Niederschrift seines Essays seine neue, modifizierte Auffassung öffentlich dokumentieren wollte (Göhmann, 2011, 118). Während er in früheren Texten immer nur bestimmte Aspekte des Utilitarismus aufgegriffen hatte, verfolgte er nun die klare Absicht, nicht mehr ausschließlich ein begrenztes intellektuelles Publikum zu erreichen, sondern eine breitere Öffentlichkeit von einer Moralphilosophie zu überzeugen, die seiner Meinung nach nicht nur berechtigter Kritik, sondern zu vielen Missverständnissen und oberflächlichen Urteilen ausgesetzt war. Dazu übernahm er einerseits bestehende theoretische Annahmen, die er argumentativ neu verankerte und ergänzte das Konzept andererseits mit völlig neuen Gedanken, weil ihm dessen Unzulänglichkeiten während seiner mentalen Krise stärker bewusst geworden waren. Dem häufig geäußerten Vorwurf, seine Auffassungen von Lust und Unlust als einzig wünschenswerte Endzwecke allen Handelns, sei eine Ansicht, die nur der Schweine würdig wäre, begegnete er mit einem Argument, das schon die Epikureer vorgebracht hatten. Ihre Lebensauffassung war ähnlich verächtlich kritisiert worden. Mill entgegnete, dass nicht die Epikureer, sondern ihre Ankläger durch die Unterstellung, die menschliche Natur sei zu keiner anderen Lust fähig als die der Schweine, Menschen in bedauerlicher Weise geringschätzten. Wäre diese Unterstellung zutreffend, dann müsste man die menschliche Natur nicht verteidigen. Diese Unterstellung würde ja nur dann als Entwürdigung zu verstehen sein, weil die tierische Lust der menschlichen Vorstellung von Glück nicht entspreche.

Nur deswegen wird ja die Gleichsetzung des epikureischen Lebens mit dem tierischen als entwürdigend empfunden, weil die Lust des Tieres der menschlichen Vorstellung von Glück nicht gerecht wird. (Mill, 2019, 27)

Mit diesen Argumenten argumentierte er schlüssig gegen die erkennbaren Schwachstellen seines Konzepts, die zu der weitverbreiteten missbilligenden Kritik am Utilitarismus geführt und seinen Ruf als emotionslose Theorie der bloßen Maximierung von Nutzen begründet

hatten. Seine Überzeugung, dass die Menschen über weit höhere Fähigkeiten und Bedürfnisse verfügten als die Tiere und nur dann happiness empfinden, wenn sie diese auch realisieren können, unterstützte er an dieser Stelle mit einem so nicht erwartbaren Hinweis auf die Notwendigkeit christlicher Elemente und entkräftete somit weitgehend den kritischen Einwand, im Utilitarismus seien alle Arten von pleasure gleichgestellt. Aber nur durch die Korrektur dieses Vorurteils durch eine postulierte hierarchische Ordnung der unterschiedlichen Quellen von pleasure, konnte er das Problem der reinen quantitativen Bewertung noch nicht ganz aus der Welt schaffen. Seine zentrale These besagte, dass höhere und niedrigere Formen von pleasure existieren, wobei immer die höheren vorzuziehen sind. Die niedrigeren Formen stellen die rein sinnlichen Freuden, die höheren die Freuden des Geistes dar. Seiner Überzeugung nach verfügen die Menschen über höhere Fähigkeiten als bloß tierische Gelüste und können, wenn sie sich dieser einmal bewusst geworden sind, nur in denen Glück finden, an denen diese Fähigkeiten beteiligt sind (Mill, 2019, 27). Die beiden unterschiedlichen Formen lassen sich jedoch nicht untereinander ausgleichen, sonst wären wieder quantitative Aspekte bestimmend. Die Instanz, die zuverlässig zwischen den unterschiedlichen Qualitäten von pleasure urteilen kann, sollen diejenigen sein, die beide Formen kennen, also Experten aus eigener Anschauung und daher in der Lage sind, Qualitätsurteile zu fällen. Bei unterschiedlichen Meinungen innerhalb dieser Gruppe muss die Meinung der Mehrheit ausschlaggebend sein. Wolf weist in seinem kritischen Kommentar darauf hin, dass es sich um eine vormoralische Bewertung handeln müsse, da sie sonst zirkulär sei. Das bedeutet, dass Meinungen von denen, die unterschiedliche Formen von pleasure schon vor ihrer Realisierung als höher oder niedriger eingestuft haben, nicht zu einer Gesamtbeurteilung herangezogen werden können. Besonders aussagekräftig sei dieser Test, wenn eine entschiedene Präferenz für einen Typus von Erfahrung vorliege und wenn eine Lust selbst dann höher gewertet wird, wenn dafür ein hohes Maß an Unlust in Kauf genommen wird (Wolf, 1992, 45). Nach Mills Überzeugung, können die Qualitäten von pleasures nur von denjenigen falsch eingeschätzt werden, die higher pleasures nicht kennen und nur wegen ihrer Unkenntnis die lower pleasures bevorzugen. Mit der Verwendung der Begriffe higher und lower formulierte er nicht nur eine Beschreibung, sondern auch eine Bewertung der verschiedenen Qualitäten. Mill gesteht zu, dass ein Mensch, der niedrigere Formen

von Lust bevorzugt, größere Chancen hat, zufriedengestellt zu werden als Menschen mit höheren Fähigkeiten, die eher das Gefühl haben, dass das zu erreichende Glück stets unvollkommen ist. Aber mit einem gewissen Grad von Unzufriedenheit über diese mangelnde Vollkommenheit können die betroffenen Menschen lernen zu leben. Den anderen, die gar nicht in der Lage sind, eine Vorstellung von Vollkommenheit zu entwickeln, sei dieser Mangel gar nicht bewusst, was sie eher zufrieden sein lässt. Ein häufig wiederholtes und kritisch kommentiertes Zitat von ihm drückt das sehr drastisch aus:

Es ist besser, ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedenes Schwein; besser ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr. Und wenn ein Narr oder das Schwein anderer Ansicht sind, dann deshalb, weil sie nur die Seite der Angelegenheit kennen. Die andere Partei hingegen kennt beide Seiten. (Mill, 2019, 32)

Indem er geistige und intellektuelle Tätigkeiten, sowie moralische Empfindungen als die zum Erwerb von pleasure notwendige Tätigkeiten identifiziert, gibt er gleichzeitig Hinweise auf die notwendigen Werkzeuge zu Erfüllung der utilitaristischen Zielsetzung, des greatest amount of happiness, nämlich Erziehung und Bildung. Nur mit Hilfe von Erziehung und Bildung können die Persönlichkeiten und Charaktere hervorgebracht und unterstützt werden, die am besten dazu in der Lage sind, dem gesellschaftlichen Fortschritt dienen. Auf diese Weise verknüpfte er die Qualität von Handlungen direkt mit der Forderung nach der Notwendigkeit einer permanenten persönlichen Entwicklung und geistigen Kultivierung und konstruierte einen utilitaristischen Begründungszusammenhang. Höntzsch benennt Mills modifiziertes Menschenbild als Schlüssel zu seinem spezifischen Verständnis des Utilitarismus. Mit der von ihr gewählten Bezeichnung *eines progressiv-dualen* Menschenbilds beschreibt sie Mills Verständnis des Menschen als ein progressives Wesen, das nach Vervollkommnung strebt und ein Potential zu höheren Fähigkeiten besitzt. Dabei verlangt Mill jedoch, dass dieses Potential gepflegt und kultiviert werden muss, um sich entfalten zu können (Höntzsch, 2010, 23). Der entscheidende Unterschied zwischen dem klassischen Utilitarismus, wie ihn Bentham konzipiert hat und der von Mill veränderten Form liegt in Mills alternativem Menschenbild. Er entwickelt die Vorstellung von einem Menschen, der den Wunsch zur Optimierung und Weiterentwicklung seiner angelegten Fähigkeiten als grundlegenden Bestandteil seiner Natur in sich trägt.

Außerdem entwickelt Mill ein komplexeres Verständnis von Glück und die These von der nur indirekt zu erreichenden Glücksverwirklichung.

Zusammenfassung:

Der Utilitarismus umfasst in seinen Grundzügen vier Prinzipien. Erstens stellt es als ein ethisches Handlungskonzept, das die intendierten Folgen von Handlungen und nicht die Handlungen und Handlungsregeln als solche beurteilt, ein konsequentialistisches Ethikkonzept dar und unterliegt somit einem Konsequenzprinzip. Welche Folgen in die moralische Bewertung der Handlungen einfließen, entscheidet der Nutzen, die diese Handlungsfolgen erzeugen, es folgt insofern einem Nutzenprinzip. Der Nutzen, der als Folge von Handlungen eintritt, besteht in dem menschlichen Glück, das für das Individuum und das Kollektiv erzeugt wird. Infolge dessen unterliegt es einem hedonistischen Prinzip. Ein wesentliches Merkmal des utilitaristischen Konzepts liegt darin, dass für die Bewertung der Handlungsfolgen nicht allein das entstandene Glück des handelnden Akteurs ausschlaggebend sein soll. Das universalistische Prinzip besagt, dass die gesamte Glücksmenge, die für alle von der Handlung Betroffenen entsteht, in die Bewertung miteinbezogen werden muss (Schumacher, 1994, 107). Diesen im Wesentlichen von Bentham vertretenen Prinzipien hat John Stuart Mill entscheidende zusätzliche Bedingungen hinzugefügt, indem er zu der quantitativen Bewertung des entstandenen Nutzens qualitative Merkmale für unabdingbar erklärte. Die entscheidende Erweiterung, mit der er sich auch dem Freiheitsbegriff in seinem Werk *Liberty* annähert, bewirkt er durch die Etablierung der Prinzipien *internal culture* und *personal development*. Mill lehnt eine Maximierung des Gesamtnutzens mit Vorrang vor dem Glück des Einzelnen ab. Er spricht sich für eine Beförderung des Glücks Aller aus, das von dem Glück jedes Einzelnen abhängt. Am besten zu realisieren sei das Glück nicht dadurch, dass man es auf direktem Weg anstrebe, sondern über die Umwege anderer Zielstellungen. Diese zusätzlichen inhaltlichen Bedingungen, die seinen qualitativen Utilitarismusbegriff definieren und von Benthams Konzept abgrenzen, lassen die Frage aufkommen, ob seine Position noch als utilitaristisch zu bezeichnen ist. Zumindest wird auf der Grundlage seines modifizierten psychologischen Egoismus eine entscheidende Erweiterung des Glücksbegriffs notwendig.

## 2 Mills teleologischer Freiheitsbegriff

Im Gegensatz zu den theoretischen Ausführungen zum Utilitarismus, mit denen Mill das Ziel verfolgte, dem klassischen Konzept Benthams und seines Vaters mit Hilfe wesentlicher Modifikationen und Ergänzungen zu einer gesteigerten Anerkennung in der öffentlichen Wahrnehmung zu verhelfen, verband er mit seinem Werk ‚On liberty‘ klare politische Ziele. Seine Ideen und Anliegen, die er mit seinem Werk über die Freiheit etablieren wollte, fußten zwar auf dem principle of utility, gingen aber in ihrer Bedeutung für ihn persönlich weit darüber hinaus. Der Grund dafür könnte sein, dass er in seiner persönlichen Lebensführung erheblich unter den Folgen von Unfreiheit zu leiden hatte. Die strenge Sittenauffassung seiner Zeit machten ihm das offene Bekenntnis zur großen Liebe seines Lebens, der damals noch verheirateten Autorin und aktiven Kämpferin für Frauenrechte Harriet Taylor, unmöglich. Erst nach dem Tod ihres Ehemanns und Vater ihrer Kinder im Jahr 1849, konnte die beiden sich zueinander bekennen und zwei Jahre später heiraten. Die erheblichen gesellschaftlichen Anfeindungen und Diskriminierungen denen die beiden lange Zeit ausgesetzt waren, belasteten das Paar stark und erzeugten hohen Leidensdruck. Schon seit Beginn ihrer Freundschaft diskutierten sie gesellschaftliche, politische und philosophische Themen und befanden sich Zeit ihres Lebens in intensivem intellektuellem Austausch. Über den konkreten Umfang der Ko-Autorenschaft von Taylor-Mill, die sehr eng an mehreren seiner Werke mitgewirkt hat, wird intensiv geforscht. In der hoch emotionalen Widmung für die schon nach kurzer Ehe verstorbenen Ehefrau, die er dem Werk ‚On liberty‘ voranstellt, bringt Mill seine große Anerkennung und Dankbarkeit für die Inspiration, die er durch Harriet Taylor-Mill erfahren durfte, bewegend zum Ausdruck:

Wie alles, was ich seit vielen Jahren geschrieben habe, ist es ebenso ihr geistiges Eigentum wie das meine; leider hat das Werk, wie es vorliegt, nur in sehr geringfügigem Grad den Vorteil ihrer Durchsicht genossen; einige der wichtigsten Teile waren für sorgfältige Überprüfung zurückgelegt, die ihnen nun niemals mehr zukommen wird Wäre ich fähig, der Welt auch nur die Hälfte der hohen Ideen und erhabenen Gefühle,

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

die mit ihr begraben sind, zu vermitteln, dann würde ich dieser eine größere Wohltat erweisen, als wahrscheinlich je aus dem entspringen wird, was ich ohne Hilfe und Anregung ihrer unvergleichlichen Weisheit schreiben kann. (Mill, 2018, Vorwort ohne Seitenzahl).

Das Zitat Wilhelm von Humboldts das Mill dieser Widmung voranstellte, kann als programmatisch für das Werk gelten: „Nach dem ganzen Rasonnement kommt schlechterdings alles auf die Ausbildung des Menschen in der höchsten Mannigfaltigkeit an“ (Humboldt, bei Mill, 2018).

Es ging Mill vorrangig darum, das Prinzip der Freiheit als unabdingbare Voraussetzung für die Realisierung der mental cultivation oder personal development zu begründen. Er will aufzeigen, dass die Bedingungen für eine individuelle geistige Weiterentwicklung als Voraussetzung für das Erreichen von happiness, nur durch die Sicherstellung von Freiheit geschaffen werden können.

Insofern wird schon durch das Motto der Arbeit deutlich erkennbar, dass Mills Freiheitsbegriff auf eine klare Zielsetzung ausgerichtet ist, die über den bloßen Schutz eines privaten Raums weit hinausreicht. Humboldt, der das einführende Motto seines Essays ‚On liberty‘ geliefert hat, benennt den wahren Zweck des Menschen, den ihm seine Vernunft vorschreibt, mit der höchsten Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen. Zu dieser Bildung ist Freiheit die erste und unerlässliche Bedingung neben der Mannigfaltigkeit der Situationen. Es gebe eine Art der Unterdrückung, die diese Mannigfaltigkeit vereinheitliche. Es scheint naheliegend, dass das Werk Humboldts eine wichtige Quelle und Anregung zu Mills spezifischem Freiheitsbegriff darstellt. Die Methode, die er in seinen Ausführungen anwendet, lässt sich als eine argumentative Überprüfung von Vernunftgründen beschreiben, die er durch gegenseitige Abwägung in ein Gleichgewicht zu bringen versucht. Dabei nimmt er zwar auch menschliche Gefühle in den Blick, die Urteile und Meinungen beeinflussen und die nicht vernachlässigen werden sollen, aber er unterscheidet dabei sehr klar zwischen gefühlsbedingten und verstandesmäßig begründeten Rechtfertigungen von Positionen. Zwischen seinem Utilitarismuskonzept, das die Grundlage für die Ermittlung des moralisch Gebotenen bildet und seinem Freiheitsbegriff lässt sich insofern ein Zusammenhang beschreiben, als das

Ziel der Nutzenmaximierung im Sinne der größten Menge an happiness durch externe und interne Sanktionen gesichert werden kann, von denen ein elementares Prinzip liberty darstellt. Durch das Freiheitsprinzip wird einerseits die Grenze bestimmt, die durch Eingriffe und Reglementierung des Staates nicht überschreiten werden sollte, aber andererseits auch die Voraussetzung für die Weiterentwicklung der Regeln selbst. Im Vordergrund seiner Ausführungen in ‚On liberty‘ stehen die Darlegung und Klärung der Bedingungen, unter denen es möglich sei, ‚personal development‘, ‚internal cultivation‘, ‚mental cultivation‘ oder ‚human development‘, wie er die individuelle Entwicklung der Menschen wahlweise benennt, zu ermöglichen und zu befördern (Göhmann, 2011, 146). Während er also in ‚Utilitarianism‘ die moralische Notwendigkeit von Freiheit aufzeigt, will er in ‚On liberty‘ zeigen, wodurch sie sich legitimiert und durch Sanktionen garantieren lässt:

Der Zweck dieser Abhandlung ist es, einen sehr einfachen Grundsatz aufzustellen, welcher den Anspruch erhebt, das Verhältnis der Gesellschaft zum Individuum in Bezug auf Zwang oder Bevormundung zu regeln, gleichgültig, ob die dabei gebrauchten Mittel in der Form von gerichtlichen Strafen oder moralischer Zwang durch öffentliche Meinung sind. Dies Prinzip lautet: dass der einzige Grund, aus dem die Menschheit einzeln oder vereint, sich in die Handlungsfreiheit eines ihrer Mitglieder einzumengen befugt ist, der ist: sich selbst zu schützen. (Mill, 2018, 32)

## 2.1 Freiheit als Entwicklungsbedingung für die Gesellschaft

Höntzsch betont darüber hinaus die soziale Dimension, die Mills Freiheitsbegriff in besonderer Weise kennzeichnet:

Mills Freiheitsbegriff ist sehr viel differenzierter und berücksichtigt stärker die soziale Bedingtheit der Freiheit als es das Bild von paradigmatischen Liberalen zulässt. Mill geht es nicht um den Schutz einer Sphäre selbstbezogenen Handelns rationale Nutzenmaximierer, die, indem sie ihre individuellen Interessen verfolgen, zugleich gesellschaftliche Prosperität erzeugen. Mill geht es um die Ermöglichung eines

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

dem individuellen und sozialen Potential entsprechenden Lebens Aller.  
(Höntzsch, 2010, 11)

Einen hohen Stellenwert weist Mill der einzigen Möglichkeit zu, Freiheit aufzugeben oder zu begrenzen. Eine Begrenzung von Freiheit ist nur dann legitim, wenn es gilt, Schaden von einer Person abzuwenden. Dieses sogenannte harm principle zieht weitgehende Definitionsforderungen nach sich. In diesem Zusammenhang stellen sich sowohl Fragen nach der Definition des Begriffs eines Schadens, als auch nach dem Problem, wie dieser konkret gerechtfertigt begrenzt werden kann. Die Überlegungen zur Anwendung dafür notwendiger rechtlicher oder auch außerrechtlicher Mittel müssen immer berücksichtigen, dass liberale Positionen dabei nicht geschwächt werden. Mill stellt sein Schadensprinzip von Beginn an unter zwei einschränkende Bedingungen. Erstens sei der einzige rechtfertigende Grund um Zwang gegen den Willen eines Individuums auszuüben, die Schädigung anderer zu verhüten. Auf keinen Fall sei es gerechtfertigt, ihn zum Zweck seines vermeintlich eigenen Wohls zu etwas zu nötigen:

Dass der einzige Zweck, um dessentwillen man Zwang gegen den Willen eines Mitglieds einer zivilisierten Gemeinschaft rechtmäßig ausüben darf, der ist: die Schädigung anderer zu verhüten. Das eigene Wohl, sei es das physische oder das moralische, ist keine genügende Rechtfertigung. (Mill, 2018, 35)

Man kann versuchen, jemanden über mögliche Gefahren zu belehren oder über erwartbare negative Folgen seines Handelns aufzuklären, aber letztlich besitzt jede Person über sich selbst und seinen eigenen Körper die volle Souveränität, es sei denn – und darin sieht Mill einen zweiten gerechtfertigten Grund der Zwangsausübung – er ist noch zu jung oder zu unreif, um die Folgen seines Tuns realistisch einschätzen zu können. Er weitet diese Einschränkung auch auf Zivilisationsstufen aus, die sich noch in dem Zustand der Barbarei befinden und die durch Despotismus als legitime Regierungsform zu ihrer Vervollkommnung geführt werden müssen. An dieser Stelle fordert er skeptische Einwände heraus, die zum Beispiel darauf abzielen, die Unsicherheit bei der sicheren Beurteilung eines geistigen Reifezustands zu benennen. Sollte man auch den Zustand der meisten aktuell vorhandenen Gesellschaften als aufgeklärt bezeichnen können, so bliebe immer die Frage nach einer möglicherweise temporär eingeschränkten vernunftgeleiteten

Handlungsfähigkeit einzelner Individuen. In der Literatur werden diese Fälle, mit denen die radikal liberale Position Mills auf den Prüfstand ihrer Plausibilität gestellt werden können, mit Zusatzannahmen versehen. So schlägt Gräfrath vor, dass bei einer unvernünftigen und selbstschädigenden Handlungsabsicht – wie zum Beispiel die Absicht, sich selbst eine Hand abzuhacken – die Frage nach einer wohlüberlegten Willentlichkeit zu stellen ist. Nach seiner Einschätzung hat der Staat im Sinne Mills das Recht, eine solche Handlung zu unterbinden und dann zu prüfen, ob gute Gründe für diese Absicht vorliegen. Da das Vorliegen solcher Gründe unwahrscheinlich ist, muss man der betreffenden Person Unreife zuschreiben und damit ist die Voraussetzung für die Zuerkennung derartiger Handlungsfreiheiten nicht erfüllt. Auch Kindern kann seitens des Liberalisten diese Handlungsfreiheit nicht deswegen verwehrt werden, weil man Schaden von ihnen abwenden möchte, sondern weil man keine wohlüberlegten Entscheidungen von ihnen erwarten kann (Gräfrath, 1992, 24).

Die drei Bereiche menschlicher Freiheit, die Mill in besonderer Weise einfordert, betreffen sowohl den Einzelnen als auch sein soziales Umfeld. Dabei unterscheidet er bezüglich der Gewissensfreiheit die innere Freiheit, die das Denken und Fühlen des Individuums in allen Bereichen betrifft, von der äußeren Freiheit, seine Meinungen auch öffentlich in Wort und Schrift äußern zu dürfen. Als zweiten Bereich, für den er Freiheit einfordert, benennt er die Freiheit in der persönlichen Lebensgestaltung. Dieser Aspekt nimmt innerhalb seiner Forderungen einen besonderen Stellenwert ein, weil er die Individualität und das Potential jedes Einzelnen beeinflusst, die für seine freie Entfaltung und Entwicklung ausschlaggebend seien. Sein Freiheitsprinzip fordert vor allem die Freiheit, einen Lebensplan, der den eigenen Vorlieben und Charaktereigenschaften entspreche, ohne Rücksicht auf die möglichen Folgen zu entwerfen und realisieren zu können. Dabei dürfen die Mitmenschen, die diesen Plan für eventuell für verrückt oder falsch halten, belehren und aufklären. Solange sie durch diesen Plan nicht zu Schaden kommen, haben sie keinerlei Recht, ihn zu verhindern oder zu stören. Die dritte Freiheitsforderung zielt auf die Versammlungsfreiheit, nach der es erlaubt und möglich sein soll, sich zu jedem Zweck zu vereinigen, der andere nicht schädigt. Erst diese drei Freiheiten garantieren einer Gesellschaft das Attribut der Unabhängigkeit. Mills drückt

seine Überzeugung, dass die menschliche Gesellschaft durch das Freiheitsprinzip nur Gewinn und Vorteile erlangen könne, klar aus:

Die Menschen gewinnen mehr dadurch, dass sie einander gestatten, so zu leben, wie es ihnen richtig scheint, als wenn sie jeden zwingen, nach dem Belieben der Übrigen zu leben. (Mill, 2018, 43)

Man kann mit einiger Plausibilität annehmen, dass Mills Hauptinteresse dem Aspekt der freien Lebensgestaltung gilt, die ihm persönlich in mehrfacher Hinsicht verweigert worden war. Da er sowohl durch das väterliche Erziehungskonzept in seiner Jugend, als auch in späteren Jahren durch die gesellschaftlichen Zwänge der englischen Gesellschaft in massiver Weise in seiner persönlichen Lebensgestaltung eingeschränkt war, müssen ihm diese Forderung besonders am Herzen gelegen haben. Dennoch wandte er sich in seinen Ausführungen zunächst der Gedankenfreiheit zu. Es lässt sich vermuten, dass dies aus strategischen Gründen geschah, denn er konnte zurecht annehmen, dass er durch diese wenig kontroverse Forderung eine Grundlage der Zustimmung erreichen konnte, an die sich dann weitreichendere Forderungen anschließen konnten. Ausdrücklich widersprach er denjenigen, die die Interessen der Gesamtgesellschaft für wichtiger hielten als die des Individuums:

Sie haben sich mehr mit der Untersuchung beschäftigt, was für die Gesellschaft wünschenswert sei oder nicht, statt die Frage aufzuwerfen, ob diese Wünsche für die Individuen Gesetz werden sollte. (Mill, 2018, 27)

Diese Aussage lässt sich offensichtlich auch gegen sehr strikte Vertreter des Benthamischen Utilitarismuskonzepts lesen, obwohl insgesamt die rechtstheoretischen Positionen des liberalen Konzepts hier durchaus eine Übereinstimmung mit den ursprünglichen Motiven Benthams aufweisen. Wie oben dargestellt, wollte Bentham das englische Rechtssystem beeinflussen, da er den Zweck von Strafe nicht in der Vergeltung unmoralischer Handlungen sah, sondern Therapie- und Präventionszwecke für ethisch überzeugender hielt, was sich gut mit dem Freiheitskonzept verbinden lässt, wie auch Gräfrath ausführt (Gräfrath, 1992, 20). Weit entfernt vom einfachen Nutzenkalkül des Utilitarismus positioniert sich Mill durch die radikale Aussage, dass Menschen nicht berechtigt seien, auch nur einen einzigen Menschen, der eine andere Meinung vertrete als die gesamte übrige Menschheit

zum Schweigen zu bringen, so wie dieser das nicht im Falle seines Machtbesitzes tun dürfe. Er sieht das Problem weniger in den Mehrheitsverhältnissen des Machtbesitzes, sondern in der Macht selbst.

Die Macht ist an und für sich unrechtmäßig. Die beste Regierung hat ebenso wenig Anspruch darauf wie die schlimmste. Sie ist genau so schädlich oder noch schädlicher, wenn man sie in Übereinstimmung mit der öffentlichen Meinung ausübt, als wenn sie in Widerspruch zu ihr steht. (Mill, 2018, 52)

Dass er dennoch dabei die Interessen der gesamten Gesellschaft im Blick hat, wird allerdings erkennbar, wenn er sagt, dass die Unterdrückung einer individuellen Meinung deswegen besonders schädlich sei, weil sie der gesamten Gesellschaft und ihrer Nachwelt Schaden zufüge und zwar sowohl denen, die sie ablehnen, als auch denjenigen, die sie vertreten. So bleibt es schwierig zu beurteilen, ob für ihn die freie Meinungsäußerung einen eigenständigen Wert darstellt oder hauptsächlich im übergeordneten Gesamtinteresse der Menschheit liegt. Durch den Bezug auf das zu bestimmende ausgewogene Verhältnis von persönlichen Freiheitsrechten und gesamtgesellschaftlichem Fortschritt wird die teleologische Ausrichtung und die utilitaristische Grundlage seines Freiheitsbegriffs explizit deutlich gemacht.

Im weiteren Verlauf geht Mill bei seiner Begründung der freien Meinungsäußerung von zwei Hypothesen aus. Die eine besagt, dass man nie sicher sein könne, dass eine Meinung falsch sei, die andere, dass ihre Unterdrückung auch dann falsch wäre, wenn man sicher wüsste, dass die Meinung falsch sei. Die Unsicherheit über die Richtigkeit einer Meinung liegt in der Fehlbarkeit des Menschen. Mill erteilt dem Anspruch auf Unfehlbarkeit eine klare Absage, denn die eigene Gewissheit für eine absolute Gewissheit zu halten, stellt in seinen Augen eine ungerechtfertigte Anmaßung dar, auch wenn sie von Herrschern und wichtigen Amtspersonen vertreten wird. Obgleich Menschen ihrem eigenen Urteil nicht absolut trauen, vertrauen sie häufig in hohem Maße Meinungen, die von großen Gruppen wie Parteien, Sekten oder Gesellschaftsklassen vertreten werden, trotz der Erkenntnis, dass zu anderen Zeiten oder in anderen Kulturen völlig gegenteilige Vorstellungen für glaubhaft galten. Diese Grundhaltung will er durch seine Argumentationslinie Schritt für Schritt erschüttern.

Bezüglich dieser Forderung Mills nach Verantwortungsübernahme für das eigene Urteil wird in der Literatur auf die notwendige Differenzierung von Tatsachen- und Werturteilen hingewiesen. Während es relativ einfach nachzuvollziehen ist, dass sich ein Zeitalter oder eine Kultur bezüglich empirischer Tatsachen geirrt hat, weil durch den geltenden Stand der Wissenschaft korrektere Erkenntnisse unmöglich waren, scheint es unwahrscheinlicher, dass sich eine ganze Epoche bezüglich moralischer Urteile geirrt hat. Allerdings muss dabei auch der enge Zusammenhang von empirischen Erkenntnissen und sich daran anschließenden moralischen Konsequenzen berücksichtigt werden. Gräfrath führt in seinem Kommentar zu Mills Essay die Asymmetrie zwischen Überzeugungen über Tatsachen und Überzeugungen über Werte auf den unterschiedlichen ontologischen Status von Tatsachen und Werten zurück. Da Werturteile keine bloßen Tatsachenurteile darstellen, können sie nicht ohne weiteres als wahr oder falsch bezeichnet werden (Gräfrath, 1992, 34). Somit entziehen sich die Auseinandersetzungen über Werturteile leicht einer rational-argumentativen Debatte und führen selten zwingend zu einsichtigen Ergebnissen. Gerade aktuelle gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Konflikte leiden unter dieser Asymmetrie in hohem Maße, wenn den Werturteilen zugrunde liegenden empirischen Annahmen bewusst verfälscht oder verschleiert werden. Von daher kann die Kritik Mills an der ungeprüften Übernahme von Meinungen und Urteilen auch großer Gruppen als berechtigt anerkannt werden, denn sie kann genauso fehlbar sein, wie die eines Individuums. Mill gesteht zwar zu, dass geprüfte, wohlerrungene Urteile eine Grundlage für praktisches Handeln bilden können, auch wenn sie nicht auf absoluter Gewissheit beruhen, sie dürfen seiner Meinung nach allerdings keine Rechtfertigung für die Zurückweisung und Unterdrückung anderweitiger Meinungen darstellen. Nur die absolute Freiheit einer Meinung zu widersprechen kann nach Mill die Bedingung dafür sein, sie zum Zweck des Handelns als richtig anzunehmen. Sie kann nur dann als Grundlage für praktische Handlungen herangezogen werden, wenn sie vorher auch den kritischsten Überprüfungen ausgesetzt wurde.

Vollständige Freiheit, unserer Meinung zu widersprechen oder sie zu missbilligen, ist die einzige Bedingung, die uns rechtfertigt, sie als rich-

tig anzunehmen zum Zweck des Handelns; unter keiner anderen Bedingung kann ein Wesen mit menschlichen Fähigkeiten eine vernünftige Sicherheit haben, im Recht zu sein. (Mill, 2018, 61)

Mit dieser Aussage formuliert Mill einen Gedanken, der die grundlegende Basis für jede Forderung nach Meinungsfreiheit darstellt: Jede wahre Aussage muss gegen jeden nur denkbaren Einwand verteidigt werden können. Die Fähigkeit des Menschen, die Mill als die Quelle alles Achtenswerten im Menschen als denkendem und sittlichen Wesen ansieht, sorgt dafür, dass die Gesellschaft trotz aller Irrtümer und Fehlteile einen erträglichen Zustand erreichen konnte. Das ist die Fähigkeit des Menschen, seine Fehler korrigieren zu können. Durch Erfahrungen und Diskussionen über die Deutung dieser Erfahrungen können falsche Meinungen allmählich als solche erkannt und durch andere ersetzt werden. Dafür müssen sie aber mit wachem und offenem Verstand geprüft werden. Nur ständige Bereitschaft zu einem dauernden Prozess des Vergleichens und Verbesserns seines eigenen Urteils mit dem anderer, rechtfertigt das Vertrauen auf Richtigkeit des Urteils.

Unsere gesichertsten Überzeugungen haben keine verlässlichere Schutzwache als eine ständige Einladung an die ganze Welt, sie als unbegründet zu beweisen. (Mill, 2018, 67)

In dieser ständigen Bereitschaft zur Überprüfung und Revision eigener Urteile und Meinungen liegt die Widerstandskraft der argumentativen Verteidigung radikaler Forderung nach Meinungsfreiheit. Gleichzeitig erscheint sie auch als ungeheure Zumutung und Herausforderung. Abgesehen davon, dass Meinungen nicht unterdrückt werden sollten, weil sie möglicherweise richtig sind, ist die Unterdrückung der Gedankenfreiheit selbst dann abzulehnen, wenn die herrschende Meinung die richtige sein sollte. Auch in diesem Fall stellt nach Mill die Meinungsfreiheit eine Voraussetzung für die Entwicklung einer entwickelten Gesellschaft dar. Dem Argument, dass abweichende Meinungsäußerungen deswegen eingedämmt werden sollten, weil sie unter Umständen zwar wahr, aber nicht nützlich für die Gesellschaft sind, widerspricht Mill energisch. Auch der Anspruch auf Nützlichkeit ist nicht unfehlbar und bedarf genauso einer ständigen Überprüfung durch einen unfehlbaren Richter wie die Meinung selber. Wahrheit

und Nutzen können nur gemeinsam existieren, sie sind nach Mill untrennbar miteinander verbunden: „Die Wahrheit eines Gedankens ist Teil seines Nutzens“ (Mill, 2018, 67).

Auch die Differenzierung zwischen suspekten und gesicherten Theorien, die man in unterschiedlicher Weise in Zweifel ziehen dürfe, lässt Mill konsequenter Weise nicht gelten, da man dafür ja bestimmte Überzeugungen unkritisch und ungeprüft voraussetzen müsste. Gedanken- und Meinungsfreiheit nur bezüglich bestimmter Themen einzuschränken heißt, sie vollständig zu missachten.

## **2.2 Meinungsfreiheit als Entwicklungsbedingung für die Gesellschaft**

Der Bereich, in dem Gedanken- und Meinungsfreiheit den stärksten Einwänden ausgesetzt ist, stellt für Mill Morallehren wie das Christentum dar. In diesem Bereich sieht er, dass die Verweise auf Wahrheit und Nützlichkeit in besonders dominanter Weise vorgebracht werden. Ohne an dieser Stelle auf Mills Einstellung zur Religion, der er relativ neutral gegenübersteht, näher einzugehen, ist seine Argumentation an dieser Stelle von gleicher Stringenz und Klarheit gekennzeichnet wie in anderen Bereichen. Sein Einwand richtet sich nicht gegen die Anmaßung von Unfehlbarkeit der Religionsvertreter, sondern ihren Versuch, Ungläubige zu ächten und zu bestrafen, ohne ihnen die Gelegenheit einzuräumen, ihre Meinung zu äußern.

Vielmehr ist es das Unterfangen, für andere diese Frage zu entscheiden, ohne ihnen zu glauben, zu hören, was die Gegenseite zu sagen hat. (Mill, 2018, 72)

Als Referenzperson für diesen Fall wählt er keinen Geringeren als Sokrates, der wegen Gott- und Sittenlosigkeit zum Tode verurteilt wurde, weil er nicht nur die Götter geleugnet, sondern auch die Jugend mit seinen Ideen dem Verderben ausgesetzt hatte. Mill weist auf das Ausmaß negativer Folgen von Freiheitseinschränkungen der eigenen Meinung für die Gesellschaft hin, da damit der Mann schuldig gesprochen worden sei, der sich am meisten um die Menschheit verdient gemacht habe. Mill liefert im Anschluss wiederum einen Beweis für seine geschickte, strategisch ausgerichtete Art der Argumentation, wenn er

sich dann an die zu seiner Zeit energischsten Kritiker seines Konzepts wendet und als Referenzperson Jesus wählt, der ebenfalls zum Opfer derer geworden sei, die andere Urteile und Meinungen aus arroganter Überzeugung ablehnten und verdamnten. Auch auf die umgekehrte Möglichkeit der Erzeugung von dramatisch negativen Folgen von gewaltsamer Einschränkung von Meinungsfreiheit durch die wohlmeinende und gerechte Herrschaftsperson Marc Aurel, geht er mit ein. Das Beispiel Marc Aurels, der zum Christenverfolger wurde, obwohl er zu den gütigsten und liebenswürdigsten Herrschern seiner Zeit gerechnet werden kann, soll beweisen, dass nicht die zu Recht oder Unrecht vermutete Fragwürdigkeit einer Meinung ausschlaggebend für schädliche Folgen ist, sondern nur ihre Unterdrückung, unabhängig von der moralischen Qualität ihrer Intention. Der Einwand möglicher Kritiker, dass die Wahrheit letztendlich über die Verfolgung siege, sieht Mill empirisch eindeutig durch eine Vielzahl von Beispielen widerlegt. Wieder setzt er Rationalität und Empirie gegen diffuse emotional gefärbte Argumentation ein, indem er die Annahme einer der Wahrheit angeblich innewohnenden angeborenen Kraft, die der Irrtum nicht besitzt, für unsinnig erklärt.

Es ist ein Stück eitler Sentimentalität, zu glauben, dass der Wahrheit als solcher eine angeborene Kraft innewohnt, die dem Irrtum versagt bliebe und die gegen Kerker und Scheiterhaufen die Oberhand gewinne. (Mill, 2018, 86)

Auch aus heutiger Sicht muss man zurückweisen, dass eine der Wahrheit inhärente Wirkungs- und Überzeugungskraft dazu führt, dass sie sich von selbst durchzusetzen. Diese Meinung ist nicht nur durch zahlreiche historische Beispiele widerlegt, sondern auch durch den aktuell erkennbaren Reiz von Verschwörungstheorien und abstrusen Narrativen, die hartnäckig geglaubt werden. Nach Mill liegen die negativen gesellschaftlichen Folgen von Unterdrückung von Meinungen vor allem darin, dass sie zur Verheimlichung und Leugnung individueller wertvoller Gedanken und Ideen führen. Freie, unabhängige Geister werden so eingeschüchtert, bestraft und zu Duckmäusern erzogen. Selbstständiges Denken, auch wenn es zu nicht zu korrekten Ergebnissen führt, ist für Mill wichtiger und höher einzuschätzen als richtige Ansichten ungefragt zu übernehmen.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Die Wahrheit gewinnt sogar mehr durch die Irrtümer dessen, der mit gehörigem Fleiß und Studium selbstständig denkt als durch die richtigen Ansichten derer, die sie nur vertreten, weil sie sich nicht gestatten, selbst nachzudenken. (Mill, 2018, 99)

Die bloße Anhäufung von Fakten und Informationen, die unkritisch von der Gesellschaft übernommen werden, haben sicher in manchen Wissensbereichen ihre Berechtigung, fördern aber nicht die Verstandes- und Persönlichkeitsbildung, die für den Fortschritt einer Gesellschaft notwendig sind. Dieser kann nur in einer freien, nicht unterdrückenden geistigen Atmosphäre entstehen, in der keine Antwort als endgültig akzeptiert und keine Frage als für die Ewigkeit beantwortet betrachtet wird. Es kann daher nicht ausreichen, die Wahrheit in Form von richtigen Ansichten zu kennen oder sie von anderen gläubig zu übernehmen, sondern es ist nach Mill unerlässlich, die Gründe für eine bestimmte Ansicht zu kennen und die eigene Überzeugungen eventuell zu verändern.

Mills Konzept von happiness baut auf einem Menschenbild auf, das entscheidend durch seine Veränderbarkeit und dem Streben des Individuums nach Veränderung gekennzeichnet ist. Nach seiner Überzeugung strebt der Mensch nach höheren individuellen und sozialen Fähigkeiten um happiness zu erlangen. Höntzsch verwendet dafür den Begriff eines dual-progressiven Menschenbildes, obwohl sich dieser Begriff direkt so nicht bei Mill findet. Nach ihrer Ansicht liegt der Schlüssel zu Mills spezifischem Verständnis des Utilitarismus in seinem modifizierten Menschenbild. Dual bezieht sich auf die von ihm postulierten unterschiedlichen Ausrichtungen des Menschen. Er beschreibt das Individuum sowohl als selfregarding, als auch social. Es hat einerseits seine eigenen Interessen im Blick, sucht und braucht andererseits soziale Bezüge. Progressiv ist es in dem Sinne, dass es positive Veränderungen im Sinne einer Selbstoptimierung anstrebt (Höntzsch, 2010, 23ff).

Der nach eigener Verbesserung strebende Mensch ist Element des anthropologischen Konzepts der Perfektibilität. Dieses Konzept, das aus der Zeit der Aufklärung stammt, geht von der Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen durch Bildung und Kultur aus. Um dieses Streben wirksam werden zu lassen ist nach Mill der Mensch sowohl als

Individuum als auch soziales Wesen vor Einengungen und Begrenzungen seiner Freiheit zu schützen. Dass dieses Streben einer ständigen Bedrohung ausgesetzt ist und geschützt werden muss, zeigt Mill am Anfang seines Werks auf, indem er die Etappen nachzeichnet, den menschliche Gesellschaften und Regierungsformen im Kampf zwischen Freiheit und Autorität zurücklegen mussten, bis der aktuelle Zustand des Volkes erreicht wurde, der aber noch immer nicht Freiheit im erforderlichen Umfang garantiert. In diesem Zusammenhang greift Mill auch die Warnung vor einer Tyrannei der Mehrheit auf, womit er seine Nähe zu Alexis de Tocquevilles<sup>9</sup> demokratieskeptischen Ideen offenbart. Das von ihm geforderte Freiheitsprinzip sollte diesen potentiellen Defiziten begegnen. Zwar ist nach seiner Meinung durch die Begrenzung der Regierungsgewalt ein wichtiger Fortschritt erzielt worden, doch die Gefahr der Freiheitseinschränkungen ist nicht allein durch politische und behördliche Maßnahmen gegeben, sondern sehr wesentlich auch durch die Wirkungsmacht der öffentlichen Meinung. Er spricht von einer möglichen sozialen Tyrannei der Gesellschaft durch Einmischung in Dinge, die sie nichts angingen und die viel schrecklicher sein könne als politische Bedrückung. Die Begrenzung der Wirkmacht der öffentlichen Meinung, die sich gegen jeden richten kann, der andere Lebensregeln bevorzuge als von der Mehrheit der Bevölkerung anerkannt oder geteilt werde, stellt ein Ziel seines Freiheitskonzepts dar. In seinem Essay über die Freiheit legt er Bedingungen und Forderungen für einen passenden Ausgleich von individueller Unabhängigkeit und sozialer Kontrolle fest, den er als ein noch gänzlich offenes und ungelöstes Problem in vielen Gesellschaften sieht. Eine elementare Ursache für die Schwierigkeit, dieses Problem überhaupt als solches zu erkennen und eine Lösung anzustreben, erkennt er in dem Einfluss der Gewohnheit, die die diesbezüglichen Regeln als nicht hinterfragbar und berechtigt erscheinen lasse:

---

<sup>9</sup> Alexis de Tocqueville wird als ein kritischer Vordenker der modernen Demokratie bezeichnet. Er warnte bereits 1831 davor, dass Demokratien Züge eines totalitären Systems annehmen und eine Tyrannei der Mehrheit eintreten könne. Dennoch gilt er als ein leidenschaftlicher Kämpfer für die Demokratie, der immer an das Ideal des selbst bestimmten und doch der Gemeinschaft verpflichteten Individuums glaubte.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Die Regeln, die unter ihnen fortbestehen, erscheinen ihnen in sich selbst einleuchtend und berechtigt. Diese nur zu allgemeine Illusion ist eins der Beispiele des magischen Einflusses der Gewohnheit, die nicht nur, wie das Sprichwort sagt, eine zweite Natur ist, sondern auch dauernd mit ihr selbst verwechselt wird. (Mill, 2018, 23)

Gewohnheiten des Denkens, mit der Natur der Dinge zu verwechseln und sie deshalb nicht zu hinterfragen, betrachtet Mill auch in seinem späteren Werk ‚Subjection of women‘ als eines der hartnäckigsten Hindernisse gegen sachlich argumentative Begründungen. Dabei taucht natürlich das Problem einer gerechtfertigten Grenze zwischen den Mitteln der Eindämmung der Tyrannei der öffentlichen Meinung und dem Freiheitsanspruch des Konzepts der Freiheit auf. Eine erste Einschränkung seines liberalistischen Programms nimmt Mill vor, indem er er seine Freiheitsforderung auf die Individuen beschränkt, die eine gewisse Entwicklung durchlaufen und bereits eine bestimmte Reife erlangt haben. Diese Einschränkung nimmt er sowohl für bestimmte Lebensalter vor als auch für ganze Gesellschaften in bestimmten Stadien kultureller und geistiger Verfassung. In diesem Punkt stellt sich die berechtigten kritischen Fragen nach den Kriterien für diese limitierenden Bedingungen und der Zuverlässigkeit der Instanzen, die sie festlegen und aufheben, auf die sich keine direkte Antwort bei ihm finden. Bedeutung hat an dieser Stelle die dezidierte Berufung auf das Nützlichkeitsprinzip als letzte Berufungsinstanz in allen ethischen Fragen unter einer Voraussetzung.

Ich betrachte Nützlichkeit als letzte Berufungsinstanz in allen ethischen Fragen, aber es muss Nützlichkeit im weitesten Sinne sein, begründet in den ewigen Interessen der Menschheit als eines sich entwickelnden Wesens. (Mill, 2018, 37)

Der Schutz der progressiven Natur des Menschen und seiner Entwicklungsmöglichkeiten genießt im Millschen Freiheitskonzept einen absolut vorrangigen Status. Um dem Ziel der individuellen Vervollkommnung näher zu kommen, muss er in einem ständigen Prozess Verstand und Urteilskraft ausbilden. Mill konstruiert als Forderung das anspruchsvolle Bild von Menschen, die dazu bereit sind, Erkenntnisse als dynamische Wahrheiten und nicht als tote Dogmen anzuerkennen. Erkenntnisse und Urteile müssen nach seiner Ansicht permanent durch Diskussion auf ihre Gültigkeit und Plausibilität überprüft

werden. Mill greift hier auch das Argument seiner Kritiker auf, die behaupten, dass es der Mehrheit der Menschen in aller Regel reichen würde, Anschauungen und Meinungen anderer zu kennen, ohne sie ständig kritisch zu hinterfragen. Er bringt an dieser Stelle ernste Argumente gegen die katholische Kirche vor. Sie erlaubt es Geistlichen, Bücher zu lesen, die mit den Thesen der Kirche übereinstimmen, enthalte diese aber den normalen Gläubigen vor, indem sie sie auf eine Verbotsliste setzt. Mill stellt fest, dass hierdurch ja die Nützlichkeit der Kenntnis der Gegenargumente anerkannt, jedoch die Menge der Ungebildeten daran gehindert wird, sich mit diesen gründlich auseinanderzusetzen. Er stützt sich bei seinem Argument auf die Rituale, die in der katholischen Kirche beim Prozess der Heiligsprechung üblich sind. Der von der Kirche eingesetzte „Advokat des Teufels“, dessen Rolle es vorsieht, alle nur denkbaren Einwände gegen die Heiligsprechung vorzubringen, stellt eine implizite Anerkennung der Tatsache dar, dass eine gesicherte Meinung nur durch das Durchdenken aller Gegenargumente entstehen kann. Nach Mill besitzt nur die Person wirklich tiefe Kenntnis von einer Sache, die sich mit der anderen Seite mindestens ebenso gründlich auseinandergesetzt hat, wie mit der eigenen. Wenn Menschen davon abgehalten werden, nicht nur die Inhalte, sondern auch die Wurzeln der Inhalte kennenzulernen und zu überprüfen, werden sie auch daran gehindert, die Bedeutung der Erkenntnisse zu erfassen und sich davon eine lebendige Vorstellung zu machen. Es bleiben ihnen so nur Reste der ursprünglichen Gedanken in Form von Phrasen. Diese sehr anspruchsvolle Forderung an gesicherte Urteilskraft und Meinungsbildung stellt uns gerade heute vor enorme Herausforderungen. Im Gegensatz zu den Bedingungen der Informationsbeschaffung im 19. Jahrhundert sind zwar unsere Möglichkeiten der rückhaltlosen Überprüfung von Tatsachenurteilen vielfältiger und leichter, aber die Gefährdung einer stimmigen Werturteilsfindung durch Intransparenz, gezielte Manipulationsstrategien und intelligenten Täuschungsstrategien unendlich viel größer. Gleichzeitig beweisen die gewaltigen Bemühungen um Desinformation und Verschleierung, die sowohl von Staaten als auch von bestimmten Gruppierungen angestrengt werden, wie stark eine eigenständige Meinungsbildung gefährdet wird. Insofern erweisen sich die Forderungen des Freiheitskonzepts Mills als nach wie vor aktuell und notwendig für die Weiterentwicklung einer pluralen Gesellschaft.

## **2.3 Freiheit als soziale Konzeption von Individualität**

Das dritte Kapitel von Mills Essay, das er mit ‚Of Individuality as One of the Elements of Well-Being‘ überschrieben hat, thematisiert ein für die Ausführungen dieser Arbeit zentrales Anliegen. Mill zeigt hier die vielfältigen Gefahren auf, die durch eine repressiv agierende Gesellschaft für die Entwicklung einer individuellen Persönlichkeit und damit der Menschheit entstehen. Unterdrückung von Individualität bedeutet letztlich Verlust des Entwicklungspotentials, das den Fortschritt der Gesellschaft sicherstellt und hat von daher nicht nur negative Konsequenzen für den Einzelnen, sondern für die gesamte Gesellschaft. Mill, der sich in allen seinen Texten nicht nur als politischer Philosoph, sondern stets als äußerst kritischer Beobachter und Kommentator seiner Zeit verstand, will vor der Bedrohung und Unterdrückung der persönlichen Freiheit des Individuums seitens der bürgerlichen Gesellschaft warnen. Die Intention dieses Kapitels im Kontext seines Freiheitkonzepts ist es, die Bedrohung der Individualität als eine wesentliche Bedrohung des Fortschritts der Gesellschaft aufzuzeigen. Im Rahmen dieser Arbeit stellt dieses Kapitel insofern einen zentralen Punkt dar, als es Unterdrückung von Individualität als Unterdrückung individueller Entwicklungsmöglichkeit identifiziert und damit bei dem Nachweis von Unterdrückungsmechanismen im Antifeminismus argumentative Hilfe leistet.

Es kann etwas irritierend bezüglich Mills Demokratieverständnis wirken, dass im gesamten Text ein deutlicher Vorbehalt gegenüber bestimmten in demokratischen Systemen auftretenden Phänomenen formuliert wird. Mill sieht in – bereits erwähnter – Übereinstimmung mit Tocqueville eine hohe Gefahr durch dominante Mehrheiten, die vielzitierte Tyrannei der Mehrheit, die Homogenität und Gleichförmigkeit von Meinungen und Urteilen anstrebe. In seinem Verständnis ist im demokratisch konstituierten Staat – anders als in einem monarchischen – die Herrschaft einer repräsentativen Mehrheit überall spürbar. Diese Art von Herrschaft, die nicht von einer einzigen Person ausgeübt wird, sondern von Mitbürgern die sich in bedrohlicher Weise als Gruppe formieren können, drückt sich nicht immer als unmittelbar erkennbare Herrschaft aus, sondern zeige sich häufig als Kontrollinstrument. Das Verhalten der Minderheit wird stets sorgfältig beobachtet

und permanent bewertet, gegebenenfalls werden sogar rechtliche Konsequenzen für nicht angepasstes Verhalten eingefordert. Mill spricht von der Gefahr der Versklavung der Seele durch diese soziale Tyrannei:

[...] dann übt sie eine soziale Tyrannei aus, fürchterlicher als viele andere Arten politischer Bedrückung. Denn obwohl sie gewöhnlich durch so strenge Strafen nicht aufrechterhalten wird, lässt sie doch weniger Möglichkeiten zu entwischen, da sie viel tiefer in das private Leben eindringt und die Seele selbst versklavt. (Mill, 2018, 21)

In dieser Situation müssen Individualrechte besonders auf der horizontalen und weniger auf der vertikalen Ebene verteidigt werden. Diese Forderung lässt erkennen, dass Mill seine diesbezüglichen Appelle vorrangig an die Gesellschaft und weniger an den Staat selbst richtete. Er fürchtet in diesem Zusammenhang die soziale Tyrannei mehr als politische Unterdrückung. Die Formulierung von der Versklavung der Seele kann einerseits als pessimistische Prognose und Warnung gelesen werden, andererseits auch als Diagnose, dass die Sicherung der Freiheit des Individuums in der Demokratie nicht per se gegeben, sondern im Prinzip gefährdet ist. In dem wenige Jahre später erschienenen Werk ‚Considerations on Representative Government‘ (1861), das wesentlich umfangreicher war als ‚On liberty‘, versucht er die Argumente aus seiner Freiheitsschrift in konkrete politische Forderungen zu übersetzen. Er tut dies – im Gegensatz zu dem von ihm bewunderten Tocqueville – nicht mit dem resignativen Unterton, der dem Unvermeidlichen noch eine positive Seite abzugewinnen versucht, sondern als engagierter Verfechter einer steten Entwicklung der Gesellschaft, die sich auf der Grundlage der Würde und Gleichheit aller Menschen vollzieht. Er stellt mit seinem Skeptizismus gegenüber einer möglichen sozialen Tyrannei nicht den von ihm ohne Zweifel hoch geschätzten Gedanken der Demokratie in Frage, sondern setzte seine Kräfte dafür ein, die politischen Einflussmöglichkeiten – vor allen Dingen für die Frauen – zu erweitern. Das Problem, wie Herrschaft der Mehrheit des Volkes gegenüber verantwortlich ausgeübt wird, ohne dass diese Macht tyrannisch gegenüber dem Einzelnen missbraucht wird, stellt das zentrale Anliegen dar, das er in den ‚Considerations‘ im Blick hatte (Shell, 1971, 8-13). Seine Überzeugungen von der Überlegenheit der liberalen Demokratie gegenüber paternalistischen Herrschaftsformen, die er in dem Werk vertritt, gründen auf der Prämisse,

dass die freie Entwicklung des Individuums, wie er sie in seinem Freiheitskonzept fordert, gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang tritt der Begriff der Freiheit wieder in der für Mill typischen Doppeldeutigkeit auf. Einerseits ist sie die Basis der Kultur, andererseits ist sie das Produkt dieser Kultur und fördert das geistige und politische Wohlergehen des Individuums. Sie hat mithin einen Nutzen, der über den engen Raum des Einzelnen hinausweist und der ganzen Gesellschaft zugutekommt.

Entgegen dem ersten Anschein vertritt er aber weder einen naiven Fortschrittsoptimismus noch eine auf ständige Steigerung ausgerichtete Glückskonzeption, aber eine Demokratie, die nicht zu einer Tyrannei der Mehrheit führt gibt es für ihn nicht zum Nulltarif. Sie kann nur gelingen, wenn sich die Bürger einer aktiven Teilhabe nicht verweigern und als wache Beobachter von Regierung und behördlicher Institutionen bereit sind, zum Beispiel in Ehrenämtern in der Gemeinde oder in richterlichen Teilfunktionen wie Geschworene zu agieren. Sein Freiheitskonzept soll dazu beitragen, dass die Freiheit des Individuums auf eine neue stabile Basis gestellt und gesichert werden kann. Eine zwingende, häufig übersehende Schlussfolgerung aus dieser Auffassung von Freiheit bedeutet, dass Individualität nicht einem unbegrenzten Ausleben persönlicher Vorlieben, sondern einer individuellen Entwicklung in Richtung der Vervollkommnung der Gesellschaft dienlich sein muss. Somit kann in seinem Individualitätsbegriff eine soziale Konzeption von Individualität identifiziert werden. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass bei Mill Individualität sowohl einen Bestandteil des individuellen menschlichen Glücks, als auch des sozialen Fortschritts darstellt, ähnlich wie die Idee der Perfektibilität nicht nur ein notwendiger Baustein für ein zufriedenes Leben jedes Menschen sein, sondern auch der Optimierung des persönlichen Verhaltens im Interesse der Menschheit dienen soll. Die Behinderung einer individuellen Entwicklung ist folgerichtig also nicht nur eine persönliche Beeinträchtigung, sondern als sozial schädlich zu charakterisieren.

## 3 Mills Konzept von Gerechtigkeit und Entwicklung

Was gerecht ist, ist nützlich. Diese häufig zitierte und sehr verkürzte Formel von Mills Gerechtigkeitskonzeption, wie er sie in seinem Werk ‚Utilitarianism‘ formulierte, gab zu Kritik und Zweifel Anlass, denn seine grundsätzliche These, dass Gerechtigkeit nur dann gewährleistet werden kann, wenn Staat und Gesellschaft sich in ihrem Handeln an dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Anzahl von Menschen orientieren, unterschlägt zahlreiche daran geknüpfte Bedingungen und Vorbehalte. Eine differenzierte Sicht auf seine Gerechtigkeitsvorstellungen ist daher vonnöten.

### 3.1 Gerechtigkeit als moralische Tugend

Das letzte Kapitel des ‚Utilitarianism‘ hat Mill der Frage nach der Kompatibilität von Utilitarismus und Gerechtigkeit gewidmet. Er selbst hat die Gerechtigkeit als die einzige wirkliche Schwierigkeit in der utilitaristischen Theorie bezeichnet. Auch in der Verteidigung des utilitaristischen Gerechtigkeitsbegriffs entfernt er sich von dem klassischen Konzept des Utilitarismus seiner Vorgänger so weit, dass manche Interpreten die Auffassung vertreten, er habe den orthodoxen Utilitarismus aufgegeben (Höntzsch, 2010, 58). Höffe spricht die Differenz von Utilitarismus und Gerechtigkeit bei den unterschiedlichen Definitionen des normativen Grundbegriffs an. Während für den Utilitaristen moralisch gut das gleiche wie für die Gesamtheit der Betroffenen gut bedeute, erkennt Höffe in dem allgemein verwendeten vieldeutigen Gerechtigkeitsbegriff mindestens eine Bedeutung, in der moralisch gut so viel wie für jeden einzelnen gut bedeute. Der Utilitarismus definiert das Gute also in einem kollektiven Sinn, bei dem Gerechtigkeit geschieht, bezeichnet es aber in mindestens einem Aspekt in einem distributiven Sinne. Wenn man also die Definition des moralisch Guten als kollektives Wohl als ein unaufhebbares inneres Kernstück des Utilitarismus deutet, ergeben sich – nach Höffe – größere Konflikte mit der Gerechtigkeit (Höffe, 1992, 96). Mill weist jedenfalls eine Differenz zwischen Nützlichkeit und Gerechtigkeit zurück. Mit der Verteidigung

der Gerechtigkeit im Utilitarismus greift Mill den am häufigsten verwendeten Einwand gegen die Nützlichkeit als gültiges Kriterium für die moralische Bewertung einer Handlung auf. Philosophische Ablehnungsgründe für die utilitaristische These gründeten seiner Meinung fast ausschließlich auf der Annahme eines Gerechtigkeitsgefühls als eine vermutete moralische Empfindung, die mit angeblich größerer Sicherheit als langwierige Nützlichkeitserwägungen Menschen über die Richtigkeit einer Handlung Auskunft erteilen würden. Die von ihm postulierte Neigung der Menschen, subjektive Gefühle, die sie sich nicht erklären können, für die Offenbarung einer objektiven Realität zu halten, stellte er in diesem Kapitel auf einen intensiven analytischen Prüfstand. Zweifelhaft wird die Idee der Existenz eines natürlichen Gerechtigkeitsgefühls schon durch die leicht erkennbare Tatsache, dass bestimmte Forderungen wie gleicher Lohn für gleiche Arbeit bei Menschen spontan zu sehr unterschiedlichen Bewertungen bezüglich ihrer Gerechtigkeit führen können. Über die unterschiedlichen Meinungen darüber, ob diejenigen mehr Lohn erhalten sollen, deren Bedürfnisse größer sind oder diejenigen, die mehr Fleiß oder höhere Effektivität zeigen, kann kaum ein Konsens der Meinungen erzielt werden, obwohl sie sich alle mit einiger Plausibilität auf das Gerechtigkeitsempfinden berufen können. Daher stellt er die Frage, was das Spezifische der Gerechtigkeit ausmacht und woraus sich die Intensität des mit ihr verbundenen Gefühls erklären lässt am Beginn seiner Ausführungen.

Zunächst wendet Mill sich den verschiedenen Bereichen zu, in denen er Gerechtigkeit verortet sieht. Als erstes nennt er die Achtung der gesetzlich verbürgten Rechte, die abgesehen von einigen Ausnahmen, wie verwirkte oder ungerechte Gesetze, einem Menschen in gleicher Weise zustehen wie moralische Rechte. Außerdem erklärt er die Annahme, dass jeder bekommen sollte was er verdient, für allgemein akzeptiert. Konsens herrscht auch darüber, dass ein Wortbruch ungerecht ist. Allerdings lässt die Pflicht Wort zu halten, auch Ausnahmen zu, wenn andere stärkere Gerechtigkeitspflichten sie aufheben oder der Betroffene sich so verhält, dass er das Recht auf Einlösung des Versprechens verwirkt hat. Einen weiteren Anwendungsbereich der Gerechtigkeit sieht Mill in der Unparteilichkeit, wobei in bestimmten Fällen auch Ausnahmen von dieser Pflicht gerechtfertigt erscheinen. Eng für ihn verknüpft damit ist die Gleichheit, von deren Erfordernis jeder

überzeugt ist, bis auf die Fälle in denen Nützlichkeit Ungleichheit verlangt. Kritisch weist er auf die Fälle hin, in denen Gesetze zwar selbst Ungleichheit schaffen, aber ihre gleiche Anwendung strikt verlangt wird, wie es zum Beispiel in Sklavenstaaten praktiziert wird.

Mills Absicht, den Begriff der Gerechtigkeit als mehrdeutig auszuweisen und damit auch die Existenz eines unbestechlichen Gerechtigkeitsgefühls für hinfällig zu erklären, führt ihn zu der weiterführenden Frage, worin der Unterschied der Pflichten der Gerechtigkeit zu moralischen Pflichten im Allgemeinen liege. Gemeinsam ist allen Pflichten der zu ihrer Erfüllung notwendige Zwang, sei es durch äußere Sanktionen oder auch nur durch nachdrückliche Missbilligung der Taten des Schuldigen. Dadurch ist die Vorstellung des Zwangs im Begriff der Gesetzlichkeit zunächst weiter wirksam, wenn man davon spricht, dass ein Unrecht eine Strafe verdient hat, sei es durch das Gesetz, durch das Urteil der Mitmenschen oder durch das eigene Gewissen.

Denn die Vorstellung einer Strafsanktion, die das Wesen des Gesetzes ausmacht, ist genaugenommen nicht nur dem Begriff der Ungerechtigkeit, sondern jeder Art von Unrecht eigentümlich. (Mill, 2006, 145)

In seiner weiteren Analyse der Gerechtigkeit grenzt er den Bereich der Moral von der bloßen Nützlichkeit ab, in dem er einen Verstoß gegen moralische Regeln als strafwürdiges Unrecht kennzeichnet, während sich Nützlichkeit auf wünschenswerte Dinge bezieht, die aber keinerlei Verpflichtung beinhaltet. Das Auslassen von Handlungen, für die Menschen geschätzt und gelobt werden, weil sie von anderen als wünschenswert eingestuft werden, deren Ausführung aber nicht als verpflichtend eingeschätzt wird, begründet keine Strafwürdigkeit. Die Quelle unserer Vorstellung von Recht oder Unrecht einer Handlung bildet danach die Bewertung ihrer möglichen Sanktionsfolgen. Sollte das Tun nach allgemeiner Einschätzung bestraft werden, handelt es sich um Unrecht, sollte es lediglich als unerwünscht empfunden werden, reicht eine Ermahnung. Um die Gerechtigkeit von den anderen Bereichen der Moral unterscheiden zu können, greift Mill auf die in gängigen Ethikkonzepten Unterscheidung zwischen vollkommenen und unvollkommenen Pflichten zurück.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Vollkommene Pflichten sind solche Pflichten, durch die eine oder mehrere andere Personen ein entsprechendes Recht erwerben, unvollkommene Pflichten solche, denen keine solches Recht gegenübersteht. (Mill, 2006, 149)

Unabhängig davon, welches Unrecht durch den Verstoß gegen eine vollkommene Pflicht geschieht, handelt es sich stets dabei um ein Unrecht gegen eine bestimmte Person, der das Unrecht geschieht. Unvollkommene Pflichten wie Großmut, Barmherzigkeit und Wohltätigkeit beziehen sich zwar auf wünschenswerte und lobenswerte Haltungen, können aber von niemandem eingefordert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass – nach Mill – die Moral sowohl die Pflichten der Gerechtigkeit, als auch andere moralische Pflichten umfasst, während die einfache Nützlichkeit nicht davon erfasst wird. Die Gerechtigkeitspflichten stellen vollkommene Pflichten dar, durch die man ein Recht erwirbt und die durch Zwang eingefordert werden könnten, während die anderen moralischen Pflichten als unvollkommene Pflichten keiner Zwangsbefugnis unterliegen und keinen Rechtsanspruch begründen. Zwar ist auch ein Verstoß gegen unvollkommene Pflichten tadelnswert und verdient eine Bestrafung, diese kann aber nicht durch äußere Sanktionen, sondern nur durch die innere Sanktion des Gewissens realisiert werden. Die unvollkommenen Pflichten hält Mill nicht für weniger wünschenswert, sondern allenfalls für weniger dringlich. Sie können auf Grund ihrer unklaren Bestimmung nicht erzwungen werden, wie es bei den Gerechtigkeitspflichten möglich ist. Demnach stellt das eigentliche Wesen der Gerechtigkeit nach Mill ein wechselseitiges Recht dar, das einklagbare Pflichten enthält und somit die Regeln umfasst, die die Gemeinschaft notwendigerweise braucht, also ein ethisches Minimum (Höntzsch, 2010, 60). Anders verhält es sich mit dem Gerechtigkeitsgefühl:

Ich bin der Auffassung, dass zwar nicht das Gefühl als solches aus etwas herrührt, das man üblicherweise und zutreffend als Inbegriff des Nutzens bezeichnen würde, aber ich glaube, dass wenn nicht das Gefühl selbst, sondern das eigentlich Moralische an ihm daraus entspringt. (Mill, 2006, 153)

Er ist der Meinung, dass zwar nicht das Gefühl selbst seinen Ursprung in der Nützlichkeit hat, aber das Moralische an diesem Gefühl schon.

Von den zwei identifizierten wesentlichen Bestandteilen des Gerechtigkeitsgefühls, dem Wunsch nach Bestrafung des Individuums, das Unrecht getan hat, sowie die Anerkennung des Individuums, dem Unrecht getan wurde, stammt das erstere aus zwei instinktähnlichen Gefühlen. Mill vermutet diese beiden Gefühle in dem Trieb zur Selbstverteidigung, sowie der Sympathie. Der Trieb zur Selbstverteidigung wird durch die Einsicht herausgefordert, dass jedes Verhalten, das die Sicherheit der Allgemeinheit bedroht, auch für die eigene Sicherheit eine Gefahr darstellt. Da Mill voraussetzt, dass das Individuum über die Fähigkeit verfügt, seine Sympathie für den einzelnen auf die gesamte Menschheit auszudehnen, ist es für ihn konsequent zu postulieren, dass jedes Verhalten, das Menschen Schaden zufügt, den Widerstand eines ethisch entwickelten Individuums auslöst. Insofern entspricht das Gerechtigkeitsgefühl in seiner ersten Komponente dem natürlichen Bedürfnis nach Vergeltung oder Rache und habe an und für sich keinen moralischen Anspruch.

Für sich genommen hat dieses Bedürfnis keinen moralischen Gehalt. Das einzig Moralische an ihm ist, dass es ausschließlich den Gemeinschaftsgefühlen untergeordnet ist und nur durch diese geweckt wird. (Mill, 2006, 157)

Während das bloße Gefühl von Zorn in undifferenzierter Weise gegen jegliches uns unangenehme Verhalten ausgelöst wird, sorgt jedoch seine Bindung an das Gemeinschaftsgefühl dafür, dass seine Wirkung sich dem allgemeinen Wohl zuwendet. Zorn ohne gleichzeitiges Bewusstsein der Verletzung des allgemeinen Wohls, erzeugt so interpretiert eine unzureichende Gerechtigkeit.

Mill stellt an dieser Stelle einen Bezug zu Kants kategorischem Imperativ, her, der seiner Meinung nach, obwohl von einem anti-utilitaristischen Ethiker formuliert, unausdrücklich auch die Gesamtinteressen der Menschheit berücksichtigt. Damit dieses Prinzip einen Sinn erhält, muss es auf der Annahme eines Gesamtinteresses beruhen (Mill, 2006, 157). Inwieweit er damit eine zutreffende Deutung des Kantschen kategorischen Imperativs geleistet hat, soll an dieser Stelle nicht erläutert werden. Festzuhalten bleibt, dass sein Gerechtigkeitsbegriff eine Verhaltensregel voraussetzt, die allen Individuen gemeinsam zu ihrem Wohl zukommt und ein Gefühl als Sanktion der Regel, das dem Wunsch nach Bestrafung bei Verstoß gegen die Regel entspricht, sowie

die Vorstellung eines bestimmten Individuums, das von dem Regelverstoß betroffen ist. Im Unterschied zu anderen Bereichen der Moral hat die Gerechtigkeit es stets mit Rechten zu tun, in deren Besitz Individuen sein können und in dessen Sicherstellung sie von der Gesellschaft geschützt werden wollen. Dieser Anspruch kann sich aber nur in der allgemeinen Nützlichkeit begründen.

Wenn nun jemand fragt, warum sie das tun sollte, kann ich ihm keinen anderen Grund nennen als die allgemeine Nützlichkeit. (Mill, 2006, 161)

Mill betont, dass die besonders eindrucksvolle und bedeutsame Nützlichkeit, die mit dem Recht auf dem Spiel steht, aus der dualen Zusammensetzung des Gerechtigkeitsgefühls herrührt, das neben seinem rationalen Anteil auch einen triebhaften enthält, nämlich den Vergeltungstrieb. Indem er den Ursprung des Vergeltungstrieb als das Interesse nach Sicherheit identifiziert, ordnet er ihm das (nach der Nahrungsaufnahme) wesentlichste unserer Interessen zu, auf das, im Gegensatz zu anderen Interessen, ein Mensch unmöglich verzichten kann. Durch die außerordentlich hohe Intensität des menschlichen Sicherheitsbedürfnisses, das die Grundlage seiner Existenz betrifft, wird die erkannte Unentbehrlichkeit zur moralischen Notwendigkeit. Dass nicht nur die Institution von Gesetzen, sondern auch deren Inhalte durch utility begründet ist, liegt in der Unbestimmtheit der Gegenstände der Gerechtigkeit. Wie schon an einigen Beispielen gezeigt, könnten in verschiedenen Anwendungssituationen unterschiedliche Gerechtigkeitsvorstellungen mit einiger Plausibilität vertreten werden, so dass strittige Fälle nicht zu lösen sind. Die Gerechtigkeit scheint also als eigenständiges Prinzip für diese Situationen nur unzureichend Hilfe zu bieten, da sie über kein klares Kriterium zur eindeutigen moralischen Bewertung einer Handlung verfüge.

Für sich genommen hat dieses Bedürfnis keinen moralischen Gehalt. Das einzig Moralische an ihm ist, dass es ausschließlich den Gemeinschaftsgefühlen untergeordnet ist und nur durch diese geweckt wird. (Mill, 2006, 177)

Das führt zu dem Schluss, dass letztendlich nur die Rechte als moralisch gelten können, die auch mit dem utilitaristischen Prinzip übereinstimmen. Auf dieser These fußt auch die Feststellung, dass alle Fälle von Gerechtigkeit auch Fälle von Nützlichkeit sind und auf der Skala

der sozialen Nützlichkeit einen höheren Platz einnehmen als alle anderen. Die Fälle, in denen es geboten erscheint, anderen sozialen Pflichten den Vorrang einzuräumen, wie zum Beispiel der Diebstahl von Medikamenten, der dazu diene ein Leben zu retten, sind davon nicht ausgenommen. Hier muss nicht das Gerechtigkeitsprinzip zugunsten eines anderen moralischen Prinzips aufgegeben werden, sondern es muss einer sprachlichen Anpassung unterzogen werden. Das, was im gewöhnlichen Fall gerecht ist, ist es in diesem besonderen Falle eben nicht.

Diese nützliche Anpassung des Sprachgebrauchs belässt der Gerechtigkeit ihren Unangreifbarkeitscharakter und bewahrt uns vor der Verlegenheit, behaupten zu müssen, es könne lobenswerte Ungerechtigkeiten geben. (Mill, 2006, 191)

An dieser Stelle zeigt sich die oben angesprochene Anpassungsfähigkeit des Utilitarismus als moralisches Prinzip in strittigen Situationen, die durch dogmatischere Standpunkte nicht befriedigend aufzulösen sind. Wie schon in den obigen Abschnitten erwähnt, ergibt sich ein weiteres Problem der utilitaristischen Gerechtigkeit durch eine zu schwach bestimmte Position zu Fragen der distributiven Gerechtigkeit. Der Verteilungsmodus, wie der kollektive Nutzen auf einzelne Individuen verteilt werden sollte, wird von Mill nicht festgelegt. Im Prinzip wäre es aus der Position eines kollektiven Nutzens unerheblich, ob alle Betroffene an dem Nutzen partizipieren, oder ob er nur einigen wenigen zugutekommt. Um distributive Gerechtigkeit zu gewährleisten, muss das Konzept durch zusätzliche Prinzipien ergänzt werden. In der Literatur wird – wie oben erwähnt – als Beispiel eines möglichen Ergänzungsprinzips das Prinzip des abnehmenden Grenznutzens vorgeschlagen. Aus der Grundannahme dieses Prinzips, dass der Nutzen für eine Person nicht proportional mit der Anzahl der Dinge wächst, die dieser Person zukommen, ergibt sich die These, dass es einen Punkt gibt, an dem Nutzen nicht mehr gesteigert werden kann, sondern an dem sich Lust sogar in Unlust verwandeln kann. Man könnte unter Berücksichtigung dieses Prinzips bei Nützlichkeitsüberlegungen zu einer Verteilung des kollektiven Nutzens gelangen, die auch intuitiven Gerechtigkeitsvorstellungen entsprechen, aber sicher kann nicht in allen Fällen durch diese Zusatzannahme distributive Gerechtigkeit sichergestellt werden. (Schumacher, 1994, 134)

### 3.2 Gerechtigkeit als Entwicklungsbedingung

Wie schon mehrfach in diesen Ausführungen festgestellt, beruhen die wesentlichen Veränderungen des utilitaristischen Konzepts Mills gegenüber dem ursprünglichen Utilitarismus Benthams auf seinem modifizierten Menschenbild, das er während und im Anschluss an seine mentale Krise entwickelte. In diesem neuen, veränderten Menschenbild liegt nach Auffassung von Höntzsch der Schlüssel zu dem spezifischen Verständnis seiner utilitaristischen Philosophie. Die grundlegende Bedeutung des von ihm postulierten qualitativen Hedonismus innerhalb des Nützlichkeitsprinzips findet ihren Ausdruck in einem veränderten Glücksverständnis. Glück ist, obwohl es das oberste Regulatoriv allen Handelns sein sollte, nicht als direktes Ziel zu erreichen. Am ehesten kann es durch nicht direkt auf *happiness* gerichtetes Handeln erworben werden, indem *secondary ends* angestrebt werden. Dadurch wird auch der Einwand von Gegnern des Utilitarismus weitgehend entkräftet, es sei in der konkreten Handlungssituation schwer möglich, die geplante Handlungen am obersten Prinzip zu messen. Durch die Sekundärprinzipien lassen sich sehr viel schneller und konkreter die erforderlichen Anhaltspunkte für die Bewertung der Handlung ermitteln. Der inhaltlichen Bestimmung dieser Prinzipien widmet Mill relativ viel Aufmerksamkeit, um sie gegenüber den von Bentham formulierten Sekundärprinzipien (*subsistence, security, equality, abundance*) aufzuwerten und zu erweitern. Während die Benthamschen Prinzipien auf ökonomische und rechtliche Prinzipien abzielen, beziehen sich die von Mill erweiterten Sekundärprinzipien auch auf die persönliche Lebensführung und Moral. In diesem Bereich sieht er das Potential zur inneren Entwicklung und Kultivierung jedes Individuums, wenn die äußeren Bedingungen es zulassen. Damit setzt er den wichtigsten Unterscheidungspunkt zu seinem Vorgänger Bentham, der sich ausschließlich an der Quantität der zu erreichenden *happiness* orientiert hatte. Höntzsch stellt dazu fest, dass die Verbindlichkeit der Gerechtigkeit doppelt abgesichert, nicht nur in der moralischen, sondern auch in der intellektuellen Natur des Menschen verwurzelt sei, während die Umsetzung aber abhängig von der Verankerung in den Gefühlen sei. Das Gerechtigkeitsgefühl würde auch weniger entwickelte Menschen auszeichnen, aber der entwickelte Mensch würde ihm aufgrund seiner zu sozialen Gefühlen entwickelten *sympathy* eher und bewusst Folge leisten (Höntzsch, 2010, 66).

Für Mill liegt die Verbindlichkeit der Gerechtigkeit in der Verbindlichkeit der Sekundärtugenden Sicherheit und Freiheit, die für die innere, kulturelle Entwicklung des Individuums unabdingbar seien. Das Gerechtigkeitsgefühl diene dabei weniger der Rechtfertigung von Gerechtigkeit, sondern als Garant ihrer Realisierung. In diesem Sinne stellt für Mill Gerechtigkeit mit ihrem Anspruch, die Sicherheit des Individuums zu garantieren, die Forderung nach Verhaltensregeln dar, die den Einzelnen als Individuum und als Mitglied einer sozialen Gruppe schützen. Dieser Schutz soll dazu dienen, dem Individuum die Entwicklung höherer Fähigkeiten zu ermöglichen. Als Konsequenz dieser Schutzfunktion ergibt sich, dass die Einhaltung der Gerechtigkeit nicht nur die Voraussetzung für die gemeinschaftliche Existenz als solche darstellt, sondern auch die Voraussetzung für langfristiges happiness ist. Den Regeln, die es dem Menschen verbieten, einander Schaden zuzufügen, wozu Mill ausdrücklich auch die unrechtmäßige Einschränkung der Freiheit zählt, schreibt Mill für das menschliche Wohlergehen eine höhere Bedeutung zu als den Maximen, die sich lediglich auf einen Teilbereich des Lebens beziehen.

Sie allein sind der wesentliche Bestimmungsgrund für die Gemeinschaftsgefühle der Menschen. Nur indem sie befolgt werden, bleibt der Friede unter ihnen gewahrt. (Mill, 2006, 179)

Die Beachtung der Gerechtigkeitspflichten durch die menschlichen Individuen ist nicht nur im Zusammenhang mit der Garantie von Freiheit und Sicherheit innerhalb des gesellschaftlichen Zusammenlebens existenziell, sondern auch als Grundlage für die Entwicklung der höheren menschlichen Fähigkeiten und der persönlichen intellektuellen und kulturellen Vervollkommnung der Menschen, durch die die Realisierung von *happiness* langfristig erst ermöglicht wird. Dabei geht es Mill nicht nur darum, das Recht des anderen zu dem Zweck zu achten, das eigene Wohl zu fördern, sondern darum, soziale Gefühle in der Gemeinschaft auszubilden, wodurch äußere Sanktionen idealer Weise nicht mehr eingesetzt werden müssten. Schumacher betont, dass nach Mill jeder Mensch aufgrund seines Verstandes dazu in der Lage sei, sein wohlverstandenes Eigeninteresse zu erkennen. Diese Erkenntnis besteht in der Einsicht, dass jedes Gesellschaftsmitglied ein Interesse an der Förderung des kollektiven Glücks seiner Gesellschaft hat, weil so auch seine eigenen Interessen unterstützt werden können, also in der Erkenntnis der Gemeinsamkeit der individuellen und kollektiven

Interessen. Damit hat Mill zwar den Begriff der Gerechtigkeit unter den Begriff der Nützlichkeit für das kollektive Glück subsumiert, also erklärt, dass alle gerechten Handlungen für das kollektive Glück begründbar sein müssen, woraus aber keineswegs folge, dass umgekehrt alle für das kollektive Glück nützlich Handlungen gerecht seien (Schumacher, 1994, 126ff). Auch aus dieser Auffassung von utilitaristischer Gerechtigkeit spricht ein Philosoph, dessen wichtigstes Motiv in einem gesellschaftskritischen Interesse besteht und der die moralische Beurteilung von Handlungen weniger an ihrem unbedingten Geltungsanspruch misst als an den unterschiedlichen Erfordernissen innerhalb gesellschaftlicher Verhältnisse und vor allen Dingen an den Interessen der Menschheit als eine sich weiter entwickelnde Gesellschaft.

## 4 Ungerechtigkeit im feministischen Kontext als Unterdrückung von Freiheit

Das große Unbehagen und die tiefe Empörung, die Mills Einsatz für die Frauenemanzipation auslöste, wird in der Rezeptionsgeschichte der entsprechenden Texte ablesbar. Mills Essay ‚The subjection of women‘, der 1869 in England erschien, wurde noch im selben Jahr von Jenny Hirsch ins Deutsche übertragen und unter dem etwas unpassenden Titel die ‚Hörigkeit der Frau‘ veröffentlicht. Er löste zunächst sowohl in England, als auch in Deutschland und anderen Ländern auf beiden Seiten des Atlantiks lebhaft, sehr kontroverse Diskussionen aus, wurde dann aber lange Zeit wenig beachtet und gelesen. Erst im Jahr 2012 erschien das Werk in einer deutschsprachigen Neuauflage unter dem neuen Titel ‚Die Unterwerfung der Frauen‘. Mill wies in seiner Autobiografie ausdrücklich auf die gemeinsame Autorenschaft dieses Textes mit seiner Frau Harriet Taylor-Mill und auch auf die Mitarbeit deren Tochter Helen Taylor hin.

It was written at my daughter's suggestion that there might, in any event, be in existence a written exposition of my opinions on that great question, as full and conclusive as I could make it. The intention was to keep this among other unpublished papers, improving it from time to time if I was able, and to publish it at the time when it should seem likely to be most useful. As ultimately published it was enriched with some important ideas of my daughter's, and passages of her writing. But in what was of my own composition, all that is most striking and profound belongs to my wife; coming from the fund of thought which had been made common to us both, by our innumerable conversations and discussions on a topic which filled so large a place in our minds. (Mill, 1989, 197)

Er war sich über die heftigen Reaktionen, die die Veröffentlichung dieser Abhandlung auslösen würde, vorher im Klaren, legte aber großen Wert darauf, dass die Ergebnisse der intensiven und ausführlichen gemeinsamen Denkprozesse mit seiner Frau auf jeden Fall publiziert

werden sollten. Die Emanzipation der Frauen und die Zusammenarbeit der Geschlechter sind die zwei großen Veränderungen, die die Gesellschaft erneuern werden, schrieb John Stuart Mill im Jahr 1869, als seine Frau verstorben war. Die beiden proklamierten die Gleichberechtigung der Geschlechter als die Voraussetzung für die Selbstbestimmung des Individuums seit dem Beginn ihrer Zusammenarbeit. Die negativen Auswirkungen auf Mills Ruf und Ansehen waren erheblich. Während die Befürworter des Frauenwahlrechts die Schrift enthusiastisch kommentierten, wurde sie vor allem von Männern, seien es Politiker oder Philosophen ignoriert, lächerlich gemacht oder radikal abgelehnt. Einige politische Ökonomen bezichtigten Mill Theorie und Praxis der französischen Kommunisten und Sozialisten in England einführen zu wollen (Michalitsch, 2002, 39).

Die Kritik setzte sowohl an der Forderung nach rechtlicher Gleichheit an, als auch in besonders heftiger Form an der These, dass die bestehende Ungleichheit der Geschlechter den moralischen Fortschritt der Gesellschaft behindere und die Vervollkommnung der Menschheit erschwere. Das Werk sei unanständig, unschicklich, arrogant, die Wurzel allen Übels und ein Machwerk moralischer Anarchie<sup>10</sup>. Kein Werk Mills wurde in gleicher Weise diffamiert, angegriffen oder ignoriert wie dieser Text, der als das Ergebnis einer mehrere Jahrzehnte dauernden geistigen Auseinandersetzung des Paares mit einer ihnen persönlich wichtigen Thematik entstanden war.

Hannelore Schröder, die es sich als feministische Theoretikerin und Patriarchats-Forscherin zur Aufgabe gemacht hat, früh verloren gegangene Texte zur Frauenemanzipation aufzufinden und zu publizieren, hat verschiedenen wichtigen Texten aus dieser Zusammenarbeit ihren Stellenwert zurückgeben können. Ähnliche Behandlung erfuhren andere Texte von Mill/Taylor, wie ‚Frühe Essays über Ehe und Scheidung‘ von 1830, die erst 1951 veröffentlicht wurden. Der Text von Harriet Taylor ‚Über Frauenemanzipation‘ erschien 1851 erstmalig anonym, wurde aber Mill zugeschrieben und erregte großes Aufsehen. Nach der Übersetzung durch Sigmund Freud, wurde er in die deutsche Ausgabe der gesammelten Werke Mills unter seinem Namen aufgenommen.

---

<sup>10</sup> Mit diesen Worten zitiert Ulrike Ackermann im Band I der Ausgewählten Werke auf Seite 35 die Hauptpunkte der emotional geführten kontroversen Debatte um das gemeinsame Werk der Eheleute Mill.

Die ‚Fünf Briefe zur Frauenfrage‘, die von Helen Taylor, der Tochter Harriet Taylors, verfasst wurden, waren längere Zeit verloren und fanden sich zufällig in einer Ausgabe mit Millschen Briefen wieder (Schröder, 1976, 9). Diese schwierigen Bedingungen unter denen die Texte zur Frauenemanzipation im Gegensatz zu Mills anderen Texten bekannt wurden, macht deutlich, wie stark sowohl die thematische Ausrichtung, als auch die gemeinsame Autorenschaft mit zwei Frauen Ablehnung und Widerstand unter seinen Lesern generierte. Die Herausgeberin der neuen deutschen Mill Ausgabe, Ulrike Ackermann stellt diesbezüglich fest, dass sich dieses Unbehagen in der Rezeptionsgeschichte gehalten hat.

Dass dieser Tabubruch so vehement von einem Mann begangen wurde, hat die männliche liberale community Mill bis heute nicht wirklich verziehen. Er ging gewissermaßen fremd mit dieser starken, intellektuellen Frau – ein Mann unter Einfluss. (Ackermann, 2021, 36)

Die emotionale Überlagerung des Themas Frauenemanzipation durch deren irrationale Ablehnung begünstigte letztendlich die Tatsache, dass der konzeptuelle Zusammenhang der Frauenfrage mit dem Freiheitskonzept Mills kaum hergestellt, oder zumindest weitgehend vernachlässigt wurde. Der Versuch, diesen Zusammenhang herzustellen und zu begründen, scheint von daher geboten, zumal sich auch in den aktuellen Diskursen um Genderfragen neben politischen und sozialen Aspekten nur vereinzelt philosophische Begründungsansätze finden. Während die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung bei den Anhängern der Frauenrechtsbewegungen wenig umstritten war, wurde Mills These, dass die Unterdrückung von Frauen die Fortentwicklung der gesamten Menschheit behindere, entweder ignoriert oder abgelehnt. Ackermann vertritt die These, dass die feministische Rezeption es versäumt habe, die Texte zur Frauenemanzipation von Taylor und Mill im Gesamtkontext ihres Werkes zu interpretieren, so dass der Begründungszusammenhang zur Freiheitsphilosophie verloren gegangen sei, während die männlich dominierte Mill- und Liberalismusforschung es ignoriert habe, dass Taylor/Mill die Prinzipien zur Freiheit in der Auseinandersetzung mit den Geschlechterverhältnissen und der Frauenemanzipation entwickelten und diese Prinzipien dann verallgemeinerten. So wurde die Verbindung der Essays zum Gesamtwerk weitgehend gekappt. Als interessantes Beispiel für diese Denkmuster kann die These von Gertrude Himmelfarb gelten, die bei der

Betrachtung des gesamten Werk Mills zwei verschiedene Mills ausmachen will. Sie postuliert, dass es einen konservativen, wahren Mill gebe, der sich später unter dem Einfluss seiner Ehefrau Harriet Taylor individualistischen Idealen angenähert habe (Himmelfarb, 1990, 169). Diese viel beachtete, aber sehr umstrittene Lesart würde nahelegen, dass das Engagement für die Frauenemanzipation weniger Mill zuzuschreiben sei, sondern den Einflüssen seiner Frau. Deutlich wird dabei der unterschwellige Gedanke, dass der rationale Philosoph unmöglich die emotionalen, instinktgebundenen Theorien der Frauenemanzipation entwickelt haben könnte, ohne durch andere, vernunftfreie Einflüsse manipuliert worden zu sein. Dabei verleugnet diese Theorie den Befund, dass Mills frauenemanzipatorische Forderungen und Thesen sich aus seinem utilitaristischem Freiheitskonzept konsequent und widerspruchsfrei ableiten lassen, wie hier gezeigt werden soll.

#### **4.1 Gesetzliche Unterordnung von Frauen als Hindernis für gesellschaftliche Entwicklung**

Mill/Taylors Essay beginnt mit einem klaren persönlichen Bekenntnis zu einer Ansicht, an der Mill nach seinen eigenen Worten festgehalten habe, seit er fähig war, sich eigene Ansichten über politische und gesellschaftliche Angelegenheiten zu bilden. Mit dieser Äußerung will er eindeutig den zu erwartenden Einwänden begegnen, dass sich seine Ansichten erst unter dem späteren Einfluss seiner Lebensgefährtin gebildet haben könnten.

Diese Ansicht ist, dass das Prinzip, das gegenwärtig die sozialen Beziehungen zwischen den Geschlechtern regelt – die rechtliche Unterordnung des einen Geschlechts unter das andere –, für sich genommen falsch und eines der wesentlichsten Hindernisse bei der Vervollkommnung der Menschheit ist; und dass an die Stelle dieses Prinzips ein Prinzip vollkommener Gleichheit treten sollte, das auf der einen Seite keine Macht und keine Vorrechte und auf der anderen Seite keine Machtlosigkeit zulässt. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 9)

Mill/Taylor wenden sich dabei vehement gegen die Geschlechterordnung in England des 19. Jahrhunderts mit ihren patriarchalen Struktu-

ren der Gesellschaft, wobei sie nicht nur die juristischen Beschränkungen, sondern auch die sozialen Hierarchien angreifen. Gleichzeitig identifizieren sie diesen Zustand nicht nur als individuelle und allgemeine Ungerechtigkeit gegenüber Frauen, sondern als Haupthindernis für Mills Perfektibilitätskonzept, indem die Benachteiligung der einen Hälfte der Menschheit die Weiterentwicklung der gesamten Menschheit verhindert. Die politischen und gesellschaftlichen Forderungen, die Mill und Taylor bezüglich der Emanzipation vertreten, stellen einen ganz konkreten Anwendungsbezug zu dem utilitaristischen Freiheitskonzept her, der über die bloße Einforderung von politischer Partizipation weit hinausgeht. Die Ehegesetze und Frauenbilder des viktorianischen Englands waren äußerst rigide und forderten Vernunft und aktiven Widerspruch Andersdenkender geradezu heraus. Mill/Taylor sehen sich einem starken Gegner gegenüber, dessen besondere Kräfte sie klar einschätzen und dessen Macht sie respektieren und benennen. Er besteht nach ihrer Meinung in einem tief verwurzelten, allgemein verbreiteten Gefühl, das die rechtliche Lage stützt und gegen Argumente nicht nur weitgehend immunisiert ist, sondern aus argumentativen Angriffen neue Widerstandskraft schöpft. Außerdem beklagen sie, dass sich dieser Gegner auf Grund seiner allgemeinen Akzeptanz in der rechtlich unüblichen Position befinde, Beweise gegen ihn zu verlangen, statt sie zu liefern. Mill/Taylor vertreten dagegen die Position, dass die Gründe für eine Einschränkung von Freiheit stets bewiesen werden müssen und nicht umgekehrt:

Die a-priori-Annahme ist stets auf der Seite der Freiheit und der Unparteilichkeit. Man geht davon aus, dass die Gleichheit nur zugunsten des Allgemeinwohls beschränkt werden darf und dass Gesetze für alle gleich und ohne Ansehen der Person gelten, ausgenommen da, wo eine ungleiche Behandlung durch Gründe der Gerechtigkeit oder der Staatsklugheit geboten erscheinen. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 9)

Ursachen und Gründe für das strikte Festhalten an Vorurteilen und eingewurzelten Gewohnheiten sehen die beiden in der allgemeinen Überschätzung von Gefühlen im 19. Jahrhundert als Reaktion und Antwort auf die eher verstandesmäßige Ausrichtung des 18. Jahrhunderts. Diese Ansicht wird durch eine argumentative Gegenüberstellung veranschaulicht und gestärkt, die Kate Millet in ihrem Werk ‚Sexus und

Herrschaft<sup>11</sup> vorgenommen hat, als sie Mill und Ruskin<sup>12</sup> stellvertretend für die Gegenpole Verstand und Irrationalität innerhalb des Bereichs der Sexualpolitik im Viktorianischen Zeitalter antreten lässt. Ruskins Vorstellung von Ritterlichkeit dokumentiert eine sentimentale Auffassung der Frau, wie sie der Empfindungswelt des viktorianischen Zeitalters entspricht und die in einem scharfen Gegensatz zu den Argumenten des frauenrechtlichen Kampfes von Mill/Taylor steht. Ruskin verzichtet auf den ausdrücklichen Anspruch der Überlegenheit des eigenen Geschlechts und spricht von den sich gegenseitig ergänzenden und getrennten Sphären der beiden Geschlechter, mit der letztlich Natur gemeint sei (Millet, 1971, 129). In den Annahmen zur Natur der Frau spiegelt sich eine für die viktorianische Zeit kennzeichnende Grundeinstellung wider. Mills Einwände gegen diese Auffassung kommen an späterer Stelle noch ausführlich zur Sprache. Die folgenreichste Einschränkung der Frauen in ihrem privaten, politischen und gesellschaftlichen Leben stelle – nach Mill/Taylor – der Status ihre Rechtsstellung dar:

Das Recht der Knechtschaft in der Ehe ist ein Hohn auf alle Prinzipien der modernen Welt und auf die Erfahrungen, angesichts derer diese Prinzipien nach und nach und mit großer Mühe entwickelt worden sind. Nachdem nun mehr die Sklavenhaltung von Negern abgeschafft worden ist, stellt dies den einzigen Fall dar, dass ein Mensch im Vollbesitz seiner Kräfte der Gnade eines anderen Menschen ausgeliefert ist, in der frommen Hoffnung, dass dieser seine Macht ausschließlich zum Besten des Unterworfenen nutzt. Die Ehe ist die einzige Form von Leibeigenschaft, die unser Rechtssystem kennt. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 137)

Mill/Taylor beschränken sich also nicht nur auf juristische Fragen, sondern stellen die gesamte soziale Hierarchie der Geschlechter vehement

---

<sup>11</sup> Das Werk von Kate Millet, einer amerikanischen Literaturwissenschaftlerin und radikaler Feministin, ‚Sexus und Herrschaft – Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft‘, wurde 1970 in den USA erstveröffentlicht und erschien 1971 in deutscher Übersetzung.

<sup>12</sup> Ruskin (1819-1900), britischer Schriftsteller und Maler hielt unter dem Titel *Of Queen`s Gardens* eine öffentlichen Vorlesung 1864 in Manchester, die später in Buchform erschien.

in Frage. Die Stellung der Frau deuten sie als Überrest aus einer Vergangenheit, in der die rein körperliche Überlegenheit des Mannes seine Vorherrschaft begründete und als Überbleibsel einer feudalen Ordnung dem allgemeinen Fortschritt der Menschheit im Wege stehe (Michalitsch, 2002, 39).

## 4.2 Machtlosigkeit von Frauen

Als zentrales Thema ihres Essays diskutieren Mill/Taylor die Frage, welche konkreten Vorteile und Verbesserungen die verlangten Veränderungen der gesellschaftlichen Institutionen und Normen für die Gesellschaft mit sich bringen würden. Die von ihnen wörtlich gestellte Frage, ob es der Menschheit besser ginge, wenn die Frauen frei wären, verdichtet die Intention der gesamten Ausführungen in einem einzigen Satz, der zeigt, wie klar diese feministische Schrift als Anwendungsbeispiel eines teleologischen Freiheitsbegriffs zu lesen ist. Zur Beantwortung dieser rhetorischen Frage wird der Aspekt angesprochen, der am deutlichsten den utilitaristischen Begründungskontext aufzeigt: die Gerechtigkeit. Eine alternative Ordnung würde den entscheidenden Vorteil aufweisen, gerecht zu sein.

[...] den Vorteil, dass die Ehe als das universalste und grundlegendste Verhältnis unter Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit statt der Ungerechtigkeit geregelt wäre. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 138)

Die diagnostizierten Auswirkungen auf den Charakter der Menschengruppe, die durch diese Ungerechtigkeit bevorzugt wird, erscheinen fiktiv, aber dennoch plausibel. In seiner für ihn typischen Radikalität stellt Mill die Behauptung auf – obwohl sich hier die Frage stellt, ob es sich nicht eventuell um Harriets Taylors Wortwahl handelt –, dass alle selbstsüchtigen menschlichen Neigungen und Selbstverherrlichungen ihre Quelle in dem so einseitig geregelten Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Ehe haben. Das Bewusstsein, von Rechts wegen jedem weiblichen Menschen, auch bei eigenen offenkundigen intellektuellen und moralischen Mängeln, lediglich auf Grund des Geschlechts überlegen zu sein, müsse verderblichen Einfluss auf die Entwicklung junger Männer haben. Dieser Einfluss, der zunächst dort, wo gute Erziehungsarbeit geleistet wird, nicht offenkundig erkennbar wird, offenbart sich bei erwachsenen Männern spätestens nach der Heirat in einer Perver-

tierung des Charakters. Das Verhältnis zwischen Mann und Frau nähert sich durch die ungerechtfertigten Überlegenheitsgefühle des Mannes dem Verhältnis zwischen Herrn und Vasall, was zur unausweichlichen charakterlichen Schädigung des Herrn führt. Die durch eine Beseitigung dieses Herrn-Knecht-Verhältnis erreichte Verbesserung bezüglich der charakterlichen Eigenschaften des Mannes wäre gewaltig, kann aber so lange nicht erzielt werden, wie das Recht des Stärkeren über den Schwächeren gilt. Erziehung und Zivilisation müssen in ihrem Streben nach Gerechtigkeit erfolglos bleiben, solange das Gesetz der Macht des Stärkeren in Kraft bleibt (Mill; Taylor/Mill, 2020, 141). Außer diesem Gewinn für die Gesellschaft, der in der positiven charakterlichen Veränderung des Mannes liegt, sehen Mill/Taylor einen zweiten gewaltigen Vorteil für die gesellschaftliche Entwicklung, der in der zur erwartenden Verdopplung des geistigen Potentials besteht. Dieser muss zwangsläufig eintreten, wenn Frauen der selbstständige Gebrauch ihrer geistigen Kräfte gewährt und ihnen die freie Wahl ihrer Betätigungsfelder ermöglicht wird. Der Zuwachs an geistiger Kraft, der sich automatisch einstellt und für den in der Gesellschaft ein großer Bedarf besteht, kann noch durch die stimulierende Wirkung des Wettbewerbs gefördert werden, in den die Männer eintreten müssen, wenn sie sich mit Frauen messen, die ihre Verstandeskräfte frei entfalten und ausbilden können. Der Wegfall aller Barrieren in Erziehung und Bildung, der schon während der frühen Jugend einsetzen sollte, würde nach der Überzeugung von Mill/Taylor auch das kreative intellektuelle Potential in der gesamten Gesellschaft entscheidend stärken und vergrößern.

Auf diese Weise würde sich die Ausweitung der Sphäre, in der sich die Frauen betätigen können, für alle vorteilhaft auswirken. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 144)

Dieser Hinweis auf die Veränderung der Sphären zielt auf die Theorie der oben erwähnten getrennten Sphären, mit der nicht nur Ruskin auf höfliche Art und Weise Frauen zwar Respekt zollt, sie aber auch deutlich in begrenzende Schranken weist, die von Männern gezogen werden. Dass die getrennten Sphären nicht einer von Ruskin und anderen Autoren postulierten Natur der Frau entsprechen, sondern nur durch strikte Zugangsverbote zur Qualifizierung für andere Sphären aufrechterhalten werden können, die auf der Grundlage der rechtlich festgeschriebenen Ungerechtigkeit aufgestellt werden, machen Mill/

Taylor in diesem Zusammenhang deutlich. Neben dem Verlust von intellektuellem Potential, der durch diese Zugangsverbote in Kauf genommen werden müsse, verzichtet man auch auf weitere positive Aspekte für den emotionalen Zustand der Gesellschaft.

Außer dem Zuwachs an individuellem Talent für die Führung der menschlichen Angelegenheiten, das sicherlich heute nicht so üppig zur Verfügung steht, dass es man es sich leisten könnte auf die Hälfte des von der Natur angebotenen zu verzichten, ist anzunehmen, dass sich die Meinung der Frauen dann zwar nicht stärker, aber doch wohlthätiger auf das menschliche Denken und Fühlen insgesamt auswirken würde. (Mill, Taylor/Mill, 2020, 145)

Mill/Taylor's Erläuterung des wohlthätigen Einflusses von Frauen auf Männer umfasst mehrere Aspekte, die teilweise aus der Geschichte abgeleitet werden. Sie fokussieren sich dabei auf das historische Ideal der Ritterlichkeit, in dem sie einen Höhepunkt des Einflusses weiblicher Gefühle auf die moralische Bildung der Menschheit erkennen. Nicht alle Begründungen erscheinen allerdings ganz überzeugend. Erstaunlicherweise misst das Autorenteam dem Geist der Ritterlichkeit, der aus der Kombination von Beschützerimpulsen gegenüber wehrlosen, schwächeren Geschöpfen mit kriegerischen Tugenden entstand, einen so hohen Stellenwert bei, dass sie ihm einige Seiten widmen. Obwohl sie keinen Zweifel daran lassen, dass der Geist dieser mystifizierten Ritterlichkeit in seinen praktischen Auswirkungen sehr weit hinter seinem theoretischen Anspruch zurückbleiben muss, konzedieren sie ihm als Ideal einen durchaus wertvollen Einfluss auf die moralische Bildung der Gesellschaft. Volle Wirkungskraft hinsichtlich der Verbesserung des moralischen Zustands einer Gesellschaft gestehen sie jedoch nur klaren rechtlichen Sanktionen zu, damit die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft nicht mehr auf die ritterlichen Gefühle derjenigen vertrauen müssen, denen sie ansonsten schutzlos ausgeliefert sind. Sollte die untergeordnete Stellung der Frau erhalten bleiben, wäre das Verschwinden ritterlicher Tugenden allerdings bedauerlich. Mit Ausnahme innerhalb des Verhältnisses von Eheleuten, sehen sie die Schwächeren in der Gesellschaft durch diese rechtlichen Sanktionsmöglichkeiten besser geschützt. Ritterlichkeit als Ideal hat insofern fatale Auswirkungen auf einen Gleichstellungsprozess von Mann und Frau, dass sie als Haltung instrumentalisiert wird, die nur denjenigen Frauen Verehrung und Unterstützung gewährt, die ihrer würdig sind.

Diese ritterliche Unterstützung, der Mill/Taylor skeptisch gegenüberstehen, muss als freiwillig von Männern geleistetes Entgegenkommen gesehen werden, mit dem sie auf unterstellte Hilflosigkeit und Schutzbedürftigkeit des schwächeren Geschlechts reagieren. Letztendlich erhöht sich die Abhängigkeit der Frauen angesichts des unsicheren Freiwilligkeitsstatus von Ritterlichkeit, während es die Ausübenden erhöht und ihnen ein Alibi für andere Handlungsfelder, in denen Ritterlichkeit nicht in gleichem Maße zum Tragen kommt, gewährt. Damit vertreten Mill/Taylor einen ausgeprägt rational kritischen Standpunkt, der im scharfen Gegensatz zu ihrem viktorianischen Gegenspieler Ruskin steht, dessen Argumentation immer wieder im antiemanzipatorischen Diskurs mit der These der beiden Geschlechter als die sich ergänzenden Gegenteile aufgegriffen wurde (Millet, 1974, 129). Mill/Taylor erkennen die realen Unterschiede zwischen den Geschlechtern an, erklären sie aber in ihrem Sinne als folgerichtige Ergebnisse der kulturellen Entwicklung.

Wie groß und scheinbar unabänderlich die Unterschiede zwischen Männern und Frauen im Denken und Verhalten auch immer sein mögen: Sie beweisen nichts über natürliche Unterschiede. Nur diejenigen Unterschiede können als natürlich gelten, die auf keine Weise künstlich sein können – der Rest, der bleibt, wenn man alle durch Erziehung oder andere äußeren Umstände erklärbaren Merkmale abzieht. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 45)

Diese führen zu Privilegien, die von der herrschenden Klasse immer als natürlich angesehen wurden. Mill nahm in seinem Essay ‚Nature‘ zu den Auswirkungen der ideologisch überfrachteten Naturethik ausführlich Stellung, die unter 4.1.3 näher dargestellt werden soll. Mill/Taylor gestehen Frauen trotz ihrer gegenwärtig untergeordneten rechtlichen Stellung und politischen Machtlosigkeit, einen gewissen Einfluss auf das moralische Klima der Gesellschaft zu. Sie vertreten die These, dass Frauen, angeregt durch ihre bisher praktizierte Erziehung, die mehr auf die Gefühle als auf den Verstand abziele, sich zwei Tätigkeitsbereichen mit besonderem Interesse und Engagement zuwenden, nämlich dem religiösen Missionieren und der Wohltätigkeit. Diesen beiden Tätigkeitsbereichen gegenüber nehmen sie allerdings eine entschieden ablehnende Haltung ein, da sie sie in ihren Auswirkungen negativ betrachten. Beide Bereiche wirken sich auf längere Sicht nicht im Sinne eines Fortschritts für die Menschheit aus und stellen angesichts der

großen Zahl von Frauen, die darin aktiv sind, eine gewaltige Verschwendung von Ressourcen dar. Dass die Gabe von Almosen und Spenden auf die Empfänger eine demoralisierende Wirkung hat, weil sie sie daran hindern, ihre Lage selbstständig zu verbessern, können Frauen in ihrer jetzigen Situation nicht erkennen, da sie den Wert von Selbstständigkeit selber nie kennengelernt haben. In Folge dieser Erfahrungen ist ihre Vorstellungen von dem was gut ist, die von einem Höhergestellten erfahrene Wohltat. Mill/Taylor sind der Ansicht, dass Frauen auf Grund ihres Bildungs- und Erziehungszustands Hilfe zur Selbsthilfe – die einzige wirklich wohltätige Wohltat – nicht vermitteln können. Das legt die Schlussfolgerung nahe, dass eine Erweiterung ihrer Bildung, die nur durch eine politische und gesellschaftliche Emanzipation erreicht werden kann, zwangsläufig mit einer Verbesserung ihres Einflusses auf die gesamtgesellschaftlichen Verhältnisse einhergehen wird. Sie vertreten die These, dass der positive Einfluss, den eine Frau in der Regel auf ihren Mann hat, durch eine Rechtsgleichheit nicht reduziert, sondern im Gegenteil durch den psychologischen Effekt gesteigert wird, dass die Verachtung reduziert wird, die Männer für die Menschen aufbringen, die ihrer Gewalt unterworfen sind (Mill; Taylor/Mill, 2020, 153).<sup>13</sup> Weitere positive Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Eheleuten sehen Mill/Taylor durch eine Angleichung des Niveaus von Bildung und Intellekt, die aber nur indirekte Auswirkungen auf gesellschaftlichen Fortschritt hätten. Diese Thesen erscheinen zumindest spekulativ, da eine gesicherte Datenlage für diese Annahme weder zur damaligen Zeit noch für heute vorliegt.

### 4.3 Dogma von der unterschiedlichen Natur der Geschlechter

In vielen Begründungen zur Legitimation männlicher Vormachtstellung und Herrschaft wurde auf die unterschiedliche Natur der Geschlechter verwiesen. Die Konzeption der unterschiedlichen Naturen wird weiter in unseren gegenwärtigen Genderdiskursen verbreitet. Auch von Seiten der Kirchen in Deutschland wurde noch in den fünfziger Jahren die hierarchische Struktur der Ehe mit den natürlichen

---

<sup>13</sup> Mill/Taylor sehen diesen Effekt hauptsächlich bei den Männern der unteren Schichten, begründen dies aber nur unzureichend.

Wesensarten von Mann und Frau gerechtfertigt (Birnbacher, 1984, 229). Bezeichnend dafür ist, dass das bahnbrechende Werk der französischen feministischen Philosophin Simon de Beauvoir ‚Das andere Geschlecht‘ noch lange nach seinem Erscheinen 1949 einen Skandal und eine umfassende Diskussion über die These der unterschiedlichen Naturen der Geschlechter auslöste. Dem Umstand, dass seit Urzeiten der Mann in der Gesellschaft als Norm gelte und die Frau als die Unterlegene, als das Andere, betrachtet werde, setzte Simone de Beauvoir die These entgegen, dass der passive Charakter der Frau nicht biologisch, sondern sozial begründet und ihr von Kindheit an anerzogen sei.

In ähnlich entschiedener Weise wandten sich Mill/Taylor gegen die Legitimationsversuche von Ungleichheit durch behauptete natürliche Gegebenheiten. In seinem zwischen 1850 und 1858 entstandenen Essay ‚Nature‘, den seine Stieftochter Helen Taylor zusammen mit den zwei anderen Essays ‚Die Nützlichkeit der Religion‘ und ‚Theismus‘ 1873 herausgab, begründete Mill seine Kritik an der fragwürdigen Verwendung des Begriffs Natur ausführlich. Die Bedeutungsverschiebung im Gebrauch der Begriffe Natur und natürlich und den mit ihnen verwandten Begriffe im Laufe der Zeit, brachte fatale Folgen mit sich.

Auf diese Weise haben sich diese Wörter mit so viel fremden, meist sehr einflußreichen und zählebigen Vorstellungen vermischt, daß sie seitdem Gefühle wachrufen und bezeichnen, die ihre ursprüngliche Bedeutung keineswegs gerechtfertigt haben würde und die sie zu einer der ergiebigsten Quelle falschen Geschmacks, falscher Philosophie, falscher Moral und sogar schlechter Gesetze gemacht hat. (Mill, 1984, 9)

Mill argumentiert gegen die verbreitete Gewohnheit, dass irgendeine Art zu denken, zu fühlen oder zu handeln, die als naturgemäß bezeichnet werde, häufig auch als Argument für ihre moralische Qualität verwendet wird. Wenn sich einigermaßen plausibel von einem Sachverhalt behaupten ließe, er sei von der Natur geboten, dann neigen viele Menschen dazu, die moralische Richtigkeit eines solchen Gebots für gegeben und auch umgekehrt, etwas das der Natur zuwider *ist*, für unentschuldigbar zu halten. Die Gesetze der Natur können aber kein ethisches Prinzip vorgeben, weil sie lediglich beschreiben, was ist und nichts darüber sagen können, was sein soll. Mill wendet sich also gegen

einen in diesem Denkmodell erkennbaren naturalistischen Fehlschluss, wie ihn schon David Hume<sup>14</sup> identifiziert hat. Außerdem erkennt er einen Widerspruch darin, Menschen aufzufordern, sich in ihrem Verhalten nach den Naturgesetzen zu richten, während sie über keine andere Handlungsmöglichkeit verfügen als die, die ihnen Naturgesetze verleihen.

Diejenigen, die sagen, dass wir der Natur gemäß handeln sollten, meinen damit nicht nur den tautologischen Satz, dass wir tun sollten, was wir tun sollten. Sie glauben vielmehr, daß das Wort „Natur“ ein Kriterium dafür bietet, was wir tun sollten; und wenn sie als Regel für das, was sein sollte, ein Wort einsetzen, das seiner eigentlichen Bedeutung nach das bezeichnet, was ist, so tun sie das, weil ihnen dabei deutlich oder undeutlich die Vorstellung vorschwebt, daß das, was ist, die Regel und den Maßstab dafür abgibt, was sein sollte. (Mill, 1984, 17)

In gewisser Weise spiegelt sich dieser logische Fehler in der unterschiedlichen Verwendung des Begriffs *Gesetz*, das zum einen feststellt, was ist und zum anderen was sein sollte. Wenn man zum Beispiel vom Gesetz der Schwerkraft spricht, beschreibt man etwas, was tatsächlich ist. Wenn von Straf- oder Zivilgesetzen die Rede ist, meint man etwas, was sein sollte. Die Verwendung des gleichen Begriffs *Gesetz* bei sehr unterschiedlichen Inhalten, nämlich Naturgesetzen und moralischen Regelwerken, begünstigt eine folgenreiche Begriffsverwirrung auch in der Philosophie. Durch den ethischen Gebrauch des Begriffs *Natur* entstehen Vorstellungen, die nahelegen, dass das was ist, und das, was sein sollte, identisch seien. Mill greift auf diese Erkenntnis zurück, wenn er sagt, dass Handlungsempfehlungen für Menschen, sich nach den Naturgesetzen zu richten, insofern absurd seien, als Menschen prinzipiell außerstande seien, anders zu handeln, als es ihnen durch Naturgesetze ermöglicht werde. Er schlägt deswegen eine grundsätzlich andere Einstellung gegenüber den vorhandenen Gesetzmäßigkeiten der Natur vor. Sinnvoller wäre es, Menschen zu empfehlen, die Naturgesetze zu studieren und sich für das situationsgemäß passendste

---

<sup>14</sup> David Hume (1711-1776) hatte den Versuch, durch deskriptive Aussagen über Naturzusammenhänge normativ-moralische Aussagen zu legitimieren, als einen logischen Fehler charakterisiert.

zu entscheiden. Auf eine wichtige Unterscheidung macht Mill bezüglich der Relevanz der Naturgesetze für menschliches Handeln aufmerksam, wenn er sagt:

Der Mensch gehorcht mit Notwendigkeit den Naturgesetzen oder – mit anderen Worte – den Eigenschaften der Dinge; aber er läßt sich nicht mit Notwendigkeit auch von ihnen leiten. (Mill, 1984, 20)

Er sieht den Menschen in seinem Handeln nicht bedingungslos den Naturgesetzen unterworfen, weil er ihn für fähig hält, die Natur zu studieren und sich ihrer zu bedienen statt sie ergeben zu ertragen. Sein Vorschlag, sich des einen Gesetzes zu bedienen, um dem anderen entgegenzuwirken, setzt umfassende und gründliche Kenntnis der Naturgesetze voraus. Die dringende Notwendigkeit eines gründlichen Wissenserwerbs, die in Mills gesamten Werk deutlich formuliert wird, bildet auch hier das Fundament seiner Forderungen. Seine Schlussforderung ist, dass eine Abänderung der nutzlosen Vorschrift, der Natur einfach zu folgen oder sich gar von ihr leiten zu lassen, in eine Aufforderung verwandelt werden muss, die Dinge kennen zu lernen und sie unserem Zweck mit Hilfe intelligenter Mittel anzupassen. Mill greift an dieser Stelle eine Maxime von Francis Bacon auf, die besagt, dass wir der Natur in einer solchen Weise gehorchen können, dass wir zugleich über sie herrschen.<sup>15</sup> Indem er auf eine alternative Bedeutung des Begriffs Natur hinweist, nämlich nicht nur als der Kreis der Erscheinungen, die wir beobachten können, sondern in der Bedeutung, in der *Natur* der *Kunst* gegenübersteht, versucht er, diese Vorschrift einsichtig zu machen. Einerseits sei der Mensch, im Sinne der einen Bedeutung des Begriffs – nämlich der Beschreibung, wie die Dinge sind – gezwungen sich nach der Natur zu richten, andererseits sei das eigentliche Ziel und Zweck des Handelns im Sinne der alternativen Bedeutung des Begriffs, die Natur zu verändern und zu verbessern.

---

<sup>15</sup> Francis Bacon (1561-1626, englischer Philosoph und Staatsmann), dem das häufig gebrauchte Zitat zugeschrieben wird „Wissen ist Macht“, hatte die gebotene Vorgehensweise gegenüber der Natur so beschrieben, dass man sie sich gefügig und zur Sklavin machen müsse, bis sie ihre Geheimnisse preisgebe. Er forderte die systematische Aneignung von Wissen, nicht um ihrer selbst willen oder zur Erkenntnis Gottes, sondern mit dem Ziel, die Natur zu beherrschen und zu nutzen.

Wäre der natürliche Verlauf der Dinge vollkommen gut und befriedigend, so wäre alles Handeln nichts als eine überflüssige Einmischung, die, da sie nichts zu verbessern vermöchte, alles nur verschlimmern müsste. (Mill, 1984, 23)

Zunächst weist er schlüssig nach, dass keineswegs das Natürliche dem Künstlichen grundsätzlich überlegen ist. Die Tatsache, dass Menschen ständig künstlich in den natürlichen Ablauf der Dinge eingreifen, indem sie durch Bauen, Graben oder Kleiderherstellung einen für sie günstigeren Zustand erzeugen wollen, ist ein Beispiel für die Optimierbarkeit der naturgegebenen Situation. Die Ergebnisse dieser Eingriffe in die Natur, wie das Überbrücken von Strömen und das Graben von Brunnen, führen zu konkreten Verbesserungen der menschlichen Lebensbedingungen, was den Schluss rechtfertigt, dass die Natur überwunden, nicht befolgt werden muss. Insofern lässt sich – nach Mill – alles Lob, das der Zivilisation für diese Verbesserungen zukommt, ebenso als Schwäche und Defizit der Natur lesen, an deren Vervollkommnung der Mensch zu arbeiten hat. Besonders kritisch sieht Mill, dass das Gebot des Gehorsams gegen die Natur nicht nur als eine einfache Vorschrift der Klugheit, sondern als ethischer Grundsatz aufgestellt wird. Diese Kritik spielt auch im Kontext der für diese Arbeit relevanten Thematik als Argument gegen die Forderung, Geschlechter ihrer angeblichen Natur gemäß zu behandeln, eine wichtige Rolle. Mill deckt auf, dass die Berufung auf die Natur schon immer als Scheinargument gegen intellektuellen, kulturellen und technischen Fortschritt der Gesellschaft dienen musste und weist darauf hin, dass die Kirchen Verbesserungen auf diesen Gebieten als Auflehnung gegen die spontane Ordnung der Dinge bekämpften, weil sie darin eine mögliche Beleidigung der göttlichen Kräfte sahen, deren Willen im Laufe der Natur ausgedrückt seien. In seiner sehr kritischen Sicht auf die Haltung der Kirche gegenüber technischem Fortschritt identifiziert er deren allmähliche Veränderung als raffinierten argumentativen Ausweg. Indem menschliche Erfindungen und Erkenntnisse zu Geschenk der Götter oder eines Gottes erklärt wurden, konnte die Kirche Sanktionen gegen Erfindungen vermeiden und dennoch den Respekt gegenüber der göttlichen Ordnung aufrechterhalten. Erkennbar aus seinen Aussagen wird jedoch ein klares Misstrauen gegenüber einer Tendenz, alle Versuche, die Natur über ein bestimmtes Maß hinaus zu beherrschen, als

gottloses Bemühen zu betrachten, das mehr anstrebe, als es den Menschen erlaubt sei.

An dieser Stelle kann ein kritischer Einwand gegen Mill aus heutiger Perspektive erhoben werden. Die Annahme, Bedenken gegenüber dem ungebremsten Bemühen, die Natur zu überwinden, seien grundsätzlich nicht legitim, sollte angesichts einiger aktueller Entwicklungen relativiert werden. Utopische Ideen über die mögliche Richtung zukünftiger technologischer Entwicklungen, die durchaus auch Anlass zur kritischen Besorgnis bieten könnten, kommen bei ihm nicht vor. Zum Beispiel beinhaltet die moderne reproduktive Medizin mit den sich rasant erweiternden Diagnose- und Therapiemöglichkeiten ein erhebliches Konfliktpotential und ethische Herausforderungen. Die Euphorie angesichts der Erkenntnis, von der Natur geschaffene Phänomene in Form von Behinderungen und lebensverkürzenden Krankheiten mit gentechnischen Methoden erfolgreich bekämpfen oder verhindern zu können, lässt vorsichtige Besorgnis oft als fortschrittsfeindlich erscheinen. Dass diese Möglichkeiten auch ein von einem monströs gesteigerten Perfektibilitätsgedanken optimiertes Menschenbild generieren könnte, sollte aus einer umfassenden ethischen Perspektive mitbedacht werden. Hier gerät eventuell Mills Postulat von der Möglichkeit individueller und gesellschaftlicher Vervollkommnung durch Freiheit an seine Grenzen.

Als ein der unbedingten Rationalität verpflichteter Philosoph wendet Mill sich auch in diesem Zusammenhang gegen intuitiv bestimmte Argumentationen. Analog zu seiner kritischen Sicht gegenüber einem häufig angenommenen Gerechtigkeitssinn – wie oben beschrieben – bezieht er vehement Stellung gegenüber behaupteten natürlichen Instinkten. Er hält die Neigung, dem Individuum für überlegtes Handeln eher eine eigene Verantwortung zuzuschreiben als für Handeln aus einem plötzlichen Antrieb heraus, dem gerne ein göttlicher Anteil konzediert wird, für fatal.

Das Ergebnis davon ist die in der modernen Welt so verbreitete (den antiken Philosophen allerdings unbekannt) Anschauung von der Überlegenheit des Instinkts über die Vernunft – eine Verirrung, die noch verderblicher wird durch die mit ihr gemeinhin Hand in Hand

gehende Ansicht, daß jede oder nahezu jede Gefühlsregung, die zu raschem Handeln antreibt, ohne für die Frage nach Recht und Unrecht Zeit zu lassen, ein Instinkt sei. (Mill, 1984, 44)

Mill führt ins Feld, dass im Gegensatz zu dieser Annahme nahezu jede wirklich zu respektierende Eigenschaft des Menschen einem Sieg über den Instinkt zu verdanken sei, da die natürliche Ausstattung des Menschen vor allen Dingen Möglichkeiten beinhalte, die durchaus schätzenswert seien können, jedoch zu ihrer Verwirklichung künstlicher Anstrengungen und Entwicklungen bedürfen. Hier tritt gemäß seines progressiv-dualen Menschenbilds die Überzeugung von der Entwicklungsfähigkeit des Individuums aus einem rohen natürlichen Urzustand klar zutage. Die Intention von Mills Ausführungen zur *Natur* ist der Nachweis, dass Fortschritt der Gesellschaft durch Vervollkommnung der Menschen möglich ist, wenn das Individuum der Natur nicht folgt oder sich von ihr leiten lässt, sondern sie überwindet und sie zu verbessern sucht.

Auch in ihrem gemeinsamen Werk wenden Mill/Taylor sich heftig gegen die These von der angeblich natürlich vorgesehenen Bestimmung der Frau zur Häuslichkeit mit dem Argument, dass die Natur der Frau eine sehr unbestimmte Größe sei und niemand ihre Natur kennen könne, solange die Frau von Bildung und entsprechender Erziehung ausgeschlossen bleibt. Nur durch die freie Entwicklung und Förderung individueller Interessen und Fähigkeiten, die auch Versuch und Irrtum zulassen, können solche Vorurteile widerlegt werden. Sie vertreten beide die feste Überzeugung, dass unter anderem die Verwechslung von Tradition und Natur zu dem Vorurteil einer essentiellen Differenz zwischen den Geschlechtern geführt und bewirkt hat, dass diese These nie kritisch genug überprüft und hinterfragt worden ist und somit keine Erkenntnisse darüber vorliegen. Außerdem weisen sie auf einen logischen Fehler hin, den diejenigen begehen, die der Frau unter Berufung auf ihre Natur Beschränkungen hinsichtlich ihrer Berufs- und Bildungsentscheidungen auferlegen wollen.

Einer Sache allerdings dürfen wir uns sicher sein: Wenn man der Natur der Frauen freies Spiel lässt, wird man sie nie dahin bringen, etwas zu tun, was ihrer Natur widerstreitet. Das Bemühen der Menschen, im Namen der Natur einzugreifen, aus Angst, die Natur könne andernfalls ihre Ziele verfehlen, ist eine völlig unnötige Sorge. Es ist ganz und gar

*I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

überflüssig, Frauen etwas zu verbieten, was sie von Natur aus nicht können. (Mill, 1984, 51)

Dabei unterschätzen Mill/Taylor allerdings den nachhaltigen Einfluss, den Tradition und Erziehung auf das Selbstbild von Frauen ausüben und sie auch aktuell zu Entscheidungen führt, die mehr der ihnen zugeschriebenen Natur als ihrer Kompetenz und Neigung entsprechen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Zusammenhang der in dieser Schrift aufgestellten Thesen mit Mills utilitaristischen Grundannahmen übereinstimmt. Wenn man davon ausgeht, dass Handlungen dann moralisch richtig sind, wenn die Folgen dieser Handlung das Wohlergehen aller von ihr Betroffenen fördern, kann man die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter als einen ethischen Imperativ betrachten und die angebliche Natur der Frau als Reverenz zurückweisen. Als unmittelbarer Vorteil würde sich Gleichberechtigung sofort positiv auf die rechtliche Stellung der Frauen in der Gesellschaft auswirken. Individuelle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung durch freien Zugang zur Bildung und gesellschaftlicher Partizipation besitzt das Potential, nicht nur ihr persönliches Wohlergehen, sondern die Weiterentwicklung der Gesellschaft zu fördern.

Ein ähnlich deutlicher innerer Zusammenhang wie zwischen den utilitaristischen Grundannahmen Mills und seinen frauenemanzipatorischen Forderungen erkennbar ist, besteht zwischen diesen Forderungen und seinem gesellschaftsphilosophischen Liberalismuskonzept. Für Mill/Taylor sind Freiheit, Gleichberechtigung und die daraus folgende Weiterentwicklung der Geschlechter unlösbar miteinander verbunden. Freiheit ist sowohl eine Bedingung für Emanzipation, wie auch Emanzipation Bedingung für eine freie Gesellschaft darstellt, die sich nicht als statistischer Wert, sondern als eine dynamisch fortschreitende Entwicklung versteht.

## 5 Exkurs: Theorien zum Ursprung der Familie

Mill erhebt in seinem Essay ‚Nature‘ radikale Einwendungen gegen eine Auffassung von Natur, die unter anderem in strategischer Absicht von unterschiedlichen Seiten dazu eingesetzt wird, eigene Positionen argumentativ zu legitimieren. Ähnlich formulierte Vorwürfe finden sich auch in ‚Die Unterwerfung der Frauen‘ wieder. Ihr eigenes Argument, dass man solange nichts über die Natur der Frau wissen könne, solange man ihr nicht gestatte, ihre Potentiale zu entwickeln, diskutieren Mill/Taylor im dritten Kapitel dieses Werks anhand eines Überblicks über die Leistungen von Frauen in den Bereichen Philosophie, Wissenschaft und Kunst, denn in diesen Disziplinen konnten sich die Frauen des 19. Jahrhunderts in gewissem Umfang betätigen. Für eine tiefgründige Untersuchung der These, dass Frauen bisher noch nie in der Geschichte die uneingeschränkte Gelegenheit hatten, ihre potentiellen Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, fehlten jedoch den beiden die wissenschaftlichen Möglichkeiten einer längerfristig angelegten anthropologischen Untersuchung.

Diese leistete wenige Jahre später Friedrich Engels in seinem 1884 veröffentlichten Werk ‚Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates‘, das auf der Grundlage intensiver Forschungen über die gesellschaftliche Organisation von Urvölkern entstanden war (Engels, 2020). Engels hatte schon früher zusammen mit Marx in verschiedenen Schriften die Unterdrückung und Ausbeutung von Frauen im kapitalistischen System analysiert, sich aber erst nach Marx Tod systematisch mit den Ursprüngen dieser Unterdrückung wissenschaftlich auseinandergesetzt. Grundlagen seiner Überlegungen bildete das kurz zuvor (1877) erschienene Werk des amerikanischen Anthropologen Lewis Henry Morgan ‚Ancient Society‘ über die Entwicklung menschlicher Gesellschaftsformen. Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser vielbeachteten Studien sollen hier in knapper Form mit der Intention dargestellt werden, Mills Skepsis gegenüber der Argumentation von der natürlichen, immer schon existierenden Unterlegenheit der Frau zu stützen. Außerdem spielten die Thesen Engels bei der Entwicklung eines proletarischen Antifeminismus, der an späterer Stelle in dieser Arbeit nachgezeichnet werden soll, eine zentrale Rolle.

Obwohl Engels Ausführungen zur Geschlechterfrage eine ähnliche Zielrichtung verfolgen wie die Publikationen Mills zu dieser Thematik, bewegen sie sich in einem grundsätzlich anderen Begründungskontext. Engels sah die ausbeuterischen und unterdrückenden Bedingungen, denen Frauen in Ehe und Gesellschaft ausgesetzt waren, als ein unvermeidliches Resultat des allgemeinen kapitalistisch organisierten Wirtschafts- und Gesellschaftssystems, während Mills diese Bedingungen als ein Ergebnis von trägern Beharren an antiliberalen Gewohnheiten, manipulierten Verlustängsten von traditionellen Privilegien und egoistischem Machtstreben ansah. Engels Forderungen zu Frauenbefreiung waren von daher sehr weitreichend und radikal auf die Veränderungen des kapitalistischen Produktionsprozesses gerichtet, die unter anderem die Vergesellschaftung der Hausarbeit durch die Beseitigung der Einzelfamilie miteinschloss (Notz, 2020, aufgerufen am 20.07.2021). Morgan, auf dessen Werk sich Engels stützte, postulierte drei Stufen der menschlichen Entwicklung: die Wildheit, die Barbarei und die Zivilisation, die er jeweils in weitere drei Stufen einteilte, wobei er sich am Stand der Gewinnung und Produktion von Lebensmitteln orientierte. Die Grundidee, dass die Entwicklung menschlichen Denkens und Handelns untrennbar mit den materiellen Rahmenbedingungen verknüpft sei, übernahm Engels, indem er die Morganschen Stufen sowohl mit dem Wandel von Produktionsweisen als auch mit dem der Sozialstrukturen in Verbindung brachte. Darüber hinaus entwickelte Morgan aus der Idee, dass jede Gesellschaftsform mit einem bestimmten Familientypus verknüpft sei, eine Evolutionsgeschichte der Familie (Sattelberger, 2016, aufgerufen am 24.07.2021). Bis dahin stand, laut Engels, die familienhistorische Wissenschaft unter dem Einfluss der fünf Bücher Mose und den dort ausführlich geschilderten patriarchalen Familienformen und war nicht von wesentlichen historischen Veränderungen der Familienstrukturen ausgegangen. Morgan war nicht der erste, der die Ansicht vertrat, dass alle Völker ursprünglich auf einer Kulturstufe kollektiver Eigentumsbeziehungen lebten und matriarchal organisiert waren. Diese matriachale Kulturstufe, die auf polygamen Beziehungen beruhte, wurde laut dieser These allmählich-parallel zur Entwicklung von Privateigentum durch patriarchale Gesellschafts- und Familienstrukturen abgelöst, die eine monogame Lebensweise begründete. Engels bezieht sich auch auf den Basler Anthropologen Johann Jakob Bachofen und sein 1861 veröffentlichtes

Werk ‚Das Mutterrecht‘ (Bachofen, 1975). Die Bezeichnung Mutterrecht hält Engels deswegen für etwas irreführend, weil von eigentlichem Recht im juristischen Sinne noch nicht die Rede sein könnte. Bachofen stellt darin die These auf, dass in frühen Stadien der Menschheit völlige sexuelle Freizügigkeit herrschte, die eine sichere Bestimmung der Vaterschaft ausschloss, was konsequenterweise dazu führte, dass bei allen Völkern des Altertums die Abstammung nur innerhalb der weiblichen Linie matrilinear zugeordnet wurde. Engels zitiert ihn:

Bei allen Formen der Gruppenfamilie ist es ungewiß, wer der Vater eines Kindes ist, gewiß aber ist, wer seine Mutter. Wen sie auch alle Kinder der Gesamtfamilie ihre Kinder nennt und Mutterpflichten gegen sie hat, so kennt sie doch ihre leiblichen Kinder unter den anderen. Es ist also klar, daß, soweit Gruppenehe besteht, die Abstammung nur von mütterlicher Seite nachweisbar ist, also nur die weibliche Linie anerkannt wird. (Engels, 2020, 46)

Das Mutterrecht sicherte den Frauen mit dem Status als Oberhaupt der Familie bedeutende Macht und Geltung, was sich auch darin dokumentierte, dass im Bereich der Religion weibliche Gottheiten verehrt wurden. Frauen, als den einzig sicher bekannten Elternteilen der folgenden Generation, genossen auf Grund dieses Rechtsstatus hohes Ansehen. Die ihnen zugestandene Achtung drückte sich in einer vollständigen Frauenherrschaft aus, die Bachofen als Gynaiokratie bezeichnete. Belege dafür fand Bachofen nicht nur bei der Untersuchung der materiellen Lebensbedingungen, sondern auch bei der Analyse altklassischer Literatur, in der er Anhaltspunkte für den Kampf des untergehenden Mutterrechts zugunsten des neuen Vaterrechts fand (Engels, 2020, 24). Die Infragestellung der These von der angeblich nie unterbrochenen Kontinuität des Patriarchats durch die Erkenntnis der Veränderbarkeit von Familienstrukturen widerlegte die Vorstellungen von der patriarchalen Familienform als der natürlichen Einheit und ließ ein neues Verständnis über die Anfänge der Frauenunterdrückung zu. Engels verortete auf dieser Basis die Unterdrückung der Frauen auf einer bestimmten sozialen Entwicklungsstufe im Zusammenhang mit der Entstehung eines bestimmten Familientypus und identifizierte sie dadurch als ein soziales und nicht biologisches Phänomen. Er beklagte, dass diese Erkenntnisse auf erheblichen Zweifel und Widerstand gestoßen waren.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Es ist neuerdings Mode geworden, diese Anfangsstufe des menschlichen Geschlechtslebens wegzuleugnen. Man will der Menschheit diese „Schande“ ersparen. Und zwar beruft man sich, außer auf den Mangel jedes direkten Beweises auf das Beispiel der übrigen Tierwelt. (Engels, 2020, 40)

Offenbar lösten diese Thesen einen lebhaften Diskurs in einer interessierten Öffentlichkeit aus, der von der Intention geleitet war, monogame Gesellschaftsformen einer höher entwickelten Kulturstufe zuzuordnen. Engels veranlasste dies zu der sarkastischen Bemerkung, dass, wenn strenge Monogamie der Gipfel aller Tugend sei, dem Bandwurm der erste Platz gehöre, da er auf Grund seiner Anatomie in der Lage sei, sich selbst zu begatten. Die Entstehung der monogamen Familie diene aus seiner Perspektive heraus hauptsächlich dem Zweck, die Vaterschaft des Mannes mit Sicherheit feststellen zu können. In späterer Zeit wurden die Kinder nicht mehr allein der Mutter zugerechnet, die Möglichkeit der Auflösung der Ehen wurden komplizierter und blieb in der Regel den Männern vorbehalten. Engels sah den Grund für diese Entwicklung in ökonomischen Bedingungen. Da sich allmählich durch Fortschritte in der Landwirtschaft ein gewisser Überschuss und Reichtum, sowie eine Arbeitsteilung einstellte, die dem Mann zum Besitzen machte, änderte sich seine Stellung innerhalb Familie. Er war nicht nur wichtiger geworden, sondern entwickelte auch den Anspruch, seinen Besitz an seine eigenen Nachkommen zu vererben, was in der matrilinearen Abstammungslinie nicht zweifelsfrei möglich war. Um ihren Besitz an ihre biologischen Erben weitergeben zu können, verlangten die Väter nun die Gewissheit der Vaterschaft und das Verbot für Frauen, sich mit mehr als einem Mann zu paaren (Notz, 2020, aufgerufen am 20.07.2021). In dieser neuen Entwicklung, die eine tiefgreifende Veränderung gesellschaftlicher Hierarchien durch Besitz und Kapital zur Folge hatte, sah Engels den Beginn der Frauenunterdrückung.

Der Umsturz des Mutterrechts war die weltgeschichtliche Niederlage des weiblichen Geschlechts. Der Mann ergriff das Steuer auch im Hause, die Frau wurde entwürdigt, geknechtet, Sklavin seiner Lust und bloßes Werkzeug der Kinderzeugung. Diese klassische erniedrigte Stellung der Frau, wie sie namentlich bei den Griechen der heroischen und

noch mehr der klassischen Zeit offen hervortritt, ist allmählich beschönigt und verheuchelt, auch stellenweise in mildere Form gekleidet worden; beseitigt ist sie keineswegs. (Engels, 2020, 40)

Eine logische Folge der Notwendigkeit für eine gesicherte Erbfolge die leibliche Vaterschaft mit maximaler Sicherheit feststellen zu müssen, war die Forderung nach Monogamie der Frau. Für den Mann bedeutete dies nicht das Gleiche, das Vorrecht des Ehebruchs und der Scheidung blieben ihm vorbehalten. Nach diesen Erkenntnissen gründet die monogame Familie also auf der Herrschaft des Mannes zu dem ausdrücklichen Zweck die Vaterschaft der Kinder, die das Erbe des väterlichen Vermögens antreten sollen, unstrittig festzustellen. So beginnt nach Engels die Unterjochung des einen Geschlechts durch das andere und damit eine zeitgleiche und ursächlich zusammenfallende Entwicklung der Klassengesellschaft mit der Frauenunterdrückung. Um die Treue der Frau, also die Vaterschaft der Kinder sicherzustellen, wird die Frau der Gewalt des Mannes unterstellt. Mill/Taylor stellten die Frage nach dem Ursprung der Geschlechterverhältnisse nicht aus dieser gesellschaftskritischen Perspektive, sondern entlarvten sie mehr als eine interessen geleitete Fortschreibung tradierter Positionen aus egoistischen Motiven. Mill lehnte auch in seiner Stellungnahme zum Sozialismus, auf die an späterer Stelle eingegangen wird, radikale gesellschaftspolitische Veränderungen zugunsten von behutsamen Experimenten ab. Forderungen wie die Beseitigung der Eigenschaft der Einzelfamilie als wirtschaftliche Einheit der Gesellschaft, wie sie Engels programmatisch erhob, lagen ihm fern.



## **6 Unterdrückung im Gerechtigkeitskonzept von Iris Marion Young im Anschluss an Mill**

### **6.1 Unterdrückung als strukturelles gesellschaftliches Phänomen bei Iris Marion Young**

Um die These zu stärken, dass das Fehlen von Freiheit und Gerechtigkeit im Kontext antifeministischer Unterdrückungsformen eine entscheidende Rolle spielt, sollen Vorgehensweisen von Unterdrückung sowie ihre Bedingungen und Strukturen systematisch analysiert werden. Mill deutet Gerechtigkeit unter anderem als Abwesenheit von Unterdrückung, die individuelle Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt oder verhindert. Das Millsche Postulat, dass zur Ausbildung von höheren individuellen und sozialen Fähigkeiten, die Sicherstellung der Freiheit eine zentrale Rolle spielt, wirft die Frage auf, wie die soziale Basis zum Erwerb und der Stabilisierung dieser höheren Fähigkeiten durch ein allgemeines gesellschaftliches Gerechtigkeitskonzept gestützt werden kann

In ihrem Essay ‚Fünf Formen der Unterdrückung‘ plädiert Iris Marion Young mit ähnlicher Intention für eine gruppenbezogene Gerechtigkeitskonzeption, die auf die Möglichkeit der Ausbildung individueller Fähigkeiten abzielt. Gerechtigkeit muss nach Young nicht nur und in erster Linie Verteilung betreffen, sondern sich auch auf die institutionellen Bedingungen für die Entwicklung und Ausübung individueller Fähigkeiten beziehen. Aus einer so verstandenen Gerechtigkeitsvorstellung folgt bei ihr konsequenterweise ein Ungerechtigkeitsbegriff, der eng mit Unterdrückung und Herrschaft als Beschränkung dieser Entwicklungsmöglichkeiten gekoppelt ist. Über bloße Verteilungsverfahren hinaus werden damit gesellschaftliche Bereiche angesprochen, in denen sich Ungerechtigkeit in der Gesellschaft verhängnisvoll manifestieren und auswirken könne, wie bei Entscheidungsprozessen, Arbeitsteilung und in der Gesellschaftskultur. Young zielt mit ihren Ausführungen zur Unterdrückung darauf ab, diesen Begriff mit einem neuen, erweiterten Inhalt zu füllen, der mehr bedeute als dem Zwang

einer tyrannischen Macht ausgesetzt zu sein. Unterdrückung in ihrer Deutung umfasse die alltäglichen sozialen Praktiken, Gewohnheiten und Normen, die anders als die willkürlich egoistischen Handlungen eines Tyrannen, die Handlungen einer moralischen, wohlmeinenden und liberalen Gesellschaft darstellten. Es sei an Mill erinnert, der persönlich schmerzlichen Erfahrungen in einem gesellschaftlichen Umfeld durchleben musste, in dem auf Grund von strikten moralischen Regeln nicht konforme Lebensentwürfe abgelehnt und geächtet wurden. Diese Praktiken sind nicht nur als explizite, politische Entscheidungen von ermächtigten Personen auszumachen, sondern auch als systemische Zwänge, denen Individuen oder Gruppen unterliegen und die damit strukturell bedingt sind (Young, 1996, 102). Auf Grund dieser Komplexität von Ursachen ist es unmöglich, Unterdrückung mittels eines einzigen Modells zu analysieren.

Zur Entwicklung einer angemessenen Gerechtigkeitstheorie dient Young daher eine systematische Analyse von Ungerechtigkeitsbedingungen, bei der sie nicht Unterdrückungssituationen der Individuen in den Blick nimmt, sondern diejenigen sozialer Gruppen. Ihre Definition von Gruppen beschreibt eine Anzahl von Personen, die durch ein gemeinsames Merkmal wie Ethnie, Geschlecht oder Hautfarbe gekennzeichnet sind, als auch durch die Identifikation mit einem bestimmten Status oder einer gemeinsamen Geschichte. Youngs Gruppenbegriff beschreibt ein Personenkollektiv, das sich von mindestens einer anderen Gruppe in seiner Lebensweise unterscheidet und ihre Mitglieder aufgrund von ähnlichen Erfahrungen miteinander verbunden sind. Eine weitere Entstehungsbedingung ihrer Gruppendifinition stellen soziale Prozesse dar, durch die Gruppen aus der Gesellschaft ausgesondert würden, wie zum Beispiel die Arbeitsteilung in allen bekannten Gesellschaften aus Männern und Frauen soziale Gruppen geschaffen haben (Young, 1996, 105). Die von ihr ausformulierten Unterdrückungsformen werden im Kontext dieser Arbeit als ein Raster dienen, um Unterdrückungsstrukturen unterschiedlicher antiemanzipatorischer Bewegungen dahingehend zu analysieren, inwieweit mit ihnen auch gegen die Gerechtigkeitsvorstellungen Mills verstoßen wird. Das heißt, es soll geprüft werden, inwieweit das Entwicklungspotential von Frauen durch gesellschaftliche und rechtliche Bedingungen, institutionelle Vorgaben, Vorurteile, Einstellungen, Gewohnheiten, kulturelle

Praktiken limitiert wurde und so einer individuellen und sozialen Vervollkommnung entgegenstehen. Die einzelnen von Young deklarierten Unterdrückungsformen zielen nicht alle in gleichem Umfang auf antifeministische Diskriminierung ab, da sie neben geschlechtsbedingter Unterdrückung auch andere Unterdrückungspraktiken analysiert. Ihr Vorgehen unterscheidet sich insofern von anderen Theorien, dass sie sich nicht an den jeweils unterdrückten Personenkreisen orientiert, sich also nicht den von Sexismus, Rassismus, Homophobie oder Klassenunterdrückung betroffenen Individuen zuwendet, sondern versucht, zunächst die Mechanismen von Unterdrückung mit einer pluralen Erklärung einzufangen und zu klassifizieren. Mit Hilfe dieser fünfteiligen Klassifikation, die Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt umfasst, kann untersucht werden, inwieweit einzelne unterdrückte Gruppen davon betroffen sind. So zeigt sich am Beispiel der Frauen, dass auf sie Unterdrückung sowohl in Form von Ausbeutung, als auch Machtlosigkeit, Kulturimperialismus und Gewalt zutrifft. Im Zusammenhang dieser Ausführungen wird gezeigt, dass Frauen außerdem auch in erheblichem Umfang von Marginalisierung betroffen sind.

## **6.2 Anwendungsprobleme von Youngs Klassifikation im liberalen Kontext**

Zur Überwindung der Unterdrückung schlägt Young in ihrem Werk ‚Justice and the Politics of Difference‘ eine Anerkennung des theoretischen Modells der Gruppendifferenz vor. Dieses Modell ist in der neueren Feminismusforschung umstritten, da es sozusagen einen Kernpunkt feministischer politischer Philosophie und Diskurse darstellt. Die fundamental unterschiedlichen Thesen, die sich in dem Begriffspaar Gleichheits- versus Differenzfeminismus fassen lassen, können hier nicht erschöpfend dargestellt werden (Young, 1996, 15). Außerdem muss man sich an diesem Punkt mit einer gewissen Skepsis Youngs gegenüber liberalen Positionen auseinandersetzen, wenn man – wie hier beabsichtigt – die Argumente eines liberalen Philosophen mit Hilfe einer Klassifikation von Unterdrückung konfrontieren will, die sich sehr ausdrücklich auf Gruppen bezieht. Youngs begegnet Gerechtigkeitskonzeptionen mit Misstrauen, die davon ausgehen, dass Individuen ontologisch vor der Gesellschaft oder einer Gruppe existieren, wie es in ihren Augen kennzeichnend für liberalistische Positionen ist.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Diese individualistische Sozialontologie ist meist verbunden mit einem normativen Verständnis des unabhängigen Selbst. Das authentische Selbst ist autonom, einheitlich, frei und selbstentworfen, es steht abseits der Geschichte und aller Zugehörigkeiten und wählt seinen Lebensplan ganz selbstständig. (Young, 1996, 108)

Im Widerspruch dazu vertreten andere, moderne Strömungen der Philosophie die Auffassung, dass Bewusstsein nicht vor der Sprache und außerhalb seines sozialen Kontexts existieren kann und das Selbst als das Produkt gesellschaftlicher Prozesse und nicht als deren Ursprung zu begreifen ist. Young verweist darauf, dass auch die von Habermas vertretende Theorie des kommunikativen Handelns die individuelle Identität nicht als Ausgangspunkt, sondern als Produkt sprachlicher und praktischer Interaktion deutet. Angesichts dieser Interpretation von liberalen Individualitätsvorstellungen ist es notwendig, auf Mills sozialliberalen Freiheitsbegriff, wie ihn Höntsch analysiert hat, zu verweisen. Sie macht plausibel, dass dem Freiheitskonzept von Mill eine andere Auffassung des liberalen Selbst zugrunde liegt als die von Young beschriebene. Mill postuliert ein Individuum, das zwar historisch und sozial vorgeprägt, aber nicht vollständig determiniert ist. Es ist nicht an diese Prägung gebunden, da es auf der Basis von eigener, bewusster Entscheidung und reflektierter Überprüfung alternative Erfahrungen und Gewohnheiten übernehmen kann. Mills Vorstellung von Individualität, wie er sie ausführlich beschrieben hat, ist zwar nicht unabhängig von den konkreten sozialen und historischen Gegebenheiten des Einzelnen, spricht ihm aber die Möglichkeit zu, das ihm Entsprechende daraus zu wählen. Durch Eigenaktivität und eigene Wahl ist er in der Lage, seine geistigen Fähigkeiten zu entwickeln und zu vervollkommen und sich mit Hilfe seiner Vernunft von den Prägungen zu lösen. Dennoch ist Mills Konzept der Kultivierung der Individualität nicht einseitig mit der Entwicklung von Vernunft gleichzusetzen, weil diese seiner Meinung nach nicht allein zum Ziel führen kann und lediglich ein Mittel zum Zweck sei. Vernunft kann dabei helfen, Ziele zu erkennen, um Ziele umzusetzen. Um sich bei Bedarf von umgebenden Bedingungen unabhängig zu machen und zu befreien, ist die Ausbildung des Willens und der Gefühle notwendig. Insofern bezeichnet Individualität bei Mill keineswegs, wie Young es allgemein liberalen Vorstellungen unterstellt, ein freies, selbstentworfenes Selbst, sondern eher einen dynamischen Prozess, der ständige Arbeit am

eigenen Selbst und den es umgebenden Umständen voraussetze. Nach Mill wandelt sich die Individualität mit dem Entwicklungsstand eines Menschen.

Indem der Einzelne das ihm (in seinem jeweiligen Entwicklungsstand) Entsprechende wählt, entwickelt er seine geistigen Fähigkeiten, seine Urteilsfähigkeit und seinen Willen, die ihn wiederum zur Korrektur und neuen Wahl befähigen. Eine objektive, abschließende Bestimmung dessen, was individuell (bzw. authentisch) ist, ist in diesem Verständnis kaum möglich, weil alles Wissen, auch das Wissen über das eigene Selbst, fehlbar und vorläufig ist. (Höntzsch, 2010, 147)

In diesem Verständnis ist also auch der Einzelne durchaus von den unterdrückenden Bedingungen, denen eine Gruppe ausgesetzt sein kann, als Mitglied dieser Gruppe betroffen. Er strebt aber im Sinne des progressiv-dualen Menschenbild Mills danach, diese Umstände zu erkennen und im Laufe seiner persönlichen Entwicklung zu überwinden. Im Rahmen einer solchen Interpretation, die Individualität auch in einem Gruppenkontext zulässt, macht es durchaus Sinn, die Unterdrückungsformen der Youngschen Klassifikation zur Analyse unterschiedlicher Bewegungen im feministischen Kontext zu verwenden. Es wird sich allerdings zeigen, dass Feminismusbewegungen nicht unbedingt von einem gemeinsamen Bewusstsein gekennzeichnet sind und niemals waren. Deutlich wird das schon in der Abwehrlosung ‚Frauen aller Länder, vereinigt euch‘, mit dem Louise Otto-Peters in Anwendung einer sprachlichen Analogie zum Aufruf von Karl Marx aus dem kommunistischen Manifest von 1848, Frauen zu einem solidarischen, klassenindifferenten Bewusstsein auffordern wollte, das keineswegs als gegeben angenommen werden konnte. Die durch das Geschlecht definierte Frauenkollektive können insofern nur mit einer gewissen Einschränkung als klassische Gruppe nach der Definition Youngs gelten, da ihre Mitglieder zwar als Gruppenmitglieder identifizierbar sind, ihnen in der Regel aber kein Wechsel der Gruppenzugehörigkeit möglich ist. Im Folgenden werde ich die Unterdrückungsformen Youngs bezogen auf Gruppen weiblicher Geschlechterzugehörigkeit analysieren, ohne die verbleibenden Unschärfen hinsichtlich ihrer Gruppendefinition miteinzubeziehen.

## **6.3 Formen der Unterdrückung**

Die fünf von Young postulierten Formen der Unterdrückung sollen hier nur in knapper Form ausgeführt werden, an späterer Stelle dieser Arbeit werden sie noch einmal mit explizitem Bezug zu Mill aufgegriffen und differenzierter ausformuliert.

### **6.3.1 Ausbeutung als Form der Unterdrückung**

Die Theorie der Ausbeutung, die der Frage nach dem Ursprung der Entstehung des Profits beim Tausch von Waren auf dem Markt nachgeht, identifiziert die Arbeitskraft als wesentlichen Faktor. Nach Young ist sie die einzige Ware, die während ihres Verbrauchs neuen Wert produziert. Bei der Lokalisation von Ausbeutung innerhalb des Begriffs der Unterdrückung, stützt sich Young unter anderem auf die Feststellung einer marxistischen Denkrichtung, die besagt, dass die Ungerechtigkeit in der Gesellschaft darin bestehe, dass manche Menschen ihre Fähigkeiten unter der Kontrolle von anderen, für die Ziele und für den Vorteil anderer einsetzen, wodurch die Macht mancher auf andere übertragen und deren Macht damit vergrößert und die der Übertragenden verringert werde (Young, 1996, 113).

Gerechtigkeit bedeutet also, diejenigen institutionellen Formen zu beseitigen, die diesen Übertragungsprozess ermöglichen und vorantreiben, und sie durch solche institutionellen Formen zu ersetzen, die es allen ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und in einer Weise zu nutzen, die eine ähnliche Entwicklung und Nutzung bei anderen nicht hindert, sondern verbessert. (Young, 1996, 116)

Damit wird Ausbeutung als der permanente Prozess definiert, die Ergebnisse der Arbeit einer sozialen Gruppe auf eine andere zu übertragen und damit Unterdrückungsverhältnisse zu begründen. Youngs Ziel ist es, den Ausbeutungsbegriff so zu erweitern, dass er über marxistische Konzeptionen hinausgeht, die ihr zum Teil zu eng erscheinen um auch Phänomene sexueller Unterdrückung zu beschreiben. Sie stützt sich auf Ergebnisse der feministischen Forschung, die belegen, dass Unterdrückung von Frauen auf der systematischen und nicht reziproken Machtübertragung von Frauen auf Männern beruhe, deren Resultat eine Ungleichheit in Status, Macht und Wohlstand sei. Das lässt den Schluss zu, dass Freiheit und Selbstverwirklichung von Männern

nur möglich sind, weil Frauen für sie arbeiten. Wissenschaftlerinnen aus der Feminismusforschung beschrieben unter anderem die Ehe als ein Klassenverhältnis, in dem weibliche Arbeit Männern ohne angemessene Entschädigung zugutekomme und deswegen ein Ausbeutungsverhältnis begründe, weil sie von Frauen für Personen geleistet werde, von denen sie abhängig seien (Young, 1996, 115) Darüber hinaus zitiert Young Forschungsergebnisse von Feministinnen, die neben den patriarchalen Strukturen innerhalb der Familie geschlechtsspezifische Ausbeutung am Arbeitsplatz und durch den Staat erkannt haben. Sie entstehe im Wesentlichen dadurch, dass Frauen die Verantwortung für die Kindererziehung weitgehend allein übertragen wird und sie dadurch in staatliche Abhängigkeit und in ein durch staatliche Institutionen vermitteltes System der Ausbeutung gerieten, was sie als öffentliches Patriarchat bezeichnet (Young, 1996, 116). Neben der Ausbeutung durch unentgeltlich verrichtete Hausarbeit definiert Young die spezifische Unterdrückung von Frauen durch Ausbeutung als emotionale und sexuelle Energie- und Kraftübertragung auf Männer, die durch diese Entlastung Vorteile erfahren, die sie für wichtigere und kreativere Arbeit nutzen, die ihnen Status- und Machtgewinn gewähren.

### **6.3.2 Marginalisierung als Form der Unterdrückung**

In Marginalisierung vermutet Young die gefährlichste Form der Unterdrückung, wobei ihr Fokus auf soziale Marginalisierung gerichtet ist. Frauen sind dann besonders betroffen, wenn sie unfreiwillig arbeitslos und damit von nützlicher Teilhabe am sozialen Leben ausgeschlossen werden. Obwohl in entwickelten Gesellschaften umfangreiche Unterstützung und Hilfsangebote zur Abfederung ökonomischer Armut, die durch Ausschluss vom Arbeitsmarkt entsteht, zur Verfügung gestellt werden, bleiben dadurch Ungerechtigkeiten bestehen. Young betont – ähnlich wie Mill – die durch Wohlfahrtsdienste verursachten Abhängigkeiten, die Menschen durch Entzug von bestimmten Rechten und Einschränkungen von Freiheiten im Rahmen von sozialen Hilfen erfahren. Ganz ähnlich wie Mill, der aus einer anderen Perspektive darauf verweist, wie Wohlfahrtsmaßnahmen Ungerechtigkeiten erzeugen, begründet Young ihre Einwände gegen Marginalisierung damit, dass durch sie die Möglichkeit blockiert werden kann, eigene Fähigkeiten auf gesellschaftlich anerkannte Weise auszuüben. Sie vertritt die

These, dass administrative sozialstaatliche Institutionen, die die Regelungen für die von den Maßnahmen abhängigen Personen durchsetzen, damit Macht über deren Lebensbedingungen ausüben. Daraus zieht sie die für die Identifizierung der Marginalisierung als Unterdrückungsform zentrale Schlussfolgerung, dass Abhängigkeit als eine hinreichende Rechtfertigung für Begrenzung individueller Freiheiten interpretiert werden kann (Young, 1996, 120). Obwohl viele Menschen zeitweise in bestimmten Lebenssituationen wie Krankheit oder Alter von Abhängigkeit betroffen sind, muss diese – nach Young – nicht zwangsläufig zu Unterdrückung führen. Ein wichtiges Anliegen feministischer Moraltheorie war zu zeigen, dass die Überzeugung, persönliche Autonomie und Unabhängigkeit seien Bedingungen für vollständigen Bürgerrechtsstatus, fragwürdig und aus spezifischen männlichen Erfahrungen abgeleitet ist.

Während nach dem Autonomiemodell die gerechte Gesellschaft den Menschen die größtmögliche Chance zur Unabhängigkeit bietet, sieht das feministische Modell Gerechtigkeit darin, den Abhängigen wie auch den Unabhängigen Anerkennung und Partizipation am Entscheidungsprozess zuteil werden zu lassen. (Young, 1996, 122)

Unterdrückung marginalisierter Menschen könne ohne die Überbetonung eines souveränen Autonomiestatus verringert werden. Marginalisierung führe, auch ohne materielle Nachteile, zu einer Einschränkung von Möglichkeiten am kulturellen Leben durch Ausübung persönlicher Fähigkeiten teilzunehmen und Anerkennung zu gewinnen. Nicht erwähnt in diesem Zusammenhang werden von Young die weiterführenden psychologischen Implikationen, die bei aufmerksamer Rezeption feministischer Diskurse evident erscheinen. Erfahrungen und Gefühle von Abhängigkeit tragen zu einer Selbstmarginalisierung in Form von Minderwertigkeitsgefühlen, widerspruchslösen Akzeptanz von Fremdbestimmung und zurückhaltender gesellschaftspolitischer Partizipation bei.

### **6.3.3 Machtlosigkeit**

Auch wenn Young selber das Unterdrückungsphänomen der Machtlosigkeit im Wesentlichen auf Unterordnungsverhältnisse zwischen gelernten und ungelerten Arbeitern als Klassenspezifikum der Mittel-

und Arbeiterklasse anwendet, lassen sich bei ihr wichtige allgemeingültige Merkmale ausmachen. Menschen, die nicht regelmäßig an Entscheidungen teilnehmen, die die Bedingungen ihres Lebens berühren, sind von Macht ausgeschlossen, während Unterdrückung im nennenswerten Umfang durch die Macht der vielen Einzelnen geschieht, die Entscheidungen anderer vermitteln. Auch wenn diesen, die Macht fehlt, Entscheidungen zu treffen, sind sie im Besitz der Macht über andere, indem sie die von anderen getroffenen Entscheidungen, durchsetzen. Der vollständigen Machtlosigkeit unterliegen jene, über die immer Macht ausgeübt wird und die nie selbst Macht ausüben. Dieser Zustand hat Konsequenzen für die persönliche Entwicklung:

Der Begriff „Machtlosigkeit“ bezeichnet auch eine Position im Rahmen der Arbeitsteilung und der damit einhergehenden gesellschaftlichen Stellung, und zwar eine, die den betreffenden Personen wenig Möglichkeiten lässt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und auszuüben. (Young, 1996, 124)

Machtlosigkeit einzelner Gruppen oder Personen in diesem Sinn hat also auch Folgen für das Weiterkommen der gesamten Gesellschaft, indem Ressourcen potentieller Kreativität ungenutzt bleiben und Menschen an der Entwicklung selbstständiger Urteilskraft gehindert werden. Young benennt das Fehlen von Autorität, Status und Selbstbewusstsein als kennzeichnende Merkmale von Machtlosigkeit betroffener Gruppen. Ohne dass in diesem Zusammenhang Frauen explizit von ihr als Betroffene benannt werden, lassen sich diese Defizite in den Texten Mills zur Frauenemanzipation wiederfinden. Zur Unterdrückung durch Machtlosigkeit trägt nach Young das Fehlen von bestimmten Statusprivilegien bei, zu denen vor allem das Erlernen und das Ausüben eines Berufs gehöre. Ihre Aussage, dass das Erlernen und das Ausüben eines Berufs erweiternden und entwickelnden Charakter habe, lässt einen konkreten und zwingenden Zusammenhang zu der Hauptforderung historischer und aktueller feministischer Bewegungen herstellen, die auf den freien Zugang zu Bildung gerichtet sind. Die Erzeugung von Ungerechtigkeit durch Verhinderung freier beruflicher Entfaltungsmöglichkeiten ist dadurch als ein klarer Indikator von Unterdrückung in Form von Machtlosigkeit identifiziert.

## *I Theoretischer Bezugsrahmen: Utilitarismus, Freiheit und Gerechtigkeit bei Mill*

Im Gegensatz dazu ist das Leben eines ungelerten Arbeiters machtlos in dem Sinn, daß es nicht auf eine progressive Entwicklung der Fähigkeiten und der Wege zur Anerkennung hin orientiert ist. (Young, 1996, 124)

Auch hier zeigt Young ihre Nähe zu Mills Gerechtigkeitskonzept und seinem teleologischen Freiheitsbegriff, der auf ein progressiv-duales Menschenbild ausgerichtet ist. Durch ihre These, dass Menschen mit oder ohne Berufsausbildung unterschiedlichen Klassen und damit unterschiedlichen Kulturen angehören, die ihre eigene Lebensweise pflegen, weist Young nach, dass Machtlosigkeit sich selbst reproduziert und verstetigt. Analog dazu lässt sich in diesen Ausführungen die Vermutung vertreten, dass Mädchen und junge Frauen, die die Machtlosigkeit ihrer Mütter erleben, nur durch gezielte Aufklärung und Bildung lernen, ihre eigenen Ziele zu erkennen und anzustreben. Young benennt die Lebensweise der oberen Berufsgruppen als Respektabilität, die deren gesamte Kultur kennzeichnet und an erkennbare äußere Merkmale in einer Weise geknüpft ist, die es ihnen leicht ermöglicht, auf Grund der äußeren Erscheinung Respekt und Anerkennung von der Umwelt einzufordern und zu erhalten. Ungerechtigkeit, die aus Machtlosigkeit entstehe, verursache neben einer Entwicklungseinschränkung der eigenen Fähigkeiten sowohl einen Mangel an Entscheidungskompetenz, als auch an entgegengebrachtem Respekt.

### **6.3.4 Kulturimperialismus**

Innerhalb der Klassifikation Youngs beschreiben Ausbeutung, Marginalisierung und Machtlosigkeit Verhältnisse von Unterdrückung, die sich auf Machtverteilung innerhalb von Arbeitsstrukturen und mangelnde materielle Ausstattung von Menschen beziehen. Durch den Begriff Kulturimperialismus wird eine ganz andere Form von Unterdrückung erfasst, die in den 80er-Jahren in der feministischen Forschung verstärkt analysiert wurde, obwohl der Begriff eine lange historische Tradition zum Beispiel auch im Kolonialismus hat. Kulturimperialismus bezieht sich auf Fragen kultureller Dominanz und forcierter Sichtbarmachung eigener Perspektiven zu Lasten anderer. Dabei werden Werte und Erfahrungen der herrschenden Gruppe zur repräsentativen Norm und die der anderen Gruppen zu Abweichungen erklärt und eine

Hierarchisierung konstruiert, die die herrschende Position für höherwertig erklärt. In der Folge kann die „andere“ Position – wie zum Beispiel die der Frauen – als unterlegen und minderwertig bewertet werden. Unterschiede werden nicht mehr lediglich als Variante, sondern als Mangel definiert und die eigene kulturelle Identität als das Normale und Unauffällige aufgefasst. Demgegenüber werden den kulturell Beherrschten bestimmte stereotype Erscheinungsformen und Wesenszüge unterstellt, die sie in gewisser Weise unsichtbar machen und auf Klischees reduzieren. Diese Annahmen dringen in das gesellschaftliche Bewusstsein auf eine so intensive, nicht hinterfragte Weise ein, dass sie zur Gewissheit werden. Klischeehafte Vorstellungen der herrschenden Gruppe über die beherrschte Gruppe beförderten – nach Young – Vorurteile, die den Gruppenmitgliedern als Natur zugeschrieben würden. So entstünden stereotype Zuschreibungen, die auch durchaus positiv sein können. So gilt als allgemein gesichert, dass schwarze Personen gut tanzen und Frauen gut mit Kindern umgehen, aber nicht mathematisch denken können. Diese von außen bestimmten Charakterisierungen führen zu einer defizitären Selbstwahrnehmung der Minderwertigkeit. Betroffene reagieren häufig mit einer Verinnerlichung dieser Überzeugungen eigener reduzierter Fähigkeiten und spezifischer Bedürfnisse und verhindern so alternative Verhaltensmuster.

Die Gruppe, die von der dominanten Kultur als abweichend bezeichnet wird, als ein stereotypes Anderes, ist kulturell unterscheiden von der herrschenden Gruppe, weil der Status der Andersheit spezifische Erfahrungen hervorbringt, die von der herrschenden Gruppe nicht geteilt werden, und weil kulturell unterdrückte Gruppen oft auch gesellschaftlich isoliert sind und spezifische Positionen in der gesellschaftlichen Arbeitsteilung innehaben. (Young, 1996, 129)

Innerhalb der aktuellen feministischen Forschung ist bekannt, dass die Sicht der dominierenden Männergruppe Standards in medizinischen, technischen und architektonischen Forschungsbereichen etabliert, die Frauen unsichtbar werden lässt und sogar gefährdet (Criado-Perez, 2020). In ihren Ausführungen benennt Young den Kulturimperialismus als die Paradoxie, sich selbst als unsichtbar zu erfahren und gleichzeitig von dominierenden Gruppen, als anders wahrgenommen und gekennzeichnet zu sein. Die Ungerechtigkeit des Kulturimperialismus liegt im Wesentlichen darin, dass die Erfahrungen und Perspektiven von unterdrückten Gruppen nicht so deutlich formuliert und in

soziale und kulturelle Diskurse eingebracht werden können, dass sie die dominanten Gruppen nennenswert beeinflussen. Auch der Umstand, dass ihre zwanghafte Einflussnahme auf die unterdrückten Gruppen wenig sichtbar wird, verstetigt sich der Prozess, gegen den kaum Widerstand möglich ist.

### 6.3.5 Gewalt

Mit physischer Gewalt, der sie völlig ohne Verschulden und unprovokiert begegnen, müssen sich vor allen Dingen Frauen, homosexuelle Menschen und bestimmte ethnische Gruppen weltweit auseinandersetzen. Die Häufigkeit, mit der Frauen sexueller Gewalt ausgesetzt sind, lässt Krisenzentren, Hilfeinstitutionen, Unterstützungsnetzwerke und Nachsorgeeinrichtungen entstehen. Die schockierend hohe Anzahl von versuchten und ausgeführten Vergewaltigungen verunsichert Frauen, schränkt sie in ihrem täglichen Leben ein und macht das Training von Not- und Abwehrmaßnahmen notwendig. Sie erleben reale und drohende Gewalt sowie verbale Gewalt in Form Demütigungen, Spott und Einschüchterungen und zunehmend auch in Form von massiven Drohungen im Netz im zunehmenden Maß. Young vermutet, dass in den Gerechtigkeitstheorien das Phänomen der Gewalt nicht aufgegriffen und analysiert werde, liege daran, dass es nicht als Frage sozialer Ungerechtigkeit identifiziert werde. Vielmehr würden sie als unmoralische Handlungen bestimmter Individuen betrachtet und der Zusammenhang mit institutionellen Fragen nicht erkannt. Der Grund für diese von Young benannte Verkennung von Gewalt liegt darin, dass Gewalt gegen Frauen erst durch den sozialen Kontext, in dem sie geschieht, als strukturelle Unterdrückung und nicht als einzelne verdammungswürdige Handlung zu erkennen ist. Young ordnet Gewalt unter der Voraussetzung als unterdrückende, systemische Praxis ein, wenn sie nur aus dem Grund gegen Mitglieder einer Gruppe ausgeführt werde, weil sie Mitglieder dieser Gruppe sind. So habe jede Frau Grund, mögliche Vergewaltigungen zu befürchten.

Unterdrückung in Form von Gewalt besteht nicht nur aus direkter Peinigung, sondern im täglichen Wissen um die Möglichkeit der Verletzung allein aufgrund der Gruppenidentität, einem Wissen, das von allen Mitgliedern der unterdrückten Gruppe geteilt wird. (Young, 1996, 131)

Young fügt ihrer Analyse von Gewalt als sozialer Praxis einen weiteren grundlegenden Aspekt hinzu, indem sie ihre Irrationalität hervorhebt. Im Gegensatz zu repressiver Gewalt, die beispielsweise von Herrschern als Zwang gegen Untergebene ausgeführt wird und als rationale Motivation Wunsch nach Machterhalt erkennen lässt, sind Gewalttaten gegen marginalisierte Gruppen wie Fremde, Frauen oder Farbige durch irrationalen Hass motiviert. Wahrscheinlich überschneiden sich Gewalt und Kulturimperialismus in vielen Fällen. Young schließt mögliche Angst oder Unsicherheit der Täter als unbewusste Vorgänge für Gewalttaten nicht aus, die ihrer Meinung nach gewissen Erscheinungsformen des Kulturimperialismus zugrunde liegen könnten. Ein zentraler Begründungszusammenhang dieser beiden Unterdrückungsformen kann darin liegen, dass die unterdrückte Gruppe die herrschenden Werte zurückweist und durch den Versuch, sich ihrer eigenen Identität zu vergewissern, die herrschende Gruppe herausfordert. Ebenfalls eine Quelle für Gewalt kann auch die offensichtliche Tatsache der kulturellen Andersartigkeit sein, die insofern eine Herausforderung darstellt, dass die behauptete Universalität der eigenen Werte in Frage gestellt wird oder sich sogar als Lüge demaskiert (Young, 1996, 131).

## 6.4 Zusammenfassung

Eine einheitliche Theorie der Unterdrückung muss sich nach Young als ungenügend erweisen, weil sie entweder nicht alle unterdrückten Gruppen erfasst, was im vorliegenden Text nicht sonderlich problematisch ist, weil nur die Gruppe der Frauen im Fokus der Analyse stehen soll, oder sie kann nicht alle Formen von Unterdrückung erfassen. Deswegen ist es nicht möglich, den verschiedenen Antifeminismusbewegungen eine bestimmte Form der Unterdrückung als dominant zuzuordnen, sondern es werden sich bei der Untersuchung Überschneidungen und Ergänzungen der fünf Formen herausstellen, die in unterschiedlicher Prägnanz auftreten. Was die Anwendung dieser Klassifikation in besonderer Weise als Analyseinstrument für mein Vorhaben geeignet macht, ist die Einsatzmöglichkeit als eine Art Kriterienkatalog. Die von Young formulierten Kriterien können angewendet werden, um Verhalten, Texte, Rechtsprechungen und andere Aspekte zu bewerten und sie als Unterdrückung anzuerkennen oder

zurückzuweisen. Young stellt fest, dass die fünf Formen in unterschiedlicher Kombination auftreten oder auch die verschiedenen Individuen einer Gruppe in unterschiedlicher Weise betroffen sein könnten. Sie selber stellt fest, dass nur eine Untersuchung der historischen Verhältnisse und Strukturen eine Erklärung dafür liefern kann, warum und in welcher Weise eine bestimmte Gruppe von Unterdrückung betroffen ist und welche kausalen Zusammenhänge zwischen den Formen der Unterdrückung bestehen.

Eine Erklärung, warum eine einzelne Gruppe auf eine bestimmte Art und Weise unterdrückt wird, muss der Geschichte und der aktuellen Struktur partikularer sozialer Verhältnisse nachgehen. Solch konkrete historische und strukturelle Erklärungen werden oft kausale Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Formen der Unterdrückung, die einer Gruppe widerfahren, aufweisen. (Young, 1996, 136)

Meine These ist, dass in historischen und aktuellen antifeministischen Bewegungen die von Young klassifizierten Unterdrückungsformen in unterschiedlicher Intensität und Kombination nachweisbar sind und dadurch antifeministische Ideologien als gesellschaftliche Ungerechtigkeit im Sinne Mills definierbar werden. In dem nachfolgenden Teil dieser Ausführungen soll versucht werden, strukturelle und historische Motive für verschiedene antifeministische Bewegungen zu aufzudecken und ihre Zusammenhänge und Überschneidungen zu analysieren. Dabei soll auch die Frage nach dem Vorkommen gemeinsamer relevanter Motive in verschiedenen antifeministischen Bewegungen gestellt werden. Nagl-Docekal weist auf die Erkenntnis in den neuen Frauenbewegungen hin, dass Überlegungen zur Geschlechterhierarchien nicht voreilig unter Kategorien eingeordnet werden können, die bei der Untersuchung anderer gesellschaftlicher Konflikte entwickelt worden sind, wie es zunächst in den ausgehenden sechziger Jahren im Rahmen marxistischer Konzeptionen von Klassenherrschaft versucht worden war. In der späteren feministischen Forschung sollten die spezifischen Merkmale und Mechanismen der Unterdrückung von Frauen unter dem allgemeineren Begriff Patriachat aufgedeckt werden, der auch historische Rekonstruktionen umfasst (Nagl-Docekal, 1996, 11.) Mein Fokus richtet sich dabei auf die Verhältnisse der antifeministischen Bewegungen in Deutschland, obwohl sich die konkreten empirischen Erfahrungen Mills bei seiner philosophischen Analyse auf die gesellschaftlichen Bedingungen in England stützen. Die Ähnlichkeit

der grundlegenden rechtlichen, gesellschaftlichen und politischen Beschränkungen, denen Frauen in England und Deutschland unterworfen waren und gegen die sie sich zur Wehr setzten, rechtfertigen meiner Meinung nach diese Ausrichtung.



## II Motive in der Geschichte des Antifeminismus und Mills Einwände

Die Geschichte des Antifeminismus ist die Geschichte des Feminismus. Eine Ideengeschichte des Antifeminismus ist nicht zu trennen von der Geschichte der Entfaltung der Kritik und des Kampfes von Frauen gegen ihre systematische politische und gesellschaftliche Unterdrückung. Von Anfang an, als Frauen begannen sich gegen ihre rechtliche und soziale Situation, gegen ihre völlige Recht- und Machtlosigkeit zu wehren, stießen sie auf heftigen Widerstand. Je erfolgreicher ihre Bewegung wurde, um so vielfältiger und lauter wurden die Positionen und Argumente ihrer Gegner. Nicht nur in England stießen Mill/Taylor mit ihrem Engagement auf umfassenden Widerstand, auch in USA und einigen anderen europäischen Ländern entwickelten sich parallel zum Kampf der Frauen um Gerechtigkeit systematische Gegenbewegungen. Der Begriff Antifeminismus wurde von Hedwig Dohm in Deutschland<sup>16</sup> in Analogie zum Begriff des Antisemitismus eine Generation nach Mill/Taylor geprägt. Mill kannte also diesen Begriff noch nicht. Dohm entwickelte eine erste Typologie von Vertretern um Motive, Milieus und Diskurskontexte des Antifeminismus unterscheidbar zu machen:

Dem Ansturm gegen die Frauenbewegung liegen die verschiedensten Motive zugrunde. Sie klar zu stellen nehme ich vier Kategorien der Antifeministen an. 1. Die Altgläubigen. 2. Die Herrenrechtler, zu denen ich die Charakterschwachen und die Geistesdürftigen zähle. 3. Die praktischen Egoisten 4. Die Ritter der mater dolorosa. (Unterabteilung: die Jeremiasse, die auf dem Grabe der Weiblichkeit schluchzen. (Dohm, 2015, 7)

---

<sup>16</sup> Hedwig Dohm (1831-1919) gilt als eine bedeutende Vordenkerin der historischen Frauenbewegung. Schon 1873 forderte sie das Stimmrecht für Frauen und kämpfte für rechtliche, soziale und ökonomische Gleichstellung von Frauen.

Damit hatte sie schon früh eine kluge analytische Einschätzung der wesentlichen antifeministischen Motive vorgenommen. Während sie den Altgläubigen mehr oder weniger harmlose Anhänglichkeit an Traditionen, die aus Gründen der gesellschaftlichen Stabilität bewahrt werden sollen, attestiert, erkennt sie klar das Machtstreben und das Bemühen um die Sicherung der Vormachtstellung der Herrenrechtler. Die Kategorie der praktischen Egoisten, umfasst alle diejenigen, die auf bequeme Art Nutzen aus der traditionellen Situation, die sie von häuslicher Arbeit entlastet und umfassende Versorgung sichert, ziehen wollen. Mit dem Begriff der Ritter der mater dolorosa entlarvt Dohm die Motive der Gruppe von Antifeministen, die scheinheilig vorgeben, lediglich die Mutterrolle der Frauen als ihre natürliche Bestimmung verteidigen zu wollen. So charakterisiert Dohm nicht ohne Ironie die unterschiedlichen Motivlagen der Bewegungen. Mit dieser knappen Analyse kann sie die unterschiedlichen Motivlagen und Argumentationsmuster zwar sehr treffend, aber natürlich noch nicht erschöpfend behandeln.

Antifeminismus wurde zum systematischen Forschungsgegenstand verschiedener Disziplinen und blieb es bis heute. Vom heutigen Standpunkt aus lässt sich der Kampf um Emanzipation und Gleichberechtigung zwar als eine der erfolgreichsten sozialen Bewegung der Moderne bezeichnen, aber antifeministische Tendenzen, die sich seit den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts teilweise in neuer Heftigkeit in Form eines wiedergestärkten rechtsorientierten Fundamentalismus zeigen, bleiben nach wie vor aktueller Untersuchungsgegenstand. Während zu Beginn der Frauenfrage zunächst Philosophen, Dichter und Schriftsteller über Gerechtigkeit in den Geschlechterverhältnissen nachdachten, wurde sie zunehmend zu einem wissenschaftlichen Thema, das die unterschiedlichsten Wissenschaftsfelder beschäftigt. Barbara Holland-Cunz benennt ein Doppelmotiv, das die Theoriegeschichte des Feminismus seit ihrem Beginn durchzieht: das Verlangen nach Würde und Anerkennung für Frauen, sowie die Kritik an der Würdelosigkeit, die ein Leben in Unterdrückung und Ausbeutung erzeugen kann (Holland-Cunz, 2018, 4). Diese beiden Motive lassen sich mehr oder weniger deutlich konturiert sowohl durch verschiedene Politik- und Wissenschaftsfelder als auch durch verschiedene Epochen hindurch identifizieren. Trotz aller Unterschiede der Themenfelder, in denen

sich der Antifeminismus als Gegenbewegung zu feministischen Ansätzen bewegt, sind deutliche Parallelen zwischen den zentralen Motiven und Thesen aller zeithistorischen Phasen erkennbar.

Im Folgenden soll gezeigt werden, dass sich wirksame argumentative Zurückweisungen aus Mills philosophischen Positionen gegen diese Thesen ergeben. Außerdem gehe ich davon aus, dass die von Iris Young analysierten unterschiedlichen Unterdrückungsformen in allen unterschiedlichen Epochen und Motivlagen identifizierbar sind. Hierarchische Geschlechtervorstellungen weisen eine historische Kontinuität ihrer Motive auf, sie sollen hier exemplarisch für Bewegungen des ausgehenden 19. Jahrhundert in Deutschland beleuchtet werden.

Hier fanden die zahlreichen Aktivitäten der unterschiedlichen antifeministischen Akteure im Jahr 1912 einen gewissen Höhepunkt bei der Gründung des Deutschen Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation. Sie hatten sich zum Ziel gesetzt, weiblichen Emanzipationsversuchen entgegenzutreten und das traditionelle, hierarchische Geschlechterverhältnis wiederherzustellen und unter dem Motto: *Dem Mann der Staat, der Frau die Familie* zu sichern. Unter seinem Dach versammelten sich die unterschiedlichsten Gruppierungen mit dem Wahlspruch *Echte Männlichkeit für den Mann, echte Weiblichkeit für die Frau*. Dieses Bündnis verstand sich als Wehrverein, der durch die Bestrebungen der Frauenbewegung das Reich in Gefahr sah und sich darum bemühen wollte,

[...] eine Bewegung einzudämmen, die der Gesamtheit zum Verderben, dem Mann zum Unsegen, der Frau zum Fluch reichen muß. Sie ist nicht ein Element der Versöhnung, wie ihre Anhängerinnen behaupten, sondern sie gießt frisches Öl in das schon heftig genug lodernde Feuer politischer und sozialer Gegensätze. (Planert, 1998, 121)

Schon aus dieser Aussage wird der instrumentalisierende Charakter der Aggressionen erkennbar, die sich offiziell gegen die Forderungen der Frauen nach Gleichstellung wandten, obwohl sie in vielen Fällen im Grunde auch auf ganz andere politische und gesellschaftliche Konflikte gerichtet waren. Die Gründung des DBF stieß auf unterschiedliche, teilweise sehr heftige Resonanz in der Gesellschaft. Während die Vertreter der liberalen demokratischen Presse die Auffassung vertraten, dass die Erfolge der Emanzipationsbewegung nicht mehr rückgängig zu machen seien und die Gründung des Verbands als Zeichen eines

reaktionären Geistes werteten, fand sie in konservativen Kreisen Zustimmung und Beifall. Ute Planert beschreibt diesen Bund als ein Bollwerk reaktionärster Kräfte, dem Männer und Frauen aus der Mittel- und Oberschicht aller Berufe sowie große Verbände angehörten. Sie schließt aus der Analyse von über fünfzig Verbandszeitschriften, dass sich ein dichtes Netz von antifeministischen Verbindungen aus dem christlichen, national konservativen und völkisch politischen Spektrum in der wilhelminischen Gesellschaft gebildet hatte. Diese griffen auf den frauenfeindlichen Wissensvorrat unterschiedlicher politisch-konfessioneller Ausrichtung zurück, der sich in den Lexika und Schriften, die schon vor der Etablierung der Frauenbewegung zur Abwehr von Gleichberechtigung erschienen waren, angesammelt hatte. Planerts Analyse ergab, dass sich der Antifeminismus dieser Zeit aus argumentativen Versatzstücken der jeweiligen Akteure zusammensetzte:

Pfarrer beriefen sich auf die göttliche, Juristen und Staatsbeamte auf die weltliche der Ordnung, wenn es darum ging, die untergeordnete Stellung der Frauen zu legitimieren. Historiker bemühten die Geschichte, Physiologen verwiesen auf die immanente Logik der Natur. Bildungsbürger fürchteten um die Kultur, Politiker um die Handlungsfähigkeit des Staates, Berufsverbände um ihre männliche Klientel, sollten Frauen größeren Einfluß gewinnen. Antisemiten sahen die „Rasse“, Chauvinisten die Nation in Gefahr. (Planert, 1998, 16)

# 1 Antifeminismus und Antisemitismus

Verschiedene Analysen zeigen deutlich, dass schon immer über antifeministische Thesen und Theorien verbindende Ansätze zu anderen diskriminierenden Bewegungen wie Rassismus und Antisemitismus geknüpft und damit unterschiedliche antiemanzipatorische, gesellschaftliche und politische Strömungen vernetzt wurden. Eine auffällige Gemeinsamkeit ist, dass sowohl Antisemitismus als auch Antifeminismus sich auf eine natürliche Ordnung der Dinge beziehungsweise der Gesellschaft berufen. Es besteht mittlerweile ein verstärktes Interesse in der Literatur an der weiteren Erforschung der Verbindung von Antifeminismus und Antisemitismus, deren Entstehungszeit sich auf die letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhundert datieren lässt (Homerig, 2019). So weist die Frauenbewegung selber in ihren radikaleren Ausrichtungen deutlich antisemitische Tendenzen auf, wie Anne-Laure Briatte ihrem Artikel ‚Wie radikal war die Frauenbewegung im Umgang mit (antifeministischen) Antisemitismus?‘ nachweist. Die Gründung des Jüdischen Frauenbundes durch Bertha Pappenheim im Jahr 1904 wurde in den Publikationen der beiden konfessionell geprägten evangelischen und katholischen Frauenbünden weitgehend ignoriert. Dieses offene Desinteresse gegenüber jüdischen Interessen kann als Indiz dafür gewertet werden, dass die radikaleren Frauenbewegungen von einem Antisemitismus infiziert waren, der in allen Schichten salonfähig wurde (Briatte, 2019, 39-57). Die Tatsache, dass in den beiden Ideologien des Antifeminismus und des Antisemitismus den Betroffenen der Subjektstatus systematisch aberkannt wurde, ist nach Karin Stögner auch eine Folge der ihnen zugewiesenen Position im Produktionsprozess. Die allgemein verbreitete und akzeptierte geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, sah für die Frauen weitgehend reproduktive Tätigkeiten im Bereich des Haushalts und der Familie vor, die ohne geregelte Entlohnung und Anerkennung blieben und von daher nicht als produktiv galten. Dem Modell des männlichen Alleinverdieners folgend, sah auch das bürgerliche Familienrecht in Frauen keine vertragsfähigen Subjekte, die offiziell in Deutschland bis in die 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinein die Genehmigung ihres Ehemanns

benötigten, wenn sie einen Arbeitsvertrag abschließen wollten. Ähnlich wurde der jüdischen Bevölkerung ein Status als selbständiges Subjekt abgesprochen. Juden und Jüdinnen nahmen lange eine Zwischenposition in der Ökonomie ein. In feudalen Gesellschaften ohne Zugangsmöglichkeiten zu Grundeigentum und Produktionsmittel wurden sie in den Bereich des Handels und der Bankgeschäfte gedrängt und begründeten auf diese Weise den diskriminierenden Mythos von der Aufspaltung wirtschaftlicher Bereiche in *schaffendes* und *raffendes* Gewerbe (Stögner, 2019, 20).

Im Jahr 1890 verstärkten sich jedoch auch im Deutschen Kaiserreich die Aktivitäten einer antisemitismuskritischen Bildungsarbeit, um die Feindschaft gegen das Judentum zu bekämpfen. Der in diesem Jahr gegründete Verein zur Abwehr des Antisemitismus versuchte durch Vortragsreihen, Rechtsberatungen und Publikationen, wie die Herausgabe einer Zeitschrift, Aufklärungsarbeit zu leisten. Thematisch wurden auch Beiträge zur Frauenbewegung und Geschlecht regelmäßig eingebunden, wodurch die historische und theoretische Verbindung zwischen Antifeminismus und Antisemitismus deutlich wurde. Beide Gruppen wurden im 19. Jahrhundert zur Darstellung des minderwertigen Anderen genutzt und dienten auf diese Weise zur Stabilisierung der gesellschaftlichen Norm. Sarah Kleinmann charakterisiert diese Verbindung als geteilte Abscheu gegenüber Frauen und Juden, deren bloße Existenz als schwache, in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkte Wesen nicht nur Abwehr, sondern Aggression und bloßen Hass erzeugt. (Kleinmann, 2019, 59). Schon während des zweiten Weltkriegs thematisierten mit Horkheimer und Adorno zwei prominente Vertreter der Frankfurter Schule in den USA in ihrem Werk *Dialektik der Aufklärung* diese Motive für die Verbindung von Antifeminismus und Antisemitismus:

Die Erklärung des Hasses gegen das Weib als die schwächere an geistiger und körperlicher Macht, die an ihrer Stirn das Siegel der Herrschaft trägt, ist zugleich die des Judenhasses. Weibern und Juden sieht man es an, daß sie seit Tausenden von Jahren nicht geherrscht haben. Sie leben, obgleich man sie beseitigen könnte, und ihre Angst und Schwäche, ihre größere Affinität zur Natur durch perennierenden Druck, ist ihr Lebenselement. Das reizt den Starken, der die Stärke mit der angespannten Distanzierung zur Natur bezahlt und ewig sich die Angst verbieten muß, zu blinder Wut. [...] Was unten liegt, zieht den Angriff auf

sich: Erniedrigung anzutun macht dort die größte Freude, wo schon Unglück getroffen hat. (Horkheimer; Adorno, 2020, 120)

Damit fügen die beiden Autoren der Motivlage des Antifeminismus und des Antisemitismus ein wichtiges gemeinsames psychologisches Element hinzu.

## 1.1 Antifeministischer Antisemitismus bei Otto Weininger

Neben den Vertretern des rassistisch begründeten Antisemitismus, entfalteten auch andere Protagonisten große Wirkungskraft im antifeministischen Diskurs dieser Zeit. Der Österreicher Otto Weininger steht dafür beispielhaft. Seine polemische Schrift *Geschlecht und Charakter* soll hier ausführlich dargestellt werden, um zu verdeutlichen, wie der Rückgriff auf scheinbar zweifelsfrei begründete Phänomene der Naturwissenschaft innere Logik und Stringenz vortäuschen kann, die jedoch lediglich auf ausgeprägten Ressentiments beruhen und imstande sind, intellektuelle Kreise zu manipulieren, wenn sie rhetorisch eindrucksvoll präsentiert werden. Planert konstatiert in ihren umfangreichen Untersuchungen für die zweite Hälfte des ersten Weltkriegs eine politische Radikalisierung, die innerhalb der antifeministischen Bewegung von einem verschärften Antisemitismus begleitet war. Das Zitat eines Pfarrers aus der Christlich-Nationalen Gruppe im Bund der Emanzipationsgegner, belegt das:

Antifeministische Strömungen gibt es überall, ebenso wie antisemitische. Und schließlich geht es den Stimmrechtsdamen wie den Fortschrittsjuden. Es mag sie niemand recht leiden. Aber weil beide dem deutschen Volksempfinden widerstrebende politische Mächte es verstehen, geschickt die öffentliche Meinung durch die ihnen dienstbare Presse zu bearbeiten, so suggerieren sie ihre Ideen und Forderungen auch denen, die innerlich nichts von ihnen wissen wollen. (Planert, 1998, 227)

Auch in kirchlichen Kreisen wurde also ein spezifisch deutsches Volksempfinden, das sowohl Juden als auch Frauenrechtlerinnen ablehnt, vorausgesetzt. Schon früh war die ideologische Grundlage für diese Verknüpfung angebahnt worden. In besonders drastischer und letztlich sehr einflussreicher Weise entwickelte der Wiener Philosoph Otto

Weininger, 1880 als Sohn eines jüdischen Goldschmieds geboren, sein Ideenkonzept als eine Verbindung von Antifeminismus und Antisemitismus. Sein wirkmächtiges Buch ‚Geschlecht und Charakter – eine prinzipielle Untersuchung‘ beruhte auf einer Urfassung, die er unter dem Titel Eros und Psyche als Dissertation vorgelegt hatte. Kurz vor seinem spektakulären Suizid, er erschoss sich am 3. Oktober 1903 im Sterbehaus Beethovens in Wien, erschien das Buch im Wiener Verlag Wilhelm Braumüller. Auch durch die aufsehenerregenden Umstände seines Freitods befördert, wurde Weininger schon im Alter von 23 Jahren schnell zu einem viel übersetzten Kulturautor. Die Erklärung dafür, dass sein Buch bald mehrfach neu aufgelegt wurde, liegt darin, dass die von ihm vertretenen Kernthesen, in denen er alles Jüdische scharf ablehnte, exakt die intellektuelle Grundstimmung der Zeit bedienten. Er lieferte populäre Zitate, mit denen man komprimiert und banal herabsetzende Kritik gegenüber Emanzipationsforderungen äußern konnte, auch wenn ernsthafte Argumente fehlten. Zitate wie *Je länger das Haar, desto kürzer der Verstand*, oder: *Kein Mann, der jemals richtig über Frauen nachgedacht hat, wird danach noch eine hohe Meinung von ihnen haben, Männer verachten die Frauen entweder, oder sie haben nie wirklich über sie nachgedacht*, mögen als Beispiele für seine wenig reflektierte, dümmlich-aggressive Ausdrucksweise dienen. Dennoch beeindruckte er viele Intellektuelle seiner Zeit sowohl positiv als auch negativ, die sich in verschiedenen Publikationen mit ihm beschäftigten. So verfasste Heimito von Doderer 1963 eine Gedächtnis-Rede auf Otto Weininger, in der er beklagte, dass die Philosophie, im Besonderen der deutsche Idealismus, mit dem sich Weininger beschäftigte, es nicht vermocht hätte, seinen selbstgewählten Tod zu verhindern (Le Rider, 1985, 78). Auch Gertrude Stein las ihn in englischer Übersetzung, Elias Canetti, Franz Kafka, James Joyce, Ludwig Wittgenstein nahmen ihn aufmerksam wahr, wobei sich die allgemeine Rezeption zwischen radikaler Ablehnung und Anerkennung bewegte.

Ein Teil des erstaunlich großen Echos, das das Werk eines so jungen Autors finden konnte, geht nach Jacques Le Rider, auch auf die offen ausgetragenen Konflikte einiger prominenter Wissenschaftler zurück, die sich im Zusammenhang mit Weiningers Thesen zur Bisexualität plagiirt sahen. Dazu gehörten Sigmund Freud, Paul Julius Möbius und Wilhelm Fließ, ein Kollege Freuds (Le Rider, 1985, 79). Obwohl sich

auch die frühen Faschisten auf Weiningers Theorie der Minderwertigkeit des Juden und die Kritik an der Emanzipation der Frau bezogen, wurde das Buch im NS-Staat später verboten. Aus einem handgeschriebenen Lebenslauf geht hervor, wie vielfältig und umfassend er seine naturwissenschaftlichen und medizinischen Interessensgebiete neben den philosophischen Studien betrieb, so dass er vertiefte Kenntnisse der Anatomie, Physiologie, Histologie, Embryologie, Pathologie, Neurologie und Psychiatrie erwerben konnte.

Am meisten Einfluß haben auf mich in psychologischer Beziehung die ›biologische Methode‹ in Avenarius' Kritik der reizenden Erfahrung‹ ausgeübt, in philosophischer Beziehung die praktische Philosophie von Nietzsche und Kant. (Weininger, 1902, Klappentext)

Auf der Grundlage dieser angeblich gründlichen Kenntnisse berief er sich auf eine Theorie der ursprünglichen Bisexualität menschlicher Embryonen, die sich erst im Laufe der ersten Wochen der embryonalen Entwicklung in Richtung eines bestimmten Geschlechtes auflöse. Diese Theorien wurden durch entsprechende Forschungsbefunde aus der zeitgenössischen wissenschaftlichen Tradition gestützt. Aus der These der bisexuellen Anlage eines jeden Organismus entwickelte er die Annahme, dass in jedem eingeschlechtlich angelegten Lebewesen, sei es menschlich, tierisch oder pflanzlich, der Einfluss des anderen Geschlechts niemals völlig verschwinde und die geschlechtliche Differenzierung nie vollständig sei.

Alle Eigentümlichkeiten des männlichen Geschlechts sind irgendwie, wenn auch noch so schwach entwickelt, auch beim weiblichen Geschlechte nachzuweisen; und ebenso der Geschlechtscharakter des Weibes auch beim Manne sämtlich irgendwie vorhanden, wenn auch noch so zurückgeblieben in ihrer Ausbildung. (Weininger, 1932, 75)

Daraus entwickelten sich nach seiner Meinung unzählige Abstufungen und Zwischenformen zwischen Mann und Frau, während der ideale Mann und die ideale Frau, also der Mann und die Frau in ihrer absoluten Reinform, nicht vorkämen. Er vertrat im ersten Teil seines Werks die These, dass dadurch eine stabile Doppelgeschlechtlichkeit konstruiert werde, und nicht nur lediglich die Anlage dafür vorhanden sei. Mann und Frau seien wie zwei Substanzen, die in unterschiedlichen Mischungsverhältnissen auf die Individuen verteilt seien, ohne dass bei einem der Anteil jemals gegen Null gehe. Weiblichkeit wird bei

Weininger gleichgesetzt mit Körperlichkeit, Sexualität, Natur, Kontrollverlust und dem Unbewussten, während Männlichkeit mit Rationalität, Geist, Kultur, Bewusstsein und Kontrolle assoziiert wird. In seinem Modell, das jedem Menschen einen gewissen Anteil Weiblichkeit *W* und einen Anteil Männlichkeit *M* zuordnet, überwiegt bei Frauen der Anteil *W* und bei Männern der Anteil *M*. Bezogen auf die Frauenfrage – damit meint er die Emanzipationsforderungen der Feministinnen – sei es evident, dass das Emanzipationsbedürfnis und die Emanzipationsfähigkeit nur in dem Anteil an *M* begründet liege, den die Feministinnen aufwiesen. Dabei stellen sich für ihn die Forderungen nach eigenständiger Berufswahl und das Überwinden bestimmter gesellschaftlicher Konventionen nur als vordergründige Probleme dar, der eigentliche Kern des Problems sei

[...] der Wille eines Weibes, dem Manne innerlich gleich zu werden, zu seiner geistigen und moralischen Freiheit, zu seinen Interessen und seiner Schaffenskraft zu gelangen. (Weininger, 1932, 77)

Er führt aus, dass die Frau weder das Bedürfnis noch die Fähigkeit zur Emanzipation besitzt und erklärt sich die Existenz einiger Frauen, denen man mit einer gewissen Berechtigung herausragende Leistungen zusprechen kann, mit ihren besonders ausgeprägten männlichen Anteilen. Nur bei bestimmten Frauen, die er als Mannweiber bezeichnet, lassen sich echte Emanzipationsansätze erkennen. Mit der Annahme, dass nur die männlichen Anteile der Frau in der Lage sind und den Willen aufwiesen, sich zu emanzipieren, spricht Weininger Frauen die Möglichkeit der Emanzipation komplett ab. Er erweitert sein Konzept der sexuellen Zwischenformen von einer organischen Ebene auf die psychologische, indem er eine Übereinstimmung zwischen Physischem und Psychischem postuliert. *M* und *W* bestimmen nicht nur die physische Konstitution, sondern auch den Charakter eines Individuums, wobei es rein weibliche Charakterzüge und typisch männliche Charaktereigenschaften gibt. Dieser Übergang von dem Organischen zur Psyche erlaubt es Weininger, die Frauenfrage intensiver zu erläutern. Ziel seiner Schrift war die Formulierung einer scheinbar naturwissenschaftlich schlüssig begründeten Erklärung, die der aufkommenden Diskussion um die Emanzipation ein Ende bereiten sollte. Nach Weininger ist der Teil, der in der Frau nach Emanzipation strebt, ihr männlicher Anteil. Durch seinen Versuch, Geschlechtsanteile in jedem Individuum in unbestimmter Maßeinheit zu identifizieren,

schafft er die Möglichkeit, alle individuellen menschlichen Fähigkeit und Merkmale geschlechtsdifferenz zu betrachten ohne sie empirisch zu belegen. Das Individuum schwebt gleichermaßen zwischen den männlichen und weiblichen Polen seiner Persönlichkeit. Er schreibt dazu, dass man ein Individuum A oder ein Individuum B darum nicht mehr schlechthin als Mann oder Weib bezeichnen kann, sondern ein jedes nach den Bruchteilen zu beschreiben ist, die es von beiden habe. Provozierend wirkt in dieser Deutung nicht nur das nur zum Teil wissenschaftlich begründete, zum großen Teil aber spekulative Konzept seiner Bisexualität, sondern vor allem seine stark polemisch wirkende Wertung und Moralisierung. Die Perspektive eines hierarchisch angelegten Geschlechterkampfes wird auf diese Weise aus dem Inneren des Körpers heraus gedacht. Le Rider bezeichnet Weiningers Vorgehen, den Antagonismus der Geschlechter ins Innere der menschlichen Psyche zu verlegen, als Verwandlung der seelischen Konflikte in einen Kampf zwischen Mann und Frau, oder genauer gesagt als ein inneres Ringen zwischen der männlichen und weiblichen Substanz (Le Rider, 1985, 170). Weininger entwickelt aus diesen Erkenntnissen ein sogenanntes *Gesetz der sexuellen Anziehung*, von dem er die Erst- und Alleinurheberschaft für sich ausdrücklich reklamierte. Das Gesetz besagt, dass zur sexuellen Vereinigung immer ein ganzer Mann (M) und ein ganzes Weib (W) streben, auch wenn sie auf zwei verschiedene Individuen in verschiedenen Verhältnissen verteilt sind (Weininger, 1932, 33). Eine interessante Schlussfolgerung aus diesem Gesetz besteht in einer dadurch vorgenommenen Entpathologisierung der Homosexualität.

In dem besprochenen Gesetz der sexuellen Anziehung ist zugleich die – langgesuchte – Theorie der konträren Sexualempfindung, d.i. der sexuellen Hinneigung zum eigenen (nicht oder nicht nur zum anderen) Geschlechte enthalten. (Weininger, 1932, 51)

Durch die Konstruktion eines nach Vervollständigung suchenden sexuellen Begehrens werden Individuen von Weininger als geschlechtliche Mängelwesen definiert, da sie ja immer nur über Anteile eines Geschlechtstypus verfügten und nie den Idealtypus eines Mannes oder Weibes darstellen können. Vor dem Hintergrund dieser Defizittheorie dient die Sexualität dem Zweck, den Geschlechtstyp zu komplettieren. Nachdem Weininger im ersten Teil seines Werks die Bisexualität für alle Lebewesen postuliert hat, schränkt er dieses Postulat zu Beginn

des zweiten Teils hinsichtlich ihrer Gültigkeit für menschliche Individuen wieder ein. Ohne die Annahme der Existenz der sexuellen Zwischenstufen aufzugeben, behauptete er dort, dass der Mensch am Ende eines von beiden sei, entweder Mann oder Frau (Weininger, 1932, 94). Eine Unisexualität räumte er jedoch Frauen nur im begrenztem Umfang ein, da Frauen männliche Anteile oder Eigenschaften nicht über ein gewisses Maß hinaus aufweisen können, so dass es Frauen verwehrt ist, bestimmte moralische oder intellektuelle Grenzen zu überschreiten, *denn das höchststehende Weib stehe noch unendlich tiefer unter dem tiefststehenden Manne*. Dem unproduktiven, amoralischen und sexualisierten Typus Weib stellt er den schöpferischen, intellektuellen und moralischen Typus Mann gegenüber. In letzter Konsequenz stellt er die Frage, ob die Existenz der Frau überhaupt einen Sinn habe:

Die Frauen haben keine Existenz und keine Essenz, sie sind nicht, sie sind nichts. Man ist Mann oder man ist Weib, je nachdem ob man wer ist oder nicht. (Weininger, 1932, 377)

Diese biologistisch-antifeministische Ethik Weiningers wird auch als seine letzte Konsequenz aus Kants Sittenlehre gedeutet, weil er die weibliche Sexualität deswegen als unmoralisch zurückweist, weil diese den männlichen Partner stets nur als Mittel instrumentalisieren, ihn nie aber als Selbstzweck achten (Kilcher, aufgerufen am 12.09.2021). Diese Deutung erscheint auch insofern nicht stringent, weil sie die durchaus mögliche Umkehrung des Vorwurfs der Instrumentalisierung gegenüber männlicher Sexualität ausblendet. Schlüssiger erscheint eher die Beurteilung seines Konzepts als eine undifferenzierte Vermischung psychologischer und philosophischer Perspektiven, die sich teils auf wissenschaftliche teils auf metaphysische Grundlagen stützen. Vor dem Hintergrund der Theorie der sexuellen Zwischenformen vermutet Weininger, dass für eine noch zu entwickelnde Rassenanthropologie *Chinesen* oder *Negern* ein höherer Anteil an Weiblichkeit nachgewiesen werden kann. Dem Judentum widmet er zwar nur ein Kapitel und dennoch wird in der Rezeption seines Werks dem Antisemitismus ein genau so hoher Stellenwert beigemessen wie dem Antifeminismus. Seine Auffassung vom Juden bezieht sich dabei nicht auf rassische oder völkische Aspekte.

Es handelt sich mir nicht um eine Rasse und nicht um ein Volk, noch weniger freilich um ein gesetzlich anerkanntes Bekenntnis. Man darf

das Judentum nur für eine Geistesrichtung, für eine psychische Konstitution halten, welche für alle Menschen eine Möglichkeit bietet und im historischen Judentum bloß die historische Verwirklichung gefunden hat. (Weininger, 1932, 401)

Von der Struktur gleichen sich die beiden Theorien aneinander an. Seinen Antisemitismus entwickelt er auf seinem Konzept des Weiblichen. Was der Frau fehlt, fehlt auch dem Juden, den er als verweiblicht und als ein besonderes Konstrukt des Weiblichen charakterisiert, daher ist sein Antisemitismus ohne seinen Antifeminismus nicht zu denken. Er integriert ihn in seine typologische Geschlechterpsychologie dadurch, dass er dem Judentum das Weibliche und dem Christentum das Männliche zuordnet.

Es bereitet jedem, der über das Weib und über das Judentum nachgedacht hat, eine eigentümliche Überraschung, wenn er wahrnimmt, in welchem Maße gerade das Judentum durchtränkt scheint von jener Weiblichkeit, deren Wesen einstweilen nur im Gegensatz zu allem Männlichen ohne Unterschied zu forschen getrachtet wurde. (Weininger, 1932, 404)

Folgerichtig spricht er entsprechend den Juden alle negativen weiblichen Charaktereigenschaften zu, die er zuvor für Frauen postuliert hat. Nicht nur, dass sie keine eigene Persönlichkeit haben, er beschreibt Frauen als sexuell fixiert, materialistisch und amoralisch. Das Judentum ist durchtränkt von Weiblichkeit und daher ist auch der Jude nur ein Weib. Da beide, Frauen und Juden, nur Sexualität, nur Körper und Materie sind, ohne jeden Geist und jeder Sittlichkeit sind sie zur sexuellen Askese nicht in der Lage und stellen eine Bedrohung für die Gesellschaft dar. Besonders dem Kapitel über die Juden, das Weininger erst später dem Text anfügte, den er als seine Dissertation eingereicht hatte und in dem er in einem relativ wenig komplexen Transferschritt alle Anfeindungen und Herabsetzungen gegenüber dem Weiblichen auf das Jüdische übertrug, verdankt Weiningers Buch seinen außerordentlichen Erfolg. Sätze wie: „*Der echte Jude hat wie das Weib kein Ich und darum auch keinen Eigenwert*“ (Weininger, 1932, 407) fügen dem antifeministischen Text fortlaufend weitere parallele antisemitische Zurückweisungen hinzu, die wie universelle Wahrheiten vorgetragen werden.

Im Gegensatz zu den Frauen gesteht Weinger den Juden insofern eine Chance der Selbstheilung zu, als sie die Möglichkeit haben, sich selbst zu begreifen und innerlich das Judentum in sich besiegen und Christ werden. In Weiningers Erlösungstheorie überwand Christus als Jude durch seinen Tod das Judentum in sich am vollständigsten und eröffnete dem Menschen die Möglichkeit, Erlösung zu finden, wenn er alles Jüdische und Weibliche in sich überwunden habe (Weinger, 1932, 433). Diese Erlösungsbotschaft im Zusammenhang mit seinem Selbstmord begründete auch den Erfolg von Weiningers Buch, das sich exzellent in den kulturkritischen und pessimistischen Zeitgeist um 1900 fügte. Sowohl der Jude als auch die Frau verkörperten eine Bedrohung höherstehender Werte und mussten zugunsten einer neuen Männlichkeit zurückgewiesen werden.

Hier wird eine Parallele zu aktuellen antisemitischen und antifeministischen gesellschaftlichen Tendenzen spürbar, die sich ebenfalls auf Kritik und Neuausrichtung von kulturellen Identitäten richten, mit denen die Auflösung von leitenden Prinzipien der Gesellschaft verhindert werden sollte. Eine neue Männlichkeit wird auch heute von Rechtspopulisten gefordert, mit der in wehrhafter Weise Werte verteidigt und zurückgewonnen werden müssen.<sup>17</sup> In etwa wird der gleiche Argumentationsstrang erkennbar, der sowohl um 1900 auch heute die Notwendigkeit einer neuen Menschheit postuliert, die die auf der Grundlage einer neuen Männlichkeit entstehen soll und damit eine Übereinstimmung von Gesellschaftsordnung und Männlichkeit konstruiert. Le Rider fragt in seinem Buch nach dem Zusammenhang von Antifeminismus, Antisemitismus und Nationalsozialismus und entschließt sich dazu, Weinger als präfaschistischen Charakter oder einen Charakter faschistischen Typs zu bezeichnen:

Das Schwärmen vom heroischen und genialen Ich, der Haß auf das sexuelle Verlangen und der angsterfüllte Kampf gegen den Rest an Weiblichkeit in ihm machen Weinger zu einem Charakter faschistischen

---

<sup>17</sup> Vgl. Björn Höcke am 18.11.2015 auf einer Kundgebung der AfD in Erfurt: „Das große Problem ist, dass Deutschland, dass Europa ihre Männlichkeit verloren haben. Ich sage, wir müssen unsere Männlichkeit wiederentdecken, denn nur, wenn wir unsere Männlichkeit wiederentdecken, werden wir mannhaft und nur wenn wir mannhaft werden, werden wir wehrhaft und wir müssen wehrhaft werden“.

Typs. Die faschistische Männlichkeit brachte die Vollendung der patriarchalischen Herrschaft, die am Ursprung unserer Zivilisation steht. (Le Rider, 1985, 219)

Im Rahmen weiterer Deutungsversuche der Persönlichkeit Weiningers wurde das Erklärungsmuster des jüdischen Selbsthasses verwendet. Der Begriff wurde 1930 von dem deutschen Philosophen Theodor Lessing<sup>18</sup> in einem Essay mit dem Titel ‚Der jüdische Selbsthaß‘ geprägt, mit dem er einem schon seit Jahrhunderten postulierten umstrittenen Phänomen einen auch heute noch verwendeten Namen verlieh. Dieses umstrittene Konzept besagt, dass die Betroffenen als Außenseiter ihre Stigmatisierung durch die Gesellschaft als Realität annehmen und verinnerlichen und sich auf diese Weise aus- und abgrenzen. Die daraus entstehende Ablehnung der eigenen Identität führt in dieser Lesart zu dem Wunsch nach Integration und Assimilation in die Mehrheitsgesellschaft. Die am Tag seiner Promotion vollzogene Konversion Weiningers zum Protestantismus stärkte in der allgemeinen Rezeption seiner Person diesen Erklärungsversuch. Die Wirkungskraft und den großen Einfluss, den die Gedanken Weiningers entfalteten, lag weniger in der Überzeugungskraft und Nachvollziehbarkeit seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, sondern vielmehr in der pathetischen Inszenierung seines Lebensendes, der wortgewaltigen Vermischung psychologischer, philosophischer und metaphysischer Elemente mit der passgenauen Bedienung des kulturkritischen Zeitgeistes der Jahrhundertwende. Diese von ihm vollzogene Verschränkung von Antifeminismus und Antisemitismus findet sich in dem in vielen Auflagen erschienenen Werk ‚Rassenkunde des deutschen Volkes‘ von Hans Günther wieder.<sup>19</sup> Günther, der sich später als *Rassenpapst* in der nationalsozialistischen Partei einen Namen machte, griff auf Weiningers Aussagen zurück, indem er es als eine Entartungserscheinung des Judentums beschrieb, dass im Judentum besonders

---

<sup>18</sup> Theodor Lessing war ein jüdischer Philosoph und Hochschullehrer, der am 31. August 1933 im tschechischen Marienbad von nationalsozialistischen Attentätern ermordet wurde.

<sup>19</sup> Hans Friedrich Günther (1891-1968) war in der Weimarer Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus als Rassentheoretiker tätig. Bekannt wurde er als *Rassengünther*, *Rasse-Günther* oder *Rassepapst*. Er gilt neben Houston Stewart Chamberlain als einer der Urheber der nationalsozialistischen Rassenideologie.

häufig weibische Männer und männliche Weiber auftreten würden und zu dem Schluss kommt, dass feministische Bestrebungen besonders häufig bei der jüdischen Intelligenz anzutreffen seien.

## 1.2 Vernetzung von Antifeminismus und Antisemitismus im identitären Weltbild

Damit benannte Günther eine Angst vor Uneindeutigkeit, die eine widersprüchliche sexuelle Identität vor allem bei identitären Gruppierungen auch aktuell noch auslöst, wie sie Karin Stögner beschreibt:

Die als fremd, anders und nicht als zugehörig wahrgenommenen Jüdinnen und Juden sowie emanzipierte Frauen gelten im identitär geordneten gesellschaftlichen Gefüge – der total integrierten Gesellschaft – als Repräsentantinnen und Repräsentanten des Nichtidentischen, Uneindeutigen, Zuordenbaren. (Stögner, 2019, 29)

Antisemitismus war am Ende des 19. Jahrhunderts zu einem kulturellen Code geworden, mit dem sich ganz unterschiedliche moralische und politische Einstellungen und ideologische Vorlieben zum Ausdruck bringen ließen. Militanter Nationalismus, Antisozialismus und Rassismus gehörten dazu. Antisemitismus und Antifeminismus können insofern als Abwehrbewegungen gegen Brüche der gegebenen Ordnung gedeutet werden, die vor allem von völkischen Bewegungen als eine natürliche Ordnung interpretiert wird. Widerspruch und Unsicherheit entwickelt sich, wenn diese Ordnung als gefährdet und von Auflösung bedroht empfunden wird, denn identitäre Gruppierungen erlangen ihre Stärke durch eine absolute, nicht hinterfragte Eindeutigkeit und eine vollkommene Integration des Individuums in die Gemeinschaft und ein Aufgehen im Kollektiv. Häufig stellen sie der natürlichen Ordnung eine künstlich konstruierte, dekadente Sozialkultur gegenüber, die aus identitärer Sicht zum Zerfall und Untergang der bestehenden Gesellschaftsordnung führt.

Diese Vermischung verschiedener Ressentiments, die sich im 19. Jahrhundert zu einer komplexen und aggressiven Abwehr der aufkommenden Frauenbewegungen gebündelt hatte, wird auch in der aktuellen völkisch konnotierten Erzählung vom *Großen Austausch* aufgegriffen und erweitert. Innerhalb dieses verschwörungsideologischen Narrativs tragen emanzipierte Frauen insofern zur Erosion der gesellschaftlichen

Ordnung bei, als sie sich ihrer als natürlich apostrophierten Bestimmung, Kinder zu gebären, teilweise verweigern und somit Platz schaffen für Einwanderung *artfremder* Menschen. Nach Melanie Hermann richtet sich die Aggression zwar vorwiegend gegen Eingewanderte, vermutet wird jedoch als Hintergrund die Verschwörung einer mächtigen jüdischen Elite (Hermann, aufgerufen am 25.09.2021). Insofern repräsentieren in einem derartigen Begründungszusammenhang emanzipierte Frauen und Juden im Weltbild der rechten Antifeministen und Antisemiten die Angst vor Auflösung der Grundfesten einer Ordnung, die sich durch ihre angebliche Naturgegebenheit legitimiert hat. Wie sich die vielfältigen Formen des Antifeminismus mit antisemitischen Einstellungen Anfang des 20. Jahrhunderts verbunden haben, wird deutlich in der Argumentation des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes (DHV), der sich 1893 gegründet hatte. In Folge der industriellen Entwicklung, die zu einer Ausweitung der Büro­tätigkeit geführt hatte, sah sich eine große Anzahl von Frauen zu außerhäuslicher Erwerbstätigkeit veranlasst. Zur gleichen Zeit verbreiteten sich Büromaschinen nach amerikanischem Muster in deutschen Kontoren, was bei männlichen Angestellten nicht zu großer Akzeptanz führte. Der Umgang mit diesen Maschinen galt wegen ihres hohen Mechanisierungsgrads als wenig intellektuell und wurde als bloße An­lerntätigkeit für Frauen gesehen, nicht gut entlohnt und damit einer Hierarchisierung unterworfen. Dennoch wurde das Eindringen von Frauen in kaufmännische Berufe als Konkurrenz empfunden und spielte in den Veröffentlichungen des DHV als *Schmutzkonkurrenz* eine große Rolle (Planert, 1989, 72). Frauen und Juden war es verwehrt, Mitglied in dem Verein zu werden, dessen ideologische Grundlagen Antisemitismus und laut Gründungsstatuten Einschränkungen der Erwerbstätigkeit von Frauen war. Mit der Verbindung dieser Ressentiments agierte der Verein bezüglich seiner Mitgliederzahlen äußerst erfolgreich. In seinen Publikationen thematisierte er mit zahlreichen Beispielgeschichten die Reduzierung von männlichen Arbeitsplätzen durch die zur Erwerbsarbeit drängenden Frauen und die dadurch angeblich entstehende Verringerung des allgemeinen Lohnniveaus. So schürte er die Angst vor Arbeitsplatzverlust und gesellschaftlichem Abstieg. In Umkehrung seiner ursprünglichen Argumentation, dass die sittlich-moralische Eignung von Frauen für kaufmännische Berufen nicht gegeben seien, führte er an, dass die weiblichen Angestellten sittlicher Gefahren ausgesetzt seien. Diese Gefährdung ginge – und damit

konnte die Verbindung zum Antisemitismus wieder hergestellt werden – von jüdischen Geschäftsinhabern aus, denn nur denen könne man Sexualdelikte dieser Art zutrauen. Über die frauenfeindliche Ausschaltung von weiblicher Konkurrenz hinaus wurden so jüdische Geschäftsleute stigmatisiert. Darüber wurde der Gedanke der Rassenhygiene eng mit Bildung und Erziehung von Frauen durch Propaganda verknüpft, die außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen als Ursache für eingeschränkte Reproduktionsfähigkeit postulierte. So wurde, nach Planert, mit der Betonung auf Rasse und Volk der Übergang von standespolitisch motivierter Frauenfeindlichkeit zu völkisch-nationalistisch motivierten allmählich vollzogen (Planert, 1989, 75-77). Darüber hinaus stellt Jona Fedders fest, haben sich Wechsel der Argumentationsgrundlagen für Antifeminismus und Antisemitismus in der Historie insofern ergeben, dass sich sowohl ein Wandel vom christlichen Antijudaismus zum rassistischen Antisemitismus als auch von christlicher Frauenfeindlichkeit zum biologistischen Sexismus vollzogen habe (Fedders, 2018, 213-233).

## 2 Christlich-fundamentalistischer Antifeminismus

Wenn in den nachfolgenden Ausführungen von antifeministischen Positionen im kirchlichen Kontext die Rede ist, beziehen sie sich in erster Linie auf Positionen, die von fundamentalistischen Gruppen vertreten werden. Darüber hinaus existieren natürlich in beiden christlichen Konfessionen Einstellungen, die sich deutlich davon abheben und von liberalen fortschrittlichen Gedanken über die Stellung von Frauen geprägt sind. Es lässt sich jedoch durchgehend im historisch-kirchlichen Kontext eine abwehrende Haltung gegenüber emanzipatorischen Bestrebungen konstatieren. Daher ist es sinnvoll auf die Hintergründe und Wurzeln strukturellen christlichen Antifeminismus hinzuweisen. Die Gruppierungen, die aktuell einem christlich-fundamentalistischen Antifeminismus zuzuordnen sind, zeichnen sich dadurch aus, dass sie in ihrem Absolutheitsanspruch andere Religionen als das Christentum vehement ablehnen. Einer ihrer radikalen Flügel, die evangelikalen Christen, versuchen selbst andere christliche Gruppen zu missionieren. Während in den späteren antifeministischen Diskursen des christlichen Kontexts die Themen der sexuellen Selbstbestimmung, der Rolle der Frau in der Familie und des Zugangs von Frauen zu kirchlichen Ämtern im Fokus stehen, legt der Blick auf die theologischen Wurzeln der langen Tradition des christlichen Antifeminismus auch längst überholte anthropologischen Grundannahmen frei. In der Regel dient die Bibel im christlichen Fundamentalismus als Legitimationsgrundlage und Richtschnur für das gesamte persönliche und gesellschaftliche Leben. Die Vorschriften, die aus ihr abgeleitet werden, erheben einen absoluten Wahrheitsanspruch, dem nicht widersprochen werden kann, denn die fundamentalistisch orientierte Kirche geht von der Unmöglichkeit von Irrtümern oder Widersprüchen aus. So stellte das paulinische Schweigegebot *mulier taceat in ecclesiam* viele Jahre lang für beide Konfessionen eine einfache, nicht zu hinterfragende Begründung für den Ausschluss von Frauen aus kirchlichen Gremien dar. Andererseits hatte der Apostel den Gegnern des kirchlichen Antifeminismus auch Argumente geliefert, um diese

Ungleichbehandlung als unchristlich zu identifizieren. So führt Wolfgang Beinert<sup>20</sup> aus:

Zu den zutiefst Betroffenen gehören die christlichen Kirchen. Sie gelten als die letzten Bastionen des Herkömmlichen, also auch des Patriarchalismus – das ist den einen ein Liebes, den anderen ein Leides. [...] Haben sie vergessen, daß in ihrer biblischen Urkunde steht, daß Gott Mann und Frau als sein Ebenbild erschuf? Haben sie nicht immer wieder die Freiheitsbotschaft des Apostels Paulus gelesen, daß es in Christus nicht mehr Mann und Frau gibt, sondern alle in ihm einer sind? (Beinert, 1987, 13)

Die selektive Berufung auf das Schweigegebot entlarvt nicht nur, wie der beharrliche Wille an Traditionen festzuhalten, strategisch für andere Ziele benutzt wurde, sondern auch wie weit kirchliche Theorie und Praxis auseinanderklaffen können. Beinert weist explizit auf den Einfluss Augustinus auf das Thema Gleichberechtigung von Frauen in der Geschichte der Theologie hin. Augustinus habe als neuplatonischer Anthropologe eine dualistische Perspektive vertreten. Aus der Überzeugung heraus, dass der Mensch aus einer geschlechtslosen Seele und einem ihr untergeordneten Leib bestehe, folgerte er, dass die Geschlechterunterschiede allein in der Leiblichkeit begründet sein müssten, einem Bereich, in dem die Frau dem Mann unterlegen sei. Augustinus vertrat auch die Lehrmeinung seiner Zeit, dass der Mensch alleine im männlichen Sperma enthalten und die Frau, da sie lediglich ein nährendes Gefäß für die Entwicklung des Embryos bereitstelle, nur passiv am Reproduktionsprozess beteiligt sei. Einzig der Mann, aus dessen Rippe Eva hervorgegangen sei, sei für den Erhalt des Menschengeschlechts verantwortlich. Aus diesem biologischen Argument wurde geschlussfolgert, dass dem Mann die Rolle des aktiven, zur Herrschaft bestimmten Menschen zukäme, während die Rolle und die Bedeutung der Frau lediglich in der Rolle der passiven Gehilfin des Mannes bei der

---

<sup>20</sup> Wolfgang Beinert (geb. 1933) Professor für katholische Dogmatik, Herausgeber des Lexikons „Katholisch Dogmatik“ (1987) veröffentlichte seine Lebenserinnerungen unter dem Titel „Dem Ursprung Zukunft geben“ (2023). Darin schildert er unter anderem, wie sein Vater und sein Bruder mit ihm zusammen das Festessen anlässlich seiner Priesterweihe 1959 in Rom einnehmen durften, während seiner Mutter der Eintritt ins Kolleg verwehrt wurde, was er als *seelische Grausamkeit* bezeichnete.

Fortpflanzung liege. So entwickelte sich die Vorstellung vom Mann als der Verkörperung von Tüchtigkeit und Kraft und von der Frau als Verkörperung von Weichheit und Nachgiebigkeit. Konsequenterweise wurde der Mann dadurch zum Symbol der Kraft, die Frau zum Symbol des Fleisches. Augustinus Thesen von der anthropologischen Überlegenheit des Mannes erwiesen sich insofern als folgenreich, dass diese Vorstellung ihre prägende Kraft behielt, auch nachdem die theologisch-ideologischen Hintergründe längst vergessen waren (Beinert, 1987, 56). Über lange Zeiträume wurden immer wieder diese biologischen und psychologischen Prämissen eingesetzt, um theologisch wirksame Schlussfolgerungen daraus zu ziehen:

Aber noch 1982 kann man allen Ernstes in einer theologischen Arbeit lesen, der Mann eigne sich eher als die Frau zur öffentlichen Vertretung gegenüber der Gottheit. Als Repräsentant seiner Gemeinde tritt er gewissermaßen nach außen vor das Angesicht Gottes und ist aufgrund seines stärker ausgeprägten abstrakten Denkvermögens und energischeren Willens eher in der Lage, in objektiver, nicht subjektiv-gefühlsbestimmter Weise die gemeinsamen Anliegen zu vertreten und die religiöse Gruppe zu leiten. (Beinert, 1987, 57/58)

Die Gefahr von Zirkelschlüssen innerhalb dieser Thematik, die besagen, dass es überflüssig ist, von Natur aus bildungsunfähigen, naiven Frauen Zugang zu Bildungsmöglichkeiten oder zur Mitwirkung an gesellschaftlichen Prozessen zu verschaffen, da die Frauen ihrer Natur gemäß nicht dazu in der Lage sind, davon zu profitieren und ungebildet und naiv blieben, liegt nahe. Mit hoher Wahrscheinlichkeit bestimmten und bestimmen solche Denkmuster lange Zeit institutionelles und gesellschaftliches Handeln. Auch ohne eine gründliche theologische Exegese vornehmen zu müssen, erscheint ein weiterer Aspekt der theologischen Aussagen Augustinus als *langfristig* folgenreich. Er identifiziert Eva, die seit dem Sündenfall im Paradies als die Verführerin des Mannes galt, als die Verkörperung der Fleischlichkeit und Ursache für jene Geschlechtstlust, die den Mann der Herrschaft des Geistes entzieht. Nach Beinert hat Augustinus Ehelehre die abendländische Theologie und kirchliche Praxis stark und nachhaltig beeinflusst, wie zahlreiche kirchliche Verlautbarungen belegen:

Nicht ist widerwärtiger als eine schamlose Frau, nichts unnatürlicher als eine ungläubige Frau. Gott legt in die Seele der Frau die Sehnsucht

## II *Motive in der Geschichte des Antifeminismus und Mills Einwände*

nach hoher Reinheit und feiner, standesgemäßer Keuschheit. [...] Eine Frau, die die Krone der Reinheit in den Staub warf, ist ein Unglück für die Familie und Volk, eine tiefgläubige Frau aber ein Segen für die Menschheit.<sup>21</sup>

Zwanzig Jahre später wird aus der Stellungnahme der deutschen Bischöfe zur Frage der Vierzigstundenwoche deutlich, dass Kirchen Berufstätigkeit von Frauen nicht als einen Akt der Selbstbefreiung aus Abhängigkeiten und Rollenzwängen anerkennen, sondern als einen aus sozialpolitischen Defiziten entstandenen Missstand bedauern.

Dass Hausfrauen und Mütter wegen Unzugänglichkeiten des väterlichen Arbeitsplatzes zum Schaden ihres häuslichen Pflichtenkreises und besonders der Kindererziehung außerhäuslicher Erwerbstätigkeit nachzugehen genötigt sind, ist ein schändlicher Mißbrauch, der, koste es, was es wolle, verschwinden muss.<sup>22</sup>

Auch weitere zehn Jahre später hat sich die Tonlage bezüglich der Erwerbstätigkeit von Frauen nicht verändert:

Durch die Berufstätigkeit der Frauen und Mütter ist die Einheit und Ganzheit der Familien gefährdet. [...] Sollen wir grundsätzlich von der Arbeit verheirateter Frauen abraten? Ja, wenn dadurch die Ehe oder Erziehung der Kinder in Frage gestellt wird.<sup>23</sup>

Aus einer klaren Rollenzuweisung ergibt sich auch eine klare Schuldzuweisung bezüglich der Ursachen für das mögliche Scheitern des familiären Friedens:

Leider steht das selbstlose Dienen der Frau und Mutter nicht hoch im Rang. Nicht im stillen Dienen der Mutter, sondern in der Selbstdarstellung als Schönheitskönigin möchten manche das weibliche Ideal sehen.

---

<sup>21</sup> Zitiert von Beinert aus einer Ansprache bei der Lichtmess-Feierstunde der Frauen und Mütter im Dom zu Trier von Bischof Franz Rudolf Bornewasser am 03.02.1935, S.201.

<sup>22</sup> Zitiert von Beinert aus dem Amtsblatt für die Diözese Regensburg 1955/1956, 100-20, S.202.

<sup>23</sup> Zitiert von Beinert aus dem Lehrschreiben „Der Christ und die Arbeit“ von Joseph Kardinal Frings, 05.1965, S.203.

Laßt euch nicht betören! Wer das hohe Bild der Mutter zerstört, gefährdet den Menschen und die menschliche Gesellschaft.<sup>24</sup>

Mit der warnenden Bezugnahme auf Überschätzung körperlicher Attribute greift er damit auch wieder das Bild der Frau als Verführerin und Verkörperung der Fleischeslust auf. Einen wichtigen Beitrag zu dieser Sicht lieferte Tertullian, Sohn eines römischen Offiziers, geboren in Karthago um 150 n. Chr. Er war der erste der Kirchenväter, der auf Latein schrieb und viele intellektuelle Entwicklungen innerhalb des Christentums prägte. Seiner Meinung nach existiere jede Frau doppelt, einmal als sie selbst und außerdem als trauernde und büßende Eva, der Verführerin:

Du bist es, die dem Teufel Eingang verschafft hat, du hast das Siegel jenes Baumes gebrochen, du hast zuerst das göttliche Gesetz im Stich gelassen, du bist es auch, die denjenigen betört hat, dem der Teufel nicht zu nahen vermochte. So leicht hast du den Mann, das Ebenbild Gottes, zu Boden geworfen. Wegen deiner Schuld, d. h. um des Todes willen, musste auch der Sohn Gottes sterben, und da kommt es dir noch in den Sinn, über deinen Rock von Fellen Schmucksachen anzulegen!?<sup>25</sup>

Aus diesen Worten spricht pure Misogynie, wie sie in verschiedenen Phasen der Antiamanzipationsbewegung immer wieder auftaucht. Die Linie der Kirchenvertreter, die sich nicht so offen frauenfeindlich zeigten, sondern denen es ausreichend erschien, sich auf das Schweigegebot des Paulus zu berufen, setzte sich über einen langen Zeitraum fort. Ihre Argumentation diente nicht nur der Legitimation des Ausschlusses von Frauen von kirchlichen Ämtern, sondern bot auch die Grundlage für andere Ausschlussstraditionen der christlichen Kirchen und stabilisierte ein autoritäres Verhältnis, in dem christlichen Lehren nicht widersprochen werden konnte und von weiblicher Seite keine

---

<sup>24</sup> Zitiert von Beinert aus dem kirchlichen Amtsblatt für die Diözese Münster Jg. C Nr.1: „Die Familie als Lebensgemeinschaft der Eltern mit ihren Kindern“, Bischof Josef Höffner 10.12.1965, S.204.

<sup>25</sup> Tertullian zitiert nach Quinn, Regina Ammicht: Gender – Unnötige Aufregung um eine nötige Analysekategorie, in: Stimmen der Zeit, Heft 9, September 2021, S.6.

Meinungsäußerung zulässig war. Die Mitarbeit von Frauen in der Gemeinde war zwar durchaus willkommen, aber ihre *wahre Tugend* wurde im absoluten Gehorsam vor Gott gesehen. Auf nicht so eindeutig nachvollziehbare Motive lassen sich die antifeministischen Positionen kirchlicher Frauenorganisationen vor dem ersten Weltkrieg zurückführen. Sie traten um die Jahrhundertwende in offensiver Weise in Erscheinung, wie es Ute Planert in ihren Untersuchungen analysiert. So benutzte der lutherische Ableger einer Gruppe von Emanzipationsgegnern, die sich als christlich-national verstand, das Publikationsorgan ‚Glaube und Tat‘ um seine antifeministischen Parolen zu verbreiten. Der Pfarrer Julius Werner (1860-1924) und seine Mitstreiterin Ida von Meerheimb (1870-1909) versuchten über die völkische und rassenhygienische motivierte Ablehnung der Frauenbewegung hinaus, die religiösen Aspekte zu verstärken. In ihren Artikeln polemisierten sie hauptsächlich gegen den Deutschen-Evangelischen Frauenbund, der nicht nur mehr innerkirchliche Mitbestimmung, sondern auch mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten für Frauen in den Kommunen forderte (Planert, 1998, 163). Damit trafen sie einen empfindlichen Nerv. Der eigentliche Kern der öffentlich geäußerten Bedenken gegenüber den Forderungen nach Erweiterung von Mitsprache und Wahlmöglichkeit innerhalb kirchlicher Gremien war die Besorgnis vor ihrer möglichen Ausweitung auf staatliche Institutionen. Es wurde verbreitet, dass das allgemeine Frauenstimmrecht nur den linken Gruppen Vorteile beschere würde. Man unterstellte ihnen, dass sie das scheinbar harmlose kirchliche und kommunale Frauenstimmrecht anzustreben wollten, um dann weitergehende politische Forderungen stellen zu können, denen sie aber kaum gerecht werden könnten. So zitiert Planert den *Reichsboten* mit den Worten einer Wahlrechtsgegnerin:

Die geistige Reife der Frau muß so weit vorschreiten, dass sie ihr die Teilnahme mit der an das Stimmrecht gebundenen politischen Tätigkeit untersagt. (Planert, 1989, 162)

Grundlage der Ängste vor einer möglichen aktiven weiblichen Beteiligung in kirchlichen und staatlichen Gremien war die gleiche wie die Motivation zur entschiedenen Abwehr der Erwerbsarbeit von Frauen. Offen formulierte es der Vorsitzende der christlich-nationalen Antifeministen bei seiner Rede auf der Jahresversammlung der Frauenhilfe im Jahr 1916. Er rief – wie Planert berichtet – zu einem doppelten Freiheitskampf auf, der sich erstens gegen die Frau richten sollte, die nicht

Mutter werden wolle und zweitens gegen die Frau in außerhäuslichen Berufen, die nicht Mutter werden könne (Planert, 1989, 163).

Sorge um den Schutz der Mutterschaft ist auch das vordergründige Motiv aktueller christlich-fundamentalistischer Ideologien. Bei der Untersuchung der Frage nach themenübergreifenden Denk- und Argumentationsmuster im Kontext des kirchlichen Antifeminismus aus- sehen, drängen sich rechtspopulistische Aspekte auf. Die Vernetzungen durch rechtsorientierte Einstellungen durchzieht christlich-fundamentalistische Gruppen, sowie konservative und rechte Parteien und entsprechende außerparlamentarische Gruppen und Vereine. Lucius Teidelbaum analysiert ihre Verbindung als eine gemeinsame vorgebliche Sorge um das Wertefundament unserer Gesellschaft, das sie durch Akzeptanz alternativer sexueller Orientierungen, frühzeitiger Aufklärung über geschlechtliche Identität und Freigabe von Schwangerschaftsabbrüchen zerstört sehen. Damit werde der Unterschied zwischen Mann und Frau sakralisiert und jenseits aller Diskussion gestellt. Aus der Bibel werde von der christlichen Rechten ein Patriarchat abgeleitet und damit Frauen die traditionelle Rolle als untergeordnete Unterstützerin des Mannes zugewiesen (Teidelbaum, 2009). Ein Vertreter der Piusbruderschaft äußerte sich so:

Wir brauchen heute Männer, die Männer sein wollen, und Frauen, die Frauen sind und Frauen sein wollen, das heißt Gehilfin des Mannes und Mutter der Kinder.<sup>26</sup>

Wortwahl und Diktion offenbaren eindeutig die Nähe zu heutigen rechtspopulistischen Parteien, sie sind teilweise identisch mit den Slogans und Parolen der AfD. Indem diese die Begrifflichkeit Gendern aggressiv ablehnen und zu dem feindlichen Slogan Genderismus umdeuten, unterstellen sie allen feministischen Forderungen, Kommentaren und Impulsen die Tendenz, eine natürliche Geschlechterordnung auf- lösen zu wollen, die für die christliche Rechte eine gegebene und nicht- hinterfragbare gesellschaftliche Voraussetzung darstellt. Unter dem Deckmantel eines Sorgenarrativs, das sich ebenfalls auf die biblisch be- gründete Aufgabe und Rolle der Frau in der Gesellschaft bezieht, stellt

---

<sup>26</sup> Pater Franz Schmidberger von der Piusbruderschaft, zitiert von Lucius Teidelbaum aus Peter Wensierski: Katholische Hardliner: Wie die Piusbrüder gegen Juden, Muslime und Schwule hetzen; Der Spiegel, 3. Februar 2009.

es vor allem die weibliche Reproduktionsfähigkeit in den Fokus, die es zu schützen gelte. Die angebliche weibliche Natur wird auf diese Weise mit Mütterlichkeit und Fürsorge aufgeladen und postuliert, dass Frauen ausschließlich als Ehefrauen und Mütter in heterosexuellen Verbindungen ihrer biologischen Natur gerecht werden können. Darüber hinaus wird diese Rollenzuschreibung als Teil einer göttlichen Ordnung verstanden, so dass andere Formen von Sexualität oder Schwangerschaftsabbrüche als sündhafte Verstöße gegen diese göttliche Ordnung gekennzeichnet werden müssen. Aus dieser Sicht heraus seien Frauen, die abgetrieben haben, als verwirrte Seelen zu betrachten, die durch Ideologie und Propaganda in die Irre geführt worden seien. Durch die Feststellung, dass ihr schuldhaftes Handeln sich nur durch verstärkte Hinwendung zu Gott und zur Kirche wieder gut machen lasse, wird ihnen die Fähigkeit, selbstverantwortlich zu handeln und Entscheidungen zu treffen, abgesprochen. Insofern kann diese Sorgeerzählung als klar paternalistisch identifiziert werden, denn die vorgebliche Sorge um abtreibungswillige Schwangere entlarvt sich dann als verlogen, wenn gleichzeitig sichere Wege zum Abbruch unmöglich gemacht oder kriminalisiert werden.

Der aktuelle christlich-fundamentalistische Antifeminismus zeigt sich leicht anschlussfähig an andere Verschwörungstheorien, die rechte Ideologien stärken. So teilt er zum Beispiel das Feindbild einer vermeintlichen internationalen feministischen Lobby, die durch Genderideologie konservative Werte zu zerstören beabsichtigt, mit vielen rechts-nationalistischen Gruppierungen. Das fragwürdige Verständnis des Begriffs Gender wird gleichgesetzt mit der Zerstörung der Familie, dem Kampf gegen das ungeborene und geborene Kind, gegen das Christentum und dem Kampf gegen Gott und seine Schöpfungsordnung. So formuliert es eine der deutschen Hauptvertreterinnen dieser Richtung, die zum Katholizismus konvertierte Gabriele Kuby.<sup>27</sup> Sie unterstellt unter anderem den USA, ihr zentrales Anliegen sei die Reduzierung der Weltbevölkerung. Eine Weichenstellung zur Strategie der angestrebten Bevölkerungsreduktion habe der 1974 erstellte Kissinger-

---

<sup>27</sup> Gabriele Kuby (1944) ließ sich mit acht Jahren evangelisch taufen und konvertierte später zum römisch-katholischen Glauben, 2012 übergab sie im Rahmen einer Privataudienz im Vatikan an Papst Benedikt XVI. ihr Buch ‚Die globale sexuelle Revolution – Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit‘.

Report mit der dort aufgestellten These dargestellt, die nationale Sicherheit der USA sei von Bevölkerungskontrollmaßnahmen in Entwicklungs- und Schwellenländern abhängig. Einen Dämpfer habe dieser Plan dadurch erlitten, dass der Heilige Stuhl diesen Verhütungs-Imperialismus bloßgestellt habe. Kuby zeigt sich davon überzeugt, dass eine globale sexuelle Revolution – politisch gekoppelt mit einem Angriff auf politische Grundrechte – begonnen habe, die insbesondere auf Christen gerichtet sei. Einen entscheidenden Anteil daran habe die postmoderne Gender-Ideologie. Indem Kuby diese Aussagen mit der Bemerkung verknüpft, Kissinger habe eng mit Population Council von John D. Rockefeller zusammengearbeitet, transportiert sie zusätzlich eine antisemitische Botschaft, die die These von einer Verschwörung des Weltjudentums stützen soll (Kuby, 2013, 94). Das soll als weiterer Beleg für die enge Verwobenheit der christlich-fundamentalistischen antifeministischen mit antisemitischen Argumentationsweisen gelten, wie sie auch Kuby vertritt. Mit Bezug auf die Schöpfungsgeschichte wird aus antifeministischen Positionen häufig die vermeintlich gottgewollte Dualität der Geschlechter begründet, wie es der emeritierte Papst Benedikt es in seiner Weihnachtsansprache 2012 tat:

Nach dem biblischen Schöpfungsbericht gehört es zum Wesen des Geschöpfes Mensch, dass er von Gott als Mann und Frau geschaffen ist. Diese Dualität ist wesentlich für das Menschsein, wie Gott es ihm gegeben hat. Gerade diese Dualität als Vorgegebenheit wird bestritten. Es gilt nicht mehr, was im Schöpfungsbericht steht: Als Mann und Frau schuf ER sie (Gen, 1, 27). Nein, nun gilt nicht ER schuf sie als Mann und Frau; die Gesellschaft hat es bisher getan und nun entscheiden wir selbst darüber, Mann und Frau als Schöpfungswirklichkeiten, als Natur des Menschen gibt es nicht mehr. Der Mensch bestreitet seine Natur.<sup>28</sup>

Die Natur als Referenz für das ethisch Gebotene spielt in der exegetischen Auslegung der Bibel durch rechtskatholische Kreise eine einflussreiche Rolle und wird immer wieder als Begründung für patriar-

---

<sup>28</sup> Papst Benedikt XVI. 2012, zitiert von Perintfalvi, Rita: Der Kampf um die biblischen Fundamente in: Strube, Sonja A.; Perintfalvi, Rita; Hemet, Raphaela; Metze, Miriam; Sahbaz, Cicek (Hrsg.): *Antigenderismus in Europa, Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus*, Bielefeld 2021, S.253.

chische Geschlechterverhältnisse in der Ehe genutzt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass neben den antifeministischen Rollenbildern in konventionellen kirchlichen Positionen, zunehmend aggressiv ein Angriff auf feministische Positionen in rechtsklerikalen Ideologien zu beobachten ist. Während sich der christliche Kampf ursprünglich von Motiven des Machterhalts getragen, gegen jegliche weibliche Mitbestimmungsforderungen richtete, wird er aktuell gegen die verschiedenen Forderungen nach sexueller Selbstbestimmung gerichtet. Zur Begründung dienen teils biologistische, teils bibelgestützte und theologisch begründete Thesen, die sich in fragwürdiger Weise auch auf überholte anthropologische Grundannahmen vom natur- und gottgegebenen Wesen der Frau beziehen.

## **2.1 Mills These von der ethischen Indifferenz der Natur**

Mill entwickelte seine Philosophie im England des 19. Jahrhunderts unter gänzlich anderen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als die hier geschilderten. Unabhängig davon bieten sich bezüglich der Intention dieser Arbeit, John Stuart Mills philosophische Konzepte für Er widerungen auf antiemanzipatorische Motive zu aufzugreifen und fruchtbar zu machen, sowohl der pseudowissenschaftliche Ansatz Weiningers als auch der christlich-fundamentalistische an. Beide wollen mit fragwürdigen anthropologischen Grundannahmen Erkenntnisse über die sogenannte Natur der Frauen generieren und argumentativ einsetzen. Mill analysiert wie im Punkt 4.1.3 dieser Arbeit schon ausführlich ausgeführt, in dem Essay ‚Nature‘ die gängigen Verwendungen des Begriffs Natur. Der Essay, obwohl schon 1854 fertiggestellt, erschien nicht mehr zu seinen Lebzeiten, sondern wurde erst 1874 ein Jahr nach seinem Tod von seiner Stieftochter Helen Taylor herausgegeben. Es handelt sich dabei um eine auf einen einzigen Begriff ausgerichtete Begriffsanalyse, die Birnbach in einen methodischen Zusammenhang stellt mit ähnlich fokussierten Analysen anderer Philosophen wie sie Schopenhauer mit seinen Ausführungen ‚Über die Freiheit des Willens‘ oder Kant ‚Was ist Aufklärung‘ vorgelegt haben. Birnbacher sieht das Gemeinsame dieser Werke darin, dass sie in gewisser Weise unabhängig vom Gesamtwerk der Autoren zu betrachten seien und ihre Thematiken ein hohes Konfliktpotential aufwiesen. Sie haben alle in der Geschichte der Philosophie zu heftigen Kontroversen

geführt, da die betreffenden Leitbegriffe eine wichtige Rolle innerhalb der praktischen Philosophie spielten und sehr unterschiedlich gedeutet werden könnten (Birnbacher, 2021, 144).

Obwohl die Ausführungen zur Natur als vom Gesamtwerk Mills unabhängiger Essay gelesen werden können, so stehen sie doch in keinem Widerspruch zu seinem Utilitarismus- und Freiheitskonzept und können die Ansichten, die er in seinen frauenemanzipatorischen Schriften äußert, in eindrucklicher Weise stützen. Im Begriffsgebrauch des Antifeminismus spielen die Ausdrücke *von der Natur bestimmt*, *natürliche Wesensart*, *von Natur aus*, *natürliche Bestimmung* und ähnliche eine große Rolle. In unterschiedlichsten Begründungszusammenhängen werden sie als argumentativ zwingend eingeführt, ohne dass eine zusätzliche Beweisführung für notwendig erachtet wird. Darin liegt offensichtlich der besondere Gewinn ihrer Verwendung. Sie stoßen häufig dabei auf ein vages, undifferenziertes Begriffsverständnis, demnach Mill zahlreiche Bedeutungen beigelegt werden, die sich zwar von der ursprünglichen Bedeutung unterscheiden, aber doch noch hinreichend eng mit ihr verknüpft sind um begriffliche Missverständnisse zu produzieren. Der Grund dafür, dass sie auf diese Weise zu verhängnisvollen Folgen in der Philosophie, Moral und Gesetzgebung führen konnten, liege darin, dass sich diese Begriffe als sehr einflussreich und nachhaltig erwiesen und emotionale Reaktionen hervorriefen, die mit der eigentlichen Bedeutung nichts mehr zu tun haben. Besonders im Kontext eines religiös begründeten Antifeminismus ist eine instrumentalisierte Verwendung eines moralisch konnotierten Naturbegriffs häufig nachweisbar. Obwohl christliche Kirchen in vielfältiger Form die sündige Natur des Menschen, die es zu überwinden gelte, zur Prämisse von Verhaltensregeln machen, berufen sie sich auf die Natur der Frau, wenn sie Frauen Ämter verweigern und ihnen bestimmte Aufgaben als Ehefrau und Mutter imperativ zuweisen. Sie gehen dabei von einem Naturbegriff aus, der unumstößliches moralisches Gewicht aufweist indem sie die Naturordnung zum Ausdruck des göttlichen Schöpferwillens und damit auch für den Menschen verbindlich erklären. Wie bereits von mir ausführlich dargelegt, wendet sich Mill in seinem Essay entschieden gegen den Versuch der Ableitung moralischer Grundsätze aus der Natur. Aus diesem Essay, das ganz unabhängig von seinen Hauptwerken über den Utilitarismus und die Freiheit gelesen

werden kann, entfaltet er eine in sich geschlossene Analyse des Begriffs Natur.

Der Begriff Natur war einerseits als einer der Haupt- und Leitbegriffe der Philosophie, Theologie und Rechtslehre für das Denken und Fühlen der Menschen wirksam, andererseits wurde er sehr unterschiedlich ausgedeutet, so dass er häufig zur Quelle von Missverständnissen und Kontroversen werden konnte. In der Tatsache, dass der Begriff Natur im Gegensatz zu einigen anderen Grundbegriffen der Philosophie, auch in der Alltagssprache umfassende Verwendung findet, liegt eine Erklärung dafür, dass er immer vielfältigen Veränderungen ausgesetzt war, die ihn zu einer Art Chamäleon werden ließen (Birnbacher, 2021, 144). Mills Definitionen des Naturbegriffs beinhalten erstens eine Bedeutung von Natur, die alles was im Universum existiert, einschließlich der Menschen und dem, was sie hervorgebracht haben, umfasst und zweitens, die Natur, als das, was die Welt unabhängig vom Menschen ist. Nach der ersten Bedeutung kann nichts, was der Mensch hervorgebracht hat, unnatürlich sein, da es ja Teil der Natur ist. Nach der zweiten Bedeutung könnte man die Aussage irgendein menschliches Tun sei unnatürlich nicht als Vorwurf auffassen, denn es beschreibe in diesem Sinne lediglich eine Interaktion mit der Natur.

Im heutigen Sprachgebrauch setzt sich eine positive Bewertung des gesamten Begriffsfeldes durch. Das Natürliche wird als das Authentische, Echte, Sympathische wahrgenommen, was dem Künstlichen vorzuziehen ist und eine positiv bewertende Einschätzung ausdrückt. Darüber hinaus kennzeichnet der Begriff die wesentliche Eigenschaft einer Sache, indem er das Wesen einer Sache als die Natur dieser Sache bezeichnet. Das muss nicht zwangsläufig mit einer Bewertung dieser Sache verbunden sein. Man redet zum Beispiel von der Natur einer bestimmten Sache, die von Menschen geschaffen wurde, wie die Natur der Demokratie oder die Natur der Musik. Anders bei Mill, er legt in seiner kritischen Analyse den Fokus ausschließlich auf die moralisch bewertende Dimension des Begriffs und auf die herrschende Tradition ethische Normen aus ihm abzuleiten. Ihn interessieren vorwiegend die Aufgaben, Pflichten und Einschränkungen, die aus dem ethischen Prinzip der Natur zu folgen, abgeleitet werden und kommt dabei zu dem Schluss, dass die Ordnung der Natur unmöglich dem Menschen als verpflichtendes Vorbild dienen könne:

Denn wie anstößig diese Ansicht für viele religiöse Menschen auch sein mag: Sie sollten sich der unleugbaren Tatsache nicht verschließen, dass die Ordnung der Natur, insoweit sie der Mensch nicht modifiziert hat, von einer Beschaffenheit ist, wie sie kein Wesen, zu dessen Eigenschaften Gerechtigkeit und Wohlwollen gehören, mit der Absicht geschaffen haben würde, dass sie seinen vernünftigen Geschöpfen als Vorbild dient. (Mill, 2021, 51)

Aus seiner Analyse der unterschiedlichsten Formen des Verständnisses von Natur und der daraus abgeleiteten ethischen Forderungen, folgert er, dass Naturordnung und moralische Ordnung nichts miteinander gemeinsam haben. Mit dieser Feststellung gerät er in Opposition zu zahlreichen Positionen in Politik, Philosophie und Kirche. Eine Berufung auf Unabänderlichkeit von Normen, die sich auf keinerlei empirischen Erfahrungen stützen können, steht im Widerspruch zu seinen Grundüberzeugungen als Empirist und Utilitarist. Sein Anliegen ist es zu prüfen, inwieweit vorgegebene Normen und Moral dazu geeignet sind, die Qualität des menschlichen Zusammenlebens zu fördern und zu verbessern. Daraus ergibt sich für ihn immer die Notwendigkeit, Normen gegebenenfalls den veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Normen, die sich aus zwar lange gültigen, aber missverstandenen Grundannahmen über den moralischen Imperativ der Natur ableiten, können – nach Mill – nicht auf wechselnde Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft angewendet werden. Insofern müssen auf der Grundlage von Mills Verneinung eines normativen Naturbegriffs im christlich-antifeministischen Kontext die Motive der Akteure als politisches Machtinteresse unter Verdacht geraten. Schon sehr früh trat Mill in seinen philosophischen Schriften und politischen Reden für die Emanzipation der Frau mit Argumenten gegen die Annahme ihrer besonderen Natur ein. Dabei wandte er sich vor allem gegen das – nicht nur – im christlichen Kontext vertretene Argument, das Betätigungsfeld von Frauen müsse auf ihre Rolle in Ehe und Haushalt beschränkt bleiben, weil sie von Natur aus nur mit defizitären geistigen und körperlichen Fähigkeiten versehen seien. In der daraus abgeleiteten These, dass die Natur und nicht die Gesellschaft für die untergeordnete gesellschaftliche Stellung der Frau verantwortlich sei, lässt sich eine Kontinuität von Vorurteilen über Jahrhunderte hinweg feststellen. Diese dienen zur Verteidigung von Vorrechten und Sicherung

von Vorteilen, indem sie sich auf die vorgeblich natürlichen Wesenseigenschaften von Mann und Frau berufen. Nicht nur in den oben beschriebenen Doktrinen der christlichen Kirchen wurden diese Vorstellungen zementiert und sowohl Frauen als auch Männern in zwingender Weise ins Bewusstsein eingeschrieben.

Mill vertrat als einer der ersten die Überzeugung, dass die erkennbaren natürlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die er durchaus zugesteht und die sich in Körperstärke und Körpergröße dokumentieren, kein vernünftiger Grund dafür sein können, Frauen weniger Rechte und Möglichkeiten zuzuschreiben. In ‚Unterwerfung der Frauen‘ macht er für die lange Dauer und Hartnäckigkeit der Unterdrückung von Frauen eine irrationale, von bloßen Gefühlen dominierte Haltung dieser Frage gegenüber verantwortlich. Auf seine These, dass an die Stelle der Vernunft der Instinkt getreten sei, der auf die behaupteten Zwecke der Natur affirmativ reagiert, werde ich später noch intensiver eingehen.

Instinkt nennen wir alle Regungen in uns, wofür wir keine Beweggründe aufzufinden vermögen. Dieser Götzendienst, der noch weit erniedrigender ist als der frühere und überdies der verderblichste von allen falschen Kulturen der Gegenwart ist, wird sich wahrscheinlich so lange behaupten, bis eine gesunde Psychologie die wahre Wurzel vieler Dinge bloßlegt, welche jetzt für Zwecke der Natur und göttliche Anordnung ausgegeben werden. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 13)

Ein weiterer wichtiger Aspekt in der Konfrontation der Thesen Mills mit der naturbezogenen Argumentationsstrategie der christlichen Kirchen bildet seine Forderung, das Prinzip des *naturam sequi* aufzugeben und dies durch die Vorschrift des *naturam observare* zu ersetzen, also nicht nur der Natur zu folgen, sondern die Natur zu beobachten um von ihr zu lernen. Nachdem Mill ausgeführt hat, dass die Befolgung natürlicher Gesetze als ein ethischer Grundsatz nicht schlüssig sein kann, will er einen Weg des sinnvollen Umgangs mit der Natur aufzeigen. Im Einklang mit seinen Auffassungen eines progressiven Menschenbildes und teleologischen Freiheitsbegriffs, die dem Menschen das Potential einer ständigen Perfektionierung zuschreiben, stellt er Forderungen zu einem vernünftigen Verhältnis mit der Natur auf und weist das bloße Hinnehmen des vermeintlich Natürlichen auch im Einklang mit der Religion zurück:

Die Besten unter den Menschen haben das eigentliche Wesen der Religion stets darin gesehen, dass es die höchste Pflicht des Menschen auf Erden sei, sich selbst zu vervollkommen. (Mill, 2021, 51)

Mills Argument gegen die christliche Verweigerung des vollen Rechtsstatus für Frauen besagt, dass der Ausschluss von Frauen unter Berufung auf ihre naturgemäß minderwertige Ausstattung keinesfalls christlichen Gedankenguts entspricht. Von der Möglichkeit, sich selbst zu vervollkommen werden Frauen, denen der Zugang zu Bildung und Tätigkeiten außerhalb der häuslichen Sphäre verweigert wird, kategorisch ausgeschlossen. Entschieden wendet Mill sich auch gegen die allgemein verbreiteten gesellschaftlichen Impulse, die Natur, nur, weil sie angesichts der Größe und Macht ihrer Erscheinungen Ehrfurcht und Bewunderung auslöse, für nachahmungswürdig zu halten. Sein zentraler Einwand lautet, dass der Mensch sich zwar in seinem Verhalten nach Naturgesetzen richten müsse, da er diesbezüglich keine Alternative habe, aber er sich nicht von ihnen leiten lassen müsse.

Auch wenn wir uns von den Naturgesetzen in ihrer Gesamtheit nicht emanzipieren können, können wir doch jedem besonderen Naturgesetz entgehen, insofern wir imstande sind, uns den Umständen, unter denen es wirkt, zu entziehen. (Mill, 2020, 31)

Mills Plädoyer für eine Überwindung der negativen Folgen der Natur lässt sich ohne weiteres auch als Plädoyer für die Überwindung der negativen Folgen der Frauenunterdrückung lesen. Durch gleichen Zugang zur Bildung, Ämtern und Aufgaben, Veränderungen in der weiblichen Erziehung und rechtlicher Gleichstellung in der Ehe lassen sich nach seiner Überzeugung die der Natur zugeschriebenen Defizite der weiblichen Psyche und Physis aufheben.

Sie sind bis jetzt, was die freiwillige Entwicklung anbetrifft, in einem so unnatürlichen Zustand erhalten worden, daß ihre Natur notwendigerweise verzerrt und entstellt sein muß. Niemand kann mit Gewißheit sagen, welcher hauptsächlicher Unterschied oder ob überhaupt ein Unterschied zwischen dem Charakter und den Fähigkeiten des Mannes und der Frau sein würde, wenn die Natur der letzteren sich so frei hätte entfalten dürfen wie die des Mannes. (Mill; Taylor/Mill, 2017, 73)

Die Zurückweisung der biologistisch begründeten Grundannahmen, die von historischen, christlichen Positionen aus gegen Frauenrechte

geführt wurde, umfasst auch die aktuellen christlich-fundamentalistischen Position. Sie fokussiert ihre Abwehr vor allem gegen die geforderte weibliche sexuelle Selbstbestimmung. Die Tatsache, dass Mill bereits im jugendlichen Alter von siebzehn Jahren 1823 einen Tag lang wegen seiner zu progressiven Gedanken zur Geburtenkontrolle im Gefängnis saß, zeigt, dass er ein Leben lang die Meinung vertrat, dass der Einzelne Souverän über seinen Körper und Geist sein sollte. Es wurde ihm die Verbreitung naturwidriger Ideen vorgeworfen. Seine Auffassung von der Notwendigkeit einer Begrenzung des Bevölkerungswachstums durch Mittel der Geburtenkontrolle stützte sich weitgehend auf Erkenntnisse, die er in seinen ökonomischen Schriften entwickelt hatte und knüpft nicht direkt an die Forderungen nach Frauenemanzipation an.

Eine der lauten Stimmen des aktuellen antifeministisch-christlichen Diskurs, Gabriele Kuby, beklagt, dass sogenannte Anti-Life Gruppen, die sich für das Recht auf Abtreibung einsetzen bei der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 gegenüber den Gruppen, die sich für die Komplementarität von Mann und Frau, für die Mutterschaft als besondere Berufung der Frau und für die Familie eintraten bevorzugt wurden und demonstriert damit ihren Einsatz für die Idee einer christlich begründeten natürlichen Berufung von Frauen zur Mutterschaft und Familienorientierung. Auch sie unterstellt den Vertretern von Genderpositionen natürliche Geschlechterordnungen auflösen zu wollen (Kuby, 2013, 101). Das mit ihr verbundene klerikale antifeministische Milieu beruft sich immer wieder auf die Naturrechtsthese, wie unter anderem im Jahr 2014 das Thema des 99. Deutschen Katholikentages *Natürliche Geschlechterordnung als Ökologie des Menschen* deutlich macht. Das Narrativ der natürlichen Geschlechterordnung hat so vor allem die Funktion, bestimmte aktuelle Geschlechterarrangements wie die gleichgeschlechtliche Ehe und Partnerschaft als wider die Natur bzw. widernatürlich zu verunglimpfen. Dagegen ist für Mill eine Berufung auf die angebliche Natürlichkeit von Normen oder die Überzeugung, dass die moralische Ordnung der natürlichen Ordnung entsprechen müsse, nicht stichhaltig. Birnbacher liest aus dieser Ablehnung die Entlarvung einer Ideologie, die damit eine Scheinrechtfertigung falscher gesellschaftlicher Verhältnisse mit falschen Theorien aus politischem Machtinteresse anstrebe (Birnbacher, 2021, 149). Weiterfüh-

rend sind in diesem Kontext die Aussagen des französischen Soziologen Pierre Bourdieu. Bei seiner Analyse männlicher Herrschaft nimmt ebenfalls Bezug auf die gängige Legitimation der sozialen Ordnung durch eine vermeintliche biologische Natur:

Ihre besondere Kraft zieht die männliche Soziodizee daraus, dass sie zwei Operationen zugleich vollzieht und verdichtet: sie legitimiert ein Herrschaftsverhältnis, indem sie es einer biologischen Natur einprägt, die selbst eine naturalisierte gesellschaftliche Konstruktion ist. (Bourdieu, 2021, 44)

Daraus zieht er Schlüsse, auf die an späterer Stelle noch eingegangen wird. Über die Ablehnung eines normativen Naturbegriffs im christlichen Kontext hinaus, äußert sich Mill auch in ‚On liberty‘ kritisch über christliche Forderungen bezüglich gebotener Lebensformen. In seiner Verteidigungsschrift der Freiheit, geht er im dritten Kapitel, das die Bedeutung der Individualität des Individuums für Entwicklung der Gesellschaft aufzeigt, auf das eingeschränkte Menschenbild aus christlicher Sicht ein. Er konzentriert sich dabei insbesondere auf die calvinistische Vorstellung der menschlichen Natur. In dieser Lehre wird seiner Meinung nach bezüglich der individuellen Lebensgestaltung nicht die Frage gestellt, was dem eigenen Charakter und den eigenen Neigungen entspricht und was dem Gedeihen des Besten und Tiefsten, das in einem steckt, dienlich sein kann. Leitend ist oft die Frage nach dem Vorbild der Mitmenschen. Er beklagt, dass sich daher Menschen häufig dafür entscheiden, so zu leben, wie es allgemein üblich ist und nicht so, wie es ihren wirklichen Wünschen und Neigungen entspricht. Mill macht den Schaden dieser angepassten Lebensweise in der intellektuellen Entwicklung fest und beschreibt die Folgen dieser Anpassungsmechanismen mit den drastischen Worten, dass der Geist ins Joch gebeugt würde. Individuelle Besonderheiten des Geschmacks werden wie Verbrechen gemieden, bis durch dauerndes Nichtbefolgen der Natur keine Natur mehr da sei, der die Menschen folgen könnten und ihre spezifischen menschlichen Eigenschaften verkümmern. In seiner Analyse der calvinistischen Lehre stellt er die Frage nach dem Wünschenswerten dieser Beschaffenheit von menschlicher Natur.

Sie ist es – nach calvinistischer Lehre. Nach ihr ist der eigene Wille die Todsünde des Menschen. Alles Gute, dessen der Mensch fähig ist, ist

inbegriffen im Gehorsam. Du hast keine Wahl und nicht anders musst du handeln: Was nicht Pflicht ist, ist Sünde. (Mill, 2021, 90)

Dieser nach calvinistischer Lehre ausgerichteten Lebensweise sollen zwar alle Menschen unterliegen, aber Frauen sind insofern in besonderer Weise von ihr betroffen, als sie unter einem doppelten Gehorsamsanspruch leben müssen. Innerhalb des strikten kirchlichen Kanons haben sie sich zusätzlich noch den Regeln und Vorstellungen ihrer Väter und Ehemänner zu fügen, die ihnen keinen Spielraum für individuelle Bildung und persönliche Entwicklung einräumen.

## 2.2 **Mills Einwände gegen Begrenzung der Meinungsfreiheit**

Aus den geschilderten Argumenten des christlich konnotierten Antifeminismus lässt sich der deutliche Wunsch herauslesen, die Stimmen von Frauen innerhalb von Kirche und Gesellschaft unhörbar zu machen. Das Paulinische Schweigegebot bildete häufig die argumentative und mentale Grundlage für Zurückweisungen und Marginalisierung von Frauen in Kirche und Gesellschaft. Wie bereits ausführlich dargelegt, hat Mills seine Einwände gegen die Einschränkung von Meinungsfreiheit in ‚On liberty‘ umfassend dargelegt. Er nennt in seinem Essay konkrete Gründe, warum Meinungsfreiheit jedem zustehe, auch Menschen mit extremen Positionen, unter der Bedingung, dass sie nicht gegen Recht und Gesetz verstießen oder unter das Schadensprinzip fallen. Das zweite Kapitel seines Essays hat er unter die Überschrift ‚Über die Freiheit des Denkens und der Diskussion‘ gestellt. Es geht ihm also um eine Einschränkungsfreiheit des Denkens und gleichzeitig um die Einschränkungsfreiheit der Meinungsäußerung. Seine Argumente richten sich vor allem gegen diejenigen, die Meinungsfreiheit für sich selbst beanspruchen, aber anderen nicht zugestehen wollen, ihre Gedanken und Meinungen zu äußern, wie es sich im christlich begründeten Antifeminismus erkennen lässt.

Mill bezweifelt grundsätzlich, dass Meinungen für alle Zeiten Gültigkeit beanspruchen können und es legitim sein kann, aus diesem Anspruch heraus konträre Meinungen zu verbieten. Die Möglichkeit, dass unterdrückte Meinungen wahr sein können, die seiner Meinung nach immer besteht, kann nicht überprüft werden, wenn die Äußerung der Meinung nicht zugelassen wird. Dadurch entsteht ein Schaden für die

Gesellschaft. Das trifft auf weibliche Positionen, deren Stimmen – wie oben aufgeführt – aus dem kirchlichen Raum weitgehend verbannt werden sollten, noch verstärkt zu, da das Fehlen ihrer Meinungsäußerungen dazu führt, dass männlich dominierte Strukturen auf diese Weise permanent stabilisiert werden. Mangelnde Pluralität der Meinungsäußerungen und der Ausschluss von Meinungen aus dem öffentlichen Diskurs aufgrund des Geschlechts derjenigen, die sie äußern möchten, befördert möglichen Dogmatismus der herrschenden Meinungen. In dem Fall, dass eine unterdrückte Meinung womöglich richtig ist, verhindere das Verbot ihrer Äußerung die Chance, Irrtum durch Wahrheit zu ersetzen. Für Mill, den empiristisch ausgerichteten Pragmatiker und Reformpolitiker, müssen Normen immer wieder an konkreten Lebensbedingungen gebunden sein und sich bezüglich ihrer Nützlichkeit einer ständigen Überprüfung unterziehen. Diese nützliche, skeptische Überprüfung kann womöglich dadurch verhindert werden, dass die Meinungen von Autoritäten, die den scheinbaren Eindruck von Sicherheit vermitteln und zu Tradition geworden sind, auch zu Konventionen werden, die niemand mehr hinterfragt. Mill sieht in dem Ausschluss anderer Meinungsäußerungen einen Anspruch auf Unfehlbarkeit.

Wenn man sich weigert, eine Meinung anzuhören, weil man sie von vornherein für falsch hält, so bedeutet dies, dass man sich anmaßt, die eigene Gewissheit für eine absolute Gewissheit zu halten. Jedes Unterbinden einer Erörterung ist eine Anmaßung von Unfehlbarkeit. (Mill, 2021, 29)

Kritiker dieses Vorwurfs der Unfehlbarkeit im Umfeld Mills argumentierten, es sei einfach nur ihre Pflicht, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und zu verbieten, was sie für schädlich hielten. Wenn aus der ehrlichen Überzeugung heraus, dass gewisse Lehren für die Menschheit gefährlich und schädlich seien, ihre Verbreitung nicht verhindert würde, geschehe dies aus Feigheit. Mills antwortet auf dieses Argument mit der sehr nachdrücklichen Forderung nach vollständiger Freiheit von Meinungsäußerungen. In der von ihm sehr stark gemachten Begründung dieser Forderung vertritt er die Überzeugung, diese Freiheit sei eine unerlässliche Bedingung, um eine Rechtfertigung dafür zu besitzen, die eigene Meinung zur Grundlage des eigenen Handelns zu machen.

Er postuliert also die Gewährung und Ermöglichung vollständiger Freiheit von Meinungsäußerungen als Bedingung für eigene Handlungsfreiheit. Die Fragen, die sich an dieser Stelle für die Unterscheidung von Behauptungen von Tatsachen und Meinungen entstehen, eröffnen ein weites Feld für Überlegungen, auf die hier nicht vertieft eingegangen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass Mills Verständnis von Meinungen nicht nur in dem subjektivistischen Sinne eines persönlichen Dafürhaltens zu lesen ist, sondern als Selbstaussdruck einer authentischen Persönlichkeit, deren Individualität sich in der Meinungsäußerung realisiert (Niesen, 2015, 38). In diesem Sinne würden antifeministisch motivierter Einschränkungen von Meinungsfreiheit als ein Verhindern von Entwicklungsmöglichkeiten weiblicher Individualität zu bewerten sein, das negative Auswirkungen auf die Vervollkommnung der gesamten Gesellschaft habe. Daraus ergibt sich ein kohärenter Zusammenhang zwischen seinen radikal liberalen und seinen utilitaristischen Grundüberzeugungen im Kontext der Frauenemanzipation. Dass er für den Fall, dass die unterdrückte Meinung falsch sei, ebenfalls einen Schutz fordert, erscheint auf den ersten Blick provokativ. Er belegt diese Forderung mit zwei Argumenten. Zum einen meint er, dass die falsche Meinung auch einen richtigen Aspekt enthalten könne, zum anderen, dass ein fast ebenso großer Nachteil dadurch entstehen könne, dass das deutliche Erscheinen des Richtigen verhindert werde, wenn eine Auseinandersetzung der gegensätzlichen Positionen unterbleibe. Hier zeigt sich deutlich, dass es Mill in seinen Ausführungen zur Meinungs- und Gedankenfreiheit nicht nur um die Klärung der Frage geht, welche Standpunkte richtig oder falsch sind, sondern vorwiegend um den Wert geistiger Auseinandersetzung. Konfrontationen mit alternativen Auffassungen, die uns zu Meinungsänderungen bewegen können, stehen für ihn im Vordergrund auch in der Bildungsarbeit. Im antifeministischen Kontext gewinnt diese Auffassung gravierende Bedeutung. Mill nennt in ‚Die Unterwerfung der Frauen‘ mehrfach Tradition und Gewohnheit als Haupthindernisse für positive Veränderungen bezüglich des Status von Frauen. Die verfestigten, durch gewohnte Denkmuster gefestigten Ansichten über die Minderwertigkeit von Frauen werden durch einseitige Meinungsäußerungen verinnerlicht und stabilisiert. Nur durch permanente Beschäftigung, gründliches, wiederholtes Durchdenken und selbsttätige Analyse der unterschiedlichen Argumente lässt sich der Sinn von Überzeugungen erschließen und gegebenenfalls verändern.

Aus Mills Thesen zum Wert jeder alternativen Meinung für die Gesellschaft lässt sich eine Zurückweisung jeglicher Einschränkung von Meinungsäußerungen lesen, wie sie im christlichen Kontext für Frauen explizit angestrebt war. Gegenargumente, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, beziehen sich auf die mögliche Freiwilligkeit der Enthaltung von weiblichen Meinungen. Sollte man für Frauen Positionen fordern, die diese gar nicht verlangen, oder sogar ablehnen? Die mangelnde Bereitwilligkeit von Frauen zu Äußerungen bei öffentlichen Auftritten war lange Zeit durchaus ein unbestrittenes weibliches Phänomen, sowie auch das aktive Eintreten von Frauen für eine Zurückhaltung weiblichen Engagements innerhalb der Kirche. Soll also Redefreiheit von Frauen gefordert und durchgesetzt werden, auch wenn sie von ihnen gar nicht gewünscht wird?

An dieser Stelle ließe sich wiederum ein Konflikt oder zumindest eine gewisse Spannung zwischen Mills Utilitarismus und seinem Freiheitskonzept konstruieren. Mill zufolge darf Freiheit nur eingeschränkt werden, um Schädigung anderer zu umgehen, während es gestattet sein muss, sich selbst vermeintlichen Schaden zuzufügen. Selbstschädigung wird von ihm zwar nicht befürwortet, aber es wird für unzulässig befunden, diese zu unterbinden. Hier ließen sich Zweifel darüber anmelden, ob diese liberale Einstellung mit dem utilitaristischen Prinzip der Förderung des Wohlergehens für alle kompatibel ist. Es wurden verschiedene Versuche unternommen, diesen Widerspruch theoretisch aufzulösen. Schmidt-Petri zum Beispiel führt im Zusammenhang mit Mills Einsatz für Frauenrechte eine Begründung aus, die diese Spannung lösen könnte (Schmidt-Petri, 2015, 160). Im fünften Kapitel von ‚On liberty‘, in dem er praktische Anwendungsfälle für seine Freiheitstheorie formuliert, führt Mill ein berühmt gewordenes Beispiel, das Sklavenbeispiel, an. In diesem Kapitel geht es Mill nicht darum, Einzelfälle als Anwendungsbeispiele aufzuzeigen, und diese dann unter eine bestimmte Regel einzuordnen, sondern darum seine beiden Maxime, das Schädigungsprinzip und das Paternalismusverbot zu erläutern. Mill weist darauf hin, dass das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen in seinen eigenen Angelegenheiten ebenfalls ein entsprechendes Recht für mehrere Individuen umfasst, wenn sie durch gegenseitige Übereinkommen die sie selbst betreffenden Dinge regeln. Diese Vorhaben machen verbindliche Vertragsabschlüsse notwendig, da sich die Vorstellungen und Ansichten über die geregelten Angelegenheiten

womöglich bei Einzelnen nach einiger Zeit ändern können. Diese Verträge sollen zwar prinzipiell gehalten werden, es gebe jedoch Ausnahmen. Solche Ausnahmen von der Vertragstreue sieht Mill zum Beispiel in den Fällen als gegeben an, wenn der Vertrag Rechte Dritter verletzt hat oder wenn er für einen selbst schädlich ist. So sind in den meisten Ländern Verträge, mit denen sich jemand als Sklave verkauft, nicht gültig. Er begründet die Einschränkung des Rechts, über sein eigenes Lebensschicksal zu entscheiden, sehr einleuchtend.

Die Ursache der Nichteinmischung in das feie Handeln eines Menschen – außer wenn die Sache einen Dritten betrifft – ist die Achtung vor seiner Freiheit. Seine freie Wahl beweist genügend, dass ihm das, was er gewählt hat, auch wünschenswert oder mindestens erträglich erscheint, und für sein Wohl ist am besten gesorgt, wenn man ihm erlaubt, es mit seinen eigenen Mitteln zu fördern. Verkauft er sich aber als Sklave, so entsagt er seiner Freiheit und verzichtet damit auf allen künftigen Gebrauch außer diesem letzten. Er vernichtet also in seinem Fall den eigentlichen Zweck, der die Erlaubnis, über sich selbst zu verfügen, rechtfertigt. Er ist nicht mehr frei, sondern von nun an in einer Lage, die nicht mehr dieselben Voraussetzungen für sich hat, als wenn er freiwillig in ihr bliebe. Das Prinzip der Freiheit kann nicht fordern, dass er die Freiheit haben sollte, nicht frei zu sein. Es ist nicht Freiheit, sich seiner Freiheit entschlagen zu dürfen. (Mill, 2021, 147)

Schmidt Petris These lautet, dass sich der mögliche Konflikt, der durch das Verbot der freiwilligen Selbstversklavung zwischen Mills Utilitarismus und seinem Freiheitskonzept entsteht, durch Kenntnis seiner Schrift von ‚Die Unterwerfung der Frauen‘ entschärfen lässt. Der Liberalismus, der durch die Einschränkung selbstversklavenden Verhaltens in inkohärenter Weise eingeschränkt zu werden scheint, wird in dieser Schrift im gewissen Umfang rehabilitiert. In Bezug auf die rechtliche Stellung von Ehefrauen spricht Mill sehr häufig von Sklaverei, oder davon, dass Frauen von ihren Männern gelegentlich wie Sklavinnen gehalten würden. Dass die Frauen Ehen, die zu diesem versklavten Zustand führen, freiwillig eingingen, bedarf einer Erklärung, denn es steht außer Frage, dass keine Frau Versklavung wirklich für sich wünschen kann, es aber dennoch tut. An dieser Stelle gewinnt für Mill die individuelle Erziehung, verbunden mit der öffentlichen Meinung ihre

Bedeutung. Während gewöhnliche Sklaverei durch gewaltsame Einschränkung der Bewegungsfreiheit herbeigeführt und aufrechterhalten wird, geschieht dies bei Frauen durch ihre vernachlässigte Bildung weniger spektakulär, aber in ihren Auswirkungen ebenso brutal.

Diese lässt die Versklavung der Frauen durch die Eheschließung freiwillig erscheinen, sie ist aber letztlich doch nur Auswirkung der vorangegangenen ‚Versklavung‘ des Geistes. (Schmidt-Petri, 2015, 161)

Mill greift Versklavung als radikalste Form des Freiheitsentzugs in unterschiedlichen Kontexten und mit unterschiedlichen Folgen auf. Die verhängnisvolle Versklavung des Geistes, die durch Unterdrückung von Meinungsäußerungen entstehen kann, berührt das Schadensprinzip, das eine Begrenzung der Meinungsfreiheit legitimiert. Mit diesen Thesen weist Mill in seinen Werken den Missbrauch der Macht durch Erziehung und öffentliche Meinung vehement zurück. Während das in ‚On liberty‘ ausgeführte Schadensprinzip die Grenzen dieser Macht mit Hilfe des Sklavenbeispiels benennt, wird in der ‚Unterwerfung der Frauen‘ ein konkretes Beispiel für die Überschreitung dieser Grenzen aufgezeigt, das zu der von Mill postulierten Selbstversklavung der Ehefrauen führt. Hier lässt sich auch ein Anknüpfungspunkt bezüglich der scheinbar freiwilligen Enthaltung von weiblicher Mitbestimmung im Rahmen der Kirche sehen. Die radikale Verinnerlichung von Unterlegenheitsgefühlen fördert eine Haltung der Selbstversklavung, die nur eingeschränkt als freiwillig anerkannt werden und insofern als Fremdschädigung im Sinne von Mill identifiziert werden kann. Eine starke Unterstützung der Theorie der Somatisierung hierarchischer Herrschaftsverhältnisse findet sich bei Pierre Bourdieu, der in seinem Werk ‚Die männliche Herrschaft‘ aus Sicht des Soziologen postuliert, dass durch die Wirkungen männlicher Herrschaft Frauen keine eigenen Herrschaftsansprüche entwickeln, oder sie aufgeben.

Eine ihrer stärksten Stützen findet die männliche Herrschaft in dem Verkennen, das durch den Umstand begünstigt wird, daß auf den Herrschenden Denkkategorien angewendet werde, die im Herrschaftsverhältnis selbst ihren Ursprung haben. Dieses Verkennen kann zu jener Grenzform des amor fati führen, wie die Liebe zum Herrschenden und seiner Herrschaft, die libido dominantis (das Verlangen nach dem Herrschenden) sie darstellt, die den Verzicht, der eigenen libido

dominandi (dem Verlangen zu herrschen) nachzugeben, impliziert.  
(Bourdieu, 2021, 141)

Diese These Bourdieus lässt sich als Stärkung der Selbstversklavungstheorie Mills lesen, die die immense, negative Macht von Erziehung und Sozialisation, stabilisiert durch entsprechende öffentliche Meinungsäußerungen ohne Möglichkeiten der Zurückweisung, ausformuliert. Dennoch bildet die Forderung nach Erziehung und Bildung einen Kernpunkt seines Konzepts, das sogar eine Pflicht zur Erziehung vorsieht. Durch diese Forderung könnte sich ein weiterer möglicher Zweifel an der Widerspruchsfreiheit seines Konzepts konstruieren lassen, der sich auf die Kohärenz der Erziehungspflicht und der Gewährung eines umfassenden Anspruchs auf Freiheit bezieht. Es lassen sich jedoch Interpretationsspielräume finden, die die Kohärenz zwischen Utilitarismus und Freiheitsprinzip bei Anwendung des Schädigungsprinzips und des Paternalismusverbots sichern können. Beide Sanktionsprinzipien unterstehen der Theorie der Gerechtigkeit, die im fünften Kapitel von ‚Utilitarismus‘ ausgeführt wird. Sie stellen keinesfalls direkte Handlungsanweisungen oder Verbote dar, als übergeordnete oder sekundäre Prinzipien legitimieren sie vielmehr die Verhinderung und Begrenzung von ernsthaften Einschränkungen der Freiheit. Nach Mill beziehen sie sich auf ein Element des Wohls des Individuums, das wesentlich mit seiner Souveränität und Entwicklungsfähigkeit verbunden ist: die uneingeschränkte Freiheit, selber zu entscheiden und danach zu handeln (Wolf; Buchmüller-Condoni, 2015, 94). Danach hat zwar niemand das Recht, in die Freiheit einer Person einzugreifen, soweit seine Handlungen das eigene Wohl betreffen, sind jedoch diese Handlungen dazu geeignet, dem Wohl anderer zu schaden, sind Sanktionen gerechtfertigt. Diese Situation analysiert Mill ausführlich in dem Anwendungskapitel von ‚Utilitarismus‘ am Beispiel des Rechts und der Pflicht eines Familienoberhaupts Erziehungsgewalt gegenüber Ehefrau und Kinder auszuüben. Da seiner Meinung nach, diese scheinbar privaten Angelegenheiten jedoch im Interesse der Gesellschaft liegen, dürfen sie kontrolliert und überprüft werden, unterliegen also in gewissem Umfang nicht der vollkommenen Handlungsfreiheit des einzelnen. Nicht nur die Freiheit der Ehefrau, die dem Ehemann unterstellt ist, sondern auch die der Kinder, muss vor der Macht des Vaters geschützt werden.

In einem der Fälle, wo in der modernen europäischen Welt das Gefühl der Freiheit sich am stärksten bemerkbar macht, ist es meiner Meinung nach völlig fehl am Platze. Der Mensch sollte in allem, was ihn selbst betrifft, frei sein, aber es sollte ihm nicht möglich sein, nach seinem Belieben für andere zu handeln unter dem Vorwand, dass die Angelegenheiten der anderen seine eigenen seien. (Mill, 2021, 150)

Mill betont hier, dass gerade die Einschränkung einer unkontrollierten Machtausübung innerhalb von Familienbeziehungen einen direkten Einfluss auf menschliches Glück habe, der größer sei, als alle anderen zusammengenommen. Es darf wohl zu Recht vermutet werden, dass er auch an dieser Stelle seine eigenen Erfahrungen und Emotionen in seine theoretischen Überlegungen einfließen lässt. Nach Mill muss der Staat ein großes Interesse daran haben, dass der Vater, dem die rechtliche Verantwortung für die Belange seine Kinder zusteht, seiner Erziehungspflicht nachkommt. Dafür spricht, dass die Bildung des Einzelnen in einer Demokratie, in der jeder Bürger mit über die Zukunft aller entscheidet, bedeutende politische und gesellschaftliche Auswirkungen hat. So geht es nicht um die Beschränkung der Freiheit eines einzelnen, wenn der Staat die Pflicht zur Erziehung auch mit gewaltsamen Mitteln durchsetzt, sondern es geht um den Nutzen, den solche Eingriffe für die Gesellschaft haben. Der Staat handelt hier nicht nur im Interesse der Kinder, sondern in seinem eigenen (Wolf; Buchmüller-Condoni, 2015, 96). Allerdings plädiert Mill mit dieser Forderung explizit nicht für eine staatlich organisierte und gelenkte Erziehung, diese würde zu einer Vereinheitlichung führen, die er vehement ablehnt.

Dass die ganze oder ein großer Teil der Erziehung des Volkes in den Händen des Staates liegen sollte, weise ich ebenso entschieden zurück wie jeder andere auch. Alles, was ich über die Bedeutung der Individualität des Charakters und die Verschiedenartigkeit der Meinungen und Handlungsweisen gesagt habe, setzt die Verschiedenheit der Erziehung als ebenso unwidersprochen voraus. (Mill, 2021, 152)

Mit diesen Worten festigt er seine in ‚On liberty‘ mehrfach geäußerte Ansichten über die Bedeutung der freien Entwicklungsmöglichkeit des Individuums, die sowohl entscheidend für die individuelle Perfektionierung eines Charakters seien, als auch unabdingbare Voraussetzungen für die Entwicklung der gesamten Gesellschaft. Ein einheitliches,

gleichgeschaltetes Bildungs- und Erziehungsprogramm bedeutet in seinen Augen das Ende der Meinungsvielfalt und damit ein Hindernis für den Fortschritt aller. Daher soll es den Eltern überlassen bleiben, in welcher Form sie ihren Kindern diese Bildung vermitteln, aber der Staat soll die Pflicht, dies zu tun, den Eltern übertragen und die dafür notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Einen staatlich organisierten Religionsunterricht oder Prüfungen in weltanschaulichen Fragen lehnt Mill ab, Prüfungen sollen auf Fakten und exakten Wissenschaften beschränkt sein, und nicht die Wahrheit oder Falschheit von Anschauungen betreffen. Nur unter solchen Voraussetzungen können sich unterschiedliche Meinungen herausbilden und Heranwachsende zu gebildeten Bürgern erzogen werden.

Ein Student der Philosophie würde um so besser sein, wenn er sowohl eine Prüfung über Locke wie auch über Kant bestehen könnte, ob er nun für den einen oder anderen – oder keinen von beiden – etwas übrig hat. (Mill, 2021, 154)

Das Problem, das hier wiederum auftauchen kann, ist die sichere Unterscheidung von Faktenwissen und Weltanschauungen. Mills möchte offensichtlich sicherzustellen, dass Bildung nicht zu einseitigen Prägungen der Zöglinge beiträgt. Ob das durch die Vermeidung von Fragen zu weltanschaulichen Inhalten in Prüfungen wirklich möglich ist, erscheint fraglich. Er berücksichtigt bei dieser Forderung nicht die Art und Weise des Unterrichts und die ideologischen Standpunkte der Lehrpersonen. Mills Erziehungsbegriff umfasst allerdings deutlich mehr als nur die Vermittlung von grundlegenden Kulturtechniken, sondern darüber hinaus die Kultivierung des gesamten Spektrums von Wissen und Fähigkeiten, Gefühl und Moral, das ein gebildetes Individuum ausmacht. Bezogen auf sein utilitaristisches Ethikkonzept stellen Bildung und Erziehung die Basis des größtmöglichen Glücks aller dar, da sie die Voraussetzung für den Menschen als sich selbst entwickelndes Wesen bilden, das den Fortschritt der Gesellschaft herbeiführt. So sieht er – wie Wilhelm von Humboldt – die große Aufgabe der Erziehung darin, Persönlichkeiten zu bilden, für die Freiheit eine unerlässliche Bedingung sei. In Bezug auf die Einschränkungen denen Frauen in patriarchalen, klerikalen Systemen durch die Vernachlässigung ihrer Bildung unterliegen, müssen diese im Sinne Mills also aus mehreren Gründen zurückgewiesen werden. Die Verweigerung ihres Zugangs zur Bildung und zu Positionen, die ihnen auch Möglichkeiten

zur Meinungsäußerung bieten, verhindert ihre persönlichen Entfaltungsmöglichkeiten und stellt ein erhebliches Hindernis für die Weiterentwicklung der menschlichen Gesellschaft dar. Angesichts der Unbedingtheit, mit der Mill die Ermöglichung von Bildung fordert, ihre gleichgeschaltete inhaltliche Ausgestaltung aber vehement ablehnt, stellt sich die Frage, wie und ob er Forderungen bezüglich der Ziele von Bildung formuliert und wie er sie inhaltlich ausgestaltet. Im dritten Kapitel seiner Freiheitsschrift ‚Über Individualität als eins der Elemente der Wohlfahrt‘ macht er diese Bildungsziele und ihre Begründungen deutlich. Freiheit der Meinungsäußerung in den Grenzen, die das Schadensprinzip vorgibt, muss seiner Meinung nach auch für das Handeln der Individuen gelten. Hier sind die Grenzen sogar enger zu ziehen, um Handlungen zu verhindern, die anderen Menschen ohne gerechten Anlass Schaden zufügen können. In seinen ausführlich begründeten Bedingungen, die für eine Erziehung zur Individualität im Sinne der Weiterentwicklung des Individuums und der Gesellschaft notwendig sind, identifiziert er wieder die Gewohnheit und Tradition als das größte Hemmnis. Analog zu den Vorteilen verschiedener Meinungsäußerungen, seien auch unterschiedliche Handlungsweisen und individuelle Charaktereigenschaften grundlegend für den Fortschritt der Menschheit:

Wo nicht der eigene Charakter, sondern Tradition und Sitten anderer Leute die Lebensregeln aufstellen, da fehlt es an einem der hauptsächlichsten Bestandteile menschlichen Glücks, ja dem wichtigsten Bestandteil individuellen und sozialen Fortschritts. (Mill, 2021, 82)

Seine These, dass die Individualität essentieller Bestandteil des menschlichen Glücks ist, begründet er damit, dass nur durch sie der Einzelne in den Genuss der höheren Freuden gelangen kann, die für einen qualitativen Utilitarismus konstitutiv sind. Inwieweit lässt sich jedoch die Ausbildung von Individualität mit der Pflicht zur Erziehung vereinbaren und an welche Voraussetzungen ist sie geknüpft? Eine völlig wertneutrale Erziehung, die ganz unabhängig von den Einstellungen der Erziehenden ist, hält er nicht für möglich und auch nicht für gewinnbringend. Menschen können nicht so leben, als ob vor ihrem Eintritt in die Welt nichts bekannt gewesen ist, die Erfahrungen anderer helfen ihnen, verschiedene Lebensweisen zu kennen und daraus den eigenen Weg zu wählen. Jugendliche sollen zwar so erzogen wer-

den, dass sie aus den gesicherten Erfahrungen anderer Individuen Wissen und Nutzen ziehen können, aber es solle ihre eigene und wichtigste Sache werden, diejenigen Erfahrungen herauszufinden, die ihrem eigenen Wesen entsprächen. Dazu müssten sie Wahlmöglichkeiten haben, denn die menschlichen Fähigkeiten des Auffassens, des Urteilens, des Unterscheidens, des moralisch begründeten Entscheidens kann man nur dadurch üben, dass man eine Wahl zwischen Alternativen trifft. Wer etwas nur deswegen tut, weil es Sitte sei, wählt nicht und kann nicht erkennen, was das Beste ist und danach streben. Die Schlussfolgerung, die Mill hier zwar nicht explizit für die Forderung nach Gleichberechtigung der Geschlechter ausformuliert, ist dennoch evident. Die Gewährung individueller Entwicklung, die auf einer Erziehung beruht, die Diversität anerkennt und respektiert, wird nicht nur Frauen vorenthalten, wenn sie sich ausschließlich innerhalb der ihnen zugeschriebenen Rollenklischees bewegen dürfen, sondern auch Männern, die ja dadurch ebenfalls auf eine bestimmte Rolle festgelegt werden. Die Tatsache, dass das Streben nach Selbstbestimmung und individuellen Entwicklungsmöglichkeiten in der Gesellschaft allgemein so schwach ausgeprägt ist, sieht Mill in der Macht der Gewohnheit und der Gleichgültigkeit der durchschnittlichen Menschen gegenüber diesen Werten. Auf dem Stand der damaligen psychologischen und soziologischen Forschung können Mill die Somatisierungsprozesse, wie sie Bourdieu beschreibt, die zu der prägenden Verinnerlichung hierarchischer Geschlechterordnung geführt haben, noch nicht in dieser Form bekannt gewesen sein. Aber es war ihm klar, dass Veränderungen und Fortschritte nur gelingen können, wenn die Erfahrungen der Erziehenden, unter keinen absoluten Normanspruch gestellt, sondern zugunsten selbstgewählter Alternativen in Frage gestellt werden dürfen:

Die geistigen und moralischen Kräfte werden, wie die der Muskeln, nur durch Gebrauch stark. Diese Kräfte werden nicht in Aktion gesetzt, wenn man ein Ding bloß tut, weil andere es auch tun, ebenso wenig wie wenn man etwa glaubt, bloß weil andere es glauben. (Mill, 2021, 85)

Selbst, wenn die Gebräuche an sich richtig und gut sind, kann das bloße Übernehmen und Imitieren als ein bequemes Sich-Anpassen keine geistigen und moralischen Qualitäten entwickeln. Mill geht sogar noch weiter, wenn er postuliert, dass die geistigen Kräfte nicht nur nicht gestärkt, sondern geschwächt werden, wenn die Gründe für eine

Handlung nicht durch den eigenen Verstand geprüft, sondern lediglich ungefragt übernommen werden. Gefühle und Wesen werden schlaff, statt aktiv und energisch, wenn die Beweggründe einer Handlung nicht dem eigenen Wesen gemäß sind.

Wer die Welt oder sein Milieu einen Lebensplan für sich wählen lässt, braucht dazu nichts anderes als affenhafte Nachahmungskunst. (Mill, 2021, 85)

Mill vertritt damit insofern einen Bildungsbegriff, der sich von dem seines Vaters James Mill grundlegend unterscheidet, der in der Erziehung auf das Wesen des Sohnes wenig Rücksicht genommen hatte und hauptsächlich auf Tempo und Quantität ausgerichtet war. John Stuart Mill hingegen schreibt dem Prozess der Meinungsbildung einen eigenständigen und entscheidenden Wert für die Ausbildung aktiven und kritischen Denkens zu. Einwände gegenüber seinem Eintreten für Individualität, die als eine Ermöglichung ungezügelter Auslebens eigener Wünsche und Bedürfnisse interpretiert werden können, müssen mit dem Hinweis auf sein duales Menschenbild zurückgewiesen werden. Mills Individualität ist insoweit sozial konzipiert, als es sich nur in der sozialen Interaktion voll entfaltet und nur die aktiv gelebte und in sozialer Aktion entfaltete Individualität zur Ausbildung der sozialen Tugend führt. Das Freiheitsprinzip ermöglicht die Ausbildung des individuellen und sozialen Potentials des Menschen, realisieren kann es sich jedoch nur, wenn der Mensch es auch nutzt. Insofern verhindern die antifeministisch begründeten gesellschaftlichen Einschränkungen, die Ausbildung aktiver, kritisch denkender, weiblicher Persönlichkeiten, die zum Wohl und Fortschritt der gesamten Gesellschaft in vielfältiger Weise beitragen könnten.



### **3 Völkisch-national motivierter Antifeminismus**

Zwischen dem 19. Und 20. Jahrhundert veränderten sich die erkennbaren Motive in der antifeministischen Bewegung deswegen, weil eines seiner Hauptziele, die Abwehr des Frauenstimmrechts, aufgegeben werden musste. Als das Wahlrecht in der Weimarer Republik schließlich eingeführt wurde, löste sich der Deutsche Bund zur Bekämpfung der Emanzipation auf und gründete sich mit einem nun völkischen und antisemitischen Fokus als Bund zur Volkserneuerung neu. Planert stellt fest, dass die völkische Bewegung der Weimarer Republik unter veränderten Vorzeichen das Erbe des wilhelminischen Antifeminismus antrat. Da die Kontinuität dieser Bewegung bis zum Nationalsozialismus nachweisbar ist, kann sie als präfaschistisch gelten.

Anfängliche Niedergeschlagenheit machte Ende der zwanziger Jahre der Überzeugung Platz, daß schon bald „ein neues tüchtiges Geschlecht die Zukunft auf der natürlichen Grundlage echter Männlichkeit und echter Weiblichkeit, gesunden Familienlebens und auf der politischen Grundlage der Pflege völkischen Lebens und der Hingabe an die Volksgemeinschaft wieder aufbauen“ werde. (Planert, 1998, 18)

#### **3.1 Unterdrückung von Frauen als Ertüchtigung der Rasse**

Es ist lohnend, sich die ideologischen Grundlagen der völkischen Bewegung unter dem Aspekt der Ausbildung eines Antifeminismus anzuschauen, denn weder antifeministische Elemente des Nationalsozialismus noch der heutigen extremen Rechten wären ohne diese Bewegung denkbar, die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert entstand. Zentrale Denkmuster des Antifeminismus dieser Phase tauchten vor allem in deutschnationalen und völkischen Gruppen auf. Diese Verbände verknüpften antifeministisches Denken mit völkischem und eugenischem Denken und forderten unter anderem die Begutachtung der Frau vor der Ehe unter rassehygienischen Gesichtspunkten. Die völkischen Weltanschauungsanhänger vertraten unter anderem einen aggressiven Nationalismus. Nachhaltige Impulse, die ab Mitte der

1890er Jahre zur Formierung der völkischen Bewegung führten, gingen vom organisierten Antisemitismus aus. Die Frage, was völkische Ideologien im Kern ausmachte, kann auch Planert in ihrer Analyse angesichts der Vielzahl von Gruppierungen, Sekten und Verbänden nicht eindeutig beantworten.

Innerhalb der äußerst heterogenen Sammelbewegung nahmen mehrere konkurrierende Anhänger für sich in Anspruch die Definitionsmacht über den genauen Begriff des Völkischen zu besitzen, so dass er allmählich zu einem unscharfen Sammelbegriff mutierte, der von unterschiedlichen politischen Kräften, Kulturkritikern und literarischen Richtungen verwendet wurde. Gemeinsamer Kern blieb die Verbindung zur biologistischen Vorstellung des Volks als Rasse, die durch eine stark spiritualistische Grundierung charakterisiert war und innerhalb ihrer Blut- und Boden-Ideologie eine Einheit von Rasse und Raum voraussetzte. Die Überzeugung einer von der Natur vorgegebenen körperlichen, geistigen und mentalen Prägung der Rasseindividuen und –kollektive schuf das Fundament für das Überlegenheitsgefühl der germanischen Rasse und die daraus abgeleiteten imperialen Ansprüche und Forderungen (Puschner, aufgerufen am 24.10.2022). Rassehygienische und sozialdarwinistische Theorien prägten Normen und Wertvorstellungen auch in den Geschlechterfragen und übten nachhaltigen Einfluss auf antiemanzipatorische Bestrebungen aus. Aus biologistischer Überzeugung heraus, die sich auf die Autorität fragwürdiger naturwissenschaftlicher Erkenntnisse berief, wurde ein sozial gewendeter Darwinismus etabliert, der es erlaubte, geschlechterhierarchische Verhältnisse zu legitimieren. Fortpflanzungsfähigkeit und -bereitschaft der Frauen sollten einer neu aufgekommenen Furcht vor Degeneration und Schwäche der Rasse und damit des Volkes entgegenwirken.

Wenn man also den ungeheuren Einfluss des Weibes auf die Entwicklung des Geschlechts anerkennt, dann wird man auch begreifen, warum die sozialen Reformen bezüglich der Übung des Frauenloses so unendlich wichtig sind, ebenso wie man manche der „Emanzipationsbestrebungen“ der Frauenrechtlerinnen nur mit gemischten Gefühlen betrachtet, wenn man den höheren Maßstab der Geschlechts- und Rassenordnung anlegt. (Planert, 1998, 83)

Fast grotesk muten aus heutiger Sicht einige Schlüsse an, die aus sozialdarwinistischer Perspektive gezogen wurden. So sahen die Vertreter und Vertreterinnen der Rassenbiologie im Feminismus ein Mittel der Natur die Fortpflanzung degenerativer Elemente – und damit die Feministinnen selbst – zu verhindern und sie so letztlich zu eliminieren, denn dass emanzipierte Frauen Familien gründen und sich fortpflanzen wollten, entsprach nicht ihren Vorstellungen. In diesem ideologischen Umfeld stießen die neuen sogenannten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse, die sich ausführlich über die geistige und körperliche Minderwertigkeit von Frauen äußerten, auf große Resonanz. Über die Qualität dieser Forschungsarbeiten wie zum Beispiel des über lange Zeit überaus populären und vielzitierten Werks von Paul Julius Möbius ‚Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes‘ von 1903, mag man heute lächeln, damals entfaltete das Werk fatale Wirkung.

Das Beste wäre, die höheren Schulen sammt und sonders niederzureisen. Ihr Erfolg ist ohnehin gering, das Ueble aber ist, dass in ihnen die Mädchen nervös und schwächlich werden. Sie lernen, was sie nicht brauchen, und bekommen dabei Kopfschmerzen, das aber was sie brauchen, lernen sie nicht. (Möbius, 1903, 35)

Über das, was Mädchen angeblich brauchten, herrschte weithin Einigkeit. Die ihnen vorgeschriebene Rollenzuweisung und der allgemeine Wunsch, sie von politischer und gesellschaftlicher Partizipation fernzuhalten, vereinten rassenbiologische und bevölkerungspolitische Vorstellungen. Intellektuellen Bestrebungen standen völkische Werte wie Herz, Instinkt und Gemüt entgegen, die von den Frauen symbolisch verkörpert wurden, die von Bildung unberührt waren. In der aktuellen Forschung, die sich dem Antifeminismus rechter politischer Gruppen zuwendet, werden wieder völkisch-national motivierte Argumentationen konstatiert, die die Ablehnung jeglicher sexuellen, geschlechtlichen und familiären Vielfalt auf ihre Fahnen schreibt. Dabei wird feministischen Bewegungen unter anderem mit Hilfe kolportierter Bedrohungsmymthen unterstellt, sie agierten als übermächtige elitäre Lobby gegen die Natürlichkeit der zweigeschlechtlichen Ordnung. Gleichzeitig wird die Argumentation von der natürlichen Geschlechterungleichheit dazu genutzt, um die Vorstellung einer prinzipiellen Ungleichheit von Menschen und einer sich daraus ergebenden hierarchischen Unter- und Überordnung zu rechtfertigen (Lang, 2018, 152).

Diese angsterfüllte Ablehnung jeglicher Aufgabe oder skeptischer Betrachtung tradierter, eindeutiger Geschlechter- und Rollenvorstellungen steht im Gegensatz zu Mills Überzeugungen von dem gesellschaftlichen Gewinn, der durch Diversität in der Gesellschaft entstehen kann. Wie das seinem Werk ‚On liberty‘ vorangestellte, mehrfach erwähnte, Zitat Humboldts belegt, ist sein Denken von der Überzeugung geleitet, dass die Ausprägung des Menschen in seiner höchsten Mannigfaltigkeit ein entscheidendes Ziel für die Entwicklung der Gesellschaft sein müsse.

### **3.2 Bedrohung des männlichen Selbstbilds durch Emanzipation der Frau**

Ein weiteres Motiv im völkisch-nationalen und christlich-fundamentalistischen Kontext stellte die Angst vor Verlust einer vermeintlichen Überlegenheit dar. Sie wird unter anderem deutlich bei den Begründungen von Einschränkung allgemeiner weiblicher Bildung zugunsten der Etablierung weiblicher Berufe. Als gegen Ende des 19. und zum Beginn des 20. Jahrhunderts weibliche Erwerbstätigkeit allmählich unter bestimmten Voraussetzungen möglich wurde, formierten sich die Kräfte, die diese Möglichkeiten lenken und kanalisieren wollten. Die Tendenz, typisch weibliche Berufsfelder für Frauen zu professionalisieren, war durch verschiedene Motive gestützt. Einmal beruhte sie nach wie vor auf der biologistisch fundierten Überzeugung von spezifisch weiblichen Anlagen und Fähigkeiten, zum anderen existierte Angst vor weiblicher Konkurrenz und Mitbewerberinnen um bestimmte Arbeitsplätze und vor weiblichen Vorgesetzten. So entstanden zum Beispiel kurz vor Ende des ersten Weltkriegs Bittschriften an den Hamburger Senat mit dem Appell, Beamte vor weiblichen Vorgesetzten und vor weiblicher Konkurrenz zu schützen. Außerdem wurden Initiativen gestartet, um die gesundheitlichen Auswirkungen auf Frauen bei der Industriearbeit zu ermitteln. Dadurch erhoffte man sich Unterstützung der Aktionen gegen weibliche Erwerbsarbeit. Geschützt werden sollte damit – nach Planert – nicht nur Arbeitsplatz, Einkommen und gesellschaftlicher Status, sondern auch männliche Dominanz und Ehre. Diese Eingaben machen deutlich, wie stark sich die Männer durch eine mögliche Umkehr der traditionellen Geschlechterhierarchie in ihrer Selbstdefinition bedroht fühlten. Insgesamt waren es 90 Verbände, da-

runter auch Turn- und christliche Arbeitervereine, die keinerlei wirtschaftlichen Nachteile durch Frauenerwerbsarbeit zu befürchten hatten, die die Petition unterschrieben.

Die große Zahl der unterschiedlichen Organisationen, die sich diesen Aktionen des Bundes zur Bekämpfung der Frauenemanzipation anschlossen, zeigt, dass diese Unterstützung nicht nur sozioökonomisch, sondern auch geschlechterpolitisch motiviert war. Die beiden Kernanliegen der Emanzipationsgegner, Schutz der Männer vor weiblicher Konkurrenz und weiblichen Vorgesetzten, wurden dem Reichskanzler zugesendet. Sie waren getragen von dem Wunsch nach Erhalt geschlechtshierarchischer Organisation des Arbeitsmarkts und der Stabilisierung patriarchalischer Geschlechterverhältnisse, die durch weibliche Erwerbsarbeit bedroht schien. Beides schien durch die Übergangswirtschaft nach dem Krieg, in der Frauen vermehrt erwerbstätig wurden, in Frage gestellt. In der Folge wurden viele Frauen dazu gezwungen, ihre Arbeitsplätze wieder aufzugeben, was Planert als sexuelle Diskriminierung im pragmatischen ökonomischen Gewand im Rahmen geschlechtspolitischer Sozialpolitik identifiziert (Planert, 1998, 187-190). In diesem Sinne handelten die entsprechenden Organisationen nur folgerichtig mit ihren Bemühungen, spezifische Frauenberufe zu etablieren. Sowohl christlich-konservative, als zunehmend völkisch-nationale Kreise propagierten Berufe und Ausbildungsgänge, von denen sie annahmen, dass sie der weiblichen Eigenart entgegenkämen um sie auf ihren natürlichen Beruf als Hausfrau und Mutter vorzubereiten. Entsprechende Ausbildungspläne für Frauen wurden unter dem Motto erarbeitet, dass einerseits in der Familienarbeit das höchste Glück des gesunden Weibes läge, was andererseits den Erfordernissen des Volksganzen entspräche. Diese Pläne fielen auf äußerst fruchtbaren Boden, denn selbst einige Frauenrechtlerinnen waren davon überzeugt, dass allein das weibliche Geschlecht für Haus- und Familienarbeit zuständig sei.

Das Anliegen der Eindämmung weiblicher Erwerbsarbeit, das durch die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Zeit ein Maß angenommen hatte, das vielen als Übermaß erschien, versammelte die Interessen verschiedenster Bewegungen. Durch die Einführung eines Pflichtjahres für Mädchen sollten die eventuellen Berufswünsche der weiblichen Jugend in zielgenaue Bahnen gelenkt werden. Während die völkischen Akteure die Ertüchtigung der Rasse im Blick

hatten und die weibliche Gebärfähigkeit steigern wollten, erwarteten christliche Verbände durch die Ausbildung der Frauen in ihrem eigentlichen und ursprünglichsten Beruf den Rückgang von verschiedenen Missständen wie Alkoholismus, Unzucht und Verschwendungssucht. Einig war man sich darin, dass die Mädchen aus den unteren Schichten ein verpflichtendes Jahr außerhalb des Elternhauses in Anstalten absolvieren sollten, während es den Töchtern höherer Schichten gestattet sein sollte diese Ausbildung zu Hause abzulegen (Planert, 1998, 191). Damit stellte sich bei aller ideologischer Unterschiedlichkeit der Gruppierungen eine Gemeinsamkeit heraus, die auf ein stark ausgeprägtes Klassenbewusstsein der Akteure gegründet war und in der – wie Planert es formuliert – sich die Klasse gegenüber dem Geschlecht als die wirkmächtigere Kategorie erwies.

## 4 Proletarischer Antifeminismus

Die von Ute Planert benannte Kategorie der gesellschaftlichen Klasse, die innerhalb des Kampfes der Frauen für Gleichberechtigung zur Zeit des Kaiserreichs erhebliches Gewicht gewann, wurde auf unterschiedliche Weise wirksam. Arbeiter und Frauen kämpften beide um Gerechtigkeit und Anerkennung, aber sie kämpften nicht immer gemeinsam; ihr Verhältnis war von Widersprüchen und gegensätzlichen Interessenlagen gekennzeichnet. Seit der industriellen Revolution und den mit ihr einhergehenden veränderten Produktionsbedingungen gewann die Frauenfrage neue Bedeutung und generierte neue Akteure und Akteurinnen in der Arbeiterschaft. Ihnen gegenüber standen die bürgerlichen Aktivistinnen. Von der konfrontativen Haltung der beiden Bewegungen zeugen sowohl zahlreiche frauenfeindliche Aussagen wichtiger Arbeiterführer, als auch diskriminierende Äußerungen von Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung über den Arbeiterstand im Diskurs um die Gleichberechtigung. Zwischen diesen Lagern musste sich die proletarische Frauenbewegung behaupten, die sich sowohl gegen das Arbeiterpatriarchat als, auch gegen das Ziel einer klassenlosen Frauenemanzipation, wie sie die bürgerliche Frauenbewegung vertrat, zur Wehr setzen musste (Wolff, 2020, 1).

Der Begriff des proletarischen Antifeminismus wurde von dem Historiker Werner Thönnessen<sup>29</sup> erstmals in seiner Dissertation verwendet. Ich benutze diesen Begriff auch – in leichter Erweiterung und Veränderung seines ursprünglichen Gebrauchs – als zusammenfassende Kennzeichnung unterschiedlicher antifeministischer Tendenzen innerhalb von Klassengegensätzen geprägter Interessenlagen. Thönnessens wissenschaftliches Interesse am Thema der Frauenemanzipation wurde anlässlich von Studien geweckt, die darauf abzielten, die Gründe für die Nichtidentität von formaler Gleichberechtigung und der realen gesellschaftlichen Stellung von Frauen seiner Zeit zu erforschen. Seine Studie war der Versuch, soziologische Fragen, die

---

<sup>29</sup> Werner Thönnessen hatte seine Dissertation ‚Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokraten (1863-1933)‘ bei Theodor Adorno und Max Horkheimer am Frankfurter Institut für Sozialforschung 1958 verfasst.

sich aus den zurückliegenden Emanzipationsbewegungen ergaben, exemplarisch an Theorie und Praxis der sozialdemokratischen Partei zu klären. In der Tat lassen sich anhand von Untersuchungen der doppelten Unterdrückungsgeschichte von Geschlecht und Klasse einige charakteristische Motive und Verschränkungen des Arbeiter- und Frauenbefreiungskampfes identifizieren. Die beiden untersuchten Perioden des Antifeminismus innerhalb der Arbeiterbewegung, wie sie sich aus den Untersuchungen zur Parteiengeschichte der Sozialdemokratie ergeben, erstrecken sich von 1863 bis zum Beginn des ersten Weltkriegs und der Zeit bis zum Ende der Weimarer Republik. Aus der aussagekräftigen Analyse der Entwicklung und Modifikation antifeministischer Motive in Abhängigkeit von der industriellen Entwicklung unter kapitalistischen Bedingungen lässt sich Erhellendes über die konfrontative Positionierung von bürgerlichen und sozialistischen Bewegungen erkennen.

Die Einstellung der sozialdemokratischen Partei war nicht nur durch die Ablehnung außerhäuslicher, weiblicher Arbeit aus der Erfahrung bedrückender Arbeitsbedingungen und zunehmender Not heraus geprägt. Auch das Festhalten an traditionellen Rollenzuschreibungen und die daraus folgende Forderung nach Beschränkungen von Frauenarbeit auf den häuslichen Bereich, lassen die Einstellungen der Partei in dieser ersten Periode als antifeministisch kennzeichnen. Prinzipiell existierte innerhalb großer Teile der Arbeiterbewegungen zunächst die Einstellung, dass zuerst die vollständige Emanzipation der Arbeiter erfolgt sein müsse, bevor Frauen emanzipiert sein könnten. Nachdem sich die Erkenntnis der unausweichlichen Notwendigkeit von Frauenarbeit unter den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen durchgesetzt hatte, wurde Frauen innerhalb der Partei allmählich das Recht auf Arbeit zugestanden. Der Versuch, die lohnreduzierende Wirkung, die sich aus der Konkurrenzsituation ergab, auszuschalten, indem Frauen in die Arbeiterbewegung unter dem Motto Gleicher Lohn für gleiche Arbeit miteinbezogen wurden, hatte jedoch keineswegs die Gleichberechtigung der Frauen zum Ziel, was sich vor allem daran ablesen lässt, dass ihnen weiterhin kein Wahlrecht zugestanden werden sollte. Die ihnen zugeschriebene Rolle wurde in einer Denkschrift der deutschen Abteilung der Internationalen Arbeiterassoziation 1866 klar umschrieben:

Den Frauen und Müttern gehören die Haus- und Familienarbeiten, die Pflege, Überwachung und erste Erziehung Kinder, wozu allerdings eine angemessene Erziehung der Frauen und Mütter vorausgesetzt werden muß. Die Frau und Mutter soll neben der ernsten öffentlichen und Familienpflicht des Mannes und Vaters die Gemüthlichkeit und Poesie des häuslichen Lebens vertreten, Anmuth und Schönheit in die gesellschaftlichen Umgangsformen bringen und den Lebensgenuß der Menschen veredelnd erhöhen.<sup>30</sup>

Die hier vertretenden Anschauungen lassen einen gewissen ideologischen Zwiespalt erkennen zwischen der Zurückweisung des Kapitalismus und der Sehnsucht nach den verlorenen familiären Ordnungen. Zugrunde liegt diesem Widerspruch eine nicht allzu vertiefte Reflexion antikapitalistischer Theorien, denn im kommunistischen Manifest von Marx und Engels war schon 1848 die Auflösung der überkommenen Familienstrukturen als Konsequenz aus der kapitalistischen Industrie bezeichnet worden. Marx und Engels führten darin aus, dass durch die Veränderung industrieller Arbeitsprozesse und die dadurch bedingte Verdrängung der männlichen Arbeitskraft durch Frauen- und Kinderarbeit Geschlechts- und Altersunterschiede ihre Geltung verlören. Ihre Meinung nach stellten Menschen innerhalb der kapitalistischen Ordnung nur noch Arbeitsinstrumente dar, die je nach Geschlecht und Alter unterschiedliche Kosten verursachten. Diese radikalen Erkenntnisse aus dem Manifest waren in der zitierten Denkschrift weder weiterentwickelt noch übernommen worden, was dazu führte, dass die erkennbar schwachen feministischen Tendenzen der Partei zu dieser Zeit noch weit hinter den Forderungen und Thesen der aufgeklärten bürgerlichen Frauenbewegung zurückblieben (Thönnessen, 1958, 211). Diese Schwäche hätte den Widerspruch von Marx und Engels hervorrufen müssen, doch dieser blieb aus.

Die enttäuschend zurückhaltende Reaktion von Marx und Engels auf diese antifeministische Haltung wurde von Clara Zetkin<sup>31</sup> später als

---

<sup>30</sup> Zitiert nach: Thönnessen, Werner: Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokratie, (1863-1933), Dissertationsdruck Gelnhausen, 1958, S.19.

<sup>31</sup> Clara Zetkin (1857-1933) war bis 1917 aktiv in der SPD und vertrat dort den revolutionär-marxistischen Flügel 1917 schloss sie sich der SPD-Abspaltung der USPD an, war später Mitglied der KPD, Reichstagsabgeordnete und von 1920

notwendiges taktisches Vorgehen legitimiert. Sie erklärte, dass keine Prinzipien verleugnet, sondern Rücksicht auf die damalige noch ablehnende Haltung der internationalen Arbeiterbewegung gegenüber der Frauenfrage genommen werden sollte. Äußerungen aus dem Arbeiterverein Lassalles<sup>32</sup> lassen ebenfalls Rückschlüsse bezüglich dessen ambivalenter Einstellung zur Frauenarbeit zu. In einer Resolution, die auf der Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins 1867 verabschiedet wurde, hieß es:

Die Beschäftigung der Frauen in den Werkstätten der großen Industrie ist eine der empörendsten Mißbräuche unseres Zeitalters. Empörend, weil die Lage der Arbeiterklasse dadurch nicht gehoben, sondern verschlechtert und die Arbeiterbevölkerung besonders durch die Vernichtung der Familie in einen elenden Zustand versetzt wird, in dem sie auch den letzten Rest von idealen Gütern verliert, den sie noch immer hatte. (Thönnessen, 1958, 15)

Statt der Fabrikarbeit von Frauen wurde Erwerbsarbeit im Haus gefordert und als Kampfmaßnahme gegen widersetzliche Arbeiterinnen Abwehrstreiks der Männer vorgeschlagen, womit Erwartungen auf vermehrte Beschäftigung männlicher Arbeitskräfte und Erhöhung der Männerlöhne verknüpft waren. Lassalles Forderungen gründeten auf dem von ihm aufgestellten Leitsatz des ehernen Lohngesetzes, der postulierte, dass es in jeder Volkswirtschaft einen konstanten, von der Zahl der Arbeitenden unabhängigen Lohnfonds gebe, der bewirke, dass der Lohn eines jeden einzelnen mit der wachsenden Anzahl der Arbeitenden geringer werde. Durch die Verlagerung der Frauenarbeit ins Haus, könne der Lohn für die Männer steigen (Schenk, 1980, 48).

Prinzipiell wurde nicht jede Art von Frauenarbeit abgelehnt, sondern nur der Einsatz in solchen Berufen außerhalb der weiblichen Sphäre.

---

und 1932 Alterspräsidentin des Parlaments. Sie war international als Frauenrechtlerin und Friedensaktivistin aktiv und gilt als Initiatorin des Internationalen Frauentags.

<sup>32</sup> Ferdinand Lassalle (1825-1864) war ein jüdischer Publizist und Politiker. Als Theoretiker und Organisator der deutschen Arbeiterbewegung setzte er sich für tiefgreifende soziale und politische Veränderungen ein. Er war Aktivist der 48er Revolution und sowohl Mitbegründer als auch erster Präsident des ADAV (Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein), der Vorläuferorganisation der SPD.

Auf der Grundlage der Überzeugung, dass die Situation der Frau nur durch eine Verbesserung der Situation des Mannes positiv korrigiert werden könne, trat die Gruppe um Lassalle für einen Familienlohn ein, der es Männern ermöglichen sollte, ihre Familie ausreichend zu ernähren, so dass die Frauen den Haushalt ordentlich führen und das familiäre Leben angenehm gestalten könnten. Eine Teilnahme am Kampf für die Emanzipation und eine ökonomische Unabhängigkeit von Frauen stand für sie nicht in Frage. Thönnessen definiert diese Einstellung als proletarischen Antifeminismus:

Da sich die Lassalleaner nicht nur gegen die Frauenarbeit unter den Bedingungen des Kapitalismus jener Zeit, sondern prinzipiell für die Beschränkung der Frau auf die „weibliche Sphäre“ aussprachen, sich also den durch die Frauenarbeit eröffneten Möglichkeiten der Befreiung von männlicher Bevormundung widersetzen, kann man ihre Einstellung als proletarischen Antifeminismus bezeichnen. (Thönnessen, 1958, 16)

Demzufolge lässt sich innerhalb der Arbeiterbewegung klar proletarischer Antifeminismus identifizieren, in der sich die Einstellungen zur Frauenarbeit zwar insgesamt im Laufe der Zeit veränderten, aber ein ambivalentes Verhältnis zum Feminismus behielten. Der Klassenkampf, der auf eine Befreiung des Proletariats von der erdrückenden Herrschaft des Kapitals abzielte, stand nicht nur im Vordergrund ihres Engagements, sondern wurde als Voraussetzung für die eventuell später zu erfolgende weibliche Emanzipation angesehen, wobei eine gleichberechtigte Mitwirkung von Frauen an diesem Kampf nicht vorgesehen war. Clara Zetkin kritisierte zwar diese feministische Leerstelle innerhalb der Ideologie der Arbeiterbewegung, formulierte aber auch ihre Kritik gegenüber der bürgerlichen Frauenbewegung und ihre Protagonistinnen an verschiedenen Stellen äußerst deutlich.

#### **4.1 Proletarische versus bürgerliche Frauenbewegung**

Die Bezeichnung bürgerliche Frauenbewegung bezieht sich auf die soziale Herkunft jener Frauen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in unterschiedlichen Organisationen für die Emanzipation der Frauen kämpften, vorwiegend dem Bildungsbürgertum entstammten und den

liberalen Parteien nahestanden. Sie verstand sich als autonome Frauenbewegung und war nicht wie die sozialistische Frauenbewegung mit einer Partei assoziiert. Die wirtschaftliche Lage ihrer Aktivistinnen war in der Regel nicht von existenzieller Not geprägt. Dennoch war die ökonomische Situation nicht nur der Frauen der Unterschicht, sondern auch die der Frauen des Bürgertums durch die industrielle Entwicklung einer starken Veränderung unterworfen. Während sich die weibliche Erwerbsarbeit der Unterschicht von den landwirtschaftlichen und häuslichen Dienstleistungen zwangsweise in die industriellen Produktionsstätten verlagerte, waren die bürgerlichen Frauen zwar ebenfalls – ausgelöst durch die gesellschaftlichen Veränderungen – zunehmend an Erwerbsarbeit interessiert, die aber nur bis zur Eheschließung ausgeübt wurde und weitgehend der Stattsicherheit diente (Greven-Aschoff, 1981, 16). Dieser Hintergrund schien ihren feministischen Zielen in den Augen Clara Zetkins nicht die gleiche soziale Legitimation und Ernsthaftigkeit zu verleihen. Zetkins explizite Kritik an der bürgerlichen Frauenbewegung entzündete sich zum Beispiel an den freundschaftlichen Beziehungen des Frauenvereins zum Lette-Verein und seinem Gründer Wilhelm Adolf Lette<sup>33</sup>, einem engagierten Förderer weiblicher Erwerbsarbeit. In seiner Denkschrift über die Eröffnung neuer und die Verbesserung bisheriger Erwerbsquellen für das weibliche Geschlecht von 1865 hatte er deutlich antifeministische Motive offenbart und dabei interessanter Weise direkt Bezug auf John Stuart Mill genommen:

Was wir nicht wollen und niemals, auch nicht in noch so fernen Jahrhunderten wünschen und bezwecken, ist die politische Emanzipation und Gleichberechtigung der Frauen. Wenn ihnen sogar der berühmte englische Nationalökonom John Stuart Mill das aktive und passive Wahlrecht, die Vertretung und Teilnahme an politischen Versammlungen zu vindizieren gewillt ist, so befindet er sich dabei im Widerspruch wie mit den tausendjährigen Einrichtungen aller Staaten und Völker, so auch mit der Natur und Bestimmung des Weibes und mit den ewi-

---

<sup>33</sup> Wilhelm Adolf Lette (1799-1868) gründete 1866 in Berlin den *Verein zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts*, heute Lette-Verein, dessen Vorsitz er auch übernahm. Als erste Einrichtung dieser Art wurde der Lette-Verein Vorbild für alle Berufsbildungsstätten für Frauen in Deutschland.

gen Gesetzen der göttlichen Weltordnung. Der alte Satz der christlichen Kirche: *Mulier taceat in ecclesia* (Das Weib schweige in der Gemeinde) gilt für alle Zeit, nicht bloß für die kirchliche, sondern auch für die politische Gemeinde.<sup>34</sup>

Interessant an diesen Äußerungen ist unter anderem die Tatsache, dass die unterschiedliche Bewertung der Werke Mills in der englischen Rezeption auch von der deutschen Leserschaft geteilt und seine emanzipatorischen Schriften hier ebenso vehement wie in England von männlichen Lesern abgelehnt wurde. Zetkin leitete aus dieser Verbindung zum Letteverein eine Bundesgenossenschaft des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins mit reaktionären Kreisen ab. Die Nähe des Frauenvereins zu Vertretern solcher unverhohlenen antifeministischen Thesen war nur einer der Gründe für Zetkins Missbilligung der bürgerlichen Frauenbewegung, von der sie sich deutlich abgrenzte. Sie warf deren Vertreterinnen vor allem vor, dass sie sich bei dem Kampf um Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auf die wirtschaftliche Emanzipation beschränkten und auf die Forderung des Frauenwahlrechts verzichteten. Außerdem sah sie deren Einsatz auf bürgerliche Frauen beschränkt. Für Zetkin war die Frauenfrage nur ein Teil der Arbeiterinnenfrage und die Befreiung der Frauen ohne vorherige Befreiung der Arbeiter insgesamt nicht denkbar.

Die Auseinandersetzung um die Gleichrangigkeit dieser Ansprüche prägte für mehrere Jahrzehnte den Diskurs in sozialistischen Organisationen. Eine wichtige Grundlage dieser Ansprüche bildeten die Ausführungen von Friedrich Engels in seinem Werk ‚Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates‘ wie sie oben unter Punkt 5 dieser Arbeit dargestellt wurden. Aus seiner These, dass die Frauenunterdrückung mit der Entstehung von Klassengesellschaften in direktem Zusammenhang stehe, ergab sich für einige Gruppierungen die Schlussfolgerung, dass es bei der Beseitigung der Frauenunterdrückung notwendigerweise auch um die Beseitigung der Klassengesellschaft gehen müsse. In Teilen der Arbeiterbewegung festigte sich die Überzeugung, dass die Befreiung der Frauen mit der Befreiung der Menschheit von der Klassenherrschaft untrennbar verbunden sei

---

<sup>34</sup> Zitiert nach: Zetkin, Clara: Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands, Berlin, 1958, S.54.

(Sattelberger, 216, aufgerufen am 24.07.2022). Clara Zetkin sah in einer klassenbewussten proletarischen Frauenbewegung als begleitenden Teil der Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung den einzigen konsequenten Weg zur Emanzipation. Die Aktivitäten der bürgerlichen Frauenbewegung, denen sie ideologische Schwäche und Verschwommenheit vorwarf, erschienen ihr dafür zu einseitig und ungenügend. Nach der Lektüre von Engels Werk, das 1884 erschien, wurde ihr die gesellschaftliche Rolle des Kapitalismus zunehmend bewusst, der die Frauen zu billigen Arbeitskräften und damit zu Konkurrentinnen des männlichen Arbeiters mache. Damit sei die ökonomische Abhängigkeit dieser Frauen vom Mann teilweise aufgehoben und Männer und Frauen befänden sich in derselben Lage. Da sie ein gemeinsames Klassenschicksal teilten müssten sie gemeinsame Forderungen stellen. Insofern sei eine alleinige Befreiung der Frauen undenkbar, erst mit der Aufhebung der Klassengesellschaft würden Männer und Frauen gleichermaßen emanzipiert. Die bürgerliche Frauenbewegung ging dagegen von der konkreten Möglichkeit aus, die Emanzipation innerhalb des bestehenden kapitalistischen Systems durchführen zu können. Durch diese konträre Positionierung verfestigte sich der tiefe Graben zwischen der bürgerlichen und der proletarischen Frauenbewegung. Die innerhalb der sozialistischen Gruppierungen vorgebrachten Forderungen bezüglich weiblicher Lohnarbeit entlarvt und analysiert Zetkin als vordergründig. Bezogen auf die 1865 auf der 1. Leipziger Frauenkonferenz angenommenen Resolution, in der offiziell festgestellt wird, dass die Arbeit eine Pflicht und Ehre für das weibliche Geschlecht sein soll schrieb sie:

Für die Proletarierinnen handelte es sich nicht darum, um die „Ehre“, die „Pflicht“ und das „Recht“ der Arbeit zu kämpfen. Die Profitgier der Kapitalisten, das Elend der Arbeiterfamilie und die wirtschaftstechnischen Fortschritte enthoben die Proletarierinnen jenes Kampfes um das „Recht“ und die „Ehre“ der Arbeit, für sie bestand nicht die „Pflicht“, nein der grausamste Zwang zur Arbeit. Worauf es für sie ankam, war der Schutz gegen das Übermaß kapitalistischer Ausbeutung. Von der Notwendigkeit eines Kampfes dafür war jedoch nicht die Rede. (Zetkin, 1958, 49)

Damit prangerte sie die von ihr als solche wahrgenommene Scheinheiligkeit an, mit der der Einsatz für weibliche Lohnarbeit unter härtesten Bedingungen als Schritt zur Emanzipation umgedeutet würde, ohne

dass eine Forderung nach weiblicher politischer und gesellschaftlicher Partizipation erhoben werde. Zu diesem Zeitpunkt hatte auch der einflussreiche Arbeiterführer Lassalle, der auf einer Konferenz die Arbeiter als Klasse zum Kampf für das allgemeine Wahlrecht aufgerufen hatte, die Gleichstellung der Frauen noch nicht im Blick. Die von der Konferenz verlangte Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts schrumpfte in der Hauptsache zur Forderung des Rechts auf Berufsarbeit der Frauen zusammen. Ein Redakteur der Allgemeinen Frauenzeitung, fasste diese Einstellung mit den Worten zusammen, dass die Macht der Verhältnisse zwar zu Reformation der Zustände treibe, vor der politischen Frage müsse jedoch die Brotfrage stehen (Zetkin, 1958, 48).

Louise Otto-Peters<sup>35</sup> gründete 1865 den Allgemeinen Deutschen Frauenverein. Ihr Ziel war es, sich insbesondere für die bürgerliche Gleichberechtigung der Frauen einzusetzen, weil sie sich mit den Sozialdemokraten wegen deren Ablehnung von Frauenarbeit nicht verbinden wollte. Ihr Anliegen wurde später von den Sozialdemokraten als ‚Fraurenchtelei‘ verspottet. Otto-Peters warf den Anhängern Lassalles vor, dass sie mit ihrer Einstellung aller Gesittung und Humanität hohnsprächen. Scharf kritisierte sie die Einseitigkeit der Anhänger Lassalles, die ihre Forderung nach Freiheitsrechten für die Arbeiter auf der Sklaverei der Frauen gründeten, denn wer nicht frei für sich erwerben dürfe, sei Sklave. Sie betrachtete die Bildung von autonomen Frauenorganisationen als Notwendigkeit, um dem proletarischen Antifeminismus wirkungsvoll zu begegnen. Die Gründung von eigenen Organisationen konnte jedoch, abgesehen von einigen Versuchen, erst gelingen, als 1908 das sogenannte Reichvereinsgesetz in Kraft trat, das das Versammlungsverbot für Frauen aufhob. Dieses Verbot, das im Vereinsgesetz von 1850 festgeschrieben worden war, untersagte es Frauen politischen Vereinigungen beizutreten. Insofern stellte das neue Gesetz einen bedeutenden Fortschritt im Kampf um Gleichberechtigung dar, denn bis dahin hatte dieses Verbot auch als Begründung dafür gedient, dass Frauen die parteipolitische Mitwirkung bei den Sozialdemokraten untersagt war. Außer der Berufung auf die Gesetzeslage, wurden vor

---

<sup>35</sup> Louise Otto-Peters (1819-1895) gilt als Initiatorin der ersten deutschen Frauenbewegung und übte auf deren Entwicklung als Schriftstellerin und Journalistin großen Einfluss aus.

deren Veränderung auch immer wieder antifeministische Bedenken gegenüber der Mitarbeit von Frauen laut, die ihre mangelnde Qualifikation thematisierten.

Diese Tendenz der Diskriminierung, die zum Teil auch darauf beruhte, dass die Männer konkrete Ängste um die Qualität der täglichen Versorgung und der Pflege des Haushalts hatten, ließ sich lange im parteipolitischen und gewerkschaftlichen Diskurs ablesen. Während die sozialdemokratische Partei trotz steigender Mitgliederzahlen parlamentarisch weitgehend ohne Einfluss blieb, konnten die Gewerkschaften bedeutsame Erfolge verzeichnen. Sie erreichten allmählich Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, Verkürzung der Arbeitszeiten und Lohnsteigerungen, entwickelten einen umfangreichen Mitarbeiter und Funktionsapparat und konnten ein beachtliches Vermögen durch Verlage und Druckereien aufbauen. Als in der Partei noch Diskussionen darüber geführt wurden, wie die Gewerkschaften in den Klassenkampf eingebunden werden sollten, begannen diese bereits mit den Behörden des bürgerlichen Staates zu kooperieren. Durch die zunehmenden wirtschaftlichen Verbesserungen der proletarischen Lebensverhältnisse verloren die revolutionäre Theorie und theoretischen Auseinandersetzungen der Intellektuellen in der Partei an Bedeutung. In den Vordergrund gerieten nun pragmatische Aspekte wie Sozialversicherung und Arbeitsgesetzgebung. Diese Entwicklung berührte auch die Einstellung zur Frauenemanzipation.

Die politisch aktiven Frauen der Partei gerieten zweifach in antifeministische Bedrängnis. Als Anhängerinnen der revolutionären Theorie wurden sie sowohl vom Revisionismus, der die Befreiung der Arbeiterklasse nicht mehr als erstes Ziel ausgab, als auch vom proletarischen Antifeminismus, der der Befreiung der Arbeiterklasse Vorrang gegenüber der Frauenemanzipation eingeräumt hatte, diskriminiert. In den Analysen des Diskurses über weibliche Gleichberechtigung vor dem ersten Weltkrieg wird gelegentlich dieser Doppelcharakter der Emanzipationsbestrebungen unter kapitalistischen Bedingungen als Wurzel der Divergenz zwischen der sozialdemokratischen Emanzipationstheorie und ihrer politischen Praxis benannt. Hinzu kam, dass sich zwar allmählich die männliche Bevormundung der Frauen durch ihre Einbeziehung in die Arbeitswelt verringerte, andererseits diese Situation aufgrund der harten Arbeitsbedingungen zu Verelendung der Familien und daraus resultierender Ablehnung der Frauenarbeit seitens der

Männer führte. Enttäuschung über das bisher Erreichte trat auch ein, weil sich die Erwartung der Partei und der Gewerkschaften von der Verstärkung der Kampfkraft des Proletariats durch neue weibliche Mitglieder nicht erfüllte.

Das Engagement der Frauen hinsichtlich der Mitarbeit in den Organisationen blieb gering, was auch ihren mehrfachen Belastungen am Arbeitsplatz und in der Familie geschuldet war. Die Tatsache, dass die Frauenarbeit die Konkurrenz unter den Arbeitskräften verstärkte, trug ebenfalls mit dazu bei, dass die traditionellen männlichen Vorurteile gegen den Feminismus nicht überwunden werden konnten. Zwar besaßen die Männer in den Betrieben nur wenig Möglichkeiten Frauenarbeit zu verhindern, konnten jedoch in der Partei ihren diesbezüglichen Einfluss wirkungsvoller geltend machen. So entstand die paradoxe Situation, dass der Konkurrenzmechanismus, dem die Arbeitenden in der Wirtschaft ausgeliefert waren, auf die Arbeiterbewegung übertragen wurde, die ihn ja eigentlich abschaffen wollte. Die alte Angst der Männer aus Ämtern verdrängt zu werden und an Prestige einzubüßen, behauptete sich gegenüber einer sozialdemokratischen Emanzipationstheorie und den darauf begründeten Forderungen der Frauen.

Eine oben beschriebene weitere Kampflinie ergab sich aus der Abgrenzung der klassenorientierten Feministinnen innerhalb der Arbeiterbewegung von der bürgerlichen Frauenbewegung, wie sie in den Ausführungen von Clara Zetkin identifiziert werden kann. Mit der Etikettierung Klasse meinte sie nicht so sehr die reale Klassenlage der Aktivistinnen, sondern deren theoretische Ausgangspositionen. Das bürgerliche Lager umfasst in ihrer Definition alle diejenigen, die von der Frauenfrage zur sozialen Frage gekommen seien und nicht umgekehrt. Damit versuchte Zetkin sich von dem Allgemeinheitsanspruch der bürgerlichen Frauenbewegung abzugrenzen, die eine Unterdrückung aller Frauen, unabhängig von ihrer Klassenlage bekämpfen wollten und auf eine Einigung aller Frauen drängten.

Zetkin selber richtete ihren Fokus, wie sie es in der Einleitung zu ihrem Werk schreibt, auf die proletarische Frauenbewegung, in der Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen zusammen mit den Männern auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes als gleichberechtigte und vollwertige Mitglieder den Kampf gegen den kapitalistischen Klassenfeind

führen wollten (Zetkin, 1958, 8). Sie musste allerdings dabei auch erkennen und hinnehmen, dass die Arbeiter die Frauen als Kampfgenossinnen weniger schätzten als deren Rolle und Tätigkeiten im häuslichen Bereich. Sie sprach ihnen teilweise die Qualifikation und Kompetenz für die Mitarbeit in der sozialistischen Bewegung ab, was weitestgehend der mangelnden Bildung der proletarischen Frauen geschuldet war. Andererseits misstraute Zetkin den Bemühungen der bürgerlichen Frauenbewegung, die zwar allen Frauen ein Bildungsangebot zur Verfügung stellen wollte, das aber passgerecht auf die Rolle der Frau eines bürgerlichen Haushalts zugeschnitten war. Sie stellte fest, dass die Führerinnen für die Bewegung der sozialen Gleichstellung der Geschlechter auf ein Bildungsprogramm setzten, das die Geschlechter streng voneinander absondere und dadurch weder geistige noch ökonomische Unabhängigkeit von Frauen fördere:

Allein, die durch Gesetz und Tradition gebundene Frau ist ein willigeres und wehrloseres Ausbeutungsobjekt als die gleich berechnigte Staatsbürgerin, die mit den gleichen politischen Waffen wie der Mann gegen ihre Ausbeutung kämpfen kann. (Zetkin, 1958, 43)

Als Belege für diese – nach Zetkins Meinung – kontraproduktive Bildungsprogramme zitierte sie die Beschreibung der Ziele des von Louise Otto-Peters mitgegründeten Frauenbildungsvereins, die in der Erweiterung des weiblichen Gesichtskreises und Anregungen für stille Arbeitsstunden bestanden.

In etwas unterkomplexer Verdichtung wird der Unterschied der beiden Bewegungen von Richard Evans<sup>36</sup> so zusammengefasst, dass der Hauptgegner der bürgerlichen Frauenbewegung das männliche Geschlecht der eigenen Klasse war, während die proletarische Frauenbewegung den Kapitalismus selber als Hauptfeind sah und sowohl gegenüber den Männern der eigenen Klasse als auch gegen die Bourgeoisie beiderlei Geschlechts Widerstand leisten wollte. Von Evans wird außerdem betont, dass mit dem Begriff Emanzipation ein anderes Anliegen der sozialistischen Frauenemanzipationstheorie unberücksichtigt bleibe. Sie sei weniger als eine Theorie der Emanzipation der indi-

---

<sup>36</sup> Vgl. Evans, Richard J.: Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich, Bonn, 1979.

viduellen Frau zu denken als eine Theorie der Umgestaltung der Familie, weil Frauen nicht nur als Bestandteile gesellschaftlicher Klassen, sondern mehr als Mitglieder der Institution Familie zu betrachten seien (Evans, 1979, 26) In der Frage des Frauenstimmrechts traten die Unterschiede und die Entwicklungen zwischen der bürgerlichen und sozialistischen Frauenbewegung besonders zutage. Evans weist nach, dass die Veränderungen in der Einstellung der sozialdemokratischen Bewegung zu dieser Frage, parallel zu der Entwicklung eines zunehmenden Gegensatzes zwischen revolutionärer Theorie und reformistischer Praxis verlief.

Ein gewichtiges Argument gegen die Forderung des Frauenstimmrechts war die Tatsache, dass die Erfolgsaussichten einer demokratischen Reform des ungleichen Wahlsystems des Kaiserreichs, sich dadurch reduzierten, dass sie immer gemeinsam mit der Forderung des weiblichen Stimmrechts verknüpft war. Insofern blieb die Frage Anlass für heftige Auseinandersetzungen auch zwischen den Männern der Partei. Ein Lösungsansatz bestand in der Möglichkeit einer Kompromissforderung, die vorsah, dass das bestehende Wahlrecht auf Frauen ausgedehnt werden und zunächst keine grundsätzliche weitere Veränderung erfahren solle. Dies entsprach auch der Taktik der bürgerlichen Frauenbewegung, die auf eine etappenweise Veränderung des gesamten Wahlrechts setzte.

Es bleibt aber festzuhalten, dass schließlich die Sozialdemokratie die einzige Partei des Kaiserreichs war, die das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für Männer und Frauen 1891 in ihrem Parteiprogramm festgeschrieben hatte, wobei Frauen sowohl das passive, als auch das aktive Wahlrecht zukommen sollte. Ein Grund dafür, dass einige einflussreiche Sozialdemokraten das Stimmrecht von Frauen vorher lange Zeit keine Priorität eingeräumt hatten, lag in strategischen Überlegungen, die die Auswirkungen für die Bundesstaaten und das Reich betrafen und den begrenzten Möglichkeiten der Reichstagsmitglieder Gesetzesvorlagen einzubringen. Reichstagsmitglieder konnten nur Zusätze zu den Vorlagen beantragen, die vom Bundesrat an den Reichstag gestellt wurden. August Bebel<sup>37</sup> hatte 1895 erstmals

---

<sup>37</sup> August Bebel (1840-1930) war einer der Gründer der sozialdemokratischen Partei und Autor des Werks „Die Frau und der Sozialismus“. Seit 1871 war er

einen Antrag auf Einführung des Frauenstimmrechts im Reichstag gestellt, obwohl ihm bewusst war, dass dies seiner Partei schaden könnte, da seiner Meinung nach die meisten Frauen für die konservativen Parteien stimmen würden, was dann später auch eintrat. Bebel begründete sein Eintreten für politische Mitbestimmung von Frauen damit, dass Frauen höhere moralische Eigenschaften als die Männer besäßen und ihnen ein besseres Gerechtigkeitsgefühl zusprach, wodurch sich die Atmosphäre im öffentlichen Leben verbessern würde. Diese Gedanken finden sich bei Mill fast wörtlich (Evans, 1979, 224).

Bei der Analyse der Motivlage des proletarischen Antifeminismus ergeben sich einerseits deutliche Kontinuitäten und Parallelen zu den vorher dargestellten antifeministischen Bewegungen, andererseits gewinnt die Kategorie der Klasse mehr an Bedeutung in der Abwehrhaltung gegen politische und gesellschaftlich Partizipation von Frauen. Der Verweis auf biologisch bedingte Defizite von Frauen und die daraus resultierende strikte Rollenzuschreibung gewinnt an aggressiver Schärfe mit zunehmender weiblicher Konkurrenz am Arbeitsplatz. Auch die männliche Angst um konkrete häusliche Veränderungen zu ihren Ungunsten infiziert die Frauenfrage. Eine natürliche Arbeitsteilung, die sich aus unterschiedlichen körperlichen Merkmalen ergebe, wird beschworen und das Verbot von Frauenarbeit von manchen Stimmen in Erwägung gezogen. Streichhahn zitiert aus dem Referat eines Arbeiterführers:

Aber meine Herren, jetzt, heute, unter der Herrschaft des Kapitals die Frauen den Männern in allen Beziehungen gleichzustellen, hieße vollends den letzten Rest von Glück und Wohlsein den arbeitenden Klassen entreißen, hieße die letzten Reste von Tugend und Sitte zerstören, hieße die letzten Schranken hinwegräumen für die vernichtende Ausbeutungskraft des Kapitals Jetzt nur, jetzt meine Herren, denken Sie nicht daran, die Frauen zu emanzipieren, d.h. sie vollständig auf den

---

Reichstagsabgeordneter, dem er mit einer kurzen Unterbrechung bis zu seinem Tod angehörte. Aus ärmlichen Verhältnissen stammend, besaß er keine Möglichkeit, reguläre Schulbildung zu erlangen, beschäftigte sich aber intensiv mit politischer Literatur. Seine monatelange Festungshaft wegen Majestätsbeleidigung bezeichnete er als „Haftuniversität“, die seinem Wunsch nach Emanzipation durch Bildung diene.

Arbeitsmarkt zu werfen, noch vollständiger, als dies heute leider schon der Fall ist. (Streichhahn, 2020, 52)

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Besorgnis um Lohn und Arbeitsplatz stark unterfüttert wurde von dem Wunsch patriarchalische Geschlechterverhältnisse unter anderem aus Sorge um den Erhalt der eigenen Bequemlichkeit zu erhalten. Insgesamt entstanden in der Sozialdemokratie in sich widersprüchliche Positionen zur Frage der Frauenarbeit und zu Forderungen nach konkreter gesellschaftlicher und rechtlicher Partizipation in Form des Frauenwahlrechts.

## 4.2 Mills Vorstellungen eines liberalen Sozialismus

Mill hatte bereits in seiner Jugend sozialistisches Ideengut zur Kenntnis genommen und sich schon früh mit der Idee von genossenschaftlich organisierten Produktionsformen auseinandergesetzt. Angesichts der zunehmenden Ausbreitung sozialistischer Ideen entschloss er sich 1869 ein Buch über den Sozialismus zu schreiben um sozialistische Theorien eingehend und vorurteilsfrei zu prüfen und die Frage zu klären, wie und ob sie auf die aktuellen Verhältnisse ohne unnötige gesellschaftliche Unruhen übertragen werden könnten. Er sei davon überzeugt gewesen, dass die Entwicklungstendenzen einer modernen Gesellschaft diese Thematik zwingend aktuell machen würden, schrieb seine Stieftochter Helen Taylor in der 1879 von ihr herausgegebenen Ausgabe von *Über Sozialismus*. Leider konnte Mill selbst nur noch die Entwürfe zu den ersten vier Kapitel seines geplanten und posthum veröffentlichten Werks fertigstellen. Aber auch in seiner Autobiographie finden sich erhellende Passagen zu diesem Thema.<sup>38</sup>

Viel Zustimmung fanden die Kapitel in der englischen Arbeiterbewegung, in den zeitgenössischen konservativen Kreisen nährten sie Mills Ruf als exzentrischen Radikalen. Als Impuls und Grundlage für sein ausgeprägtes praktisches Interesse an sozialistischen Theorien kann das sozialreformerische Gedankengut der frühen utilitaristischen

---

<sup>38</sup> Mill, John Stuart: *Über Sozialismus*, Hamburg 2016, S.7.

Der hier verwendeten Neuedition der Schrift ‚Über Sozialismus‘ liegt die Übersetzung von Sigmund Freud zugrunde, die als Teil der ersten deutschsprachigen Mill-Edition 1880 in Leipzig erschien.

Gruppierungen, in deren Geist er erzogen wurde und die seine Jugend prägten, angenommen werden. In seiner Autobiographie beschreibt er den geistigen Entwicklungsprozess, den er seit seiner frühen Jugend hinsichtlich der Fragen zum Eigentumsrecht durchlaufen hatte. Während er anfangs bezüglich des Privateigentums und des Erbrechts allenfalls mit Hilfe kleiner Korrekturen Besserung schaffen wollte, entwickelte er später weiterreichende Vorstellungen:

Den Gedanken, dass es möglich sei, in der Abschaffung der Ungerechtigkeit weiter zu gehen (denn Ungerechtigkeit ist es, ob man es vollständig abschaffen kann oder nicht), dass einige zum Reichtum, bei weitem, die meisten aber zur Armut geboren sind, betrachtete ich damals für ein Hirngespinnst und hoffte nur, dass durch allgemeine Erziehung, die zur freiwilligen Geburtenkontrolle führe, das Los der Armen erträglicher gemacht werden könne. Kurz: ich war ein Demokrat und keine Spur von einem Sozialisten<sup>39</sup>.

Kurz bevor er das Sozialismuswerk begann, beschrieb er in seiner Autobiographie drei Phasen, die er in seiner Einstellung zum Sozialismus durchlaufen habe. Während er am Anfang eine eher ablehnende Haltung eingenommen habe, sei er dann zu einer fortschrittlicheren Einstellung gelangt, um dann die Dinge gründlicher zu verstehen und bezeichnet sich als *qualified Socialism* (Buchstein, 2016, 134). Er nimmt die Bezeichnung Sozialist – mit strikten Einschränkungen versehen – für sich später insofern in Anspruch, als er sich eine Zeit herbeiwünschte, in der sich die Gesellschaft nicht mehr in Arbeiter und Müßiggänger aufspalten würde. Hier wird mehr oder weniger indirekt der Wunsch nach Überwindung einer Klassengesellschaft deutlich. Gleichzeitig betont er aber die Ablehnung der Tyrannei der Gesellschaft über das Individuum, wie sie den meisten sozialistischen Gesellschaften unterstellt würde.

---

<sup>39</sup> Mill, John Stuart Mill: Autobiographie, Hamburg, 2011, S.188. John Stuart Mill arbeitete siebzehn Jahre lang an seiner Autobiographie. Nach der Beendigung des ersten Teils von 1853-1854, nahm er die Schrift 1861 wieder auf. Sie erschien posthum noch in seinem Todesjahr 1873, herausgegeben von Helen Taylor. Die hier verwendete und überarbeitete Fassung von 2011 entstand auf der Grundlage der ersten Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Carl Kolb.

Das soziale Problem der Zukunft schien uns darin zu bestehen, wie die größte individuelle Freiheit des Handelns mit einem gemeinschaftlichen Eigentumsrecht an den Rohstoffen der Erde und der gleichen Teilnahme aller an den Wohltaten der vereinigten Arbeitsleistung in Verbindung zu bringen sei. (Mill, 2011, 189)

Eine Lösung für dieses soziale Problem der Zukunft sieht er wiederum in der Fortentwicklung charakterlicher Dispositionen sowohl innerhalb der ungebildeten Masse der Arbeiter, als auch bei der Mehrheit der Arbeitgeber. Hier ist eine klare Abgrenzung zu dem zu seiner Zeit verbreiteten Sozialismusbegriff, der dem proletarischen Antifeminismus, wie er für Deutschland beschrieben wird, zugrunde liegt, deutlich festzumachen. Nicht die Abschaffung und Überwindung der Klassen an und für sich, sondern nur eine Weiterentwicklung beider Gruppen im Sinne seiner These eines progressiv-dualen Menschenbildes, dem das anthropologische Konzept der Perfektibilität zugrunde liegt, kann nach seiner Überzeugung die Lösung bedeuten. Durch Übung ließe sich für beide Gruppen lernen, nicht nur für selbstsüchtige Interessen zu wirken, sondern für soziale Zwecke zu arbeiten. Trotz dieser optimistischen Grundeinstellung ist er nicht so realitätsfern, die Schwierigkeiten zu übersehen und die Zeitdauer zu unterschätzen, die eine so grundlegende Veränderung benötigen würde.

Aus Mills Sicht sind alle bestehenden Institutionen und Einrichtungen, die seiner Meinung nach für die Konstanz selbstsüchtiger Interessen in der Gesellschaft verantwortlich seien, als bloß provisorisch zu betrachten und daher die Teilnahme der Individuen an sozialistischen Experimenten, wie sie die Einführung von Kooperativgesellschaften darstellten, zu begrüßen. Mill stellt sie unter eine ethische Zweckbestimmung indem er ihnen vor allem einen wirksamen Beitrag für die Heranbildung einer weniger eigensüchtig agierenden Gesellschaft zuschreibt, die selbst bei Erfolgslosigkeit noch insofern einem nützlichen Zweck dienen, als sie für die Beteiligten gewissermaßen eine Übung des Gemeinwohls bieten können. Mills Liberalismus zeigt hier seine deutlich soziale Dimension, die in manchen Interpretationen zugunsten der Betonung eines ungebremsten persönlichen Freiheitsanspruchs übersehen wird. Er kritisiert den Kapitalismus nicht vordringlich dafür, dass er ohne politische Eingriffe ungerechte Verteilungsergebnisse erzeugt, sondern unter dem Aspekt, dass er für eine Mehrheit der Menschen ein System ökonomischer Unfreiheit darstellt. Mills

Vorstellung von einem Sozialismus, der die von ihm propagierte freiheitliche Grundorientierung verfolgt, soll vor allem die autonomen Handlungsmöglichkeiten der Individuen sichern. Er sieht die Menschen nicht ausschließlich durch politische Bevormundung in ihrer Freiheit beeinträchtigt, sondern auch durch die immense Ungleichheit des Reichtums, der die Abhängigkeit der in Armut lebenden Menschen verursacht.

Die große Mehrheit der Menschen ist zwar nicht mehr aufgrund der Gesetze geknechtet oder in einen Zustand von Abhängigkeit gehalten, wohl aber aufgrund ihrer Armut; sie sind immer noch an einen Ort, an einer Beschäftigung und an einen beherrschenden Willen eines Arbeitgebers gekettet; und der Zufall der Geburt schließt sie sowohl von den Genüssen als von den intellektuellen und moralischen Vorteilen aus, welche andere ohne Anstrengung und unabhängig von jedem Verdienst ererben. (Mill, 2016, 18)

Buchstein und Seubert weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Schadensprinzip, das – nach Mill – das einzige ist, das eine Freiheitsbegrenzung rechtfertigt, hier neu interpretiert wird und ergänzt werden kann. Wenn Armut als unverschuldeter, menschlich verursachter und nicht notwendiger Schaden gesehen werden kann, ergibt sich daraus indirekt ein Anspruch gegen diesen Schaden gesellschaftlich geschützt zu sein. Ein politisch unkontrolliertes Gewährenlassen sozialer und ökonomischer Macht ist in der Lage, einen solchen Schaden zu erzeugen. Sicher sind aus dieser erweiterten Lesart des Schadensprinzip weitergehende Forderungen an die Gestaltung sozialer Verhältnisse abzuleiten, auf die an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden sollen. Auch aus dieser Auffassung wird sichtbar, wie sehr Mill verkannt wird, wenn sein Freiheitsbegriff als reiner Möglichkeitsbegriff gedeutet wird, der Bürgerinnen und Bürgern lediglich eine negative Freiheit im Sinne einer unbegrenzten Handlungsfreiheit zuerkennt. Mills Freiheitsbegriff umfasst dahingegen die Forderung nach einer Chance, sich im gesellschaftlichen Miteinander zu entfalten (Buchstein, 2016, 149).

Als pragmatisch ausgerichteter Philosoph, der durch seine Aktivitäten als Parlamentsabgeordneter mit dem mühsamen Gang politischer Prozesse vertraut war, war er jedoch durchaus nicht naiv bezüglich der konkreten Realisierungsmöglichkeiten. Aber er war immer davon

überzeugt, dass positive Veränderungen eintreten können, da die Menschen zu Verbesserungen fähig sind.

Diese beiden Klassen müssen durch Übung lernen, für edle oder jedenfalls für öffentliche Zwecke zu arbeiten und vereint zu wirken, nicht bloß wie bisher für selbstsüchtige Interessen. Die Fähigkeit dazu hat immer im menschlichen Geschlecht bestanden, besteht noch und wird wahrscheinlich nie erlöschen. (Mill, 1989, 189)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass auch der Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels nach seiner Auffassung in einer umfassenden Bildung und entsprechenden Erziehung und nicht im Wesen der menschlichen Natur liegt. Trotz einer gewissen Sympathie für die inhaltlichen Thesen sozialistischer Ideologien angesichts der Defizite des Kapitalismus lehnt Mill revolutionäre Systembrüche zu seiner Überwindung ab und setzt mehr auf experimentelle Überprüfung bestimmter alternativer Wirtschafts- und Lebensformen sowie schrittweisen Fortschritt bei der Umgestaltung der Verteilung des Privateigentums. Vor allem die Vorstellung staatlicher Zwangsverwaltung, wie sie in einigen sozialistischen Konzepten vorgesehen ist, widerspricht seinen Freiheitsprinzipien völlig. Gegen die erkennbar antifeministischen Komponenten innerhalb der sozialistischen Theorien, wie sie im Kapitel zum proletarischen Antifeminismus ausgeführt werden, lassen sich in insgesamt seine Grundüberzeugungen von Gerechtigkeit und Freiheit anführen, innerhalb derer Klasse und Geschlecht nicht als konkurrierende Kategorien gegeneinander ausgespielt werden können.

### **4.3 Mills sozialphilosophische Gegenposition aus utilitaristischer Argumentation**

Die emotional gefärbte Widersprüchlichkeit der Argumente, die innerhalb des proletarischen Antifeminismus aufscheinen, benennt auch Mill mit einer Feststellung, die er zu Beginn seines Werks ‚Die Hörigkeit der Frau‘ trifft:

Das reaktionäre neunzehnte Jahrhundert tritt namentlich durch ein Vorurteil in einen sehr charakteristischen Gegensatz zum achtzehnten, es mißt nämlich den außerhalb des Denkvermögens liegenden Elementen der menschlichen Natur dieselbe Unfehlbarkeit bei, welche das achtzehnte den denkenden und schließenden Elementen eingeräumt

haben soll. An die Stelle der Apotheose der Vernunft haben wir die des Instinkts gesetzt, und Instinkt nennen wir alle Regungen in uns, wofür wir keine vernünftigen Beweggründe aufzufinden vermögen. (Mill; Taylor/Mill, 1997, 9)

Diese Bewertung gilt zwar englischen Verhältnissen, aber sie sind durchaus auf die Situation in Deutschland übertragbar. Trotz ihrer progressiven Ideale und Ziele vermochten sich die marxistischen und sozialistischen Bewegungen in Deutschland ebenfalls nicht von stark verinnerlichten, traditionellen geschlechterhierarchischen Denkmustern zu lösen. Insofern sind parallele Motivlagen in beiden Ländern erkennbar.

An dieser Stelle lohnt ein Blick auf Mills konkrete politische Arbeit und Forderungen, die er zwar immer Einklang mit seinen philosophischen Positionen entwickelte, aber auch unabhängig davon im Kontext praktischer Politik formulierte. In seiner Zeit als Parlamentsabgeordneter richtete er den Fokus seiner politischen Bemühungen besonders auf die Forderungen nach dem Frauenstimmrecht. Als philosophischer Pragmatiker versuchte er in politischen Reden, seine theoretischen Thesen des Utilitarismus in umsetzbare politische Konkretisierungen zu übertragen. Mehrere große Reden vor unterschiedlichen Versammlungen, in denen er mit Leidenschaft und rhetorischer Brillanz seine diesbezüglichen Forderungen vortrug, fanden auch in der englischen Presse großen Widerhall. Aus einem Bericht der Londoner Tageszeitung *Morning Star* geht hervor, dass die Mitgliederzahl der Frauenwahlrechtsgesellschaft, der ‚London National Society for Women’s Suffrage‘, einen deutlichen Zuwachs zu verzeichnen hatte, der als ein Resultat der furchtlosen und eloquenten Fürsprache Mills als überzeugter Kämpfer für das Frauenstimmrecht betrachtet wurde (Ackermann; Schmidt, Band I, 2021, 412).

Mill war erst der zweite Abgeordnete, der im Parlament öffentlich das Frauenwahlrecht einforderte und insofern auch einen gewissen Erfolg zu verzeichnen hatte, als sich beinahe ein Drittel der anwesenden Parlamentarier für seinen Antrag aussprach. Aus den Reden wird der geübte politische Redner erkennbar, der sich auf seine vorwiegend weibliche Zuhörerschaft in der Weise einstellte, dass er durch kleine galante Höflichkeiten eine positive atmosphärische Grundstimmung aufbaute, die er dann für die Akzeptanz durchaus provokanter Thesen

zu nutzen suchte. Als wichtigsten Verbündeten im Kampf um das Stimmrecht benannte er in seiner Rede das Gerechtigkeitsempfinden, das, wenn es nicht von Sitte oder Vorurteil unterdrückt würde, sich auf natürliche Gerechtigkeit stütze (Ackermann; Schmidt, Band I, 2021, 413). Hier sei auf seine Ausführungen in dem sehr ausführlichen fünften Kapitel seines Essays zum Utilitarismus mit dem Titel ‚Über den Zusammenhang zwischen Gerechtigkeit und Nützlichkeit‘ verwiesen, in dem er seine Gedanken über den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Nützlichkeit entwickelte.

Deutlich zeigte sich Mill durch seine Auftritte im Parlament als pragmatisch orientierter Theoretiker, der seine philosophisch entwickelten Positionen in gesellschaftliches Handeln einbringen wollte. Während seiner relativ kurzen Zeit (1866 bis zu seiner Abwahl 1868) als Abgeordneter der Liberalen im englischen Unterhaus, war es ihm ein wichtiges Anliegen, die Ursachen von sozialer Ungerechtigkeit aufzuzeigen um damit zu einer gerechteren Gesellschaft beizutragen. Auf der Grundlage seines sozialphilosophischen Gedankengebäudes, nach der die Gerechtigkeit insofern für die Fortentwicklung der Menschheit konstitutiv ist, dass sie die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen sicherstellt und auf diese Weise das kollektive Gesamtwohl fördert, entsteht für ihn der Zusammenhang von Gerechtigkeit und Nützlichkeit. Obwohl das bloße Gerechtigkeitsgefühl zwar nicht zwingend zu moralischen Handlungen führt, ist Gerechtigkeit eine moralische Pflicht, auf deren Ausübung andere einen Anspruch haben, im Gegensatz zu Wohltätigkeit und Großmut als unvollkommene Pflichten.

Gerechtigkeit bedeutet nicht nur, zu tun, was recht wäre, und nicht zu tun, was unrecht wäre, sondern zu tun, was jemand uns gegenüber als sein moralisches Recht geltend machen kann. Niemand hat einen Rechtsanspruch auf unsere Großmut und unsere Wohltätigkeit, da wir nicht moralisch verpflichtet sind, diese Tugenden jedem Individuum gegen zu üben. (Mill, 2006, 151)

Aus dieser Auffassung von Gerechtigkeit ergeben sich zweifelsfrei dringende emanzipatorische Forderungen. Forderungen der Gerechtigkeit zu erfüllen wie die gleiche Teilhabe an gesellschaftlichen Mitwirkungsprozessen, bedeutet also nach Mill Forderungen zu erfüllen, auf die Menschen ein moralisches Recht haben und die für das menschliche

Wohlergehen verpflichtend seien. Aus sozialphilosophischer Perspektive ist für Mill darüber hinaus Gerechtigkeit als eine direkte Konsequenz des Prinzips der Nützlichkeit zu betrachten. Dass für ihn Gerechtigkeit und Nützlichkeit im Zusammenhang mit dem kollektiven Wohl der Gesamtgesellschaft stehen, wird durch seine explizite Verknüpfung des Frauenwahlrechts mit dem sozialen Fortschritt der menschlichen Gesellschaft evident.

Um zu zeigen, wie unmissverständlich und entschieden der Geist der Zeit auf unserer Seite ist, müssen wir nur an die verschiedenen sozialen Verbesserungen denken, die gerade in Angriff genommen werden oder die in Angriff zu nehmen unser Zeitalter fest entschlossen ist. Es gibt keine einzige dieser Verbesserungen, die nicht das Frauenwahlrecht fördern würde, und keine von ihnen die nicht durch das Frauenwahlrecht gefördert würde. Buchstäblich keine von ihnen kann realisiert werden, ohne dass Frauen mit voll entwickelten moralischen und intellektuellen Fähigkeiten daran mitwirken. (Mill zitiert bei Ackermann, 2021, Band I, 414)

Eindeutig und unmissverständlich bezeichnet er in dieser Rede die Forderungen nach Emanzipation als Voraussetzung für die Lösung der anstehenden sozialen Probleme. Mill betont hier das Ziel und die Bedingung einer intellektuellen individuellen Weiterentwicklung für den allgemeinen Fortschritt der Gesellschaft, die in seinem Konzept des qualitativen Utilitarismus eine tragende Rolle spielen. Seine Argumentation ist rein konsequentialistisch: Durch die Einführung des Frauenwahlrechts sind einerseits positive Veränderungen für die gesamte Gesellschaft zu erwarten und andererseits ist die Einführung des Stimmrechts notwendigerweise an die Befreiung der Frauen von gesellschaftlich limitierenden Bedingungen geknüpft. Im Kontext der Erweiterung des traditionellen, von Bentham vertretenden Konzepts wurden von ihm die Qualität der Handlungen, die zu dem Gesamtnutzen für die Menschen führen sollen, stärker gewichtet. Dadurch wurde unter anderem auch eine Qualifizierung der Menschen notwendig, die die Qualität, *intinsic nature*, der Handlungen erkennen und beurteilen und darüber entscheiden müssen welche der möglichen Handlungsoptionen sowohl die Qualität, als auch die Quantität der angestrebten happiness befördern könne. Mill erweist sich auch hier als Empiriker, der diese Urteilsfähigkeit denjenigen zuschreibt, die über genügend

Bildung und Wissen verfügten. Insofern ist die Forderung nach Bildungsmöglichkeiten für Frauen nicht nur eine konsequente Schlussfolgerung seines qualitativen Utilitarismuskonzepts, sondern eine Grundvoraussetzung um die Maximierung von happiness zu erreichen. Nur durch die mental cultivation der Menschen könnten die gesamtgesellschaftlichen Ziele des Utilitarismus geleistet und der persönliche Egoismus überwunden werden. Mill proklamiert ein Bildungskonzept, das nicht auf die nur mechanische Vermittlung von Fakten und Wissen ausgerichtet war, wie es sein Vater bei der Erziehung seines Sohnes umgesetzt hatte, sondern auch auf die Förderung der moralischen und emotionalen Entwicklung. Die Wahrscheinlichkeit, dass Ziele und Reformanstrengungen des Utilitarismus erreicht werden, steigt mit den Bildungsanstrengungen einer genügend großen Zahl von Menschen. Damit stellt das Erreichen von umfassender Bildung einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer optimierten Gesellschaft dar. Wenn er sagt, dass die Entwicklung einer mental cultivation als wichtiges Sekundärprinzip ein Zwischenziel zu Erreichen der Maximalmenge an happiness darstellt, betont er den Stellenwert, den die Teilhabe möglichst vieler Mitglieder der Gesellschaft an Bildungsprozessen besitzt.

Wie innerhalb meiner Darstellung von Mills Abkehr von der rein qualitativen Gewichtung von happiness beschrieben, sieht er in permanenter persönlicher Entwicklung und geistiger Kultivierung die Grundlage und Bedingung für ein Fortschreiten der Gesellschaft. Seine Forderung gründet auf der Vorstellung eines progressiv-dualen Menschenbilds, eines Menschen also, der nicht nur ein Potential zu höheren Fähigkeiten besitzt, sondern auch nach Vervollkommnung strebt. Diese Vorstellung schließt die Chance zur Förderung dieser Fähigkeiten ein, die durch den Ausschluss von Individuen von Bildungsmöglichkeiten verwehrt wird. Auf die gründliche Erziehung und Ausbildung von Frauen sowie ihre Beteiligung an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen kann folgerichtig im Interesse einer Umsetzung qualitativ ausgerichteter utilitaristischer Ziele nicht verzichtet werden. Nur durch den fehlenden Zugang zu Bildung für Frauen und nicht durch die mangelnden Fähigkeiten erklärt er die zu seiner Zeit unübersehbare Tatsache, dass die Frauen in manchen Bereichen bisher nicht in gleichem Umfang Hervorragendes geleistet haben wie Männer. Ein weiteres utilitaristisch begründetes Argument

zugunsten eines kollektiven gesellschaftlichen Fortschritts und Nutzens durch einen gleichberechtigten Status von Frauen lässt sich aus seinen Worten lesen, mit denen er auf die negativen Wirkungen der rechtlichen Verhältnisse innerhalb der Geschlechterbeziehungen hinweist.

Alle in der Menschheit vorhandenen selbstischen Neigungen, alle Selbstvergötterung und ungerechte Selbstbevorzugung wurzeln in der gegenwärtigen Verfassung des Verhältnisses zwischen Mann und Frau und ziehen ihre hauptsächliche Nahrung aus derselben. Man stelle sich vor, was es für einen Knaben sagen will, wenn er in dem Glauben aufwächst, er stehe ohne jedes Verdienst, ohne jede Anstrengung von seiner Seite, gleichviel ob er der leichtsinnigste und hohlste oder der unwissendste und beschränkteste Mensch auf Gottes Erden sei, lediglich durch den Umstand, daß er als Mann geboren ist, dem Rechte nach überjedem Wesen, das einer ganzen Hälfte der Menschheit angehört, und unter denen sich wahrscheinlich eine oder einige finden, deren wirklich Überlegenheit er täglich und stündlich an sich wahrzunehmen hat. (Mill; Taylor/Mill, 1997, 132)

Er folgert daraus, dass solche Erfahrungen schlechten Einfluss auf den Charakter eines Mannes haben müssen und nicht zur Verbesserung des männlichen Charakters beitragen können. Wenn einem Knaben schon in früher Jugend die ohne jegliches Verdienst zugestandenen Privilegien der angeborenen Überlegenheit über das gesamte weibliche Geschlecht bewusst wird, ist es unausweichlich, dass er in der Ausbildung eines edlen Charakters behindert wird. Mill postuliert, dass diese Gefühle in der Ehe durch die Gewissheit der persönlichen Autorität Arroganz und Herrschsucht noch gefördert werden, was der innersten Natur der Menschen und der gesamten Gesellschaft nur schaden kann. Insofern sieht er in der Ungleichbehandlung der Geschlechter, als einem der Gerechtigkeit widersprechenden Prinzip, ein erhebliches Hindernis für den moralischen und geistigen Fortschritt der Gesellschaft. Im Gegensatz zu der in antifeministischen Motiven vorherrschenden Angst vor der Konkurrenz durch weibliche Kompetenz weist Mill auf die Vorteile einer gleichen Gewährung von Zugang zu Bildung und Berufswahl hin:

Ein anderer großer Vorteil, der zu erwarten stünde, wenn den Frauen der freie Gebrauch ihrer Fähigkeiten gewährt würde, indem man ihnen

die ungehinderte Wahl ihres Berufes überließe und ihnen dasselbe Feld der Tätigkeit und ihnen dieselben Preise und Ermutigungen wie den Männern öffnete, würde die Verdopplung der dem Dienst der Menschheit zu Gebote stehenden Summe der Intelligenz sein. (Mill; Taylor/Mill, 1997, 136)

Statt einer Person, die als Lehrer oder Beschäftigter einer öffentlichen Institution der Menschheit nützen kann, sind dann zwei Personen vorhanden und der offenkundig vorhandene Mangel an geistiger Bedeutung kann dadurch abgemildert werden, dass frische Kraft der Gesellschaft durch das Freigeben der einen Hälfte menschlicher Intelligenz zuströmt. Durch vollkommenere geistige Erziehung des weiblichen Geschlechts können, nach seiner Meinung, diese mit der männlichen Entwicklung Schritt halten (Mill; Taylor/Mill, 1997, 132).

Es wird an dieser Stelle zwar deutlich, dass Mill sich argumentativ innerhalb eines bürgerlichen gesellschaftlichen Umfelds bewegte und weniger das Leid, dem das Proletariat sich durch katastrophale Arbeitsbedingungen, geringe Löhne und Arbeitslosigkeit ausgesetzt sah, im Auge hatte als einen allgemeinen Mangel an intellektueller Kapazität. Aber auch der Kampf, den die proletarischen Feministinnen fochten, litt darunter, dass Arbeiterinnen aufgrund geringerer Bildung noch zu wenig in der Lage waren, ihre gesellschaftliche Situation zu analysieren und aktiv durch ihre Mitarbeit zu verbessern. In einer seiner Reden zum Frauenwahlrecht wählt Mill ein äußerst provokantes Beispiel um die praktizierte Ungerechtigkeit, der bisherigen gesellschaftlichen Praxis der zwangsweisen Verpflichtung von Frauen zur häuslichen Arbeit zu verdeutlichen. Er führte einen fiktiven

Sklavenhalter aus Louisiana an, der die Notwendigkeit vom Zucker- und Baumwollanbau und die Unfähigkeit von weißen Menschen, diese Arbeit zu verrichten, feststellt, um dann zu postulieren, dass schwarze Menschen sie wohl für den Lohn, den man zu geben bereit wäre, sie nicht freiwillig tun würden, weshalb man folgerichtig keine andere Alternative habe, als sie dazu zu zwingen.

Setzen sich nicht diejenigen, welche die Frauen zur Heirat dadurch zwingen wollen, dass sie ihnen jede andere Laufbahn abschneiden, nicht demselben Einwurf aus? (Mill; Taylor/Mill, 1997, 48)

Immer wieder wählt er Sklavenbeispiele um die unterdrückenden Abhängigkeitsverhältnisse im Verhältnis der Geschlechter mit gebotener Schärfe zu betonen.

Aus diesen Überlegungen geht hervor, dass Mills Konzept des Utilitarismus kein theoretisches Denkmodell ist, sondern von ihm erfolgreich auf soziale Problemstellungen angewendet wurde. Besonders am Herzen liegt ihm dabei eine Beweisführung im utilitaristischen Sinne, die sich auf den Gewinn für die Gesellschaft bezog, der durch eine völlige rechtliche Gleichstellung der Frauen erreicht werden kann.

### **III Nachweis antifeministischer Unterdrückungsformen mit Hilfe von Young und Mill**

#### **Fünf Formen der Unterdrückung nach Young in antifeministischen Bewegungen als Hemmnis für individuelle und soziale Entwicklung**

Mit Hilfe des Rasters der von Iris Marion Young identifizierten Unterdrückungsformen kann geprüft werden, inwieweit sich in den beschriebenen antifeministischen Bewegungen individuelle oder strukturelle Unterdrückung manifestiert. Youngs Ansatz besitzt für die Thematik dieser Arbeit unter anderem deswegen eine besondere Relevanz, weil der Ausgangspunkt ihrer Gerechtigkeitstheorie nicht die positive Formulierung von Gerechtigkeit, sondern konkrete Erfahrungen von Ungerechtigkeit gegenüber Gruppen bildet. Wie in den Ausführungen zu 1/6 erläutert, vertritt Iris Marion Young die Auffassung, dass die gerechte Behandlung von Individuen keinen Vorrang haben soll vor der Bekämpfung von Unterdrückung bestimmter sozialer Gruppen. Dadurch ergibt sich eine Anknüpfung an die von mir analysierten Antifeminismusbewegungen, deren verbindende Gemeinsamkeit bei aller Unterschiedlichkeit der Motive Ausdrucksformen von Ungerechtigkeit gegenüber der gesamten Gruppe der Frauen darstellt. Young nimmt damit allerdings in gewisser Weise eine konfrontative Haltung zur liberalen Philosophie John Stuart Mills ein, der vor allem die Forderung nach individueller Freiheit vertrat. Meiner Ansicht nach muss jedoch aufgrund seines explizit sozialliberal geprägten Freiheitbegriffs das Individuum auch zwingend als Mitglied sozialer Gruppen betrachtet werden, denn nur in deren Kontext kann es seine Individualität dynamisch weiterentwickeln. Einzelne Individuen können in dieser Sicht auch von der von Young bezeichneten Unterdrückung betroffen sein, insofern sie Mitglieder von unterdrückten Gruppen sind. Sie sind den Bedingungen von Zwängen und Begrenzungen ihrer Umwelt ausgesetzt, wenn sie auch im Prinzip über die Möglichkeit verfügen, sich mit Hilfe ihrer Vernunft, daraus zu lösen. Mein Vorhaben, die fünf Kategorien des gruppenbezogenen Unterdrückungskonzepts von Young zur

Analyse von Ungerechtigkeit der in dieser Arbeit identifizierten Antifeminismusbewegungen anzuwenden, erscheint mir daher auch im Kontext mit Mills Freiheits- und Gerechtigkeitsvorstellungen gerechtfertigt.

Mit Hilfe der Youngschen Kategorien können historische und aktuelle Antiemanzipationsmotive als Unterdrückungsmechanismen und damit als Ungerechtigkeit, die einer Weiterentwicklung der gesamten Gesellschaft im Wege steht, identifiziert werden. Es ist die Frage zu klären, ob und in welchem Umfang die Entwicklungsmöglichkeiten von Frauen strukturell durch Forderungen, Einstellungen, geltende Rechte und institutionelle Bedingungen im Rahmen bestimmter antifeministischer Theorien limitiert werden sollen und auf diese Weise eine individuelle und soziale Vervollkommnung im Sinne Mills behindern. Die strukturelle Unterdrückung, auf die Young verweist, entsteht weniger durch individuelle autoritäre Akte als durch anonyme gesellschaftliche Strukturen, die durch die bestehenden Machtverhältnisse aufrechterhalten werden. Durch die Anonymität dieser Strukturen, kann keine konkrete Verantwortung eingefordert werden und Unterdrückung bleibt oft außerhalb der öffentlichen Wahrnehmung (Horn; Scarano, 2018, 248).

# 1 Ausbeutung als Unterdrückungsmechanismus

Young sieht in der Tatsache, dass Klassenstrukturen innerhalb einer kapitalistischen Gesellschaft existierten, ohne dass rechtlich fixierte Klassenunterschiede explizit benannt würden, ein wichtiges Element von Ausbeutung. Während in feudalen, vorkapitalistischen Gesellschaften bestimmte Rechte – durch ideologische Überlegenheitstheorien unterfüttert – klassenbezogene Privilegien benannt und legitimiert worden sind, fördern kapitalistische Gesellschaften den irreführenden Glauben an die rechtliche Freiheit der Individuen. So können die traditionellen, rechtlichen Klassenunterschiede und formalen Mechanismen des Zwangs zur Arbeit entfallen, da Arbeiter freiwillig Verträge mit Arbeitgebern schließen und dafür Lohn erhalten. Dennoch gibt es Klassenunterschiede zwischen denjenigen, die die Produktionsmittel besitzen und der Masse der für sie arbeitenden Menschen.

Dieser Widerspruch wird nach Young durch die Theorie der Ausbeutung mit der Arbeitskraft als wesentlichem Faktor geklärt. Arbeitskraft begründe die Entstehung des Profits beim Tausch von Waren auf dem Markt, indem sie eine Ware darstelle, die während ihres Verbrauchs neuen Wert produziere. Der Profit für den Kapitalisten entsteht aus dem Unterschied zwischen dem Wert der geleisteten Arbeit und dem Wert der Arbeitskraft, also dem Mehrwert, den die Arbeitskraft erzeugt und den sich der Besitzer des Kapitals aneignet (Young, 1996, 113). Um Ausbeutung innerhalb des Begriffs der Unterdrückung festzumachen, stützt sich Young unter anderem auf Aussagen verschiedener marxistischer Denkrichtungen, die besagen, dass Ungerechtigkeit in der Gesellschaft dadurch entsteht, dass manche Individuen ihre Energie und Kompetenz, sowohl für den Vorteil als auch die Ziele anderer, die über sie Kontrolle ausüben, einsetzen. So wird systematisch die Macht einiger Personen auf andere übertragen, die dadurch einen Machtgewinn erzielen, während die Macht der Übertragenden verringert wird.

Die zentrale Erkenntnis, die im Begriff der Ausbeutung ausgedrückt wird, liegt darin, dass Unterdrückungsverhältnisse durch den steten

### *III Nachweis antifeministischer Unterdrückungsformen mit Hilfe von Young und Mill*

Prozeß, die Ergebnisse der Arbeit einer sozialen Gruppe auf eine andere zu übertragen, eintreten. (Young, 1996, 114)

Nach Young soll der Ausbeutungsbegriff so erweitert werden, dass er über die ihrer Meinung nach zu begrenzte marxistische Konzeption hinausgehe, um auch die Beschreibung von Phänomenen sexueller Unterdrückung zu ermöglichen. Sie befasst sich mit der Frage:

Bedeutet dies, daß sexuelle und rassische Unterdrückung nicht auf Ausbeutung beruhen und daß wir andere, spezifische Kategorien für diese Unterdrückungsformen reservieren sollten? Oder kann man den Ausbeutungsbegriff so erweitern, daß er auch andere Formen umfaßt, in denen der Arbeits- und Energieaufwand einer Gruppe einer anderen Gruppe zukommt und die Herrschaftsverhältnisse zwischen ihnen reproduziert? (Young, 1996, 114)

Unterdrückung von Frauen beruhe – nach den Thesen feministischer Forschung – auf der systematischen und nicht reziproken Machtübertragung von Frauen auf Männern, aus der eine hierarchische Ungleichheit von Status, Macht und Wohlstand entsteht. Diese These begründet die Annahme, dass Selbstverwirklichung von Männern nur möglich ist, weil Frauen für sie arbeiten. Young benennt zwei Aspekte für Ausbeutung aufgrund des Geschlechts. Während der eine Aspekt die Übertragung der Früchte materieller Arbeit auf Männer betreffe, beziehe sich der andere auf die Übertragung von Pflegeenergien und sexueller Energien. Insofern scheine es gerechtfertigt, dass in der Feminismusforschung Ehe als ein Klassenverhältnis beschrieben werde, in dem weibliche Arbeit Männern ohne angemessene Entschädigung zugutekomme und deswegen ein Ausbeutungsverhältnis begründe. Ein weiteres Element, das Ausbeutung in diesem Verhältnis begründe, liege darin, dass die Arbeit von denen geleistet werde, von denen die Arbeitenden abhängig seien. Weibliche Ausbeutung beschränke sich aber nicht nur auf die Ehe.

Eine weitere Form der Ausbeutung, die durch Vermittlung staatlicher Institutionen aufrechterhalten werde, wird von Forscherinnen insofern als öffentliches Patriarchat gekennzeichnet, als sie Arbeitsverhältnisse mit weiblichen Erwerbstätigen begründe und ihnen gleichzeitig die Betreuungsarbeiten für die Kinder überlasse. Des Weiteren bildeten die Arbeitsplätze, die im kapitalistischen Wirtschaftssystem ge-

schaffen wurden, insofern einen Ort der geschlechtsspezifischen Ausbeutung, dass sie häufig Frauen Energien in geschlechtsspezifischen Berufen der Sorge, Pflege und männlichen Status fördernder Beschäftigung abfordern, aber unterbezahlt und unbeachtet blieben. Insgesamt ergebe sich also der Befund, dass Frauen als Gruppe sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Ehe einer spezifischen Form der Ausbeutung unterliegen.

Zusammen mit Harriet Taylor weist Mill in ihrem Werk explizit an mehreren Stellen auf den Aspekt der sexuellen Ausbeutung innerhalb der Ehe hin:

Unabhängig davon, wie brutal der Tyrann ist, an den sie gekettet ist – auch wenn sie weiß, dass er sie hasst, auch wenn es sein tägliches Vergnügen ist, sie zu quälen, auch wenn sie nicht anders als ihn verabscheuen kann –, er kann von ihr verlangen und sie dazu zwingen, sich auf die tiefste Stufe zu erniedrigen auf die sich ein Mensch erniedrigen kann und sich gegen ihre Neigung zum Werkzeug animalischer Befriedigung machen zu lassen. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 59)

Diese sehr drastische Beschreibung etwas abmildernd, weisen sie darauf hin, dass diese Situation zwar rein rechtlich möglich sei, aber nicht die Eheverhältnisse in der aktuellen englischen Gesellschaft widerspiegeln. Durch die rechtlichen Regelungen bezüglich der gemeinsamen Kinder könnten die emotionalen Unterdrückungsverhältnisse aber noch verstärkt werden, da eine Ehefrau keine Möglichkeit habe, sich der Abhängigkeit und Unterdrückung durch ihren Ehemann zu entziehen, ohne ihre Kinder zu verlieren. Emotionale und sexuelle Unterdrückung und Ausbeutung sei also strukturell in der ehelichen Institution manifestiert. Mill und Taylor plädieren hier, wie an anderer Stelle, für verbesserte rechtliche Möglichkeiten der Ehescheidung, da eine Frau, die einen solchen Schritt gehen wollte, bei der herrschenden Rechtslage nicht nur ihre Kinder, sondern ihr gesamtes eventuell ererbtes Vermögen an den ehemaligen Ehemann verlieren müsse. Die Tatsache der quasi automatischen, bedingungslosen Übertragung von Vermögenswerten eines abhängigen Partners an denjenigen, der lediglich durch seinen Status als Ehemann das Anrecht darauf besitze, lässt sich ohne weiteres als Ausbeutung in dem von Young definierten Sinn bezeichnen. Es gibt nur einen Weg, der aus diesem unterdrückenden Abhängigkeitsverhältnis herausführen und zu einer Verbesserung der

Situation von Frauen und gleichzeitig zu einer Optimierung des moralischen Zustands der Gesellschaft führen würde:

Die Gleichheit der Eheleute vor dem Gesetz ist nicht nur die einzige Art, die eheliche Beziehung mit der Gerechtigkeit in Übereinstimmung zu bringen und das Glück beider zu befördern, sondern auch das einzige Mittel, das tägliche Leben der Menschheit im höheren Sinne des Wortes zu einer Schule moralischer Kultivierung zu machen. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 76)

Gleichzeitig vertreten sie die Überzeugung, dass viele Menschen schon im Geiste gerechter Gleichheit leben würden denn die Gesetze würden sich nur schwer verbessern lassen ohne Menschen, deren Überzeugungen besser seien als das geltende Recht. Bezüglich der finanziellen Ausbeutung durch Arbeitsverhältnisse von Frauen äußern sie sich nur verhalten. Sie plädieren zwar für eine Gütergemeinschaft innerhalb der Ehe unter der Bedingung einer vollkommenen gefühlsmäßigen Übereinstimmung zwischen den Eheleuten, aber lassen die genauen Bestimmungen dafür offen. Verbesserte Möglichkeiten für weibliche Erwerbsarbeit zu schaffen, stellt offensichtlich noch keine dringende Forderung dar. Frauen erscheinen ihnen durch die Aufgaben der Kindererziehung und Hausarbeit ausgelastet.

In einem gerechten Zustand der Gesellschaft scheint es mir daher keine wünschenswerte Regel, dass die Frau durch Arbeit zum Familieneinkommen beiträgt. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 86)

An vorderster Stelle der Forderungen steht rechtliche Gleichstellung in der Familie und gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlicher Mitbestimmung, die es Frauen ermöglichen würde, zwischen den Optionen einer Heirat und einer Berufsausbildung frei zu wählen. In einem ungerechten Zustand der Gesellschaft, in dem die Gleichberechtigung noch nicht vollzogen ist, besteht die Gefahr, dass Frauen von ihren Männern zur Arbeit gezwungen werden. Insgesamt lässt sich feststellen, dass Mill, Taylor/Mill einen elementaren ausbeuterischen Aspekt in der völlig rechtlosen Stellung von Ehefrauen ausmachen, der einerseits ihre emotionale und sexuelle Ausbeutung ermöglicht, sowie außerdem ihre komplette finanzielle Mittellosigkeit zugunsten des Ehemannes bewirkt.

Innerhalb der antifeministischen Bewegungen, die hier untersucht werden, lässt sich Unterdrückung in Form von Ausbeutung in vielfältiger Form nachweisen. Die in antifeministischen Bewegungen vorherrschende Grundüberzeugung der Berechtigung geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung, die für Frauen weitgehend reproduktive Tätigkeiten im Haushalt und in der Familie vorsieht, die ohne Lohn und soziale Anerkennung geleistet werden müssen, bedingt nicht nur Identitätsunterschiede, sondern bildet die Grundlage hierarchischer Verhältnisse zwischen den Geschlechtern und stellt Ausbeutung in dem von Young definierten Sinne dar. Der Mehrwert der von Frauen geleisteten Arbeit in Form von häuslicher Bequemlichkeit und Versorgung, emotionaler Zuwendung und Pflege kommt in der Ehe direkt den Ehemännern zugute.

Die Argumentation, die in die Thesen der antisemitisch grundierten Rassenhygiene einfluss, dass außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen Ursache von eingeschränkter Reproduktionsfähigkeit sei, weist Merkmale von sexueller Ausbeutung auf. Der Wunsch, unliebsame billige Mitbewerberinnen um Arbeitsplätze zu verdrängen wirkte ebenfalls in mehreren antifeministischen Bewegungen handlungsleitend. So wird auch im proletarischen Antifeminismus aus Sorge vor Mitbewerberinnen um den eigenen Arbeitsplatz und einen Lohnverfall durch Wettbewerb weiblicher Erwerbstätigkeit rigoros abgelehnt und damit Ausbeutung ermöglicht. Die konkrete Sorge im christlich fundamentalistischen Antifeminismus um verminderte Geburtenraten als Folge weiblicher Emanzipation lässt ebenso einen ausbeuterischen Ansatz erkennen. In ihrem Aufsatz *Humanismus, Gynozentrismus und feministische Politik* (Young, 1989, 37) benennt Young den Grundansatz der patriarchalen Kultur, der Frau zur Rechtfertigung ihres Ausschlusses aus den interessanten, gesellschaftlichen Bereichen eine andere, weibliche Natur zuzuschreiben und sie damit als Dekorationsstücke und sexuelle Objekte zu definieren, als einen Mechanismus, der Frauen auf ihre Weiblichkeit reduziere und ihres gesamten menschlichen Potentials beraube (Young, 1989, 39).

Mills Überzeugung, dass man nicht wirklich belastbare Aussagen über das Potential von Frauen treffen könne, solange man ihnen nicht ausführlich und umfassend Gelegenheit gegeben habe, dieses zu entwickeln, bietet an dieser Stelle eine wichtige Säule der Gegenargumentation. Schon früh hat er auch über die Macht äußerer Einflüsse auf den

*III Nachweis antifeministischer Unterdrückungsformen mit Hilfe von Young und Mill*

menschlichen Charakter nachgedacht und auf diesbezügliche Erkenntnisdefizite hingewiesen. Hier schließt sich ebenfalls die ausführlich begründete Argumentation Mills gegen eine ethisch verbindliche Argumentation, die sich auf Naturgesetze beruft, widerspruchslös an.

## 2 Marginalisierung als Unterdrückungsmechanismus

Soziale Marginalisierung stellt nach Young eine Form der Unterdrückung dar, die Frauen in besonderem Umfang und Intensität betreffe. Durch ihre Beschränkungen beim Eintritt in ein Erwerbsleben und geringere Präsenz auf dem Arbeitsmarkt sei ihnen gegen ihren Willen eine aktive Beteiligung an gesellschaftlichen Prozessen erschwert oder weitgehend unmöglich gemacht. Auch wenn ihnen durch sozialstaatliche Fürsorgemaßnahmen ein Überleben ermöglicht werde, gerieten sie durch diese sozialen Hilfen in Abhängigkeiten und erführen eine Limitierung ihrer Rechte und ihrer Möglichkeiten, gesellschaftlich anerkannte Kompetenzen zu entwickeln (Young, 1996, 120). Die Begrenzung von Entwicklungsmöglichkeiten Abhängiger im Rahmen sozialstaatlicher Regelungen, an die einschränkende Bedingungen gekoppelt seien, wird von ihr als strukturelle Macht identifiziert, die zu einer Marginalisierung der Betroffenen führten. Die Tatsache, dass Frauen ihre abgewertete Position lange Zeit wenig hinterfragen und diesbezüglich kaum Widerstand entwickeln weist darauf hin, dass Marginalisierung von Frauen als Folge von eingeschliffenen Denkmustern zu Selbstentwertung und resignativer Akzeptanz führen könne. Die Frage, welche Einflüsse und Denkweisen diese strukturelle Macht permanent in historischen Bewegungen stabilisierten und aktuell immer noch aufrechterhalten, war für Mill; Taylor/Mill zentral:

Das gegenwärtig größte Hindernis für den Fortschritt des Denkens und eine aufgeklärte Sichtweise des Lebens und der gesellschaftlichen Verhältnisse ist die namenlose Ignoranz und Gleichgültigkeit der Menschheit in Bezug auf die Einflüsse, die den menschlichen Charakter zu dem machen, was er ist. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 43)

Vermeintlich wahrgenommene Eigenschaften bestimmter Individuen werden häufig zu charakteristischen Merkmalen von Menschengruppen erklärt, die angeblich einer natürlichen Tendenz entsprechen. Bei dieser Einschätzung bleibt jedoch die Empfänglichkeit der menschlichen Natur für die Macht äußerer Einflüsse unberücksichtigt. Das gilt in besonderem Maße für die schwierige Frage nach dem natürlichen

Unterschied zwischen den Geschlechtern. Auch ohne über tiefgreifende psychologische Kenntnisse zu verfügen, zeigten sich die beiden davon überzeugt, dass diese Unterschiede nicht befriedigend durch stereotype Zuschreibungen naturgegebener Fakten erklärt werden können.

Auch in der aktuellen soziologischen und philosophischen Genderforschung steht nach wie vor die Frage nach den Entstehungsbedingungen von Vorurteilen und Stereotypen, die Unterdrückung begünstigen, im Fokus des Interesses. Bisher weitgehend unberücksichtigt geblieben ist in dem Diskurs über Marginalisierung eine Form von Ungerechtigkeit, die von Miranda Fricker in ihrem Werk ‚Epistemische Ungerechtigkeit – Macht und Ethik des Wissens‘ benannt wird (Fricker, 2023). Sie verfolgt darin die Absicht, Ungerechtigkeit gegen Wissende als Wissende aufzuzeigen und unterscheidet dabei zwischen den beiden Formen der Zeugnisungerechtigkeit und der hermeneutischen Ungerechtigkeit.<sup>40</sup>

## **2.1 Marginalisierung durch Zeugnisungerechtigkeit**

Fricker will nachweisen, dass die Art und Weise, wie wir Wissen erwerben und einander zuschreiben, von strukturellen Ungerechtigkeiten geprägt ist. Ein Hauptanliegen vieler antifeministischer Bewegungen war und ist, Frauen Zugang zu Wissen und Bildung zu versperren oder zu erschweren. Vordergründige Argumente lieferten die Annahmen, dass sie nicht über die kognitiven Fähigkeiten verfügten, intellektuelle Zusammenhänge zu durchdringen oder auch der pragmatische Ansatz, dass der Zeitbedarf für Wissenserwerb verschwendet sei, da Frauen aufgrund ihres festgelegten Aufgabenbereichs keinen Bedarf für Wis-

---

<sup>40</sup> Miranda Fricker (12.03.1966) ist eine britische Philosophin, sie lehrt Philosophie an der New York University und hat den Begriff der ‚Epistemischen Ungerechtigkeit‘ im Rahmen ihrer feministischen Philosophie geprägt. Im Fokus ihres wissenschaftlichen Interesses steht der Zusammenhang zwischen Macht und Wissen im feministischen Kontext. Das Buch, das sie bereits 2007 geschrieben und bei Oxford University Press publiziert hat, erschien erst 2023 auf Deutsch.

sensinhalte hätten. Miranda Fricker versucht in ihrem Werk zwei spezielle Formen ethischen Unrechts nachzuweisen, die Personen in ihrer Eigenschaft als Wissenden zugefügt werden und die in besonderer Weise Frauen betreffen. Sie treten in entschieden subtilerer Form auf als strikte Eintrittsverbote zu Bildungsräumen und führen zu einer fast unbemerkten Form von Marginalisierung. Fricker nennt zwei dieser Erscheinungsformen von Ungerechtigkeit und Marginalisierung Zeugnisungerechtigkeit und hermeneutische Ungerechtigkeit.

Zeugnisungerechtigkeit tritt auf, wenn eine Hörerin aufgrund von Vorurteilen den Äußerungen einer Sprecherin eine geringere Glaubwürdigkeit zubilligt. (Fricker, 2023, 13)

Fricker geht in ihren Ausführungen davon aus, dass aufgrund verschiedener Umstände in der Kommunikation zwischen Hörerinnen und Sprecherinnen Glaubwürdigkeitsdefizite auftreten können. Die können zum Beispiel durch Vorurteile angesichts bestimmter sozialer Komponenten wie Sprechweisen (Akzente, Stottern) entstehen und dazu führen, dass einer Person ungerechterweise weniger Glaubwürdigkeit zugebilligt wird. In diesem Fall ist – nach Fricker – von Zeugnisungerechtigkeit zu sprechen. Zeugnisungerechtigkeit als Folge von Glaubwürdigkeitsdefiziten, die ethisch zu verurteilen sei, entstünde nach wie vor häufig durch Vorurteile:

Die Geschichte steckt voller bedrückender Beispiele, die bei Beurteilungen von Glaubwürdigkeit ganz offensichtlich eine Rolle gespielt haben: etwa die Vorstellung, dass Frauen irrational sind, People of Color Weißen unterlegen sind, die Arbeiterklasse der Oberschicht in moralischer Hinsicht nachsteht, Juden hinterlistig sind, Asiaten verschlagen und so weiter – eine abstoßende Aneinanderreihung von Klischees, die sich zu unterschiedlichen historischen Zeiten mit relativ großer Wahrscheinlichkeit in die Glaubwürdigkeitsurteile eingeschlichen haben. (Fricker, 2023, 50)

Die Vorurteile, die auf die soziale Identität der Betroffenen zielen, die Identitätsvorurteile können in positiver und negativer Form auftreten, da ein bestimmter Aspekt der sozialen Identität wie das Geschlecht oder die Hautfarbe eine positive oder negative Voreingenommenheit auslösen kann. Wenn Identitätsvorurteile zu Glaubwürdigkeitsdefiziten eines Sprechenden führen, wird Identitätsmacht ausgeübt (Fricker,

2023, 56). Mit anderen Worten, es erfolgt eine Marginalisierung des Sprechenden, weil seine Aussagen an Gewicht und Glaubwürdigkeit aufgrund seiner Identität verlieren. Ursache für das Entstehen von Vorurteilen sind Stereotype, die in Kommunikationssituationen, in denen es notwendig ist, spontane Glaubwürdigkeitsurteile zu fällen als Entscheidungshilfen dienen. Diese Stereotype als weit verbreitete Assoziationen zwischen einer bestimmten sozialen Gruppe und einer oder mehrerer Eigenschaften müssen nicht zwingend negativ sein, sondern können kontextabhängig abwertende oder vorteilhafte Bedeutung entfalten. Kritisch zu betrachten sind Stereotypen, hinter denen sich ein Identitätsvorurteil verberge, wie es häufig Frauen betrifft, denen stereotyp übermäßige Emotionalität, unlogisches Denken und geringere Intelligenz zugeordnet wird. In den Fällen, in denen Stereotype unzuverlässige empirische Verallgemeinerung darstellen und ohne angemessene Berücksichtigung von möglichen Gegenbeweisen zu Urteilen führen, lassen sie sich als schuldhaft und unethisch klassifizieren. Fricker fügt allerdings eine Einschränkung an, die in dem Zusammenhang mit den hier vorgestellten antifeministischen Bewegungen relevant ist:

Einschränkend ist jedoch anzumerken, dass es seltene Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel epistemischen Verschuldens geben kann. Beispielsweise sind mildernde Umstände denkbar, wenn die Urteilmuster des Betroffenen von den Vorurteilen seiner Zeit geprägt sind, und dies in einem Rahmen geschieht, in dem es eines wirklich außergewöhnlichen Urteilsvermögens bedürfte, um diese Vorurteile zu durchbrechen. (Fricker, 2023, 62)

Hinweise darauf, dass Zeugnisungerechtigkeit strukturelle Ungerechtigkeit darstellt, die ethisch verwerflich ist, ergeben sich durch weitere Merkmale der negativen Identitätsvorurteile. Ein solches Merkmal kann ein affektives Engagement sein, das zwischen dem Hörenden und dem Sprechenden innerhalb der Kommunikation besteht und ein Glaubwürdigkeitsdefizit erzeugt. Negatives affektives Engagement liegt zum Beispiel vor, wenn sich Identitätsvorurteile stabil gegenüber offensichtlichen Gegenbeweisen zeigen.

Mit einem konkreten Beispiel veranschaulicht sie diese Konstellation. Ein junger Mann, der in einer isolierten Umgebung aufwuchs, in der

ihm die Überzeugung vermittelt wurde, dass Frauen gegenüber Männern intellektuelle Defizite aufwiesen, begegnete lange Zeit keinem Gegenbeispiel. So gelangte er zu der stabilen Überzeugung, dass diese Annahme der Wahrheit entspräche. Nachdem er später an der Universität weiblichen Studierenden begegnete, die begabt und klug waren, sollte er durch diese Gegenbeweise seine bisherige Sichtweise als Irrtum erkennen und aufgeben. Anderen Falls würde sich diese Überzeugung als irrational und Vorurteil erweisen und könnte bei ihm epistemische und ethische Defizite aufdecken, da es sich nicht nur um eine Überzeugung handele, zu der er irrtümlich gelangt sei, sondern um eine, an der er aus motivierter Irrationalität festhalte. Es würde – nach Fricker – ein negatives affektives Engagement vorliegen, eventuell Frauenverachtung, das moralisch zu verurteilen wäre. Insofern werden von ihr negative, vorurteilsbehaftete Identitätsstereotype, die zu ethisch fragwürdigen Glaubwürdigkeitsdefiziten führen, bestimmt als:

Eine allgemein verbreitete herabsetzende Assoziation zwischen einer sozialen Gruppe und einem oder mehreren Merkmalen, wobei diese Zuschreibung eine Verallgemeinerung verkörpert, die eine (in der Regel epistemisch verwerfliche) Resistenz gegenüber Gegenbeweisen zeigt, was auf eine ethisch fragwürdige affektive Einstellung zurückzuführen ist. (Fricker, 2023, 63)

Mit dieser Definition wird die Tatsache, dass einer sozialen Gruppe, wie die der Frauen aufgrund ihrer sozialen Identität zum Teil unbewusst eine geringere Glaubwürdigkeit zuerkannt wird, auf eine Weise beschrieben, die alle historischen und aktuellen Erscheinungsweisen des Antifeminismus umfasst. Folge dieser Zeugnisungerechtigkeit ist unter anderem die von Young als Unterdrückungsform postulierte Marginalisierung, aber auch andere Formen der Unterdrückung, wie die der Machtlosigkeit und des kulturellen Imperialismus können durch die von Fricker beschriebene Zeugnisungerechtigkeit befördert werden.

Von Gewicht sind in diesem Zusammenhang auch die weiterführenden psychologischen Implikationen. Erfahrungen und Gefühle von Zeugnisungerechtigkeit tragen zu einer Selbstmarginalisierung in Form von Minderwertigkeitsgefühlen und widerspruchsloser Akzeptanz von Fremdbestimmung bei. Ähnlich wie die von Pierre Bourdieu beschriebene Somatisierung des Patriarchats als verinnerlichte Überzeugung

einer Geschlechterhierarchie, wie sie bereits in dieser Arbeit angesprochen wurde, stellt Fricker die Existenz internalisierter Überzeugungen von mangelnder weiblicher Kompetenz dar, die sich dem Bewusstsein weitgehend entziehen können. Ihrer Meinung nach entstehen sie vor allem dann, wenn soziale Stereotypen als Bilder ohne ausdrückliche Vermittlung auftauchen und auf diese Weise einen besonders hartnäckigen Einfluss auf unser Urteilsvermögen entwickelten, ohne dass man sich dessen bewusstwerde.

Das wird besonders deutlich, wenn vorurteilsbehaftete Bilder aus der sozialen Imagination beharrlich die Beurteilungsmuster einer Hörerin beeinflussen, selbst wenn der Gehalt dieser Bilder im Widerspruch zu den Überzeugungen der Hörerin steht. (Fricker, 2023, 68)

Der Widerspruch zwischen den bewussten Überzeugungen eines Individuums von der grundsätzlich gleichen Kompetenz der Geschlechter und der Tatsache, dass es in bestimmten Situationen weiblichen Äußerungen geringeres Gewicht beimisst, lässt auf eine residuale Internalisierung schließen. Durch diese verinnerlichten Überzeugungsreste können Elemente der unterdrückerischen Ideologie in Individuen noch wirksam sein, obwohl diese sich in ihren Überzeugungen längst weiterentwickelt haben. Der emotionale und der rationale Anteil der Urteilskraft können unterschiedliches Tempo entfalten. Das Fortbestehen vorurteilsbehafteter Bilder parallel zu ihnen widersprechenden Überzeugungen ist nur äußerst schwierig festzustellen und erfordert ein hohes Maß an Selbstreflexion um sie zu bekämpfen oder auch nur zu bemerken. Auch Bourdieu bezeichnet diesen Kampf als wenig aussichtsreich:

Die Leidenschaften des (unter dem Gesichtspunkt des Geschlechts, der Ethnie, der Kultur oder der Sprache) beherrschten Habitus, dieser somatisierten sozialen Beziehung, dieses in ein inkorporiertes Gesetz verwandelten sozialen Gesetzes, zählen nicht zu jenen, die man durch eine bloße, auf einer befreienden Bewußtwerdung gründende Willensanstrengung aufheben könnte. (Bourdieu, 2021, 7)

Noch schwieriger gestaltet sich die Abwehr gegen Reste vorteilsbehafteter Stereotype wo sie Teil der sozialen kollektive Imagination sind und Teil des sozialen Klimas werden und zu besonders hinterhältigen und psychologisch sehr subtilen Formen von Zeugnisungerechtigkeit führen.

Zu dem von Young als elementar für Marginalisierung benannten Faktor der Abhängigkeit lässt sich die Zeugnisungerechtigkeit als epistemische Ungerechtigkeit nicht einfach nur hinzurechnen, sondern als konstitutionell betrachten. Einer Person, deren Aussagen weniger Glauben geschenkt und Bedeutung beigemessen wird, erlangt mit geringerer Wahrscheinlichkeit unabhängige Positionen und Zugang zu verantwortungsvollen Aufgaben, die vor Abhängigkeit schützen. Über das bloße Glaubwürdigkeitsdefizit hinaus weist der konsequente Ausschluss von Frauen aus den entscheidungsrelevanten Institutionen und Gremien in allen Phasen und Gruppierungen des Antifeminismus darauf hin, dass sie nicht nur für unglaubwürdig, sondern auch für nicht zuhörens-würdig gehalten wurden.

Zweifellos hat Mill diese Form der Ungerechtigkeit zwar nicht in dieser analytischen Klarheit als ethische Verfehlung benannt, aber doch vehement Schutz vor einer Tyrannei der Mehrheit bei einer individuellen Meinungsbildung gefordert. In dem Kapitel ‚Über die Freiheit des Gedankens‘ aus ‚On liberty‘ fordert er nachdrücklich Zeugnisgerechtigkeit in Form der Berücksichtigung von Meinungen wenig privilegierter Personen in gesellschaftlichen Diskursen:

Nie, wenn der Meinungs-austausch Gegenstände vermied, die groß und wichtig genug sind, um Begeisterung zu entfachen, wurde der Geist eines Volkes genügend in seinen Tiefen aufgerüttelt und der Anstoß gegeben, der selbst Personen von höchst gewöhnlichem Verstande zu etwas wie der Würde denkender Wesen erhob. (Mill, 2018, 52)

Insofern stellt die Marginalisierung durch Zeugnisungerechtigkeit, bei der die Meinungsäußerungen von bestimmten Individuen aufgrund von Geringschätzung ihrer Glaubwürdigkeit nicht in gesellschaftlich relevante Prozesse einfließen, bei Mill nicht nur ein mögliches Hemmnis für die Weiterentwicklung der Gesellschaft, sondern auch ein Verstoß gegen die Würde des Individuums dar.



### 3 Machtlosigkeit als Unterdrückungsmechanismus

Young erklärt Machtlosigkeit als Ausschluss von Menschen aus den Entscheidungsprozessen, die ihre eigenen Lebensbedingungen berühren. Diese Form der Unterdrückung werde auch durch diejenigen verursacht, die die Möglichkeit besitzen, diese Entscheidungen zu vermitteln und durchzusetzen. Das geschehe auch dann, wenn sie nicht selbst Machtpositionen innehaben, die es ihnen ermöglichen, Entscheidungen zu treffen. Von den Konsequenzen kompletter Machtlosigkeit seien jene in ihrer persönlichen Entwicklung betroffen, die ständiger Machtausübung unterliegen ohne je selbst Macht auszuüben. Aber nicht nur individuelle Entwicklungen werden durch permanente Machtlosigkeit limitiert, sondern auch gesellschaftlicher Fortschritt wird dadurch behindert, dass kreative Ressourcen aufgrund von Machtlosigkeit nicht freigesetzt werden können. Zur Unterdrückung durch Machtlosigkeit trägt nach Young das Fehlen bestimmter Statusprivilegien bei, zu denen vor allem das Erlernen und das Ausüben eines Berufs gehöre. Ihre bereits oben zitierte Aussage, dass das Erlernen und das Ausüben eines Berufs erweiternden und entwickelnden Charakter habe, lässt einen konkreten und zwingenden Zusammenhang zu der Hauptforderung historischer und aktueller feministischer Bewegungen herstellen, die auf den freien Zugang zu Bildung gerichtet sind. Die Erzeugung von Ungerechtigkeit durch Verhinderung freier beruflicher Entfaltungsmöglichkeiten ist dadurch als ein klarer Indikator von Unterdrückung in Form von Machtlosigkeit identifiziert. Auch hier zeigt Youngs Konzept Anschlussmöglichkeit zu Mills Gerechtigkeitskonzept und seinem teleologischen Freiheitsbegriff, der auf ein progressiv-duales Menschenbild ausgerichtet ist, das Fortschritt durch freie Entwicklungsmöglichkeit prognostiziert. Mit Hilfe ihrer These, dass Menschen mit oder ohne Berufsausbildung relativ stabil unterschiedlichen Klassen und damit unterschiedlichen Kulturen angehören, die jeweils ihre eigene, spezifische Lebensweise pflegen, postuliert Young, dass Machtlosigkeit sich selbst reproduziert und verstetigt. Analog dazu lässt sich in diesen Ausführungen die Vermutung vertreten, dass Mädchen und junge Frauen, die die Machtlosigkeit ihrer Mütter erleben, nur durch gezielte Aufklärung und Bildung

lernen, ihre eigenen Ziele zu erkennen und anzustreben. Young benennt die Lebensweise der oberen Berufsgruppen als Respektabilität, die deren gesamte Kultur kennzeichne und an erkennbare äußere Merkmale in einer Weise geknüpft sei, die es ihnen leicht ermögliche, auf Grund der äußeren Erscheinung Respekt und Anerkennung von der Umwelt einzufordern und zu erhalten. Sie schließt daraus, dass Ungerechtigkeit, die aus Machtlosigkeit entsteht, neben einer Entwicklungseinschränkung der eigenen Fähigkeiten auch einen Mangel entgegengebrachten Respekt verursacht.

Die Hinweise auf ganz ähnliche Schlussfolgerungen, die sich bei Mill trotz des großen zeitlichen Abstands finden, weisen darüber hinaus auf weitere schädliche Auswirkungen der Macht gegenüber Machtlosen hin und bestätigen damit implizit die Thesen Youngs zu den Auswirkungen von Machtlosigkeit auf diskriminierte Bevölkerungsgruppen:

Wenn dies die allgemeine Tendenz der menschlichen Natur ist, muss die beinahe unbegrenzte Macht, die die gegenwärtigen gesellschaftlichen Institutionen dem Mann über wenigstens ein menschliches Wesen geben, und zwar über dasjenige, mit dem er zusammen lebt, das er beständig um sich hat - muss diese Macht, sage ich, die auf dem tiefsten Grund seiner Seele schlummernden Keime der Selbstsucht wecken, diese wie schwache Funken und schwelende Kohlen anfachen und ihm die Lizenz verschaffen, diejenigen Seiten seines ursprünglichen Charakters hervorzukehren, die er in allen anderen Beziehungen zu unterdrücken und zu verbergen für notwendig hielt und deren Unterdrückung ihm mit der Zeit zur zweiten Natur geworden wäre. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 67)

Die korrumpierende Wirkung von Macht auf den Charakter derer, die sie innerhalb von Beziehungen praktisch schrankenlos ausüben können, stellt ein gravierendes Hindernis für individuellen und kollektiven Fortschritt dar. Außerdem verfügen machtlose Individuen und Gruppen im Rahmen der Arbeitsteilung nicht nur über weniger Möglichkeiten ihre Fähigkeiten zu entwickeln, sondern auch über Defizite ihrer Ausdrucksmittel. Nach Young gilt:

Die Machtlosen haben wenig oder gar keine Arbeitsautonomie, in ihrer Arbeit sind sie wenig kreativ und vertrauen kaum ihrer Urteilsfähigkeit,

sie haben weder technische Sachkenntnis noch Autorität, sie drücken sich ungeschickt aus, besonders in der Öffentlichkeit oder im Umgang mit bürokratischen Einrichtungen, und sie fordern keinen Respekt. (Young, 1996, 124)

Eine Bestätigung dieses Zusammenhangs lässt sich auch bei Miranda Fricker finden. Sie beschreibt in ihrem Werk neben der Zeugnisungerechtigkeit, die unter anderem zur Marginalisierung von Frauen beiträgt, hermeneutische Ungerechtigkeit als eine weitere Form der Ungerechtigkeit, die Frauen in ihrer Erkenntniskompetenz beschränkt und ihre Machtlosigkeit zementiert.

### **3.1 Machtlosigkeit durch hermeneutische Ungerechtigkeit**

Fricker stellt die These auf, dass unser Wissen über die Gesellschaft eine Frage der Interpretation ist und Frauen auf unfaire Weise darin benachteiligt sind, ihre eigenen sozialen Erfahrungen sinnvoll zu interpretieren, weil Machtverhältnisse die Fähigkeiten von Frauen, ihre Erfahrungen zu verstehen einschränken. Unterdrückte Gruppen leben in einer Welt, die andere gemäß ihrer Zwecke, die nicht identisch mit den Zwecken der Unterdrückten sind, gestaltet haben und die Entwicklung der Unterdrückten dadurch einschränken, dass ihnen bestimmte Kenntnisse vorenthalten werden (Fricker, 2023, 201). Sowohl im Fall der von Fricker benannten Zeugnisungerechtigkeit, als auch bei hermeneutischer Ungerechtigkeit leiden Betroffene unter einem Vorurteil, das sich aufgrund ihrer sozialen Identität gegen sie richte.

Hermeneutische Ungerechtigkeit ist die Ungerechtigkeit, dass ein wichtiger Bereich der eigenen sozialen Erfahrung aufgrund eines in der kollektiven hermeneutischen Ressource herrschenden strukturellen Identitätsvorurteils dem kollektiven Verständnis entzogen wird. (Fricker, 2023, 212)

Damit sind Betroffene beider epistemischen Ungerechtigkeitsformen Diskriminierungen unterworfen, die neben Marginalisierung auch Machtlosigkeit erzeugt. Fricker belegt ihre Thesen mit Beispielen, deren Relevanz sowohl bezüglich der aktuellen als auch der beschriebenen historischen Antifeminismusbewegungen erkennbar ist. Kollektive

hermeneutische Leerstellen führen und führten zur sozialen Ohnmacht von Frauen in Unterdrückungssituationen, die sie zur Macht- und Sprachlosigkeit verdammten und verdammten. So wie es weiblichen Beschäftigten bis vor kurzem nicht möglich war, unangemessenes männliches Verhalten am Arbeitsplatz als sexuelle Übergriffigkeit zu erkennen und begrifflich zu benennen, war es Proletarierinnen im 19. und 20. Jahrhundert aufgrund ihrer mangelnden Schulung lange Zeit unmöglich, ihre Erfahrungen und Forderungen bezüglich ihrer Ausbeutung bei Diskussionen und Veranstaltungen zur Sprache zu bringen. Das bis 1908 in Deutschland gültige Vereinsverbot, das Frauen untersagte, politischen Vereinen anzugehören oder öffentliche Vereinsversammlungen zu besuchen, musste sich zum Beispiel quasi als Katalysator hermeneutischer Ungerechtigkeit erweisen, da dadurch Frauen systematisch der Erwerb politischer und soziologischer Begriffe erschwert oder unmöglich wurde, und ihnen damit die Deutungsmittel verwehrt waren, um ihre eigene Situation der Diskriminierung zu erkennen und zutreffend beschreiben zu können. Neben der Machtlosigkeit von Frauen, die durch erzwungene Sprachlosigkeit mitverursacht wird, findet sich bei Mill noch ein zusätzlicher Aspekt. Er führt ein Indiz für weibliche Machtlosigkeit an, das auf den ersten Blick wie ein Kompliment an die Frauen erscheint, in Wirklichkeit aber ein Beispiel für die von ihm postulierte Blindheit ist, mit der der Einfluss der gesellschaftlichen Verhältnisse ignoriert wird. Im Vergleich zu den gemeinhin angenommenen höheren intellektuellen Fähigkeiten der Männer, würde man die Frauen allgemein für moralisch überlegen halten. Diese Annahme sei – nach Mill – nicht verwunderlich, da es an der Tagesordnung sei, dass die Besseren den Schlechteren untertan seien.

Frauen, so sagt man, werden seltener straffällig als Männer – sie tragen einen sehr viel kleineren Teil zur Kriminalstatistik bei. Wahrscheinlich kann man dasselbe mit gleicher Berechtigung von Negersklaven [negro slaves] sagen. Wer unter der Kontrolle anderer steht, kann nicht häufig Verbrechen begehen, es sei denn im Auftrag und zu Zwecken seines Herrn. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 132)

Die scheinbar schmeichelhafte Aussage über die moralische Güte der Frauen trägt also zur Aufdeckung ihrer Machtlosigkeit bei. Auch wenn die Machtlosigkeit der Frauen durch die Anerkennung ihrer moralischen Überlegenheit zu einem Lob für die Frauen umgedeutet wird,

bleibt sie dennoch ungerecht und belegt hauptsächlich den korrumpierenden Einfluss, den der Machtzuwachs auf die Männer hat

Ich kenne kein bezeichnenderes Beispiel für die Blindheit, mit der die Welt einschließlich der Herde studierter Leute den Einfluss der gesellschaftlichen Verhältnisse ignoriert, als die dümmliche Geringschätzung der intellektuellen Fähigkeiten und die dümmlichen Lobeshymnen auf die moralische Natur der Frauen. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 132)



## 4 Kultureller Imperialismus als Unterdrückungsmechanismus

Wenn auch der Begriff des Kulturimperialismus gewöhnlich nicht in feministischen Kontexten verwendet und häufig auf weiterreichende politische Bedeutungszusammenhänge in postkolonialen Diskursen angewendet wird, verwendet Young ihn um bestimmte Ungerechtigkeitsphänomene in Geschlechterverhältnissen zu kennzeichnen. Während sich Ausbeutung, Abhängigkeit und Marginalisierung weitgehend auf Positionen und materielle Aspekte innerhalb von Arbeitsprozessen beziehen, beschreibt kultureller Imperialismus eine völlig andere, aber extrem wirksame Form der Unterdrückung innerhalb ihrer Unterdrückungskategorien. Kulturimperialismus meint das Phänomen der selbstverständlichen Setzung des eigenen Standpunkts als Standard in unterschiedlichen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bereichen. Im feministischen Kontext findet es seinen Ausdruck in Simone de Beauvoirs berühmten Satz:

Die Menschheit ist männlich, und der Mann definiert die Frau nicht als solche, sondern im Vergleich zu sich selbst: sie wird nicht als autonomes Wesen angesehen (de Beauvoir, 1992, 12)

Kultureller Imperialismus betrifft nicht nur männliche Dominanz innerhalb der Geschlechterhierarchie, er prägt auch Folgen und Auswirkungen des Kolonialismus und Rassismus. Er erklärt in der Gestalt der überlegenen und machtvolleren Gruppe die eigene Position zur Norm und die der anderen zur Abweichung. Wenn Aristoteles formuliert, dass das Weib dadurch Weib sei, dass ihm bestimmte Eigenschaften fehlen (zitiert von de Beauvoir, 1992, 12), erklärt er die Frau zur Abweichung von der Norm und konstruiert damit eine hierarchische Ordnung, in der die Frau im konkreten Vergleich als minderwertiges Mangelwesen definiert wird. Diese Normsetzung führt zu einer deutlichen Sichtbarmachung der eigenen Werte, Bedürfnisse und Perspektiven, die sich auf lange Sicht im kollektiven Bewusstsein durchsetzen und zu einer unbemerkten Übernahme auch durch die Individuen führen, zu deren Lasten sie wirksam werden. Klischeehafte und stereotype

Identitätsvorurteile werden teilweise von den betroffenen Gruppen geteilt und verinnerlicht. Auf diese Weise befördern sie selbst ihre weitgehende Unsichtbarkeit in der Gesellschaft.

Die kulturelle Überrepräsentation von Männern war und ist weit verbreitet und führt dazu, dass in den unterschiedlichsten Bereichen männliche Perspektiven als universell angesehen werden. Die drückende Fülle von Beispielen aus Sportberichterstattung, Bildung, Literatur, Film, Theater, Medizin und technischen Wissenschaften, wie sie in zum Beispiel in dem Werk ‚Unsichtbare Frauen‘ (Criado-Perez, 2020) analysiert wird, belegt nicht nur die Existenz des kulturellen Imperialismus als Unterdrückungsform, sondern auch deren selbstverständliche Akzeptanz in der Gesellschaft. Claudia Criado-Perez berichtet von aktuellen Forschungen, die belegen, dass die Sicht der dominierenden Männergruppe Standards in medizinischen, technischen und architektonischen Forschungsbereichen etabliert, die Frauen unsichtbar werden lässt und sogar gefährdet.

Young bezeichnet den Kulturimperialismus als die Paradoxie, sich selbst als unsichtbar zu erfahren und gleichzeitig von dominierenden Gruppen, als anders wahrgenommen und gekennzeichnet zu sein. Die Ungerechtigkeit des Kulturimperialismus liegt darin, dass die Erfahrungen und Perspektiven von unterdrückten Gruppen nicht so formuliert und in soziale und kulturelle Diskurse eingebracht werden können, dass sie die dominanten Gruppen beeinflussen. Ihre aufgezwungene Einflussnahme auf die unterdrückten Gruppen stellt dagegen einen permanenten Prozess dar, gegen den es kaum Widerstand geben kann.

Antifeministische Handlungen und Einstellungen lassen durchgehend Kulturimperialismus als Form der Unterdrückung erkennen. Schon durch die Tatsache, dass der Widerstand gegen die männlich dominierten Strukturen zunächst nur innerhalb des vorhandenen Systems, also systemimmanent möglich war, erklärt, warum Kulturimperialismus nicht leicht zu überwinden war und noch nicht überwunden ist. Der allmähliche Zugang zu Bildung für Frauen wurde innerhalb eines von Männern geschaffenen Bildungssystems realisiert und die durch Wahlmöglichkeiten ermöglichte politische Mitbestimmung innerhalb eines von Männern gestalteten politischen Systems. Ähnlich wurden

in künstlerischen Bereichen die Rezeption von Malerei, Musik und Literatur durch männliche Vorgehensweisen beeinflusst. Die Regeln und Standards, die aus der dominanten männlichen Sicht heraus entstanden und teilweise noch aufrechterhalten werden, bestimmen das kulturelle und soziale Miteinander, während es für die marginalisierte Gruppe der Frauen besonderer Anstrengungen bedarf, um auf ihre Sicht aufmerksam zu machen. Nachhaltige und subtile Einflüsse des Kulturimperialismus sowohl in den historischen antifeministischen Bewegungen, als auch in bestimmten aktuellen Strömungen sorgen dafür, dass die tief verinnerlichte Überzeugung der eigenen Minderwertigkeit bestehen bleibt und so für seine eigene Reproduktion sorgt. Aus dem heutigen Stand der Genderforschung heraus ist es weiterführend, diese These mit soziologischen Annahmen und Erkenntnissen zur männlichen Herrschaft zu ergänzen, die von Bourdieu formuliert wurden.

Die Frauen selbst wenden auf jeden Sachverhalt und insbesondere auf die Machtverhältnisse, in denen sie gefangen sind, Denkschemata an, die das Produkt der Inkorporierung dieser Machtverhältnisse sind und die in den Gegensätzen, auf denen die symbolische Ordnung basiert, ihren Ausdruck findet. (Bourdieu, 2021, 63)

Mill; Mill/Taylors Aussagen deuten darauf hin, dass sie die Nachhaltigkeit und Stärke der verinnerlichteten Überzeugung von eigener Minderwertigkeit noch nicht exakt zu benennen wussten, wenn sie Diskriminierung von Frauen als universelle Gewohnheit bezeichnen. Sie erkennen aber klar, dass es für Männer unmöglich ist, die Sicht von Frauen einzunehmen, so lange sie über nicht genügende Kenntnisse über Frauen verfügen:

Gegenwärtig kann ein Mann, oder sogar alle Männer zusammengekommen unmöglich genug wissen, um ihnen das Recht zu geben den Frauen per Gesetz vorzuschreiben, was ihre Bestimmung ist und was nicht. Glücklicherweise ist ein solches Wissen auch gar nicht notwendig, praktische Ziele im Zusammenhang mit der Stellung der Frauen zum Leben und zur Gesellschaft zu verfolgen. Denn nach den Grundsätzen der modernen Gesellschaft ist es Sache der Frauen selbst, über diese Ziele zu entscheiden auf der Grundlage ihrer eigenen Erfahrungen und Fähigkeiten. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 50)

Mit dieser Aussage weisen sie deutlich einen Kulturimperialismus zurück, der sich in der Anmaßung ausdrückt, aus einer rein männlichen Sicht heraus, ohne vertiefte Kenntnisse und Berücksichtigung weiblicher Perspektiven Macht auszuüben. Als liberaler Philosoph mit utilitaristischen Grundüberzeugungen plädiert Mill für die freie Entfaltung eventuell existierender spezifischer Neigungen der Geschlechter ohne ihnen zwangsweise bestimmte Rollen zuzuweisen. Er ist davon überzeugt, dass sich möglicherweise vorhandene spezifische Fähigkeiten und Vorlieben, die er durchaus nicht abstreitet, im freien Spiel der Konkurrenz durchsetzen würden und dadurch im utilitaristischen Sinne für das Gesamtwohl der Gesellschaft sorgen könnten.

Und da sie am meisten für die Tätigkeiten gefragt sind, für die sie am geschicktesten sind, können die Fähigkeiten der beiden Geschlechter, indem sie dem passenden Bedarf zugeordnet werden, im Ergebnis und im Großen und Ganzen die größte Summe an gesellschaftlichem Nutzen stiften. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 51)

## 5 Gewalt als Unterdrückungsmechanismus

Der Begriff Gewalt bezeichnet in der Sozialwissenschaft unterschiedliche Konzepte, die sich bezüglich eines engen oder weiteren Verständnisses von Gewalt unterscheiden. Der Übergriff auf den Körper eines anderen ohne dessen Zustimmung umschreibt den Begriff in einem engen Verständnis, während in weiterem Verständnis auch das Androhen physischer Gewalt oder auch psychische Gewalt, wie soziale Isolation und Mobbing, mit umfasst wird (Moebius; Wetterer, 2011, aufgerufen am 10.01.2024). Ein noch breiteres Verständnis von Gewalt liegt dem Begriff bei Young zugrunde, wenn sie die Ausübung von Gewalt nicht nur als individuelle Gewaltaktionen, sondern als strukturelle Gewalt im Rahmen von institutioneller Unterdrückung bezeichnet. So erhält die Kategorie Gewalt innerhalb des Rasters nicht nur auf Grund der Vielzahl der realisierten physischen Gewaltakte gegenüber bestimmten Gruppen einen hohen Stellenwert, sondern auch auf Grund ihrer Irrationalität. Anders als Gewalt innerhalb repressiver Herrschaftsformen, die aus rationalen Gründen, wie Machtgewinn oder -erhalt gegenüber untergebenen Gruppen ausgeübt wird, ist in diesem Verständnis sexistische Gewalt nicht in derselben Weise rational motiviert, sondern eher durch emotionale Ressentiments bedingt. Dadurch wird die rein physische Beeinträchtigung durch konkrete gewalttätige Aktionen permanent durch psychische Faktoren wie Bedrohungsgefühle und Angst der Betroffenen verstärkt. Allein die Tatsache, dass Gewalt nur deswegen gegen Mitglieder einer Gruppe verübt wird, weil sie Mitglieder dieser Gruppe sind, wie das bei Frauen, Schwarzen oder Homosexuellen der Fall ist, lässt Gewalt als unterdrückende systemische Praxis kennzeichnen. Sexistische Gewalt, die sich explizit gegen die Gruppe der Frauen in Form von Vergewaltigung, Verletzungen, verbalen Demütigungen und sexuellen Übergriffen richtet, wird global auch als systematische Kriegsstrategie zur Schwächung des Kontrahenten verwendet.

Eine weitere Ausweitung des Gewaltbegriffs, die in diesem Kontext relevant ist, vertritt Bourdieu mit seinem Ansatz der symbolischen Gewalt. In dem Werk ‚Die männliche Herrschaft‘ öffnet er den Blick für

eine völlig andere Form der Gewalt, die sich als nachhaltige und äußerst wirksame Unterdrückung ausprägt. Zur Beantwortung der Frage, warum die Herrschaft der hierarchischen Geschlechterverhältnisse auf so wenig Widerstand stoßen und über so lange Zeiträume aufrechterhalten werden konnte, analysiert er die sozialen Bedingungen ihres Entstehens. Er macht unter anderem die frühzeitigen und andauernden Erfahrungen von Interaktionen verantwortlich, die von Strukturen der Herrschaft geprägt waren und auf Dauer die geltenden Regeln als akzeptabel und natürlich erscheinen ließen.

Die symbolische Gewalt, die unmerklich und heimlich Es ist jene sanfte, für ihre Opfer unmerkliche, unsichtbare Gewalt, die im wesentlichen über die rein symbolischen Wege der Kommunikation und des Erkennens, oder genauer des Verkennens, des Anerkennens oder, äußerstenfalls, des Gefühls ausgeübt wird. (Bourdieu, 2021, 8)

vonstattengeht, benötigt wenig Energieaufwand und wird als solche nicht als Gewalt sichtbar und spürbar. Sie entfaltet ihre Wirkung nicht als Verletzung oder Traumatisierung, sondern als allmähliches Vertraut werden mit hierarchischen Strukturen. Als ein langfristiger und stetiger Inkorporierungsprozess führt sie zur Verinnerlichung und Akzeptanz von Unterdrückungsverhältnissen mit all ihren Ungerechtigkeiten und Privilegien. Denken und Handeln der gesellschaftlichen Akteure werden über lange Zeiträume der Sozialisation durch diese sanfte Gewalt geprägt und geformt ohne dass es den Individuen bewusst wird.

Dieser Ansatz von Bourdieu macht deutlich, wie weitsichtig und interdisziplinär Mill dachte, als er weitergehende psychologische und soziologische Forschungen einforderte, um die Gründe für verwehrte Gleichberechtigung der Geschlechter aufzudecken. In diesem Sinne ist die Gewohnheit, die Mill als Hauptursache für die Konstanz und Stabilität verbreiteter Denktraditionen benennt, zu interpretieren. Die Hauptschwierigkeit bei seinem Kampf für die Gleichstellung von Frauen sieht er nicht in der mangelnden Schlüssigkeit und Kraft seiner Argumente oder des Ziels, das er mit seinem Einsatz verfolgt. Die Menschen, die an den Prinzipien, die die sozialen und rechtlichen Beziehungen zwischen den Geschlechtern regeln, trotz aller rationalen Gegenargumente festhalten, sieht er als Gefangene ihrer fest eingeschriebenen Denkmuster.

Die Vernunft der meisten Menschen müsste viel stärker kultiviert werden, als es bisher geschehen ist, ehe man von ihnen erwarten könnte, auf ihre Fähigkeit, Argumente zu würdigen, so weit zu vertrauen, dass sie beim ersten mit Argumenten geführten Angriff, dem sie rational keinen Widerstand entgegenzusetzen vermögen, Prinzipien aufgeben, in die sie hineingeboren und in denen sie erzogen worden sind und die die Grundlage eines Großteils der gegenwärtigen Weltordnung ausmachen. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 13)

Damit erkennen auch sie die Überlegenheit der unsichtbaren, nicht spürbaren Kraft von Erziehung und Sozialisation, die die Wahrnehmung des offensichtlichen Unrechts der bestehenden Herrschaftsverhältnisse verhindern, gegenüber der Vernunft an. Aus den weiteren Ausführungen wird deutlich, warum man diese Kräfte zu Recht als Gewalt definieren kann. Das Ehepaar Mill geht davon aus, dass die geltenden Prinzipien der Ungleichheit von Männern und Frauen nicht das Ergebnis von vernünftigen Überlegungen und Abwägungen darstellen, die letztendlich zu der gemeinsamen Überzeugung führen, dass eine solche Regelung am ehesten zum Glück und Wohlbefinden aller beiträgt, sondern lediglich auf nicht reflektierter Tradition und Theorie beruht. Zum Phänomen der Gewalt stellt es eine sehr starke These auf, mit der es erklärt, dass ein sehr früher Zustand gewaltsam erzwungener Unterordnung durch Tradition in einen rechtlich legitimierte Zustand überführt worden sei. Da ein anderes System niemals erprobt worden sei, hat man lediglich den realen Zustand der Knechtschaft, in dem sich Frauen auf Grund ihrer geringeren Körperkräfte seit den Anfängen der Menschheit befanden, in geltendes Recht verwandelt. Wie schon an anderer Stelle dieser Arbeit ausgeführt, waren Mill offensichtlich andere Theorien über den Ursprung der Familie (siehe I,5) noch nicht bekannt.

Diejenigen, die bereits physisch zum Gehorsam gezwungen worden waren, wurden nun auch gesetzlich dazu verurteilt. So wurde die Sklaverei, die zunächst eine bloße Frage der physischen Kraft zwischen dem Herrn und dem Sklaven gewesen war, geregelt und zu einem vertraglich gesicherten Besitzstand von Herren gemacht. (Mill; Taylor/Mill, 2020, 16)

Mill und seine Frau beklagen in diesem Zusammenhang darüber hinaus das mangelnde allgemeine Bewusstsein dafür, dass das Recht des

Stärkeren in Form von Gewalt seit Menschengedenken das allgemeine Gesetz des Verhaltens darstellt. Erst seit wenigen Jahren sei es üblich, gesellschaftliche Angelegenheiten nach moralischen Gesichtspunkten zu regeln. Den Beweis dafür sehen sie in der Tatsache, dass Institutionen und Sitten, die immer schon auf dem Recht des Stärkeren gründeten, auch in Zeiten unhinterfragt aufrechterhalten werden, die ihre Erstzulassung niemals zugelassen hätten (Mill; Taylor/Mill, 2020, 22). Hier wird im Grunde postuliert, dass das Entstehen der ungleichen Geschlechterverhältnisse ursprünglich auf grober physischer Gewalt gründete und dann durch die sanftere Kraft der symbolischen Gewalt unbemerkt aufrechterhalten wurde. Insofern spielt die Gewalt, die in Youngs Raster gegenüber Gruppen als Unterdrückungsmechanismus benannt wird, bei Mills Überlegungen als Stabilisierungsbedingung für hierarchische Geschlechterbeziehungen eine entscheidende Rolle.

## 6 Zusammenfassung

Die Anwendung des Fünf-Punkte-Rasters von Iris Marion Young, das als Indikator für die Existenz von Unterdrückung bestimmter Gruppen dienen soll, kann bei der Identifizierung von antifeministischer Diskriminierung als eine Form von Unterdrückung als sinnvoll und funktionell hilfreich bezeichnet werden. Youngs Anliegen bei der Formulierung ihrer fünf Kategorien war die Bereitstellung eines Konzepts, das Unterdrückung nicht als ein einheitliches Phänomen begreift, bei dem entweder bestimmte betroffene Gruppen oder bestimmte Formen von Unterdrückung vernachlässigt werden. Durch die fünffach ausdifferenzierte Ausformulierung kann ihrer Meinung nach Ausgrenzung von Gruppen und simplifizierende Effekt weitgehend vermieden werden (Young, 2002, 34).

Da sie jedoch für sich selber nicht den Anspruch erhebt, eine vollständige Theorie der Unterdrückung zu liefern, scheint es gerechtfertigt weitere Theorieansätze wie den der Symbolischen Gewalt von Pierre Bourdieu oder der Epistemischen Ungerechtigkeit von Miranda Fricker zum Nachweis bestimmter Formen des Rasters anzuwenden, um das Vorkommen von Unterdrückung gegen Frauen noch tiefergehender unter verschiedenen Perspektiven zu belegen. Auch dadurch kann und soll keine Vollständigkeit bei der Erfassung von Unterdrückung als Hindernis für individuelle und soziale Entwicklung erreicht werden, aber der Blick für dieses Phänomen geweitet werden. So stellt die Zeugnisungerechtigkeit gegen Frauen, die von Miranda Fricker beschrieben wird, eine Form von Ungerechtigkeit dar, die eine intuitiv leicht nachvollziehbare, historisch allgegenwärtige

Diskriminierung auf Grund von Identitätsvorurteilen bezeichnet und die Kategorie der Marginalisierung dadurch erheblich anreichert. Aber auch die Kategorien der Machtlosigkeit und des kulturellen Imperialismus sind durch Zeugnisungerechtigkeit berührt. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Kategorienraster Youngs einerseits eine klare Zuschreibung von Unterdrückungsformen gegenüber Frauen ermöglicht, andererseits auch Erkenntnisse zulässt, die kategorienübergreifende Wirkungen von Unterdrückungsphänomenen belegen. Das Ziel, die in dieser Arbeit beschriebenen Motive in historischen und teilweise

### *III Nachweis antifeministischer Unterdrückungsformen mit Hilfe von Young und Mill*

auch aktuellen antifeministischen Bewegungen im Hinblick auf Unterdrückungseffekte zu überprüfen und damit klarer und aussagekräftiger als Ungerechtigkeit zu identifizieren, kann durch die Anwendung der fünf Kategorien erreicht werden. Im Sinne John Stuart Mills und Harriet Taylor Mill werden somit die hierarchischen Beziehungen zwischen den Geschlechtern als Ungerechtigkeit identifiziert, die individuelle Entwicklungsmöglichkeiten und Vielfaltigkeit innerhalb sozialer Beziehungen limitieren und damit einer positiven gesamtgesellschaftlichen Entwicklung schaden. Diesen Schaden abzuwenden und damit einen – auch im utilitaristischen Sinn – Gewinn für die Menschheit zu erzielen, ist das Anliegen ihrer Schrift.

## IV Zusammenfassung

Feministische Forderungen sind auch nach mehr als 150 Jahren nach Erscheinen des Werks ‚Unterwerfung der Frauen‘ von John Stuart Mill und seiner Ehefrau Harriet Taylor Mill weder in England noch in Deutschland verstummt. Ganz im Gegenteil, in häufig kontroversen Debatten werden sie zahlreicher, lautstärker und selbstbewusster denn je von unterschiedlichsten Gruppierungen als gesellschaftspolitische Forderungen an Staat und Gesellschaft herangetragen. Das Anliegen der vorliegenden Arbeit war zu prüfen, was John Stuart Mill, der britische Freiheitsphilosoph und Kämpfer für den Abbau hierarchischer Geschlechterverhältnisse, konstruktiv zu diesen Diskursen beisteuern kann. Mill, der gelegentlich als der erste Feminist bezeichnet wird, war der Überzeugung, dass der Grad der Zivilisation eines Volkes an der sozialen Stellung der Frau erkennbar und daher ohne die Beseitigung von Ungerechtigkeit innerhalb des rechtlichen Status zwischen Männern und Frauen ein allgemeiner sozialer Fortschritt der Gesellschaft nicht möglich sei. Der Versuch, Mills frauenemanzipatorische Forderungen im Kontext seines Liberalismus zu analysieren, zeigt letztlich, dass er den aktuellen Diskurs sowohl unterstützen als auch begrenzen kann.

Die Analyse seiner Emanzipationsschrift vor dem Hintergrund seines philosophischen Werks sollte Erkenntnisse darüber liefern, ob und wie weit antifeministischen Grundthesen unterschiedlicher Kontexte mit seiner Hilfe widerlegt werden können. Die Auswahl der untersuchten Antifeminismusbewegungen, die vorwiegend im 19. Jahrhundert entstanden, zielt exemplarisch auf die grundlegenden Motive, die antifeministische Haltungen bis heute prägen.

Mill war als Philosoph ein Pragmatiker, der konkrete politische Forderungen auf der Basis seiner Grundüberzeugungen des Liberalismus und Utilitarismus formulierte und vertrat. Die Kohärenz dieser Positionen, die von Kritikern gelegentlich in Frage gestellt wird, gewinnt durch Mills entscheidende Modifikationen des ursprünglichen Utilitarismuskonzepts, wie es zum Beispiel Jeremy Bentham vertrat, Plausibilität. Mit seinem erweiterten Konzept des qualitativen Utilitarismus entwickelte Mill ein Menschenbild, das nicht ausschließlich durch egoistische Interessen zugunsten einer Nutzenmaximierung geprägt

und determiniert, sondern dem Streben nach Vervollkommnung der menschlichen Gesellschaft unterworfen ist. Auf der Grundlage höherer Fähigkeiten kann der Mensch höhere Freuden entwickeln und hat daher als individuelles und soziales Wesen ein eigenständiges Interesse am Zusammenleben in einer Gemeinschaft, die sich dynamisch fortentwickelt. Individuelle Freiheit ermöglicht in Mills Sicht sozialen Fortschritt und stellt gleichzeitig ihr Ziel dar. Diese Freiheit ist allerdings durch das harm principle einer entscheidenden Begrenzung und Bedingung unterworfen, in dem es erklärt, dass der einzige Grund, der es der Menschheit gestattet, sich in die Handlungsfreiheit anderer einzumischen, der eigene Schutz ist. Dieser Schutzvorbehalt schafft große Interpretationsspielräume bei der Beurteilung von Handlungen und Regeln, die selten den Vorteil und die Bequemlichkeit der Eindeutigkeit gewähren. Diskussionen und Abwägungen, Auseinandersetzung und Kompromisse bei strittigen Positionen sind durchaus im Sinne Mills.

Mills These, dass Gerechtigkeit und Freiheit als Teil der sozialen Nützlichkeit zum Fortschritt und Wohl der Gesellschaft einen elementaren Beitrag leisten, führt konsequent zu der Ansicht, dass Ungerechtigkeit und Unfreiheit in Form von unterdrückten individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, gesellschaftlichen Fortschritt verhindern. Die amerikanische feministische Philosophin Iris Marion Young entwickelte zu Beginn des einundzwanzigsten Jahrhunderts auf der Grundlage einer ähnlichen Ungerechtigkeitsdefinition ein Raster, das gruppenbezogene Unterdrückung mit Hilfe der fünf Kriterien Ausbeutung, Marginalisierung, Machtlosigkeit, Kultureller Imperialismus und Gewalt analysierte. Sie wollte damit eine traditionelle liberale Vorstellung von Gerechtigkeit erweitern, die hauptsächlich auf die gerechte Verteilung von Gütern abzielt und nachweisen, dass Gerechtigkeit für bestimmte Gruppen durch institutionelle Bedingungen, unhinterfragte Normen und gesellschaftliche Praktiken eingeschränkt werden kann. Der Ansatz, die beiden unterschiedlichen philosophischen Ansätze von Mill und Young miteinander ins Gespräch zu bringen, lässt ihre gemeinsame Definition von Unterdrückung als Begrenzung von Entwicklungsmöglichkeiten zu Lasten des allgemeinen gesellschaftlichen Fortschritts deutlich werden. Obwohl Mills liberale Forderungen in erster Linie auf Förderung der Individualität und nicht wie bei Young

auf Berücksichtigung von Gruppeninteressen abzielen, ist es angesichts seines progressiv-dualen Menschenbildes, das individuelle und soziale Fortschrittsinteressen untrennbar miteinander verknüpft, gerechtfertigt, dieses Raster auch als Indikator für Unterdrückung innerhalb der Geschlechterverhältnisse anzuwenden.

Die vier untersuchten antifeministischen Bewegungen weisen sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten und Überschneidungen in ihren motivationalen Begründungen auf. Sowohl in antisemitischen, als auch christlich-fundamentalistischen, national-völkischen und proletarischen antifeministischen Deutungsmustern spielen fest verwurzelte Vorstellungen von der angenommenen Natur der Frau eine tragende Rolle. Es zeigt sich, dass die Berufung auf natürliche Ordnungen in unterschiedlichen historischen Kontexten interessengeleitet umgedeutet und eingesetzt wird, um bestehende gesellschaftspolitische Kräfte- und Machtverhältnisse zu stabilisieren. Mill griff in seinem Essay ‚Nature‘ aus dem Jahr 1854 diese Argumentationsstrategien auf und delegitierte ihren imperativen ethischen Anspruch als naturalistischen Fehlschluss, denn aus der bloßen Existenz von Naturgesetzen lassen sich keine normativen Folgerungen ziehen. Die Natur fordert vom Menschen nach seiner Meinung keinen Gehorsam, sondern begründet die Pflicht, sie zu vervollkommen. Natürliche Ordnungen sind daher weder als Ausdruck eines göttlichen Willens zu verstehen noch als unverrückbare Zustandsbeschreibungen hinzunehmen.

Seine Überzeugung war, dass die Stimmen von Frauen in allen politischen, gesellschaftlichen und familiären Bereichen gleichberechtigt gehört und ihre partizipative Beteiligung an Entscheidungsprozessen durch Frauenwahlrecht und rechtliche Veränderungen sichergestellt werden muss. Die teilweise aggressive Abwehr dieser Forderungen durchzieht alle antifeministischen Bewegungen gemeinsam, wobei sie sich im Programm des völkisch-nationalen und des christlich-fundamentalistischen Antifeminismus noch zusätzlich mit der vordergründigen Sorge um rassische Ertüchtigung und Rückgang der Geburtenzahlen verbinden. Nicht nur der Erhalt der vermeintlich natürlichen Ordnung, sondern auch die der innerfamiliären Konstellationen als Garantie für einen gewissen Komfort durch Arbeitsteilung und Durchsetzung von Machtansprüchen, sollen gesichert werden. Angst vor Erosion der gesamtgesellschaftlichen Ordnungen und später auch die

sozialökonomisch motivierte Furcht vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die besonders im proletarischen Antifeminismus sichtbar wird, begründen offensichtlich das gemeinsame männliche Ziel der Stabilisierung des patriarchalen Geschlechterverhältnisses. Im proletarischen Antifeminismus erwies sich die Vorrangstellung der Kategorie der Klasse gegenüber der des Geschlechts als zusätzlich hinderlich für eine wirksame Auflösung der Geschlechterhierarchie. Das Grundanliegen der klassenorientierten Feministinnen, zuerst die Arbeiterklasse zu befreien und dann erst die Frauen, also die Priorisierung der Klasse gegenüber dem Geschlecht, spaltete und schwächte den weiblichen Kampf um Gleichberechtigung über mehrere Jahre.

Mill, der sich schon seit seiner Jugend mit sozialistischem Gedankengut beschäftigte, trat in seinem Werk ‚Über Sozialismus‘ nicht für die Abschaffung und Überwindung der Klassen an und für sich, sondern für die Weiterentwicklung beider Gruppen im Sinne seines progressiv-dualen Menschenbildes ein. Vor allem die Vorstellung staatlicher Zwangsverwaltung, wie sie in einigen sozialistischen Konzepten vorgesehen war, widersprach seinen Freiheitsprinzipien. Er begrüßte durchaus eine mögliche Teilnahme an sozialistischen Experimenten, stellte sie jedoch unter eine ethische Zweckbestimmung, indem er von ihnen forderte, einen wirksamen Beitrag für eine weniger eigensüchtig agierende Gesellschaft zu leisten. Mills Vorstellung von einem Sozialismus, der die von ihm propagierte freiheitliche Grundorientierung verfolgt, sollte vor allem die autonomen Handlungsmöglichkeiten der Individuen sichern. Auch in diesem Punkt wird die soziale Dimension des Millschen Liberalismus unübersehbar, die ihn auch vor Missdeutungen zugunsten eines ungebremsen Freiheitsanspruchs immunisiert.

Die Verwehrung des Zugangs von Frauen zu Bildungsmöglichkeiten durch weitreichende Verbote und Barrieren kann als weitere Gemeinsamkeit aller antifeministischen Tendenzen identifiziert werden. Fragwürdige Annahmen über physiologisch bedingte Aspekte, tradierte Rollenzuschreibungen und Rückgriff auf pseudowissenschaftliche Erkenntnisse bildeten die argumentative Basis dafür, Frauen von Bildung und Ausbildung auszuschließen. Als Utilitarist, dessen Ziel die Beförderung des gesamtgesellschaftlichen Wohls darstellte, erklärte Mill Bildung und Erziehung für die wichtigste Bedingung um eine mental cultivation der Menschen, die er als unabdingbare Voraussetzung für

eine Optimierung der Gesellschaft betrachtete, zu erreichen. Elementarer Teil seines Menschenbildes ist die Perfektibilität des Menschen, seine grundsätzliche Fähigkeit zur Vervollkommnung, indem er seine individuelle Natur kultiviert. Er wandte sich damit gegen alle Tendenzen, die individuellen Züge des Menschen nicht zu respektieren und zu fördern oder ihre freie Entwicklung zu behindern. Dem Einwand, dass Bildung der weiblichen Natur nicht angemessen sei und daher in fruchtloses Unterfangen darstelle, setzte er als Empiriker entgegen, dass es einfach noch niemals konsequent ausprobiert worden sei und daher auch nicht beurteilt werden könne.

Die Annahme, dass die Motive und Handlungen, die historischen und teilweise auch aktuellen Antifeminismusbewegungen zu Grunde liegen, Kriterien der Unterdrückung erfüllen, kann mit Hilfe eines von Iris Marion Young entwickelten Analyserasters im Dialog mit Mills Thesen bestätigt und bekräftigt werden.

Das Kriterium der Ausbeutung, das Young in Erweiterung der marxistischen Deutung auch für sexuelle Ausbeutung anwendet, wird als solches mehrfach von Mill als Ergebnis der rechtlichen Bestimmungen in der Ehe benannt. Er macht vor allem in der rechtlosen, abhängigen Stellung von Frauen einen emotionalen, sexuellen und finanziellen ausbeuterischen Aspekt aus. Die den analysierten Bewegungen gemeinsame Grundforderung nach Aufrechterhaltung der geschlechterspezifischen Arbeitsteilung, die für Frauen weitgehend reproduktive, unbezahlte Tätigkeiten im häuslichen Bereich vorsieht, stellt ebenfalls Ausbeutung in dem von Young definierten Sinn dar. Auch in der geäußerten Sorge um eingeschränkte Reproduktionsfähigkeit durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, wie sie sowohl im christlich-fundamentalistischen als auch antisemitischen Antifeminismus geäußert werden, lassen sich klar ausbeuterische Tendenzen erkennen.

Sowohl die Tatsache, dass Frauen durch ihre erzwungene geringere Präsenz im Erwerbsleben und in der Gesellschaft wichtige Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe vorenthalten werden, als auch das Phänomen, dass ihre Glaubwürdigkeit in gesellschaftlich relevanten Debatten reduziert wird, lässt auf das Vorliegen von Marginalisierung als strukturelle Ungerechtigkeit schließen. Marginalisierung wenig privilegierter Personen, deren Meinungen nicht gehört werden – ein Unterdrückungselement des Rasters von Young – wird auch von Mill als

mögliches Hemmnis für die Weiterentwicklung der Gesellschaft und als ein Verstoß gegen die Würde des Menschen angeprangert.

Ähnlich wie Marginalisierung entsteht Machtlosigkeit, wenn Menschen aufgrund ihres Status von Entscheidungsprozessen, die ihre eigenen Lebensbedingungen berühren, permanent ausgeschlossen sind. Die schädlichen Auswirkungen von Machtlosigkeit bedingen nicht nur Limitierung individueller Entwicklungen, sondern auch des gesellschaftlichen Fortschritts, da kreative Ressourcen ungenutzt bleiben. Ausschluss von Macht wird als antifeministisches Motiv gezielt durch Ausschluss von Bildungsprozessen und Erwerbsmöglichkeiten intendiert. Nicht nur die Absicht Mitbewerberinnen um bestimmte berufliche, politische und gesellschaftliche Positionen auszuschließen, sondern auch der egoistische Wunsch nach Erhalt der persönlichen Vorzüge der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung begleiten die hartnäckigen Widerstände, die zu der Kontinuität der Machtlosigkeit von Frauen führen.

Kultureller Imperialismus als die vierte Kategorie im Analyseraster der Unterdrückung bezieht sich anders als die ersten drei Kategorien nicht auf materielle Aspekte und Positionen im Kontext der Geschlechterhierarchien, sondern auf die Dominanz und stärkere Sichtbarmachung des männlichen Standpunkts in vielen gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Bereichen. Antifeministische Einstellungen befördern und stärken Prozesse, die männliche Normen als Referenzpunkte in unterschiedlichsten Kontexten setzen und dadurch weibliche als Abweichungen einordnen. Das hat weitreichende Folgen für Geschlechtergerechtigkeit. Die kulturelle Überrepräsentation dieser Normen prägen das kollektive Bewusstsein und werden auch von den Gruppen geteilt und verinnerlicht zu deren Lasten sie wirksam werden. Dadurch befördern unterdrückte Gruppen ungewollt und unbewusst ihre Selbstmarginalisierung und gesellschaftliche Unsichtbarkeit. Erfahrungen und Perspektiven dieser Gruppen gewinnen wenig Einfluss, da sie nur in geringem Maß in gesellschaftliche Diskurse eingebracht werden können. Widerstand gegen Kulturimperialismus wird auch dadurch erschwert, dass er weitgehend systemimmanent erfolgt. Innerhalb der von männlichen Strukturen geprägten Systeme, wie zum Beispiel Bildungssysteme oder politische Systeme, bedarf es besonderer Anstrengungen der marginalisierten weiblichen Gruppe um auf seine Sicht und Bedürfnisse aufmerksam zu machen. Der Blick auf die

historischen antifeministischen Bewegungen macht deutlich, wie sehr kulturimperialistische Einflüsse auch auf Frauen eingewirkt haben, die männliche Dominanz mit der Zeit verinnerlicht hatten und teilweise nur zaghaft für ihre eigenen Rechte eintraten. Mill wies deutlich Tendenzen deutlich zurück, die darauf abzielten, Frauen geringere Einfluss- und Wahlmöglichkeiten bezüglich ihrer Lebensplanung zuzugestehen und vertraute darauf, dass sich Neigungen und Talente bei freien Entfaltungsmöglichkeiten durchsetzen und zu selbstbestimmten Lebensformen führen werden.

Am deutlichsten kann innerhalb der Analysekatgorie Gewalt weibliche Unterdrückung von Mill und Young als historische Kontinuität und aktuelle Praxis nachgewiesen werden. Unter den Begriff Gewalt werden sehr unterschiedliche Formen und Auffassungen des Phänomens der Gewalt subsumiert. Über den konkreten physischen Übergriff hinaus beinhaltet er die Androhung von körperlicher Gewalt, psychische Gewalt in Form von sozialer Isolation, Mobbing oder verbalen Sexismus, bei Young auch institutionelle Unterdrückung durch strukturelle Gewalt. Im Vergleich zu den anderen vier Kategorien des Rasters erhält sexistische Gewalt einen erhöhten Stellenwert durch ihre Irrationalität, da sie im Gegensatz zu Gewaltausübung in autoritären Systemen nicht direkt auf Machtgewinn abzielt, sondern durch emotionale Ressentiments motiviert ist. Der Verweis auf Bourdieus Auffassung einer symbolischen Gewalt, die in Herrschaftsstrukturen der hierarchischen Geschlechterverhältnisse wirksam wird, zeigt wie Gewalt in einem permanenten langfristigen Inkorporierungsprozess zur unbewussten Akzeptanz von Unterdrückung durch die unterdrückte Gruppe führt und im Zusammenspiel mit kulturellem Imperialismus seine Kraft unbemerkt entfaltet.

Auch Mill machte die fest eingeschriebenen tradierten Denkmuster für die zähe Widerstandskraft gegen Veränderungen der ungerechten Verhältnisse, an denen Menschen trotz der Schlüssigkeit der Gegenargumente festhalten, für den Fortbestand von Ungerechtigkeit verantwortlich. Er ging aber bei seinen Überlegungen zum Ursprung der bestehenden Unterwerfungsverhältnisse noch weit über die Annahme einer bloß symbolischen Gewalt hinaus. Wiederholt verwies er bei der Beschreibung der Situation von Frauen auf die Sklaverei, von der er sagte, dass sie, obwohl sie in den meisten christlichen Ländern im Zuge des allgemeinen Fortschritts offiziell abgeschafft wurde, in Bezug auf

die Frauen nur in eine mildere Abhängigkeit umgewandelt worden sei. Diese Verhältnisse, die weder aus Erwägungen der Gerechtigkeit oder der sozialen Nützlichkeit entstanden sein können, bestehen in seinen Augen fort. Auch in ihrer etwas humaneren Form wiesen sie noch immer den Makel ihres brutalen Ursprungs auf. Er griff heftig die ihm unverständliche historische Kontinuität des Recht des Stärkeren als dem anerkannten Gesetz des allgemeinen Verhaltens in einer Zeit an, die seine Erstzulassung niemals akzeptiert hätte. Somit gewinnt die Dimension der Gewalt gegen die Gruppe der Frauen durch Ungerechtigkeit bei Mill eine zusätzlich historische Dimension, die zu einem entscheidenden Hindernis für Entwicklung von Zivilisation und humaner Gesinnung beiträgt.

Forderungen der gegenwärtigen Feminismusdebatte scheinen sich mitunter in einem schwer auflösbaren Spannungsfeld zwischen Millischen Emanzipations- und Freiheitsforderungen zu bewegen. Übereinstimmung zwischen Mills Thesen und den heutigen emanzipatorischen Diskursparteien ergeben sich durch das gemeinsame Verlangen nach Förderung und Anerkennung von gesellschaftlicher Pluralität, doch tiefere Widersprüche ergeben sich beim Vergleich der Akzeptanz anderer Positionen. Während Mill für vollkommene geistige Freiheit und Förderung der Entwicklung von Individualität eintritt, die nur durch das Schädigungsprinzip begrenzt werden kann, taucht in aktuellen Auseinandersetzungen vermehrt der Wunsch nach gesetzlich fixierten Einschränkungen und bürokratischen Regelungen von Meinungsäußerungen auf. Der häufig geäußerte Vorwurf der Existenz einer cancel culture, der von verschiedenen Seiten mit unterschiedlicher Berechtigung und Intention auch im Kontext der feministischen Auseinandersetzungen erhoben wird, macht deutlich, dass der Anspruch Mills auf Sicherstellung einer freien Meinungsäußerung auch aktuell noch zu erheblichen Konflikten führen kann.

Aus Mills Werk lassen sich deutlich die Gefahren für die Freiheit herauslesen, denen sie im Kampf für Gleichberechtigung und Emanzipation durch eventuelle Denkverbote und Bevormundung ausgesetzt sein kann. Mills Konzept der Freiheit zeigt klar Grenzen des heutigen feministischen Diskurses mit seinen weitreichenden Forderungen nach gesetzlich fixierter Anerkennung von Diversität auf. Als entschiedener Gegner eines staatlichen Paternalismus stellt er sich gegen Sank-

tionen und Reglementierungen, die durch Denkverbote und Begrenzungen der freien Meinungsäußerung dem übermäßigen Schutz einzelner Individuen und Gruppen dienen sollen. Seine Forderung nach Förderung der freien Entwicklungsmöglichkeiten aller Menschen zielt nicht auf staatliche Verbote und moralische Verurteilung anderer Positionen, sondern auf Unterstützung von gesellschaftlichen Prozessen, die auf Bildung und individuelle Vervollkommnung aller Bürger gerichtet sind. Mill lehnt ein einheitliches, gleichgeschaltetes Bildungs- und Erziehungsprogramm ab, das das Ende der Meinungsvielfalt und damit ein Hindernis für den Fortschritt der Menschheit bedeuten würde. Auch moralischer Zwang, der durch öffentliche Meinung ausgeübt werden kann, steht im Widerspruch zu Mills Vorstellungen von einem idealen Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, das individuelle Autonomie ermöglicht. Auf die Existenz eines allgemein gefühlten moralischen Zwangs in den derzeitigen Auseinandersetzungen um Emanzipation weist unter anderem die vielzitierte Forderung nach *political correctness* hin, die suggeriert, dass bestimmte individuelle Äußerungsformen zugunsten einer gesellschaftlich akzeptierten alternativen Form unterlassen werden sollten. Die Annahme absoluter Wahrheiten und die Unterdrückung alternativer Positionen widerspricht Mills Überzeugung vom Fortschritt durch geistige Freiheit. So wie er eine mögliche soziale Tyrannei der Mehrheit in einer Demokratie gefürchtet hat, drücken seine Thesen auch die entschiedene Ablehnung einer möglichen sozialen Tyrannei durch Minderheiten aus, die aktuellen Diskursen gelegentlich unterstellt wird.

Es zeichnet den Freiheitsphilosophen Mill aus, dass er sein Eintreten für den Schutz und die Förderung der progressiven Natur des Menschen, nicht mit Einschränkungen und Verboten erreichen will, sondern durch Abkehr von Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Die Individualität der Menschen soll in einem ständigen dynamischen Prozess weiterentwickelt werden, aber niemals in einer umhegten Schutz- und Verbotszone mit staatlicher Unterstützung dogmatisch erstarren.



# Bibliographie

- Ackermann, U.; Schmidt, H.-J. (2012): „Gesamteinleitung.“ In Ackermann, U.; Schmidt, H.-J. (Hrsg.), *John Stuart Mill und Harriet Taylor. Freiheit und Gleichberechtigung*. Ausgewählte Werke. Band I. Kiel, Hamburg: Murmann Verlag, 7–22.
- Bachofen, J. J. (1975): *Das Mutterrecht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Beauvoir de, S. (1992): *Das andere Geschlecht – Sitte und Sexus der Frau*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt.
- Beinert, W. (1987): *Frauenbewegung und Kirche. Darstellung. Analyse. Dokumentation*. Regensburg: Verlag Friedrich Pustet.
- Bentham, J. (1789): *An Introduction to The Principles Morals and Legislation*. Oxford: Pantianos Classics.
- Birnbacher, D. (2003): *Analytische Einführung in die Ethik*. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- Birnbacher, D. (2018): „John Stuart Mill. Der Philosoph als Moralist.“ In: Nutzinger, H. G., Diefenbacher H. (Hrsg.): *John Stuart Mill heute*. Marburg: Metropolis.
- Birnbacher, D. (2006): „Nachwort“, in Mill, J. S.: *Nature*. Stuttgart: Reclam, 143–164.
- Birnbacher, D. (1984): „Nachwort“. In: Mill, J. S.: *Drei Essays über Religion*. Stuttgart: Reclam, 217–244.
- Birnbacher, D. (2020): „Nachwort“. In: Mill, J. S., Taylor, M. H.: *Die Unterwerfung der Frauen*. Stuttgart: Reclam, 191–214.
- Birnbacher, D. (2019): „Nachwort“. In: Mill, J. S.: *Der Utilitarismus*. Stuttgart: Reclam, 198–207.
- Blum, R. (2019): *Angst um die Vormachtstellung. Zum Begriff und zur Geschichte des deutschen Antifeminismus*. Hamburg: Marte Press.
- Bourdieu, P. (2021): *Die männliche Herrschaft*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.

- Briatte, A.-L. (2019): „Wir radikal war die radikale Frauenbewegung im Umgang mit (antifeministischen) Antisemitismus?“. In: Homering, L.; Oßwald-Bargende S.; Riepl-Schmidt M.; Scherb, U. (Hrsg.): *Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf: Helmer Verlag, 39–59.
- Criado Perez, C. (2020): *Unsichtbare Frauen – Wie eine von Daten beherrschte Welt die Hälfte der Bevölkerung ignoriert*. München: btb Verlag.
- Dohm, H. (1902): *Die Antifeministen. Ein Buch der Verteidigung*. Berlin: Dümmers Verlagsbuchhandlung.
- Dohm, H. (2015): *Wie Frauen werden*. Berlin: Hofenberg Verlag.
- Engels, F. (2020): *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*. Berlin: Manifest Verlag.
- Evans, R. J. (1979): *Sozialdemokratie und Frauenemanzipation im deutschen Kaiserreich*. Bonn: Verlag J. H. W. Dietz.
- Fedders, J. (2018): „Die Rockefellers und Rothschilds haben den Feminismus erfunden.“ In: Lang, J.; Peters, U. (Hrsg.): *Antifeminismus in Bewegung – Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press, 213–233.
- Fischer-Homberger, E. (1988): *Krankheit Frau. Zur Geschichte der Einbildungen*. Darmstadt: Luchterhand.
- Fricker, M. (2023): *Epistemische Ungerechtigkeit – Macht und die Ethik des Wissens*. München: C.H. Beck.
- Gähde, U. (1992): „Empirische und normative Aspekte der klassischen utilitaristischen Ethik.“ In: Eckensberger, L. H.; Gähde, U. (Hrsg.): *Ethische Norm und empirische Hypothese*. Frankfurt: Suhrkamp, 63–92.
- Gerhard, U. (1990): *Gleichheit ohne Angleichung. Frauen im Recht*. München: Beck-Verlag.
- Göhmman, D. (2011): *Der Utilitarismus John Stuart Mills. Eine biographische Rekonstruktion der Theorie und Praxis des Utilitarismus bei Mill*. Düsseldorf: Heinrich-Heine-Universität.

- Gräfrath, B. (2006): „Das Fundament der Bürgerrechte. John Stuart Mill über die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für das Leben freier Individuen.“. In: Ulrich, P.; Aßländer, M. S.: *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*. Bern: Haupt Verlag, 125–155.
- Gräfrath, B. (1992): *John Stuart Mill: Über die Freiheit. Ein einführender Kommentar*. Zürich: Schöningh Verlag.
- Greven-Aschoff, B. (1981): *Die bürgerliche Frauenbewegung in Deutschland. 1894-1933*. Göttingen: Vandenhoeck&Ruprecht.
- Hayek, F.A. (1951): *John Stuart Mill and Harriet Taylor. Their Correspondence and Subsequent Marriage*. Chicago: The University of Chicago Press.
- Hermann, M. (2020): *Antimoderner Abwehrkampf – zum Zusammenhang von Antisemitismus und Antifeminismus*. Online unter: <https://www.idz-jena.de/pubdet/wsd7-4>. Zugriff am: 10.01.2024.
- Himmelfarb, G. (1990): *On Liberty & Liberalism: The Case Of John Stuart Mill*. San Francisco: Ics Press.
- Höffe, O. (1992): „Einleitung“. In: Höffe, O. (Hrsg.): *Einführung in die utilitaristische Ethik*. Tübingen: Narr Francke Attempto Verlag, 7–54.
- Höffe, O. (1992): „Schwierigkeiten des Utilitarismus mit der Gerechtigkeit“. In: Gähde, U.; Schrader, W. H.: *Der klassische Utilitarismus*, Berlin: Akademischer Verlag, 292–318.
- Holland-Cunz, B. (2018): „Was ihr zusteht. Kurze Geschichte des Feminismus“. *Politik und Zeitgeschichte*. 68. Jahrgang. 17/2018. 4–11.
- Homerig, L.; Oßwald-Bargende S.; Riepl-Schmidt M.; Scherb, U. (2019): „Einführung in das Thema.“. In: Homerig, L.; Oßwald-Bargende S.; Riepl-Schmidt M.; Scherb, U. (Hrsg.): *Antisemitismus – Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf: Helmer Verlag, 7–13.
- Höntzsch, F. (2011): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

- Höntzsch, F. (2010): *Individuelle Freiheit zum Wohle Aller. Die soziale Dimension des Freiheitsbegriffs im Werk des John Stuart Mill*. Wiesbaden: VS Research.
- Horkheimer, M.; Adorno, T. W. (2022): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt: S. Fischer.
- Humboldt, W. von (1947): *Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*. Wuppertal: Marees-Verlag.
- Kaiser, S. (2020): *Politische Männlichkeit – Wie Incels, Fundamentalisten und Autoritäre für das Patriarchat mobilmachen*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Kant, I. (2005): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Karl, M. (2011): *Die Geschichte der Frauenbewegung*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Kiepels, S. (2013): *Antifeminismus in Zeitungsdiskursen von 1980-2013: Untersuchung und Vergleich der antifeministischen Diskursstrategien in den Zeitungsdebatten über den „backlash“, „political correctness“, „gender mainstreaming“ und die Frauenquote*. Hamburg: Diplomica Verlag.
- Kilcher, A. (2000): *Metzler Lexikon der deutsch-jüdischen Literatur. Otto Weiniger*. Online unter <https://www.spektrum.de/lexikon/juedische-philosophen/otto-weininger/151>. Zugriff am 10.01.2024.
- Kleinmann, S. (2019): „Frauenbewegung, Antisemitismus und Geschlecht in den Mitteilungen des „Vereins zur Abwehr des Antisemitismus““ In: Homering, L.; Oßwald-Bargende S.; Riepl-Schmidt, M.; Scherb, U. (Hrsg.): *Antisemitismus Antifeminismus. Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf: Helmer Verlag, 59–85.
- Kuby, G. (2007): *Die Gender Revolution: Relativismus in Aktion*. Kießlegg: Fe-Medienverlag.
- Kuby, G. (2013): *Die globale sexuelle Revolution – die Zerstörung der Freiheit im Namen der Freiheit*. Kießlegg: Fe-Medienverlag.

- Kuby, G. (2007): *Verstaatlichung der Erziehung, Auf dem Weg zum neuen Gender-Menschen*. Kißlegg: Fe-Meidenverlag.
- Kuenzle, D.; Schefczyk, M. (2009): *John Stuart Mill zur Einführung*. Hamburg: Junius Verlag.
- Kühn, M. (2006): „Einleitung“. In: Kühn, M.: *John Stuart Mill. Utilitarismus*. Hamburg: Meiner Verlag für Philosophie.
- Lang, J. (2018): „Alles beim Alten?! Überlegungen zur anhaltenden Relevanz von Geschlechterpolitik in der extremen Rechten“. In: Häusler, A.; Kellershohn, H. (Hrsg.): *Das Gesicht des völkischen Populismus. Neue Herausforderung für eine kritische Rechtsextremismusforschung*. Münster: Unrast Verlag, 147–161.
- Lang, J.; Peters, U. (2018): *Antifeminismus in Bewegung. Aktuelle Debatten um Geschlecht und sexuelle Vielfalt*. Hamburg: Marta Press.
- Laqueur, T. (1992): *Auf den Leib geschrieben – Die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. Frankfurt: Campus Verlag.
- Le Rider, J.: (1985): *Der Fall Otto Weininger – Wurzeln des Antifeminismus und Antisemitismus*. Wien-München: Löcker Verlag.
- Ludwig, M. (1963): *Die Sozialethik des John Stuart Mill – Utilitarismus*. Zürich: Polygraphischer Verlag.
- Mauer, H.; Schmidt, U. C. (2018): *Antifeminismus – ein neuer alter Hut?! Ein Kommentar*. Online unter: [www.gender-blog.de/beitrag/antifeminismus--ein-neuer-alter-hut-ein-kommentar-/](http://www.gender-blog.de/beitrag/antifeminismus--ein-neuer-alter-hut-ein-kommentar-/), DOI: <https://doi.org/10.17185/gender/20181002>. Zugriff am 20.09. 2023.
- Michalitsch, G. (2002): „Freiheit und Unterwerfung: John Stuart Mills feministische Extravaganzen“, *Kurswechsel: Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen*, Nr. 1, 39–48.
- Mill, J. S.: *Autobiographie*. Hamburg: Meiner Verlag.
- Mill, J. S./Mill, T. H. (2017): *Die Hörigkeit der Frau*. Berlin: Holzinger Verlag.

- Mill, J. S./Mill T. H. (2020): *Die Unterwerfung der Frauen*. Ditzingen: Reclam Verlag.
- Mill, J. S. (1889): *Autobiography*. London: Pinguin Books.
- Mill, J. S. (1971): *Betrachtungen über die repräsentative Demokratie*. Paderborn: Schöningh.
- Mill, J. S. (1984): *Drei Essays über Religion*. Stuttgart: Reclam.
- Mill, J. S. (2018): *On Liberty*, Stuttgart: Reclam.
- Mill, J. S. (2021): *Über die Freiheit*, Stuttgart: Reclam.
- Mill, J. S. (2016): *Über Sozialismus*. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.
- Mill, J. S. (2019): *Utilitarianism*. Stuttgart: Reclam Verlag.
- Mill, J. S. (2006): *Utilitarismus*, Hamburg: Meiner Verlag.
- Millett, K. (1974): *Sexus und Herrschaft. Die Tyrannei des Mannes in unserer Gesellschaft*. München: Verlag Kurt Desch.
- Möbius, P. J. (1903): *Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes. The perfect library*. Warschau: Carl Marold Verlag.
- Moebius, S., Wetterer, A. (2011): „Symbolische Gewalt“. *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 36, 1–10.
- Nagl-Docekal, H. (1995): „Macht und Unterdrückung“. In: Nagl-Docekal, H., Pauer-Studer, H. (Hrsg.): *Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Nagl-Docekal, H., Pauer-Studer, H. (Hrsg.) (1993): *Jenseits der Geschlechtermoral. Beiträge zur feministischen Ethik*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Narewski, R. (2011): „Die Mill'sche Grille. Die Frage der Emanzipation der Frau als Problem der Freiheit“. In: Höntzsch, F. (Hrsg): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*. Stuttgart: Steiner Verlag, 173–193.
- Narewski, R. (2008): *John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill. Leben und Werk*. Wiesbaden: VS Verlag.

- Notz, G. (2020) : *Friedrich Engels und die Geschlechterfrage*. Online unter <https://www.lunapark21.net/friedrich-engels-und-die-geschlechterfrage/>. Zugriff am 20.07.2022.
- Nussbaum, M. (2010): "Mill's feminism. Liberal, Radical and Queer". In: Varouxakis, G., Kelly, P. (Hrsg.): *John Stuart Mill: Thought and Influence*. London: Routledge.
- Nussbaum, M. (2004): „Mill between Aristotle & Bentham“. *Daedalus*. 133 (2), 60–68.
- Otto-Peters, L. (1979): *Dem Reich der Freiheit werb' ich Bürgerinnen. Die Frauenzeitung von Louise Otto*. Frankfurt am Main: Syndikat Verlag.
- Otto-Peters, L. (1983): *Die Anfänge der deutschen Frauenbewegung. Louise Otto-Peters*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag.
- Pateman, C. (1996): „Feminismus und Ehevertrag“. In: Nagl-Docekal, H.; Pauer-Studer, H. (Hrsg.): *Politische Theorie-Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 174–223.
- Planert, U. (1998): *Antifeminismus im Kaiserreich. Diskurs, soziale Formation und politische Mentalität*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Pohl, R. (2019): *Feindbild Frau. Männliche Sexualität, Gewalt und die Abwehr des Weiblichen*. Hannover: Offizin Verlag.
- Puschner, U. (2016): *Rechtsextremismus. Die völkische Bewegung*. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossierrechtsextremismus/230022/die-voelkische-bewegung/>. Zugriff am: 24.10.2002.
- Quinn, R. (2016): „Gender. Unnötige Aufregung um eine nötige Analysekategorie“. *Stimmen der Zeit*. Heft 9, 600–610.
- Rawls, J. (1979): *Eine Theorie der Gerechtigkeit*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Reeves, R. (2008): *John Stuart Mill. Victorian Firebrand*. London: Atlantic.
- Rinderle, P. (2000): *John Stuart Mill*. München: C.H. Beck.

- Sattelberger, S. (2016): *Entstehung der Frauenunterdrückung*. Online unter: <https://derfunke.at/theorie/marxismus-und-frauenbefreiung/10406-entstehung-der-frauenunterdrueckung>. Zugriff am: 24.07.2022.
- John Schefczyk, M.; Schramme, T. (2015): *John Stuart Mill. Über die Freiheit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 2015.
- Schefczyk, M. (2011): „Das John-Stuart-Mill-Problem“. In: Höntzsch, F. (Hrsg.): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 27–43.
- Schenk, H. (1980): *Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland*. München: Beck Verlag.
- Schmidt-Petri, C. (2015): „Freiheit, Paternalismus, und die Unterwerfung der Frauen“. In: Schefczyk, M./Schramme, T. (Hrsg.): *John Stuart Mill. Über die Freiheit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 159–181.
- Schröder, H. (1997): *Die Frau ist frei geboren. Texte zur Frauenemanzipation. Band I: 1789-1870*. München: C.H. Beck.
- Schröder, H. (1981): *Die Frau ist frei geboren, Texte zur Frauenemanzipation Band II: 1870-1918*. München: C.H. Beck.
- Schröder, H. (1976): „Einleitung“. In: Mill, J. S., Taylor, H. Mill, Taylor, H.: *Die Hörigkeit der Frau. Texte zu Frauenemanzipation*. Frankfurt: Syndikat. 1976, 7–43.
- Schumacher, R. (1994): *John Stuart Mill*. Frankfurt/Main; New York: Campus-Verlag.
- Schwaabe, C. (2011): „Politische Freiheit und gutes Leben. John Stuart Mills teleologischer Liberalismus“. In: Höntzsch, F. (Hrsg.): *John Stuart Mill und der sozialliberale Staatsbegriff*. Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 43–63.
- Shell, Kurt L. (1971): *John Stuart Mill: Betrachtungen über die repräsentative Demokratie*. Paderborn: Schöningh.
- Stögner, K. (2019): „Konstellationen von Antisemitismus und Sexismus“. In: Homering, L./Oßwald-Bargende/Riepl-Schmidt/

- Scherb, U. (Hrsg.): *Antisemitismus Antifeminismus, Ausgrenzungsstrategien im 19. und 20. Jahrhundert*. Roßdorf: Ulrike Helmer Verlag, 15–39.
- Streichhahn, V. (2020): *Antifeminismus damals und heute: eine Geschichte ohne Ende?* Online unter: <https://www.idz-jena.de/wsddet/wsd7-3/>. Zugriff am: 14.08.2022.
- Streichhahn, V. (2020): *Geschlecht und Klassenkampf. Die „Frauenfrage“ aus deutscher und internationaler Perspektive im 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin: Metropol Verlag.
- Strube, S. A./Perintfalvi, R./Hemet, R./Metze, M./Sahbaz, C. (2021): *Anti-Genderismus in Europa. Allianzen von Rechtspopulismus und religiösem Fundamentalismus*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Teidelbaum, L. (2018): *Die christliche Rechte in Deutschland. Strukturen, Feindbilder, Allianzen*. Münster: unrast transparent.
- Thönnessen, W. (1958): *Die Frauenemanzipation in Politik und Literatur der Deutschen Sozialdemokratie (1863-1933)*. Frankfurt am Main: Europ. Verl.-Anst.
- Ulrich, P. (2006): „John Stuart Mills emanzipatorischer Liberalismus. Die allgemeine Bürgerfreiheit und ihre sozialökonomischen Implikationen“. In: Ulrich, P./Aßländer, M. S. (Hrsg.): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*. Bern: Haupt Verlag, 253–282.
- Ulrich, P./Aßländer, M. S. (2006): *John Stuart Mill. Der vergessene politische Ökonom und Philosoph*. Bern: Haupt Verlag.
- Vogel, S. (2008): *Otto Weiningers „Geschlecht und Charakter“. Eine exemplarische Untersuchung zur Verschränkung von modernem Geschlechterdiskurs und Antisemitismus*. Grin Verlag.
- Weininger, O. (1932): *Geschlecht und Charakter. Eine prinzipielle Untersuchung*. Wien, Leipzig: Braumüller.
- Wolf, J.-C. (1992): *John Stuart Mills „Utilitarismus“. Ein kritischer Kommentar*. Freiburg: Alber.
- Wolf, J.-C.; Buchmüller-Codoni, C. (2015): „Freiheit durch Erziehung und Erziehung zur Freiheit.“ In: Schefczyk, M./Schramme, T.

- (Hrsg.): *John Stuart Mill. Über die Freiheit*. Berlin/Boston: De Gruyter, 93–114.
- Wolff, K. (2020): „Vorwort“. In: Streichhahn, V./Jakob, F. (Hrsg.): *Geschlecht und Klassenkampf. Die „Frauenfrage“ aus deutscher und internationaler Perspektive im 19. und 20. Jahrhundert*. Berlin: Metropol.
- Young, I. M. (2002): „Fünf Formen der Unterdrückung“. In: Horn, C./Scarano, N. (Hrsg.): *Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag, 428–446.
- Young, I. M. (1996): „Fünf Formen der Unterdrückung“. In: Nagl-Docecal, H./, Pauer-Studer, H. (Hrsg.): *Politische Theorie-Differenz und Lebensqualität*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 99–140.
- Young, I.M. (1990): *Justice and the Politics of Difference*. Princeton: Princeton University Press.
- Young, I.M. (1989): „Humanismus, Gynozentrismus und feministische Politik“. In: List, E./Stauder, H. (Hrsg.): *Denkverhältnisse Feminismus und Kritik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, 37–65.
- Zetkin, C. (1958): *Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands*. Berlin: Hofenberg Verlag.

Auch mehr als 150 Jahre nach Erscheinen des Werks „Hörigkeit der Frau“ von John Stuart Mill und Harriet Taylor Mill sind feministische Forderungen noch immer nicht verstummt. In zahlreichen Debatten bringen verschiedenste Gruppierungen feministische Anliegen als gesellschaftspolitische Forderungen ein und richten sie mit Nachdruck an Staat und Gesellschaft. Das Anliegen der vorliegenden Arbeit ist es, den Beitrag aufzuzeigen, den John Stuart Mill als britischer Freiheitsphilosoph zu diesen Diskursen leisten kann. Trotz der Zweifel vieler Zeitgenossen an der Vereinbarkeit seines Einsatzes für die Gleichstellung der Geschlechter mit seinen übrigen philosophischen Positionen soll gezeigt werden, dass sich seine feministischen Thesen folgerichtig aus seinem Gesamtwerk ableiten lassen. Mill, der gelegentlich als der „erste Feminist“ bezeichnet wird, ist der Überzeugung, dass der Grad der Zivilisation eines Volkes an der sozialen Stellung der Frau erkennbar sei. Ohne die Beseitigung von Ungerechtigkeit innerhalb des Verhältnisses von Frau und Mann ist seiner Meinung nach sozialer Fortschritt nicht möglich. Mit Hilfe eines von der amerikanischen Philosophin Iris Marion Young entwickelten Analyserasters und der dort ausformulierten Unterdrückungsformen (Ausbeutung, Machtlosigkeit, kultureller Imperialismus, Marginalisierung und Gewalt) sollen Formen antifeministischer Ungerechtigkeit identifiziert und Mills Thesen aktualisiert und gestärkt werden.

ISBN 978-3-96147-818-7

